

57. Westfälischer Archivtag in Bad Lippspringe

- Bericht von Gunnar Teske 2
- *Wulff E. Brebeck*: Wewelsburg 1933–1945. Anmerkungen zur Vermittlung von Zeitgeschichte 3
- *Wolfgang Bockhorst*: Die Situation der westfälisch-lippischen Kommunalarchive. 8
- *Clemens von Looz-Corswarem*: Gewinnung personeller Ressourcen für ein Stadtarchiv – Zusatzkräfte und ehrenamtliche Mitarbeiter 15
- *Ferdinand Greitemeier*: Schaffung von Arbeitsgelegenheiten auf der Basis von Ein-Euro-Jobs 21
- *Rüdiger Zimmermann*: Zeitgeschichte auf einen Blick. Zur Digitalisierung sozialdemokratischer Pressedienste in der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung 24
- *Anette Wohlgemuth*: Erschließung, Digitalisierung und Internetpräsentation von Fotos – Das Beispiel Westfälischer Kunstverein 28
- *Rainer Polley*: Rechtsfragen bei der Präsentation und Benutzung digitaler Publikationen im archivischen Kontext 33
- *Wolfgang Sagemerten*: Der neue Aktenplan des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes 39
- *Peter Klander*: Kommunalen Aktenplan der KGSt 41
- *Bibiana Rintelen*: Sponsoring-Grundsätze und Auswahlkriterien am Beispiel der Westfälischen Provinzial Versicherung AG 45

Weitere Beiträge

- *Martina Wiech*: Neue Ansätze der Zusammenarbeit von Landesarchiv und Kommunalarchiven auf dem Gebiet der Überlieferungsbildung 46
- *Volker Jakob*: Filme im Archiv – Ein kooperatives Sicherungskonzept des Westfälischen Archivamtes und des Westfälischen Landesmedienzentrums 51
- *Fredy Niklowitz*: Heute das Gestern für Morgen bewahren – 50 Jahre Stadtarchiv Lünen 53
- *Peter Worm*: Archivische Aufgaben der Kommunen im digitalen Zeitalter 55
- *Katharina Tiemann*: Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) 57

- Workshop für FAMIs im Westfälischen Archivamt 59
- Treffen des 25./26. Marburger Kurses im Westfälischen Archivamt 60
- »Moderne Justizakten als zukünftige Quellen historischer Forschung« – Workshop des Landesarchivs NW 60
- Stadtarchive und öffentliche Geschichtskultur. Kolloquium zur Verabschiedung von Prof. Jakobi 61
- Chinesische Archivdelegation besucht das Westfälische Archivamt 62
- Werlpreis 2005 für Michael Jolk 63
- »Jüdisches Archivwesen« – 10. Archivwissenschaftliches Kolloquium der Archivschule Marburg 63
- Spezialinventar und -bibliografie zur deutsch-jüdischen Geschichte 64
- 25 Jahre Kreisarchiv Paderborn 65
- Wiedereröffnung des Stadtarchivs Lüdenscheid 65
- Das neue Arnsberger Stadtarchiv in historischen Räumen des Klosters Wedinghausen 66
- Das Archiv der Familie Winkelmann auf Haus Köbbing 67
- Hella Corporate Archives 68
- Warum errichtet die mittelständische Borgers AG ein Archiv? 69
- Erinnerungskultur in Ostwestfalen-Lippe 70
- Exkursion der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e. V. 71
- Positionspapier und Empfehlung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) 71

BÜCHER 72

INFOS 79

FORTBILDUNGEN 80

VORWEG BEMERKT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Leserinnen und Leser,

der 57. Westfälische Archivtag, der am 15. und 16. März in dem sympathischen Kurort Bad Lippspringe stattfand, hat mit rund 200 Teilnehmern eine außerordentlich große Resonanz gefunden. Dies macht deutlich, dass die dort behandelten Themen wie »Neues kommunales Finanzmanagement«, »Ressourcengewinnung«, »Rechtsfragen bei der Digitalisierung« und »Neue Musteraktenpläne für Kommunalverwaltungen« die tägliche Arbeit der Archive derzeit stark bestimmen und vielen Kolleginnen und Kollegen offenbar »unter den Nägeln brennen«. Im vorliegenden Heft 63 unserer Zeitschrift »Archivpflege in Westfalen-Lippe« können Sie alle auf dem Archivtag gehaltenen Referate und viele andere interessante Berichte aus dem Archivwesen in Westfalen und darüber hinaus nachlesen. Mit einem Textumfang von 80 Seiten ist das neue Heft das umfangreichste in der Geschichte dieser Zeitschrift, die nun schon seit 1972 erscheint.

Sie haben vielleicht längst bemerkt, dass beginnend mit Heft 50 (1999) alle seitdem erschienenen Ausgaben auch online von unserer Website »www.westfaelisches-archivamt.de« als pdf-Dateien herunter geladen werden können. Mit Hilfe der insbesondere in den neuen Versionen des »Adobe-Readers« verfügbaren komfortablen Suchfunktionen ist es möglich, jedes Heft auch nach einzelnen Stichworten bequem zu durchforschen.

Von den älteren Heften sind viele restlos vergriffen, werden aber immer wieder nachgefragt. Aus diesem Grunde haben wir auch die Hefte 1–49 inzwischen digitalisiert und auf unsere Website gestellt. Darüber hinaus wurden alle Dateien auf eine CD-ROM gebrannt, die vom Beginn des nächsten Jahres an gegen eine geringe Kostenerstattung beim Westfälischen Archivamt erhältlich sein wird. Zusätzlich wird diese CD-ROM die wichtigsten Hefte unserer Schriftenreihe »Texte und Untersuchungen zur Archivpflege« enthalten, die ebenfalls meist vergriffen sind. Die CD-ROM kann dann auf jeden PC überspielt werden, so dass Sie mit Hilfe der beschriebenen Suchfunktionen auf jeden Text bequem zurückgreifen können, ohne lange Ladezeiten und damit verbundene Kosten.

Auch wenn damit deutlich wird, dass wir die heutigen Möglichkeiten der elektronischen Publikation konsequent nutzen wollen, haben wir die Absicht, die Zeitschrift auch weiterhin als traditionelles »Printmedium« herauszugeben, damit Sie diese wie bisher bequem in die Hand nehmen und die Artikel in Ruhe lesen und bei Bedarf durcharbeiten können. Zudem wollen wir damit gewährleisten, dass die stets auf alterungsbeständigem Papier gedruckte Zeitschrift »Archivpflege in Westfalen-Lippe« auch für künftige Generationen aufbewahrt und gesichert wird.

Münster, im Oktober 2005

Prof. Dr. Norbert Reimann
Leiter des Westfälischen Archivamtes

Bericht vom 57. Westfälischen Archivtag in Bad Lippspringe*

von Gunnar Teske

Vom 15. bis zum 16. März trafen sich 190 Archivarinnen und Archivare vornehmlich aus Westfalen, aber auch aus dem Rheinland und den benachbarten Bundesländern in Bad Lippspringe zum 57. Westfälischen Archivtag, dem größten regionalen Archivtag, wie Prof. Reimann bei seiner Begrüßung feststellte. Herr Brepohl, der scheidende Referent für das Archivwesen in der Kulturabteilung des LWL, wies in der Eröffnungsansprache darauf hin, dass in Lippspringe 780 von Karl dem Großen die älteste in Westfalen ausgefertigte und noch heute im Archiv erhaltene Urkunde ausgestellt wurde. Diese Urkunde und der Ort ihrer Ausstellung stünden damit am Anfang des Archivwesens in Westfalen.

Der stellvertretende Bürgermeister von Bad Lippspringe schlug einen Bogen historischer Daten von der erwähnten, vor 1225 Jahren ausgestellten Urkunde über die Stadtrechtsverleihung 1445 und das Ende des 2. Weltkriegs 1945 bis zur Freigabe der Kurbetriebe durch die britische Besatzung 1950. Frau Dr. Prieur-Pohl rief als Vertreterin des Landesarchivs NRW die Kommunalarchive zum fachlichen Austausch und zur Zusammenarbeit bei der Lösung der gemeinsamen Probleme auf. Baron Brenken verwies auf die fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den Adelsarchiven und dem Westfälischen Archivamt zum gegenseitigen Vorteil.

Der Eröffnungsvortrag von Herrn Brebeck vom Kreismuseum Wewelsburg berichtete über die Formung des kollektiven Gedächtnisses durch die zeitgeschichtlichen Debatten, speziell auch in Wewelsburg.

Die 1. Arbeitssitzung hatte zunächst »Neues Kommunales Finanzmanagement und Archive« zum Thema. Dr. Bockhorst stellte das Ergebnis einer Umfrage unter allen Kommunalarchiven zur gegenwärtigen Lage vor. Herr Storms von der Mummert Consulting AG stellte das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) vor. Er ermutigte die Archive, die Möglichkeit zu nutzen, die eigenen Leistungen bei den Produktbeschreibungen besser darstellen zu können. Der zweite Teil der Sitzung befasste sich mit der Gewinnung neuer Ressourcen. Frau Rintelen von der Westfälischen Provinzial stellte die Interessen von Sponsoren an den von ihnen gesponserten Projekten dar. Aus dem Stadtarchiv Düsseldorf berichtete Prof. Graf von Looz-Corswarem über die Möglichkeiten, Studenten, Praktikanten, Ein-Euro-Kräften und ehrenamtliche Mitarbeiter einzusetzen. Herr Greitemeier von der Agentur für Arbeit in Paderborn ermunterte die Archive, Ein-Euro-Kräfte einzustellen, und erläuterte das Verfahren. Im Anschluss an die Arbeitssitzung gab es die Möglichkeit zu einer Stadtführung, bis die Stadt zu einem Abendessen in die Trinkhalle Martinus und zum Umtrunk in die Kaiser-Karl-Quelle einlud.

Die 2. Arbeitssitzung am nächsten Tag war zunächst Rechtsfragen bei der Digitalisierung von Archivalien gewidmet. Nachdem Frau Dr. Wohlgemuth

zunächst über die Erschließung und Internetpräsentation des Fotobestands des Westfälischen Kunstvereins berichtet hatte, erläuterte Herr Prof. Polley die bei der Internetpräsentation von Findbüchern, Archivalien und Fotos zu beachtenden Regelungen des Urheberrechts, des Leistungs- und des Datenschutzes. Im zweiten Teil der Sitzung stellten Herr Sagemerten vom Städte- und Gemeindebund NRW und Herr Klander für die KGSt die von beiden Organisationen entwickelten neuen Aktenpläne vor.

In der aktuellen Stunde wurde ein Kurzbeitrag von Herrn Begler vom Stadtarchiv Lüdenscheid verlesen. Darin wurde auf die neue Aufteilung der Arbeits- und Sozialverwaltung auf Bund, Länder und Kommunen und auf die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten bei der Sicherung von Quellen zur Sozialgeschichte der Kommunen hingewiesen. Das Westfälische Archivamt wurde um eine entsprechende Initiative gebeten. Herr Kießling berichtete, dass die ersten Archivbestände entsäuert seien und zunächst auf Schäden untersucht werden sollten, bevor mit der Entsäuerung fortgefahren werde.

Zum Abschluss des Archivtags hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, das Informations- und Dokumentations-Zentrum »Naturschutz und Militär auf dem Truppenübungsplatz Senne« in Bad Lippspringe oder das Heinz Nixdorf MuseumsForum in Paderborn zu besuchen.

* Die im nachfolgenden Bericht genannten Vorträge sind mit Ausnahme des Referates von Herrn Storm in diesem Heft abgedruckt.

Wewelsburg 1933–1945. Anmerkungen zur Vermittlung von Zeitgeschichte*

von Wulff E. Brebeck

Zeitgeschichte ist immer noch zu Teilen Streitgeschichte. Das ist nicht nur in Deutschland so. So kennen wir den Begriff »Ground Zero« als den tiefsten Punkt des World Trade Center in New York nach den Anschlägen vom 11. September 2001. Im englischsprachigen Raum ist der Begriff jedoch schon lange anders besetzt: Er bezeichnet den Aufprallpunkt der Atombombe auf den Erdboden in Hiroshima am 6. August 1945. Der Suggestivkraft der begrifflichen Gleichsetzung der Anschläge mit dem Szenario des 2. Weltkrieges und der verheerendsten Waffe, die jemals eingesetzt wurde, widersprachen nur wenige Intellektuelle, vor allem in Japan.

Auch bei uns gibt es Kontroversen, bei denen die Zeitgeschichte den Bezugsrahmen stellt, an denen jedoch nur wenige engagiert teilnehmen. So hat sich im Vorfeld des Erscheinens der deutschsprachigen Ausgabe des neuen Buchs, das Papst Johannes Paul II. vorgelegt hat, ein Streit neu entfacht, den bereits der Kölner Kardinal Meißner ausgelöst hatte. Es geht um die Frage: Ist es angemessen und hilfreich, wenn man – um die Frevelhaftigkeit der Abtreibung zu betonen, was der katholischen Kirche ein hohes Anliegen ist – vergleichend den Völkermord an den europäischen Juden herauszieht? Ein großer Teil der zeitgeschichtlich Interessierten und – besonders – die vom Holocaust Betroffenen sind nicht dieser Ansicht.

Eine größere Breite erreichte vor einiger Zeit die Auseinandersetzung mit dem Buch »Der Brand. Deutschland im Bombenkrieg 1940–1945« von Jörg Friedrich. Das in einer emotionalen Sprache geschriebene Werk wies hohe Verkaufszahlen auf und fand viele Leser. Sicher waren Menschen darunter, die persönlich Fliegerangriffe überlebt bzw. die Angehörige durch Bombardements verloren hatten. Das sind bei etwa 600.000 zivilen Bombenopfern nicht wenige. Aber viele Leserinnen und Leser scheinen nach dem Buch gegriffen zu haben, weil es fast ausschließlich von Deutschen als Opfern handelt. Ausländische Zwangsarbeiter kommen nur am Rande, ausländische Opfer deutscher Bombardements wie in Rotterdam, London, Warschau und anderswo gar nicht vor. Und »im Schwunge griffiger Wortwahl« leidet nicht nur die Präsentation der Fakten, wie ein Kritiker der FAZ anmerkte, sondern werden Luftschutzbunker gleich zu »Krematorien« und wird die Bombardierung zum »Vernichtungskrieg«. Diese Nähe zum Vokabular des Völkermords wurde u. a. von dem bekannten Historiker Hans Ulrich Wehler zu Recht kritisiert.

Eine noch größere Breite und sogar politische Relevanz erreichte vor einigen Jahren die Kontroverse um die »Wehrmachtausstellung«. Viele Vertreter der Generation der Kriegsteilnehmer fühlten sich zu Unrecht pauschal als Verbrecher angeklagt. Tatsachen, die in der wissenschaftlichen Literatur seit langem anerkannt und publiziert waren, entfalteten in der provokativen Form der ersten Version der Ausstellung eine

ungeahnte Breitenwirkung. Ich meine hier auch die organisierten Kundgebungen pro und contra, die hitzigen Debatten in den Räten der Städte, in denen über eine Präsentation der Ausstellung beraten wurde, und die zahlreichen Begleitveranstaltungen an den Standorten der Ausstellung, was ich aber für besonders bemerkenswert halte – und für einen gesellschaftlichen Mehrwert weit über die Laufzeit der beiden Ausstellungsversionen hinaus – ist die Tatsache, dass wieder über die Generationsgrenzen hinweg über einschneidende historische Erfahrungen nicht nur öffentlich, sondern auch in den Familien gesprochen wurde. Das hatte es in dieser Weise erst einmal, nämlich anlässlich der Erstaussstrahlung der amerikanischen Fernsehserie »Holocaust« 1977, gegeben. Massenhaft hatten ältere Menschen in Zusammenhang mit diesem Spielfilm angefangen, über ihre eigenen Erfahrungen mit Juden im 3. Reich und deren Verfolgung und Vernichtung, für die es seitdem das Wort »Holocaust« in der deutschen Sprache gibt, zu erzählen.

Damit sind wir bei dem Ertrag solcher großen zeitgeschichtlichen Debatten, deren Beispiele sich noch erheblich vermehren ließen. Die Gesellschaft formt in ihrem Verlauf ihr kollektives Gedächtnis. Inhalte und Grenzen werden in öffentlichen Kontroversen ausgelotet, verschoben und immer wieder neu festgelegt. Nun geht es anders als hinsichtlich anderer historischer Epochen bei der Zeit des Nationalsozialismus um eine Zeit beispielloser Verbrechen. Der Historiker Volkhard Knigge hat den Begriff der »negativen Erinnerung« geprägt. Nachdem immer weniger Menschen unter uns leben, die die Zeit des Nationalsozialismus als Erwachsene bewusst erlebt haben, geht auch diese »negative Erinnerung« nach einer Terminologie, die von Jan Assmann stammt, zunehmend aus dem Bereich des kommunikativen in das kulturelle Gedächtnis über. Sie wird Bestandteil der Medien, Riten, Orte, Veranstaltungen, die die »Erinnerungskultur« einer geschichtlichen Gemeinschaft abbilden. Dieses ist ein historisch neues Phänomen. »Negative Erinnerung« war bis dahin immer nur Gruppenüberlieferung der Opfer, nie Bestandteil der Erinnerungskultur der Nachkommen der Täter.

Wie ist es gelungen – und es ist, trotz gegenteiliger Fälle, in Deutschland im Großen und Ganzen gelungen –, diese Verbrechen dem kollektiven Gedächtnis einzuprägen? Die Tiefenschärfe der Debatten kommt, wie besonders am Beispiel der Wehrmachtausstellung deutlich geworden ist, daher, dass immer über Schuld gesprochen werden muss. Die unabgeschlossene Geschichte der Auseinandersetzung der Deutschen mit der NS-Zeit zeigt, dass die Chancen in der Konkretheit des jeweiligen Streitfalles lagen. Es ging immer um konkrete Menschen – in den Kontroversen,

* Eröffnungsvortrag beim 57. Westfälischen Archivtag am 15. März 2005 in Bad Lippspringe.

die sich eingepägt haben, um konkrete Opfer und konkrete Täter und konkrete Tatorte. Damit wurde auch Schuld und Verantwortung konkret zurechenbar.

Das Versagen der bundesdeutschen Justiz bei der juristischen Aufarbeitung von NS-Verbrechen bis in die sechziger Jahre wird weithin beklagt. Es gab viele Freisprüche und viele vorzeitige Entlassungen aus den Gefängnissen. Und es gab eine Gesellschaft, die überwiegend ungern erinnert werden wollte. Zugleich aber hat sich die Justiz große Verdienste erworben, indem sie als erste – längst vor z. B. der Geschichts- und Politikwissenschaft – konkrete Tatverläufe rekonstruierte und Beteiligte ermittelte. Auf dieser Grundlage erst konnte an vielen Orten seit den späten sechziger Jahre Geschichte im Nationalsozialismus öffentlich aufgearbeitet werden. Den Hintergrund dafür, dass das so zahlreich geschah, bildete die Studentenbewegung und damit der erste große politische Generationskonflikt in der Geschichte der Bundesrepublik. Der Historiker Lutz Niethammer spricht von einer »kulturellen Explosion 1968«, die »von großer Bedeutsamkeit für die Öffnung des westdeutschen Meinungsstreits und für die Erweiterung des Gedächtnisses in diesen Fragen gewesen ist«. In diesem Rahmen wurden auch die Schauplätze der NS-Geschichte vor der Haustür, im engen Umfeld wieder entdeckt.

Oft waren es Journalisten, die als erste auf die belastete Geschichte von Orten aufmerksam machten. So hat Gerhard Schoenberger mit seiner Ausstellung »Die Vergangenheit mahnt« und mit seinem Buch »Der gelbe Stern« nicht nur breit historisch aufklärend gewirkt, sondern auch als erster auf das Gebäude in Berlin hingewiesen, in dem am 20. Januar 1942 auf der »Wannsee-Konferenz« hohe Beamte und Polizeiverantwortliche die Durchführung des Völkermordes berieten. Die Wannsee-Villa ist übrigens heute Gedenkstätte, und Schoenberger war ihr erster Direktor.

Für Nordrhein-Westfalen spielte der Journalist Heiner Lichtenstein eine ähnliche Rolle. Ihm verdanken wir z. B. einen der ersten Texte zur Geschichte der Wewelsburg im »Dritten Reich«. Mit dem Aufsatz »Wo Himmler residieren wollte« trug er 1965 wesentlich zur Wiederentdeckung dieses Ortes als Schauplatz von öffentlichem Interesse bei. Die wenig später beginnenden Ermittlungen für den großen Wewelsburg-Prozess vor dem Paderborner Schwurgericht 1970/71 förderten zahlreiche Einzelheiten zu den Zuständen im Wewelsburger Konzentrationslager Niederhagen zutage. Auch wenn die regionale Presse über jenen Prozesstag berichtete, ist ein größerer Einfluss auf die politische Meinungsbildung in der Region allerdings nicht festzustellen.

Dieser Vorgang begann erst mit dem sogenannten »Paderborner Mahnmalstreit« 1975–1977. Es würde hier zu weit führen, diesen Streit ausführlicher zu rekapitulieren. Zudem ist er schon öfter in der Literatur behandelt worden. Auf jeden Fall entwickelte sich aus der öffentlich erhobenen Forderung nach Wiederanbringung einer 1973 auf Anordnung des Bürener Oberkreisdirektors entfernten Gedenktafel für die Opfer des KZ im Innenhof der Wewelsburg eine heftige öffentliche Debatte, die schließlich mit dem Beschluss des Kreistages des Kreises Paderborn (seit 1975 Eigentümerin der Wewelsburg) endete, statt einer Mahntafel

eine dokumentarische Dauerausstellung im Wachgebäude vor der Wewelsburg einzurichten. Aus ihr wurde die erfolgreichste Abteilung des Kreismuseums Wewelsburg. 850.000 Menschen haben sie seit ihrer Eröffnung im Jahr 1982 besucht. Hier wurden Gespräche über historische Erfahrungen und historisch-politisches Lernen institutionalisiert. Hegel nannte das »List der Vernunft«.

Während der Debatte hatte sich sowohl bei den Politikern als auch bei den zahlreichen Leserbriefschreiberinnen und -schreibern, die in den Streit eingriffen, eine große Unkenntnis über die Geschichte der Wewelsburg im Dritten Reich gezeigt. Den Forschungen Karl Hüasers, der vom Kreis Paderborn mit der Aufarbeitung der Geschichte 1933–1945 beauftragt worden war, ist es zu verdanken, dass seitdem die Ereignisse im Wesentlichen bekannt sind.

Als Museum, Jugendherberge und Veranstaltungsort war die Wewelsburg 1925 vom Kreis Büren eröffnet worden. Der Landrat hatte dem preußischen Fiskus, der 1802 nach der Aufhebung des Hochstifts das Schloss der Fürstbischöfe von Paderborn übernommen hatte, das marode Bauwerk abgekauft und es zu einem Kulturzentrum ausgebaut, das – Ideen der Jugendbewegung aufnehmend – zumeist jugendlichen Besuchern, die nicht nur aus der Region stammten, eine ganzheitliche Natur- und Geschichtserfahrung vermitteln sollte. Aus finanziellen Gründen suchte die Kreisverwaltung in den beginnenden dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts nach einem Pächter für bislang ungenutzte Teile des Gebäudes – und geriet dabei 1933 an Heinrich Himmler, den Chef der SS, der seinerseits auf der Suche nach einer Burg im »Kernland Germaniens« war, als das ihm Ostwestfalen seit seinem dortigen Aufenthalt während des lippischen Wahlkampfes 1933/34 erschien. 1934 übernahm er die Wewelsburg und ließ sie zu einer repräsentativen Zentrale der SS-Gruppenführercorps ausbauen. Der offizielle Titel der Einrichtung lautete »SS-Schule Haus Wewelsburg«, was sich darauf bezog, dass dort ein von SS-Wissenschaftlern besetzter Stab Ahnen-, Hexen- und Vorgeschichtsforschungen betrieb. Gleichzeitig wirkte die Wewelsburger SS am Pogrom 1938 dadurch mit, dass die männlichen Mitglieder der jüdischen Gemeinde der Nachbarstadt Salzkotten für eine Nacht im »Hexenkeller« genannten Burgverlies (1632 Schauplatz von Hexenprozessen) gefangen gehalten wurden, ehe sie in das KZ Buchenwald gebracht wurden. Zahlreiche Baumaßnahmen im Umfeld des Schlosses und weitreichende Pläne einer »Idealstadt«, der bei ihrer Verwirklichung das Dorf zum Opfer gefallen wäre, sollten Wewelsburg zum ideologischen Zentrum der SS werden lassen. Die Bauarbeiten wurden ab 1939 von Häftlingen eines eigens gegründeten Konzentrationslagers ausgeführt, das von 1941 bis 1943 als KZ Niederhagen das kleinste selbstständige Konzentrationslager im »Dritten Reich« war. Von ca. 3.900 Häftlingen überlebten etwa 1.290 Menschen den Terror nicht, die aus fast allen von der Wehrmacht besetzten europäischen Ländern stammten. Sie starben an Unterernährung, nicht behandelten Krankheiten, Überanstrengung und direkten Mord.

1945 wurde die Wewelsburg auf Befehl Himmlers gesprengt. Ab 1949 wurde sie schrittweise wie-

der hergestellt und dient wieder als Jugendherberge und Museum. Aufgrund der besonderen Bedingungen, die ihren Ausdruck u. a. darin fanden, dass die Dauerausstellung »Wewelsburg 1933–1945. Kult- und Terrorstätte der SS« als bewusster Ersatz für eine Mahntafel und damit auch als Gedenkstätte eingerichtet worden war, gelang es erst sehr spät, an dem Ort, an dem sich Terror konzentriert hatte, auf dem Gelände des früheren Konzentrationslagers Niederhagen, ein Mahnmal zu errichten.

Die Bewohner des Ortsteils Niederhagen stammen überwiegend von Flüchtlingen und Vertriebenen ab, die ab 1946 in die leer stehenden Baracken des früheren Konzentrationslagers eingewiesen wurden. Sie lebten dort unter elenden Bedingungen. Die Gemeindeverwaltung hoffte auf eine baldige Schließung des Flüchtlingslagers und verhinderte vehement eine Ansiedlung außerhalb des Geländes. Mühsam begegneten sich die Bewohner des »Lagers«, wie es weiterhin hieß, und die Einwohner des »Altdorfes« physisch und mental. Ein Preis für die Annäherung, die erst in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts erreicht wurde, war das Beschweigen der jüngsten Vergangenheit. Die Alteingesessenen fühlten sich durch die Beschädigung des Rufs ihres Ortes ideell und durch die Ausiedlungspläne der SS, die zahlreiche Grundstücke im Ort erworben oder unter ihre Verwaltung gestellt hatte, auch materiell als Opfer des Nationalsozialismus. Die Flüchtlinge und Vertriebenen sahen im Verlust ihrer Heimat und dem daraus resultierenden materiellen und sozialen Abstieg noch viel größere Opfer auf ihrer Seite. In diesem Klima war kein Platz für ein Gedenken an die KZ-Opfer. Für die Flüchtlinge war zudem die Beseitigung der Relikte des Konzentrationslagers der äußere Ausweis ihres sozialen Aufstiegs und der beginnenden Integration in die Wewelsburger und in die westdeutsche Gesellschaft. So wurde eine Baracke nach der anderen abgerissen – und ein Gedenkreuz vor dem Lagertor verschwand gleich mit.

Noch in den späten achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gründete sich eine auf mehrere hundert Köpfe anwachsende Bürgerinitiative, die jegliches Gedenkzeichen und jeglichen Hinweis auf die Geschichte des ehemaligen Lagergebäudes am Ort kategorisch bekämpfte. Gleichwohl blieb die Forderung nach einem Mahnzeichen immer virulent. Die überlebenden KZ-Opfer forderten es 1992 vehement ein. Nach gut zehn nur für eine kurze Zeit oder gar nicht erfolgreichen Versuchen, ein dauerhaftes Mahnmal zu errichten, die von ganz verschiedenen Seiten ausgingen, konnte schließlich im Jahr 2000 am 2. April, dem Jahrestag der Befreiung der letzten Häftlinge 1945, ein Mahnmal auf dem ehemaligen Appellplatz eingeweiht werden.

Demokratische Erinnerungskultur in einer offenen Gesellschaft definiert – wie früher ausgeführt – in Debatten ihre Inhalte und Grenzen immer wieder neu aus. Natürlich hätte ein Mahnmal durch den Beschluss eines Gremiums den Anwohnern aufoktroiert werden können. Es wäre auf Unverständnis und Ablehnung gestoßen, wie sich in den Debatten immer wieder zeigte. Die Bereitschaft musste im Ort heranwachsen und die Initiative aus Wewelsburg kommen. Das geschah mit der »Arbeitsgruppe 2. April«, bestehend aus

Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden, die aus allen Teilen Wewelsburgs, nicht nur aus Niederhagen, stammten. Sie schlossen sich 1997 zusammen, um im folgenden Jahr – mit Unterstützung des Kreismuseums – am 2. April eine Gedenkfeier vorzubereiten. Aus dieser Initiative erwuchs der Antrag auf ein Mahnmal an die Stadt Büren. An diesem Mahnmal findet seitdem jährlich eine Gedenkfeier statt, an der immer Überlebende des Konzentrationslagers teilnehmen. Inzwischen hat ein Verein die Aufgabe der Ausrichtung übernommen, da viele der jungen Leute nicht mehr im Dorf leben. Auch dieser Verein wird vom Kreismuseum Wewelsburg in dieser Arbeit unterstützt.

In diesem 60. Jahr nach der Befreiung des sogenannten »Restkommandos« werden sechs Überlebende erwartet, darunter erstmals zwei Russen, die, seitdem sie 1943 aus dem Wewelsburger KZ in andere Konzentrationslager transportiert wurden, noch nie wieder an diesem Ort waren. Mitarbeiter des Museums begleiten sie bei ihren Rundgängen durch den Ort. Erst hier öffnen sich zum Teil lange verschüttete Erinnerungen wieder und werden zuordenbar. Als Ehrengäste nehmen die Überlebenden an der Gedenkfeier und einem Empfang teil. Diese Veranstaltungen sind ihnen wichtig. Sie dienen der offiziellen Würdigung und Ehrung, der Versicherung gemeinsamer Werte und – besonders – dem Ausdruck des Mitgefühls für ihr Leiden und der Trauer um die Toten. Das Museum führt Interviews mit den Gästen durch; sie berichten an einem Abend in Tischgruppen, an denen jeder teilnehmen kann, über ihre Erfahrungen während und nach der Haft; an einem Tag gehen sie morgens in Schulen. Nach den bisherigen Erfahrungen zeigen diese Begegnungen der sehr alten Menschen mit Jugendlichen, dass beide Seiten sie im Höchstmaß bereichernd und bedeutsam finden.

Diese Chancen haben unsere Besucher nur sehr selten. In der Bildungsarbeit des Kreismuseums Wewelsburg spielen ansonsten die klassischen Formen historisch-politischen Lernens die Hauptrolle. Es wird aber versucht, durch selbstständige Erkundungen im Ort (»Spurensuche«) und Quellenarbeit vom Schulalltag unterschiedliche Angebote in den Vordergrund zu stellen. Auch wenn die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gruppenbesuche, Tages- und Mehrtagesseminare, Vorträge, Sonderausstellungen und übrigen Aktionen natürlich Deutsche sind, so ist doch auch der Anteil ausländischer Besucher zumindest nennenswert. Bei den Anfragen, die täglich über die Post und das Internet eingehen, halten sich die in- und ausländischen Interessenten die Waage. Was Anfragen von Buch- und Zeitschriftenverlagen, ganz besonders aber Rundfunk- und Fernsehsender angeht, so überwiegt im Ausland ganz eindeutig und bedauerlicherweise das Interesse an Himmler'scher Esoterik und Kryptohistorie.

Das langsame Durchkämpfen zur Anerkennung auch belastender historischer Fakten und zu ihrer Deutung als integrale Bestandteile des historisch Überlieferten und Prüfsteine für einen reifen, aufgeklärten Umgang mit der eigenen Geschichte ist weitgehend erfolgreich verlaufen. Gleichzeitig mit dieser Entwicklung vollzogen und vollziehen sich gesamtge-

sellschaftlich – und das in der gesamten sogenannten »westlichen Welt« – und auch bezogen auf den Ort Wewelsburg nicht nur Akte der Verweigerung gegenüber der Geschichte, sondern auch neue positive Anknüpfungen an den Nationalsozialismus, die Traditionen bilden. Die Schattenseiten der Moderne, wie Kulturpessimismus und als Reaktion auf Aufklärung und Rationalismus gepflegter Irrationalismus, begleiten die Herausbildung der gesellschaftlichen Erinnerungskultur. Sie werden in ihrer Bedeutung öffentlich wenig wahrgenommen und als Randphänomene gewertet. Eine Beschäftigung mit den »Schmutzrändern« der gesellschaftlich verbreiteten Weltbilder gilt als peinlich und erscheint nicht seriös. Dies ist sicher im Hinblick auf Erzeugnisse der bewussten NS-Adepten richtig, bei einer Vielzahl von subkulturellen Äußerungen aber angesichts des Verbreitungsgrades und der gesellschaftlichen Grundstimmungen, die sie repräsentieren, vermutlich verfehlt. In Wewelsburg kann es mit spekulativen Erwägungen zu diesen Phänomenen nicht sein Bewenden haben, denn der Erinnerungsort für die Opfer des Nationalsozialismus und der Gedenkort im Sinne der Opfer für die Allgemeinheit ist gleichzeitig der Pilgerstätte für Neonazis und Rechtsesoteriker und zum Symbolort einer erträumten Zeitenwende zurück in die schlimmsten Schrecken der Vergangenheit geworden.

Während die kleine örtliche Neonazi-Szene einen Sommer lang abends nach Schließung des Museums und manchmal auch an Wochenenden aus den Boxen ihrer Kleinwagen lauten Nazi-Rock ertönen ließ und Vorübergehende anpöbelte, bis diesem Spuk durch verschiedene konzentrierte Maßnahmen wie Grundstücksverweise und polizeiliche Hausbesuche schließlich ein Ende bereitet werden konnte, betragen sich die durch ihr Outfit und/oder entsprechende Eintragungen in die Besucherbücher (die sofort von anderen Besuchern kommentiert werden!) als rechtsextrem erkennbaren Besucher von außerhalb in der Regel friedlich und ruhig. Die seit einiger Zeit an allen Zugängen zum Grundstück aufgestellten Schilder mit dem Hinweis, dass auf dem gesamten Gelände das Hausrecht gilt, mögen dazu beitragen, da die meisten dieser Besucher wissen, dass das Hausrecht ein sofortiges Entfernen vom Grundstück bei regelwidrigem Verhalten erlaubt – notfalls mit polizeilichen Mitteln. Bisher musste nur einmal die Hilfe der Polizei in Anspruch genommen werden. Die Zahl dieser Besucher, bei denen es sich in erster Linie um rechtsextreme Skins und andere, durch ihr Outfit zu identifizierende, mehr oder weniger fest organisierte Neonazis handelt, belief sich in den letzten drei Jahren im statistischen Durchschnitt auf 665 Personen pro Jahr bei einer jährlichen Gesamtbesucherszahl der Gedenkstätte von durchschnittlich 35.400, d. h. ca. 1,9%. Soweit die Herkunft ermittelt werden konnte, gibt es keinen regionalen Schwerpunkt. Relativ groß ist auch der Anteil an Rechtsextremisten aus dem europäischen Ausland und den USA.

Verglichen mit dem hohen Attraktionswert des Bauwerks in der rechtsextremen Szene sind die Versuche, sich dieses topographischen Objektes zu bemächtigen und seinen Symbolrang politisch zu nutzen, relativ vereinzelt geblieben. So nutzte im Jahr 1988 die »Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei« (FAP) die »Au-

ra« der Wewelsburg, indem sie mit ihrem Anführer Michael Kühnen in einer Gastwirtschaft im Ort (dem ehemaligen »NS-Dorfgemeinschaftshaus«) ein Gautreffen abhielt.

Für den 5. Januar 2002 meldete eine »Initiative der weißen Art« eine Demonstration an, die sich gegen die Präsentation der Wehrmachtsausstellung in Bielefeld richten sollte. Sie sollte vor der Wewelsburg stattfinden und unter dem Motto »Ruhm und Ehre der Waffen-SS« stehen. Seit Bekanntwerden dieser Anmeldung bemühten sich alle Genehmigungsbehörden um eine Argumentationsstrategie für ein Verbot. Gleichzeitig schlossen sich zahlreiche Vereinigungen – von den Schülermitverwaltungen weiterführender Schulen bis zu den Schützenvereinen – im »Paderborner Bündnis für Toleranz« zusammen, um an allen von der »Initiative« als Ausweichorte in Paderborn ins Spiel gebrachten möglichen Demonstrationorten kleine Demonstrationen anzumelden, so dass diese Plätze nicht mehr zur Verfügung standen. Beide Vorgehensweisen waren erfolgreich. Bis zum Nachmittag des 5. Januar fanden an vielen Orten, so auch in Wewelsburg, hier unter der Leitung des »Vereins 2. April«, kleine Kundgebungen statt, die sich dann zu einer gemeinsamen Demonstration mit abschließender Kundgebung vor dem Paderborner Rathaus zusammenschlossen. Die Demonstrationsteilnehmer aus Wewelsburg wurden mit lautem Applaus begrüßt. Gleichzeitig hatte am Abend zuvor das Bundesverfassungsgericht das vom zuständigen Bielefelder Polizeipräsidium ausgesprochene Verbot der rechtsextremen Demonstration bekräftigt und in seiner Begründung ausdrücklich darauf verwiesen, dass sich die Verbotsverfügung zu Recht darauf berufe, »dass die geplante Art der Durchführung der (...) Versammlung in unmittelbarer Nähe der historisch im Nationalsozialismus und insbesondere durch die SS erheblich belasteten Wewelsburg gegen strafrechtliche Bestimmungen verstoße (§ 86, 86a sowie § 130 StGB). Auch wäre mit der Abhaltung der Versammlung an diesem Ort eine Verletzung der Menschenwürde der Opfer des zur Zeit des Nationalsozialismus dort betriebenen Konzentrationslagers verbunden.« Die Wewelsburg und ihre Umgebung wurden damit vor rechtsradikalen Kundgebungen höchstschützlich geschützt.

Sie können sich vorstellen, dass ich die geplante Verschärfung des Demonstrationsrechts ausdrücklich begrüße und erwarte, dass die Wewelsburg vom Land NRW in die Liste jener Orte aufgenommen wird, an denen keine rechtsextremen Demonstrationen stattfinden dürfen.

Wie bereits angedeutet, stellen diese Demonstrationen jedoch nur die Spitze eines Eisberges dar. Die Wewelsburg geistert seit 1945 als Thema durch eine Reihe von Buchtiteln, die man »krypthistorisch« nennt, weil sie die Politik des »Dritten Reiches« unter Missachtung historischer Fakten auf dunkle Mächenschaften von Geheimgesellschaften bzw. Geheimmächten zurückführen. In der Regel spielen in der Tradition durch Richard Wagner populär gewordenen mittelalterlichen Mythen eine »heilige Lanze« bzw. ein »heiliger Gral« dabei eine herausragende Rolle. Unter dem Einfluss dieser Literatur, besonders des Buches »Der Speer des Schicksals« von Trevor Ravenscroft,

kamen Interpretationen auf, wonach Himmler eine Kopie der so genannten »heiligen Lanze« in Wewelsburg aufbewahrt hätte und deshalb das Hauptgebäude der geplanten »neuen Wewelsburg« speerförmig gestaltet habe. Als »heilige Lanze« interpretierte man den zu den Reichskleinodien des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation zählenden und in Wien bzw. 1938–1945 in Nürnberg aufbewahrten Ottonischen Speer. Er wird mit dem in einem apokryphen (nicht in die Bibel aufgenommenen) Evangelium genannten Speer des Kriegsknechts Longinus gleich gesetzt, mit dem dieser die Seite des toten Jesus geöffnet habe.

Auf gesicherte Quellen kann sich diese Interpretation nicht stützen. Ein Teil der Autoren dieses Genres sind ehemalige SS-Angehörige bzw. erklärte Antisemiten wie Wilhelm Landig (»Thule-Trilogie«) oder Miguel Serrano (»Das goldene Band«). Sie stellen die SS in die Tradition der Nachfahren der Bewohner des untergegangenen Kontinents Atlantis (deren Spuren schon Himmler in Tibet suchte). Sie stilisieren sie zur positiven Kraft in einem kosmischen Ringen mit den Mächten, die Rassenmischung, Geldherrschaft, Gleichmacherei und Internationalismus verfechten. Die Wewelsburg ist in dieser Welt ein »Einweihungsort« der SS.

Den Höhepunkt dieser Art von Wewelsburg-Mythologisierung stellt der 1991 unter dem Pseudonym Russel McCloud erschienene Polit-Thriller »Die schwarze Sonne von Tashi Lhunpo« dar. Alle Elemente der Kryptohistorie finden sich dort. Die Sympathie für eine positive Tradition der SS wird allerdings wesentlich vorsichtiger vorgetragen als bei den vorher genannten Autoren. Die Wewelsburg wird Schauplatz des letzten Kampfes zwischen »guten« Traditionsgängern der SS – Tashi Lhunpo ist ein tibetisches Kloster, in dem angeblich das »positive Geheimwissen« der Ex-Atlantiker bewahrt wurde – und den »Bösen« von UNO und Supermächten, und sie birgt auch – und das ist etwas Neues – in der Sonnenradintarsie im Obergruppenführersaal im Nordturm das zentrale Symbol der Geheimvereinigung ehemaliger SS-Leute: die »Schwarze Sonne«. Dieser Roman wurde zum Bestseller in der gesamten rechten Szene. Der Verlag brachte eine »Thule-Watch« heraus, deren Ziffernblatt das Wewelsburger Sonnenrad zeigt. Ein regelrechter Markt mit »Schwarze-Sonne-Devotionalien« entwickelte sich: T-Shirts, Schals, Fahnen, Tischdecken, Lampen u. a. werden seither mit dem Zeichen dekoriert. Es wurde auch zum Symbol von rechtsradikalen Musikgruppen, die häufig mystische Erfahrungen mit der Wewelsburg besingen. Die Wewelsburg wurde nicht nur zum Wallfahrtsort der rechten Szene bis hin zu bestimmten völkischen Satanisten, sondern auch zum »Kraftort« eines breiten esoterischen Publikums, das den Hinweisen spezieller Reiseführer folgt.

Auf diesem Hintergrund wird ein Vorhaben umso bedeutender, das die nächsten Jahre der Museumsentwicklung bestimmen wird. Aus einem mit Landesmitteln geförderten Projekt zur Erarbeitung und Vermittlung von Zeitgeschichte im regionalen Rahmen, der »Planungswerkstatt Erinnerungskultur«, einem dezentralen Projekt der Expo 2000, erwuchs die Empfehlung, für die dringend erforderliche Neukonzeption der zeitgeschichtlichen Abteilung »Wewelsburg 1933–1945« Bundesmittel zur Gedenkstättenförderung zu

beantragen. Der Schirmherr der Planungswerkstatt, Paul Spiegel, Vorsitzender des Zentralrats der Juden in Deutschland, dessen Vorfahren aus Westfalen stammen, und der Beirat unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Volkhard Knigge, Direktor der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, kamen zum Schluss, dass die Wewelsburg auf Grund ihrer Geschichte im »Dritten Reich« ein national und international bedeutender Geschichtsort sei. Schwerpunktartig solle hier die Geschichte der SS dokumentiert werden. Außer der Bundesrepublik Deutschland tragen das Land Nordrhein-Westfalen, der Landschaftsverband Westfalen-Lippe und der Kreis Paderborn zur Finanzierung bei. Das 2003 bewilligte Vorhaben sieht die Umwandlung des Wachgebäudes in ein reines Ausstellungsgebäude mit museumspädagogischen Räumen und die Errichtung eines Neubaus für Verwaltung, Bibliothek, Archiv, Magazine, Werkstatt sowie Sonderausstellungsbereich mit Cafeteria vor. Damit werden sich die Möglichkeiten des Museums grundlegend verbessern. Die Umsetzung ist bis 2008/09 geplant.

Die neue Ausstellung zur NS-Zeit soll in die beiden Untergeschosse des Wachgebäudes verlegt werden, wo sich Architektur aus der SS-Zeit, an der z. T. auch KZ-Häftlinge gearbeitet haben, in größerem Umfang erhalten hat. Sie wird mit ca. 860 m² fast die dreifache Ausstellungsfläche der heutigen Dokumentation umfassen. Ziel dieser neuen Ausstellung kann nicht die Umerziehung der überzeugten Nationalsozialisten sein; das ist aller Erfahrung nach nicht möglich. Im Zentrum soll die alte Aufgabe von Aufklärung stehen, Licht in verdunkelnde Konstrukte zu bringen und damit den gerade in Wewelsburg offensichtlichen Zusammenhang von rassistischem Okkultismus und Terror einer breiten Öffentlichkeit deutlich zu machen. Wesentlich erscheint es auch, die politische Dimension des scheinbar unpolitischen subkulturellen Irrationalismus aufzuweisen.

Wir befinden uns noch in der Phase der Recherchen. Als Abschluss dieser Phase wird vom 10. Juni bis zum 12. Juni 2005 eine geschichtswissenschaftliche Tagung im Kreismuseum Wewelsburg stattfinden, in der die Mitglieder unserer wissenschaftlichen Projektgruppe ihre Arbeitsergebnisse der Fachwelt vorstellen werden. Es ist uns gelungen, als Tagungsteilnehmer und Referenten u. a. Prof. Peter Longrich (Royal Holloway College, London), Dr. Bettina Birn (Kanadisches Justizministerium, Ottawa), Dr. Michael Wildt (Hamburger Institut für Sozialforschung) und Dr. Johannes Tuchel (Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Berlin) zu gewinnen.

Mit der eigentlichen Ausstellungsplanung beginnen wir anschließend. Bisher hat erst eine Ausstellungsidee Gestalt gewonnen. Die nur schwer über Gegenstände auszudrückenden Grenzerfahrungen der Häftlinge im Konzentrationslager sollen ausnahmsweise durch eine Irritation der Besucher angedeutet werden. Diese lang erörterte Idee konkretisierte sich nach einem Besuch der »Documenta 11« im Sommer 2002 in Kassel. Der israelische Filmkünstler Eyal Sivan hatte seinen Dokumentarfilm über den Genozid, der sich 1994 in Ruanda ereignete und die Weltöffentlichkeit kaum erreichte, eine blendend weiße Sequenz vorangestellt. Jenes weiße Licht, was wir ansonsten einset-

zen wollen, um verquastem Mystizismus auszuleuchten, bewirkt – absolut gesetzt – blankes Entsetzen. Sivan hat seinem Film übrigens den erschreckenden Titel »Rwanda. One Genocide Later« gegeben.

Das Erschreckende ist, dass uns hier ein Israeli – erzogen im Bewusstsein der Einzigartigkeit des Holocaust – dokumentarisch vorführt, wie die Genozide des 20. Jahrhunderts abgelaufen sind. Von der Sündenbockfunktion der Opfer über ihre Aussonderung aus der Gesellschaft mit Hilfe der Personenstandsbehörden, die in Ruanda auf guten Vorarbeiten der belgischen Kolonialbehörden aufbauen konnten, die Massenmedien, die Erziehungsinstanzen und die politischen Führer bis zum Vollzug durch die zahlreichen »Volksgenossen«, die heute vor den Gesellschaftsgerichten behaupten, gezwungen worden zu sein, kennen wir alles sehr genau. Keineswegs haben hier in Schwarzafrika Atavismen sich ausgetobt, wie uns die Presse weiland weißmachen wollte. Ungewollt wurden wir dadurch alle zu Rassisten.

Die Muster der Völkermorde des 20. Jahrhunderts sind ähnlich, auch wenn keiner die Totalität des Genozids an den europäischen Juden erreicht hat. Zu ihnen gehört, dass die Schauplätze des Mordens versteckt im Sinne einer Topographie der bedeutungsvollen Orte, in Wirklichkeit aber immer in bedeutende Kommunikationsnetze bestens eingebunden sind. Wewelsburg hatte Eisenbahnanschluss, Himmler war auf dem Luftweg in einer Dreiviertelstunde von Berlin am Flugplatz Haxtergrund und in weiteren 25 Minuten vor Ort. Per Fernschreibfunkstrecke lagen Meldungen von dort in Minutenschnelle in Oranienburg, dem Sitz der Inspektion der KL, ebenso wie an anderen Entscheidungszentren vor. Die Briten überwachten den Funkverkehr. Nach 30 Minuten Dechiffrierarbeit kannten die Alliierten den Inhalt regelmäßig abgehender Nachrichten.

Es gibt seit dem 20. Jahrhundert abgelegene Schauplätze von Verbrechen nicht als solche, sondern nur als Folge von vernachlässigter öffentlicher Aufmerksamkeit. Das ist nicht nur ein »Wewelsburg-

Phänomen«, sondern ein weltweites. Auf aktuelle Ereignisse konzentrierte Organisationen wie »Human Rights Watch« versuchen, das Dilemma durch zeitliche Veröffentlichungen anzugehen. Orte vergangener Verbrechen sind, wie vorhin angedeutet, nach langen Debatten manchmal Gedenkstätten geworden. Diese sind zunächst so abgelegen von der öffentlichen Wahrnehmung, wie sie es als Verbrechensorte waren, wenn die Gesellschaft als ganze nicht jenen geschilderten Wandel zur offiziellen Sanktionierung der »negativen Erfahrung« vollzogen hat. So kämpfen in vielen Ländern Einzelpersonen oder unterfinanzierte Einrichtungen um entsprechende Anerkennung.

Is Historiker und Museumsmanngab sich für mich aus der angedeuteten Problemlage heraus, dass auf dem Felde der Gedenkstätten, die als »Museen der negativen Erinnerung« zunächst in die internationale Debatte einzubringen waren, eine transnationale Kommunikationsebene geschaffen werden müsse. Ich habe zusammen mit Kollegen für Mitstreiter geworben. 2001 haben wir in Barcelona das – es gibt nur den englischen ins Französische und Spanische übersetzten Namen – »International Committee of Memorial Museums for the Remembrance of Victims of Public Crimes« im Rahmen des Internationalen Museumsrates, einer UNESCO-Unterorganisation, gegründet. Wir versuchen, von entlegenen historischen Orten aus (Oradour, Schauplatz eines SS-Massakers, Guernica, Ziel des Bombardements der Legion Condor, Perm, Zentralverwaltung des größten GULAG-Lagerkomplexes, Villa Grimaldi in Santiago de Chile, Folterzentrum unter der Pinochet-Diktatur, Okinawa, Angriffsziel der US-Armee und multiethnische Verteidigungsgesellschaft) auf Konferenzen und im persönlichen Austausch gemeinsame Fragen der »negativen Erinnerung« zu erörtern und ein internationales Kommunikationsnetz zu etablieren.

In diesem Sinne kann man sagen, wie es die Journalistin Cornelia Filter einmal vor zwanzig Jahren für das »Zeit-Magazin« formulierte, »Wewelsburg ist überall«.

Die Situation der westfälisch-lippischen Kommunalarchive. Ergebnisse einer Umfrage

von Wolfgang Bockhorst

Vor knapp 80 Jahren,¹ im Jahr 1926, wurde eine Umfrage an die Stadtarchive der Provinz Westfalen versandt, die vom Westfälischen Heimatbund durchgeführt wurde. 106 Städte erhielten einen Fragebogen mit 14 Fragen, die sich mit der Situation der Archive beschäftigten. Im Begleitschreiben zu diesem Fragebogen wurde den Bürgermeistern erläutert, dass diese Umfrage für eine eingehende Untersuchung des nicht-staatlichen Archivwesens in Westfalen benötigt werde. Es sei bekannt, dass die Zustände in den nicht-staatlichen Archiven, von wenigen Ausnahmen abgesehen, sehr traurig seien. Man möge alle Missstände offen

mitteilen. Aus öffentlichen Mitteln würden Zuwendungen für eine bessere Pflege der wertvollen Bestände der Stadtarchive zu erwarten sein. Eine schnelle Ausfüllung und Rücksendung des Fragebogens sei im Interesse der Sache sehr zu wünschen. In der Tat haben 86 Städte den Fragebogen mehr oder minder ausgefüllt zurückgesandt und dabei u. a. folgende Fragen beantwortet: Wo wird das Archiv aufbewahrt? Ist die

¹ Das Folgende nach: Handbuch der Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen. Teil 2 Landesteil Westfalen-Lippe, bearb. v. A. Bruns, Münster 1996 (WQA 21), S. 477 ff.

Unterbringung des Archivs sicher gegen Feuer, Einbruch, Diebe und Moder? Ist das Archiv geordnet? Ist ein Repertorium vorhanden? Wer verwaltet das Archiv, hauptamtlich oder nebenamtlich? Enthält der städtische Etat Posten für die Unterhaltung des Archivs und wie hoch ist diese Summe?

In der Tat sind diese Fragen geradezu Dauerbrenner, die in ihrer Beantwortung die Wertschätzung erkennen lassen, die ein Archiv innerhalb einer Kommunalverwaltung genießt. Als wir Ende 2004 den Fragebogen entwickelten, den Sie Anfang dieses Jahres zugeschickt bekommen haben, haben auch wir beinahe dieselben Fragen gestellt. Auch wir waren interessiert an der personellen und finanziellen Ausstattung der Kommunalarchive und ihrer räumlichen Unterbringung. Nicht mehr gefragt haben wir aber nach dem Bearbeitungsstand, nicht weil dies keine zentrale Aufgabe der Archivare wäre, sondern weil in den Kommunalarchiven in der Regel ein bekannter Verzeichnissstand existiert.

Die diesjährige Befragung ist durchgeführt worden angesichts wichtiger Veränderungen, die auf die Kommunen und damit auch auf die zugehörigen Archive zukommen, und angesichts einer deutlich schwieriger werdenden Haushaltssituation. Ermitteln wollten wir, wie die Kommunalarchive derzeit dastehen und welche Erwartungen die Archivarinnen und Archivare an die Zukunft haben. Ebenso wichtig wie Fakten sind auch Stimmungsbilder. Versickt wurden die Fragebögen an alle 249 Kommunen, also an die 9 kreisfreien Städte, die 18 Kreise und die 222 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Westfalen und Lippe. Geantwortet haben 8 kreisfreie Städte, 14 Kreise und 126² kreisangehörige Städte und Gemeinden. Der Rücklauf liegt also bei den Kreisen und kreisfreien Städten bei über 75 %, bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden bei gut 60 %.

Im Fragenkatalog ging es zunächst um Basisdaten. Gefragt wurde nach der Einwohnerzahl und ob der Haushalt ausgeglichen sei oder einem Haushalts-sicherungskonzept unterliege. Wir fragten dann nach der Art der Betreuung, haupt- oder nebenamtlich, nach der Unterbringung und Benutzung und wollten wissen, ob das Neue Kommunale Finanzmanagement schon eingeführt sei und wie es um den Aktenplan stehe. Sodann interessierten organisatorische Fragen, nämlich die Einbindung des Archivs in die Verwaltung, die Organisationsform und die Rechtsform des Archivs. Dem schlossen sich Fragen nach der personellen Ausstattung an. Wie viele Mitarbeiter sind im Archiv beschäftigt, über welche Qualifikationen verfügen sie und hat es in den letzten fünf Jahren Veränderungen gegeben oder sind diese zu erwarten? Es folgten Fragen zur finanziellen, räumlichen und technischen Ausstattung, die bezogen auf den Verlauf der letzten fünf Jahre eine Tendenz für die Zukunft erkennen lassen können. Abschließend waren auf dem Fragebogen Möglichkeiten gegeben, individuelle archivspezifische Probleme anzusprechen und auch Anregungen an das Westfälische Archivamt zu geben.

Bei der folgenden Auswertung, die auf Wunsch der antwortenden Archive anonym geschieht, werde ich unterscheiden nach den kreisfreien Städten, den Kreisen und den kreisangehörigen Kommunen, da hier un-

terschiedliche Größenordnungen in Bevölkerungszahl und Verwaltungsgliederung vorhanden sind und die Vergleichbarkeit nur innerhalb dieser Gruppen gegeben ist.

Kreisfreie Städte

In den kreisfreien Städten gibt es, wie auch zu erwarten, ausschließlich hauptamtlich besetzte Archive, die sich überwiegend in eigenen Gebäuden befinden und einen geregelten Benutzerbetrieb vorhalten. Diese Großstadtarchive sind in der Regel eigene Ämter, die zum Teil über beachtliche Haushaltsmittel verfügen und bis auf das kleinste Stadtarchiv mit 1,5 Stellen ansonsten laut Stellenplan 4 bis 18 Beschäftigte haben. Ein Stadtarchiv, und zwar das personell und finanziell am besten ausgestattete, existiert seit 1996 als Eigenbetrieb im Rahmen der städtischen Kulturbetriebe. Dieses Archiv arbeitet produktorientiert. Die Kosten- und Leistungsrechnung ist eingeführt. Dies gilt auch für zwei weitere Großstadtarchive, während zwei andere, nämlich die von Einwohnerzahl und Ausstattung her kleineren, noch nicht so weit sind.

Auch wenn alle diese Archive etabliert und funktionsstüchtig dastehen oder doch so erscheinen, hat es überall in den letzten fünf Jahren zum Teil empfindliche Einbußen gegeben. In fast allen Archiven ist es zu einem Stellenabbau, in allen zu einer Kürzung der Finanzmittel gekommen. Während ein Archiv schon eine Stelle im Magazinbereich verloren hat, hier auch eine Stelle des höheren Dienstes in diesem Jahr fortfallen wird, dieses Archiv aber personell ansonsten mit neun Stellen relativ gut ausgestattet ist, sind in den anderen Archiven jeweils drei Stellen unterschiedlicher Einstufung bzw. Qualifikation abgebaut worden. In einem Fall sind eine Stelle des höheren Dienstes und zwei Stellen des mittleren Dienstes seit etlichen Jahren nicht mehr besetzt, eine Situation, die auch durch die Zuweisung von vier überplanmäßigen Kräften aus dem Verwaltungsbereich nicht ausgeglichen werden kann. In einem anderen Fall sind von ursprünglich sieben Stellen nur noch vier übrig geblieben, womit die Funktionsfähigkeit des Archivs eine deutliche Einschränkung erfahren hat. Durchgängig sind die Etats aller Großstadtarchive um 5–20 % gekürzt worden.

Bei fünf Archiven sind die Magazine zu 95–100 % gefüllt, wobei nur in einem Fall berechtigte Aussicht auf eine Verbesserung der räumlichen Situation durch Umzug in ein anderes Gebäude besteht.

Gerade die Archive, die über mehrfache personelle Kürzungen und Raumnot berichten, sind, wenn wundert's, auch am schlechtesten ausgestattet. Hier gibt es nur die notwendigste technische Ausrüstung, teilweise nicht einmal ein Archivverzeichnisprogramm. Schaut man sich dagegen die zwei Archive an, die sich bei der räumlichen Situation selbst gute Noten gegeben haben, so verfügen diese auch über genügendes und qualifiziertes Personal und haben sich in den vergangenen fünf Jahren durch einen Umzug in der Unterbringung deutlich verbessern können. Ein weiteres Archiv, das derzeit keine Übernahme mehr vornehmen kann, plant für 2006 einen Umzug.

.....
2 Davon 5 allerdings mit Fehlmeldungen.

Schaut man genau hin, so sind diese drei Stadtarchive die alteingesessenen Stadtarchive, die schon im 19. Jahrhundert entstanden sind und die vom Alter und Umfang der Bestände her zu den großen historisch bedeutenden Stadtarchiven gehören. Diese Archive sind in den jeweiligen Städten wichtige kulturelle Institutionen, die im Bewusstsein ihrer Bürger fest verankert sind. Hier kann es zwar auch zu Schrumpfungprozessen kommen, doch ist die Existenz in keiner Weise gefährdet. Diese Stadtarchive verstehen sich selbst als institutionalisierte Stadtgeschichte und sie werden in der Öffentlichkeit auch so wahrgenommen.

Demgegenüber haben es die Archive in den anderen kreisfreien Städten weitaus schwerer. In diesen, vorwiegend durch die Industrialisierung des 19. und 20. Jahrhunderts geprägten Städten sind die Archive erst in den letzten 50 Jahren entstanden und haben eine selbstverständliche und unbezweifelte Position im Feld der Stadtgeschichte bisher nicht erlangen können. Diese Archive sind nicht in ihrer Existenz, wohl aber in ihrer Funktionsfähigkeit gefährdet, da ihre Ressourcen so stark beschnitten werden, dass historische Arbeit nicht mehr möglich ist. Die Außenwirkung wird damit so weit eingeschränkt, dass diese Archive aus dem Bewusstsein der Bürger verschwinden.

Letztlich zeigt sich in der Stellung des Archivs die Bedeutung, die Geschichte jeweils im städtischen Raum einnimmt, eine Binsenweisheit, die für alle Stadt- und Gemeindearchive gilt.

Kreisarchive

Haben Stadtarchive zum Teil recht alte Traditionen und verfügen häufig auch über umfangreiche ältere Bestände, so gilt dies in der Regel nicht für Kreisarchive, die fast alle erst in den letzten 30–40 Jahren entstanden sind und aufgrund der Entstehung der Kreise hauptsächlich über Bestände aus den vergangenen beiden Jahrhunderten verfügen.

Geradezu auffällig bei den sämtlich hauptamtlich geführten Kreisarchiven ist die sehr häufig anzutreffende Unterbringung im Hauptverwaltungsgebäude oder doch in dessen unmittelbarer Nähe. Diese Nähe zur Verwaltung resultiert meist daher, dass nach der Verwaltungsneugliederung neue Kreishäuser entstanden sind, in die das Archiv eingeplant wurde, oder die Archive in den alten Verwaltungshäusern untergebracht wurden. Nur das Kreisarchiv Soest verfügt über ein eigenes Gebäude, während das Kreisarchiv Paderborn in Büren am ehemaligen Kreissitz verblieben ist.

Auffällig ist bei einigen Kreisarchiven das Bemühen und die Bereitschaft, über die eigentliche Zuständigkeit für die Kreisverwaltung hinaus weitere archivische Zuständigkeiten im Kreisgebiet zu übernehmen. Dies hat in der Regel zwei Ursachen. Einmal sind es praktische Überlegungen, die zu einem Zusammenschluss mit dem Stadtarchiv am Kreissitz führen. Es entstehen somit Kommunalarchive, in denen Ressourcen gebündelt werden. Kreis und Kreisstadt führen ihre Mittel und ihr Personal zu einer Institution zusammen, die naturgemäß ein größeres Gewicht erhält, als es die getrennten Einrichtungen für sich allein haben konnten. Die Beispiele Herford und Minden sind bekannt. Die andere Ursache liegt in der archivischen Situation im Kreis. In jedem Kreis gibt es unzureichend

versorgte Stadt- und Gemeindearchive, deren Betreuung oft dem Kreisarchiv angetragen wird. Die wenigsten Kreisarchive verschließen sich gegenüber solchen Bitten. Sie übernehmen diese Archive vielmehr gern als Ergänzung der eigenen Überlieferung und schließen Kooperationsverträge mit den betroffenen Kommunen. Das Kreisarchiv Warendorf hat hier geradezu seinen Schwerpunkt und bezeichnet sich als Kreiszentralarchiv. Auch andere Kreisarchive haben kommunale Überlieferung aus dem Kreis in ihr Depot übernommen, etwa das Archiv des Märkischen Kreises. Sowohl beim Zusammenschluss mit einem Stadtarchiv wie bei der Übernahme von Stadt- und Gemeindearchiven will ein Kreisarchiv seine Basis verbreitern und seine Stellung festigen und ganz konkret seine Ausstattung verbessern. Und dies scheint auch ein realistisches Ziel zu sein, wenn man die Antworten heranzieht, die von den Kreisarchiven auf unseren Fragebogen gekommen sind.

So klein die Gruppe der Kreisarchive ist, so gibt es doch deutliche Unterschiede in Größe, Ausstattung und personeller Besetzung. Neben drei Archiven, in denen sich Einzelkämpfer zu tummeln haben, gibt es ein Archiv mit zwei Mitarbeitern, sechs Archive mit drei bis vier Mitarbeitern und zwei Archive mit jeweils fünf Mitarbeitern. Die personelle Stärke ist nun auch ein Indiz für die weitere Ausstattung eines Kreisarchivs.

In allen drei Einpersonenarchiven wird die räumliche Situation als unbefriedigend empfunden. Hier fehlt es in einem Fall sogar an einem eigenen Benutzerbereich. Kritisch wird in allen diesen Fällen der Magazinbereich gesehen, wobei die Defizite nicht so sehr beim Raumbedarf liegen, sondern in der Zweckmäßigkeit der Räume. In einem Fall wird die Raumsituation glatt mit mangelhaft bewertet. Die verfügbaren Haushaltsmittel liegen zwischen 800 und 3.000 Euro, wobei es in einem Fall zu einer drastischen Kürzung gekommen ist. Da es in den vergangenen fünf Jahren keine Beförderungen gegeben hat, ergibt sich der Eindruck, dass die drei Kreisarchive auf einen bestimmten Stand quasi eingefroren sind, der allerdings auch nicht mehr unterschritten werden kann.

Eine ähnliche Situation ergibt sich auch für das Zweipersonenarchiv, das ebenfalls in den vergangenen Jahren unverändert geblieben ist. Dieses Kreisarchiv musste auf die Anschaffung eines Microfilm-scanners verzichten. Hier mag eine Rolle gespielt haben, dass der Haushalt des Kreises nicht ausgeglichen ist, obwohl man sonst eher den Eindruck haben muss, dass diese Frage die Situation der Kreisarchive nicht tangiert.

Differenzierter ist das Bild bei den Kreisarchiven mit drei bis vier Mitarbeitern. Während es in einem Fall durchaus zu einer Erweiterung des Personalstamms gekommen ist und zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt wurden, die allerdings für die Massenentsäuerung zweckgebunden sind, so gibt es ebenso Stillstand und Rückschritt. Stillstand heißt hier Verzicht auf wichtige Anschaffungen und leichte Etat-kürzungen, Rückschritt bedeutet Stellenabbau und Rückstellung von Aktenübernahmen wegen Überfüllung des Magazins, wie dies in zwei Fällen angegeben wurde. In einem dieser Fälle verwundert es, wenn die räumliche Situation des Archivs trotzdem als gut be-

wertet wird, zumal realistische Aussichten auf eine Erweiterung des Magazintraktes offenbar nicht vorhanden sind. Im anderen Fall wird die Raumsituation als extrem schlecht beschrieben, zumal auch Räumlichkeiten für Benutzer fehlen. Als vordringliches Ziel wird hier die Beseitigung der beengten und »kundenfeindlichen« Raumverhältnisse genannt, wobei die Aussicht auf eine konkrete Lösung in absehbarer Zeit aber als sehr fraglich angesehen wird. Hier ist das Kreisarchiv offenbar in seiner Funktionsfähigkeit betroffen und stark gefährdet.

Zufriedenstellend wird die Situation in den beiden Kreisarchiven empfunden, die über mehr als fünf Mitarbeiter verfügen. Die technische Ausstattung ist hier am besten, auch der Haushaltsansatz liegt deutlich über dem der anderen Kreisarchive. Bei beiden Archiven liegen aber besondere Konstellationen vor, die sich teils aus der Entstehung und historischen Entwicklung des Archivs, teils aus einer besonderen Zusatzaufgabe ergeben. Diese Archive nehmen gegenüber den anderen zusätzliche Aufgaben als Kreiszentralarchiv und als zentrales Zwischenarchiv wahr, die eine vermehrte Personal- und Geräteausstattung nicht nur rechtfertigen, sondern geradezu notwendig machen.

Besondere Bedingungen liegen bei den sogenannten Kommunalarchiven vor, die in den Kreisen Herford und Minden-Lübbecke durch Zusammenschluss der Kreisarchive mit den Archiven der Kreisstädte entstanden sind. Obwohl jeweils die Archive beider Träger zu einer Einrichtung zusammengefasst sind, beide übrigens unter dem Dach von ehemaligen Verwaltungsgebäuden des Kreises, gibt es doch getrennte Zuständigkeiten, die sich insbesondere auf die Mitarbeiter beziehen, die auf der Gehaltsliste des einen oder des anderen Archivträgers stehen und auch für diesen tätig sein sollen. Auch die Etats werden getrennt geführt. Gemeinsam genutzt werden Magazin, Benutzungsbereich und Bibliothek und damit die Bereiche, bei denen Ressourcen am günstigsten zusammengelegt und genutzt werden können. Die technische Ausstattung ist besonders gut. Auch hier macht sich die Arbeitsgemeinschaft positiv bemerkbar.

Die beiden Kommunalarchive, ebenso aber auch das Kreiszentralarchiv stehen an der Schnittstelle zwischen Kreisarchiv und Stadt- bzw. Gemeindearchiv, da sie beide Funktionen vereinen.

Kreisangehörige Städte und Gemeinden

In Westfalen haben wir 222 kreisangehörige Städte und Gemeinden. Die größte Stadt ist Paderborn, mit 141.000 Einwohnern größer als die kreisfreie Stadt Bielefeld mit 120.000 Einwohnern. Die kleinste Stadt ist Hallenberg mit 4.600 Einwohnern. Die Bandbreite ist also recht groß.

Es gibt etwa 25 Gemeinden, in denen anscheinend keine Archive vorhanden sind. Wiederholt sind uns Antworten zugegangen, in denen lapidar bemerkt wird, dass ein Kommunalarchiv nicht existiere. Als Gründe hierfür werden Kriegsverluste, Folgen der kommunalen Neugliederung, bei der eine neugebildete Gemeinde keine Akten von Vorgängerbehörden zu übernehmen hatte, oder die Deponierung in einem anderen Archiv angegeben. Von dieser letzten Möglichkeit ha-

ben insgesamt 19 Kommunen Gebrauch gemacht. Ich hatte auf die Rolle der Kreisarchive schon hingewiesen, die kleineren Kommunalarchiven nicht ungenügend eine Heimstatt bieten. Allerdings hat es zwei Deponierungen auch in einem benachbarten Stadtarchiv und eine im Staatsarchiv gegeben. Hervorgehoben werden muss hier noch einmal die Sonderrolle des Kreises Warendorf. 12 der dortigen 13 Städte und Gemeinden haben ihre Archive im dortigen Kreiszentralarchiv deponiert oder kooperieren doch eng mit ihm. Dass aber sechs Gemeinden nach eigenen Angaben über kein eigenes Archiv verfügen, ist 60 Jahre nach Kriegsende und 30–35 Jahre nach der kommunalen Neugliederung nicht mehr glaubwürdig. Hier besteht offenbar dringender Handlungsbedarf.

Für die Auswertung der 126 Antworten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden habe ich eine Aufgliederung nach Größe vorgenommen und fünf Gruppen gebildet: Kommunen bis 10.000 Einwohnern, Kommunen zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern, Kommunen zwischen 20.000 und 40.000 Einwohnern, Städte zwischen 40.000 und 80.000 Einwohnern und Städte über 80.000 Einwohnern.

Von den 36 Städten und Gemeinden unter 10.000 Einwohnern haben 17 geantwortet. Beinahe durchgängig werden die Archive dieser Kommunen nebenamtlich geführt, drei ehrenamtlich. Feste Öffnungszeiten gibt es demzufolge nicht. In einer einzigen Kommune gibt es einen bescheidenen Etatansatz für archivische Zwecke. Die technische Ausstattung ist in der Regel dürftig, die räumliche Situation wird als befriedigend bis mangelhaft beschrieben.

Die Konsequenzen einer solchen Situation werden in einem Fragebogen klar angesprochen: *Die regelmäßige Archivierung ist nicht gewährleistet. Die Beurteilung von Akten auf ihre Archivwürdigkeit ist durch die Mitarbeiter der Verwaltung nicht gewährleistet.* In einem anderen heißt es: *Aufgrund der räumlichen und personellen Situation ist eine Nutzung des Archivs nur sehr eingeschränkt möglich.* Diese Aussage trifft grundsätzlich auf die ganze Gruppe zu. Nur eine einzige Kommune, die mit einer anderen Nachbargemeinde eine Archivzweckgemeinschaft gebildet hat, fällt hier heraus, doch scheint auch hier eine Wende zu einer ehrenamtlichen Betreuung zu erfolgen. Insgesamt ein unbefriedigendes Bild, das auch nur schwer zu überwinden ist. Der einzige Weg für diese kleinen Kommunen eine angemessene archivische Versorgung zu erhalten, ist der Zusammenschluss mit benachbarten Kommunen, doch sind dies, wie immer wieder festzustellen ist, höchst fragile Zweckgemeinschaften.

Bunter ist das Bild bei den Städten und Gemeinden zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern. Von den 83 Kommunen dieser Gruppe haben zwar nur 34 geantwortet, doch zeigt sich ein deutliches Ergebnis. In 3 Kommunen wird das Archiv ehrenamtlich betreut, in 21 nebenamtlich und in 10 hauptamtlich. Hauptamtlich heißt hier allerdings nicht zu 100 %, sondern mit einem bestimmten Kontingent der Arbeitszeit, das höchstens 60 % erreicht. In 8 Archiven finden wir feste Öffnungszeiten, 10 sind in separaten Gebäuden untergebracht. In 15 Kommunen existiert ein Etatansatz für das Archiv. Die räumliche Situation reicht von sehr gut bis mangelhaft mit einem Schwerpunkt auf befrie-

digend. Ähnlich ist die technische Ausstattung zu bewerten, die nur in fünf Fällen über dem Durchschnitt liegt. In dieser Gruppe kommt es zu einer starken Differenzierung. Während die kleineren Kommunen ihre Archive ehrenamtlich, verwaltungsintern oder bestenfalls nebenamtlich mit geringer Stundenanzahl betreuen lassen, gibt es eine Reihe von Kommunen, die hauptamtliche Kulturmanager haben, die gleichzeitig für Archiv, Museum, Denkmalpflege und Bücherei zuständig sind. Meines Wissens hat nur ein einziges Stadtarchiv einen Mitarbeiter, der ausschließlich für das Archiv da ist. Hier liegen aber besondere Verhältnisse vor, nämlich ein größerer Altbestand und ein Stadtjubiläum. Auch hier ist auf Dauer davon auszugehen, dass diesem Mitarbeiter bei Bedarf weitere Tätigkeiten übertragen werden.

Für Kommunen der Größenordnung zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern scheinen die kombinierten Stellen typisch zu sein, eine Situation, die für das Archiv meistens ungünstig ist, da das für Archivarbeiten zur Verfügung stehende Zeitkontingent fast immer zu gering bemessen ist, die anderen Tätigkeiten auch stärker auf Außenwirkung zielen. Auffallend ist, dass keine der antwortenden Kommunen dieser Gruppe eine archivische Zweckgemeinschaft unterhält. Eine Gemeinde, die in der Vergangenheit mit einer Nachbargemeinde eine »Archivehe« eingegangen war, diese aber wieder aufgelöst hat, hat den Archivar übernommen und ihm neben dem Archiv weitere Aufgaben in der Kulturpflege übertragen.

Eine echte Spezialisierung im Archivbereich setzt erst in der Gruppe der Kommunen zwischen 20.000 und 40.000 Einwohner ein. Von den 65 Städten und Gemeinden, die hierher gehören, haben immerhin 43 geantwortet. Davon lassen 16 Kommunen ihr Archiv nebenamtlich betreuen, die übrigen unterhalten hauptamtliche Archive. Hier wirken zwar vorwiegend Einzelkämpfer, doch sind sie jetzt deutlich dem Archiv zugeordnet, wenngleich öfter auch noch andere Aufgaben übernommen werden müssen. Einzelne Stadtarchive verfügen über mehr als zwei Mitarbeiter, zwei Städte leisten sich sogar Archivare des höheren Dienstes. Diese Städte gehören aber zu den größten der Gruppe, sie verfügen über umfangreiche Altbestände und haben in den letzten Jahren Stadtgeschichten mit Hilfe des Archivs verfassen lassen.

Die Institutionalisierung der Archive, die in dieser Gruppe in den letzten 20 Jahren eingesetzt hat, zeigt sich in festen Öffnungszeiten bei 21 Archiven, eigenen Etats bei 31 Archiven und der Unterbringung in separaten Gebäuden bei 16 Archiven. Deutlich hat sich jetzt auch die technische Ausstattung gegenüber den kleineren Kommunen verbessert. Etwa 30 Archive verfügen über spezielle Archivprogramme, ein wichtiges Indiz für Professionalisierung. Allerdings gibt es auch ein Archiv, das als technische Ausrüstung lediglich eine Steckdose meldet. Das folgende Diagramm zeigt sehr gut, die Abhängigkeit des Einsatzes von Archivprogrammen von der Größe der Kommunen.

In der Gruppe der Kommunen zwischen 20.000 und 40.000 Einwohnern werden auf der einen Seite über positive Erfahrungen mit der Verwaltung berichtet, die die Existenz des Archivs zu schätzen beginnt, ande-

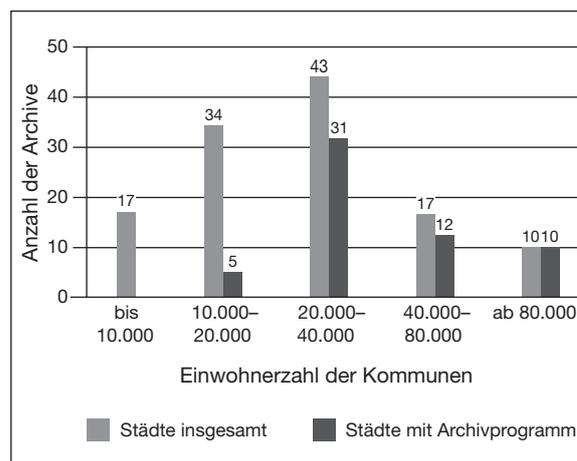


Diagramm 1: Benutzung von Archivprogrammen

rerseits setzen schon wieder Stellenabbau und Rückschritt ein. Notwendige Investitionen werden zurückgestellt, der Stellenabbau macht sich durch Übertragung archivfremder Tätigkeiten und damit Kürzung der Archivarbeit bemerkbar. Die räumliche Situation beginnt problematisch zu werden, da die Magazine gefüllt sind. Da 13 dieser Kommunen dem Haushaltssicherungskonzept unterliegen, wird hier so schnell keine Veränderung zu erwarten sein.

Ist bei den Städten und Gemeinden zwischen 20.000 und 40.000 Einwohnern überwiegend eine Spezialisierung und Professionalisierung im Archivbereich vorhanden und eine existentielle Gefährdung nur in Einzelfällen zu beobachten, so stoßen wir bei den Städten zwischen 40.000 und 80.000 Einwohnern in eine Gruppe vor, die über weitgehend konsolidierte Archive verfügt, die von fachlich qualifizierten Personen geführt werden. In dieser Gruppe gibt es 28 Städte, von denen 17 geantwortet haben. Diese Archive sind sämtlich hauptamtlich besetzt und bis auf drei Archive, in denen Einzelkämpfer wirken, sogar mit mehreren Stellen. Neun Archive sind mit Kollegen des höheren Dienstes besetzt. Nur noch selten ist die archivarische Tätigkeit mit anderen Aufgaben im kulturellen Bereich vermischt. Für diese Stadtarchive sind feste Öffnungszeiten und eigene Etats selbstverständlich. Sieben Archive verfügen über eigene Gebäude. Während die technische Ausstattung besser als befriedigend ist, eine Art Grundausstattung mit Archivprogramm, Scanner und Mikrofilmlesegerät zum Standard gehört, wird die räumliche Situation nicht so günstig eingeschätzt. Hier wird sechs mal die Note unbefriedigend vergeben. Sehr zufrieden ist nur ein Archiv, das gerade vor zwei Jahren neue Räume beziehen konnte. Wie die Raumsituation allgemein empfunden wird, zeigt das folgende Diagramm.

Da elf Städte dieser Kategorie der Haushaltssicherung unterliegen, sind Einsparungen beim Etat und beim Personal schon erfolgt oder stehen an. Ein wichtiges Stadtarchiv in Ostwestfalen hat schon eine Stelle des gehobenen Dienstes verloren und wird auch diejenige des höheren Dienstes verlieren, womit die Arbeit hier zum Erliegen kommen wird. Ähnlich trübe sieht es im Ruhrgebiet aus, wo eine Stadt die Stelle des Archivars glatt halbiert hat. Dass in einer Stadt mit rund

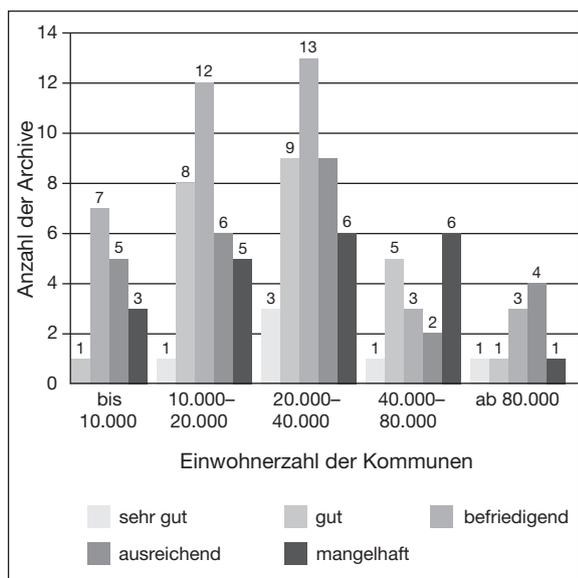


Diagramm 2: Raumsituation

50.000 Einwohnern und einer entsprechenden Verwaltung das Archiv nicht mit halber Kraft gemacht werden kann, dürfte auf der Hand liegen. Man sieht hier, dass auch vermeintlich sichere Positionen gegenwärtig zur Disposition stehen können.

Von den zehn Städten in Westfalen über 80.000 Einwohnern haben alle geantwortet. Es handelt sich um Dorsten, Minden, Lünen, Marl, Gütersloh, Iserlohn, Witten, Siegen, Recklinghausen und Paderborn, von denen nur drei über einen ausgeglichenen Haushalt verfügen. In allen diesen Städten sind die Archive selbstverständlich hauptamtlich und mit mehreren Personalstellen ausgestattet. Es handelt sich um Archive mit einem Stab von zwei bis sieben Mitarbeitern, wobei ausgerechnet das Archiv mit nur zwei Stellen infolge von Altersteilzeit auf eine einzige Stelle geschrumpft ist, eine unhaltbare Situation. In den fünf Archiven, die über wenigstens vier Mitarbeiter verfügen, ist der Leiter in den höheren Dienst eingestuft. Sechs dieser Archive sitzen in eigenen Gebäuden und sind technisch gut, teilweise sogar hervorragend, ausgestattet. Die räumliche Situation wird als akzeptabel bezeichnet. Auch wenn in sechs Archiven Etatkürzungen vorgenommen wurden, so doch nur in einem Fall ein Stellenabbau.

Dass mag damit zusammenhängen, dass die Stadtverwaltungen erhöhte Ansprüche und Erwartungen an ihre Archive stellen. Diese erstrecken sich nicht nur auf den internen Service, den das Archiv der städtischen Verwaltung zu leisten hat, sondern auch und vor allem auf den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, der vom Stadtarchiv erwartet wird. Dies zeigt sich in einem Fall darin, dass die Öffnungszeiten des Archivs erhöht worden sind. Von anderen Archiven wird selbstverständlich erwartet, dass die regionale Geschichtszeitschrift betreut und herausgegeben wird. Die Archive gerade der größeren Städte werden als eine Art Geschichtsinstitut verstanden. Damit zeigen sich ähnliche Entwicklungen und Tendenzen wie bei den kreisfreien Städten.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse ist schwierig, doch lassen sich Tendenzen erkennen. Grundsätz-

lich lässt sich sagen, dass die Existenz eines Haushaltssicherungskonzepts zwar Einfluss auf die Arbeit eines Archivs hat, doch weniger als zunächst angenommen wurde. Gewiss, es gibt Etatkürzungen und teilweise einen dramatischen Stellenabbau, doch gibt es vereinzelt sogar Archive, die in schwierigen Zeiten nicht nur ihren Stand halten können, sondern sogar noch eine Etaterhöhung erhalten haben.

In der Regel bedeutet Haushaltssicherung aber Etat-kürzung.

Hinsichtlich der personellen Besetzung von Archiven zeigt die Umfrage relativ eindeutige Ergebnisse, die im folgenden Diagramm nachvollzogen werden können.

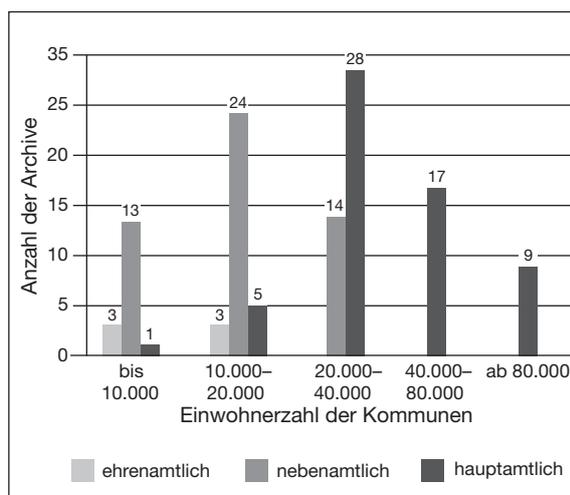


Diagramm 3: Besetzung

In den kleinsten Städten und Gemeinden werden die Archive nebenamtlich oder ehrenamtlich betreut. Hauptamtlich besetzte Archive beginnen bei rund 20.000 Einwohnern, Archive mit Kollegen des höheren Dienstes gibt es in Städten ab 40.000 Einwohnern. In dieser Gruppe beginnen auch die Archive mit mehreren Mitarbeitern. Dies sind aber keine Richtwerte, vielmehr spielen örtliche Verhältnisse eine wichtige Rolle, etwa Umfang und Struktur der Archivbestände, stärker aber noch Bedeutung und bewusste Nutzung des historischen Erbes einer Stadt. Eine Stadt, die im 12. oder frühen 13. Jahrhundert entstanden ist, womöglich sich noch mit dem Titel einer Hansestadt schmücken kann, wird eher bereit sein, ihre historische Überlieferung Fachleuten anzuvertrauen und ein Archiv zu unterhalten, als eine Gemeinde, die womöglich seit den Wirren der kommunalen Neugliederung auf der Suche nach der eigenen Identität ist.

Viele Archivare sind neben dem Archiv auch für andere kulturelle Bereiche zuständig. Dies ist eine Erscheinung, die bei Kommunen bis 40.000 Einwohnern häufig zu beobachten ist. Je kleiner eine Kommune, desto vielfältiger und undurchsichtiger sind die den Archivaren zugewiesenen Aufgaben. Bei Kommunen zwischen 20.000 und 40.000 Einwohnern konzentrieren sich die Aufgaben häufig auf zwei Bereiche, oft Archiv und Bibliothek oder Archiv und Museum, wobei das Archiv fast immer mit geringerer Arbeitsstundenzahl zurückstehen muss. Etwa die Hälfte der

Kommunalarchive in dieser Größenordnung hat feste Öffnungszeiten und verfügt über einen eigenen Etat. Diese Archive sind etatisiert bzw. institutionalisiert, allerdings noch nicht so stark in der Verwaltung präsent und verwurzelt, dass sie nicht gefährdet wären. Da es sich bei diesen Archiven fast ausschließlich um Einzelkämpferstellen handelt, vollzieht sich ein Stellenabbau nicht direkt, sondern indirekt durch Zuweisung weiterer Aufgaben, die nach Möglichkeit im kulturellen Bereich liegen, etwa Denkmalpflege, Tourismus, Städtepartnerschaft usw., die aber durchaus auch fachfremd sein können wie Statistik, Internetauftritt, Standesamt.

Eine fachliche Konzentration allein auf das Archiv vollzieht sich bei den Städten ab 40.000 Einwohnern. Hier ist aber ein deutlicher Unterschied zwischen den historischen Städten und den neueren Industriestädten zu erkennen. Vier von den insgesamt 27 antwortenden Städten in der Größenordnung zwischen Löhne und Paderborn verfügen nur über einen Mitarbeiter im Archiv. Dies sind Städte, die durchaus alt sein können, die aber erst im 19. und 20. Jahrhundert infolge der Industrialisierung eine überregionale Bedeutung erlangt haben. Man möchte meinen, dass die historische Dimension dieser Städte noch unentdeckt ist, wenn man sich die Situation der zugehörigen Archive ansieht.

Unter den Städten bis 80.000 Einwohnern gibt es solche, die ein Haus oder Institut für Stadtgeschichte etabliert haben, wo die Erinnerungsträger der städtischen Geschichte, Archiv und Museum, zusammengefasst sind oder in einem Amt verbunden sind. Diese Institute oder Ämter verfügen über mehrere Mitarbeiter, die von einem Fachmann geleitet werden und fachliche Zuständigkeiten wahrnehmen. Diese Einrichtungen scheinen mir gegenüber Miniarchiven mit ein bis zwei Mitarbeitern, die zwar selbständig, aber nur begrenzt handlungsfähig sind, eine bedenkenswerte Alternative zu sein. Es muss allerdings sichergestellt sein, dass die archivische Arbeit neben der musealen nicht zu kurz kommt. Auch wenn es bei den Archiven der Städte zwischen 40.000 und 80.000 Einwohnern durchaus konsolidierte und gut ausgestattete Einrichtungen gibt, die anscheinend sorgenfrei in die Zukunft blicken können, so zeigen doch Gegenbeispiele, dass vermeintlich sichere Stadtarchive innerhalb kurzer Zeit in existenzielle Nöte geraten können, ja vor dem Aus stehen. Der Umfang vergangener Investitionen in das Stadtarchiv, die unbestrittene Bedeutung des Archivs und die Umtriebigkeit und Medienpräsenz des Archivs sind kein Schutz gegenüber rigiden und vernichtenden Sparmaßnahmen.

Bei den noch größeren Städten gibt es zwar ebenso wenig Hemmungen, zu kürzen und Stellen abzubauen, doch sind die Institutionen selbst offenbar nicht in Frage gestellt. Größe, Stellung des Archivs als eigenes Amt innerhalb der Verwaltung bieten anscheinend Schutz. Allerdings ist mit der Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagements alles wieder auf dem Prüfstand.

Zum Schluss noch einige interessante Ergebnisse und Erkenntnisse. Wir hatten nach dem Grad der Magazinbelegung gefragt und erhielten hier einige teilweise erschreckende Antworten, die dringenden Handlungsbedarf anzeigen. Mehrere Archive sind zu 100 % gefüllt, eines sogar zu 120 %, eine Zahl, die dadurch zustande kommt, dass gefüllte Kartons in den Gängen abgestellt sind. Insgesamt ergibt sich folgendes Bild.

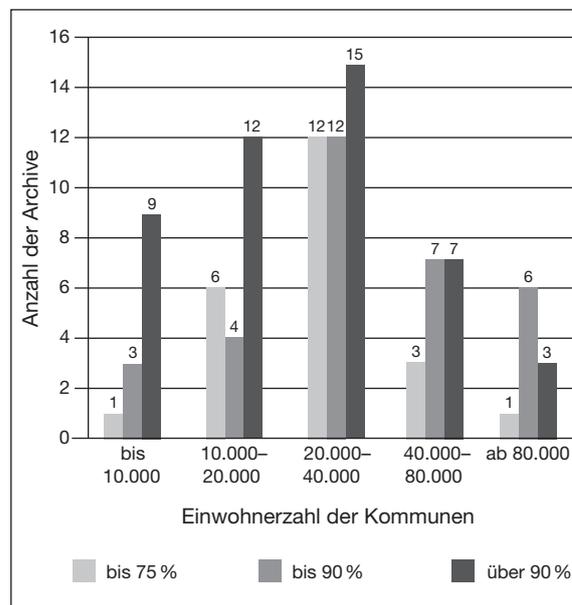


Diagramm 4: Magazinbelegung

Wir stellten auch die Fragen, ob produktorientiert gearbeitet wird und die Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt ist. Hier ist, ich möchte sagen, verdächtig oft bejahend geantwortet worden. Gelegentliche Fragezeichen und häufiges Übergehen einer dieser oder beider Fragen zeigen aber verbreitete Unsicherheiten. Wird eine der beiden Fragen mit nein beantwortet, wird nur selten ein Jahr angegeben, zu dem eine Veränderung erfolgen soll. Lakonisch heißt es gelegentlich »nach Einführung des NKF«. Hier besteht offenbar ein großer Aufklärungsbedarf, der im Folgenden befriedigt werden dürfte.

Ebenso steht es bei der Frage nach der Einführung eines neuen Aktenplans. Neben wenigen konkreten Antworten, bei denen 2005 oder 2006 als Termin für die Verwendung eines neuen Aktenplans genannt wird, ist dies offenbar im Archivbereich derzeit kein großes Thema, was mich stark verwundert, denn der zunehmende Einsatz der Informationstechnologie zwingt meines Erachtens zur Einführung eines verbindlichen und gut strukturierten Aktenplans. Auch hierzu werden wir ja noch etwas hören.

Wenn ich aus der Fragebogenaktion das Fazit für das Westfälische Archivamt ziehe, dann heißt das für uns: deutlich verstärkte Präsenz und Aufklärung bei den anstehenden Fragen, vor allem aber Ihre Unterstützung im Ringen mit Ihrer eigenen Verwaltung. Der Wind ist erheblich rauher geworden.

Gewinnung personeller Ressourcen für ein Stadtarchiv – Zusatzkräfte und ehrenamtliche Mitarbeiter*

von Clemens von Looz-Corswarem

Vorbemerkung

Im Jahre 2001 erschien im 55. Heft der »Archivpflege in Westfalen und Lippe« ein Beitrag über »Freiwillige Mitarbeit in einem Stadtarchiv. Überlegungen zu einem ehrenamtlichen Engagement«, worin Stefan Benning aus süddeutscher Perspektive Modelle und Erfahrungen zum Ehrenamt vorgestellt hat. Nun, vier Jahre später, ist es vielleicht unter veränderten politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen, nicht zuletzt auch unter den immer schwieriger werdenden finanziellen Bedingungen der Kommunen, erneut sinnvoll, Überlegungen zum Thema »Zusatzkräfte und ehrenamtliche Mitarbeiter im Archiv« anzustellen. Der Bitte von Herrn Kießling, hier zu diesem Thema vorzutragen, bin ich gerne gefolgt, zumal wir im Stadtarchiv Düsseldorf mit solchen Zusatzkräften bisher überwiegend positive Erfahrungen gemacht haben. Das heißt nicht, dass nicht auch in fast allen anderen kommunalen Archive, ganz gleich, ob groß oder klein, in der ein oder anderen Form »Ehrenamtliche« und »Zusatzkräfte« arbeiteten, wie eine spontane Telefonumfrage bei rheinischen Kollegen weitgehend bestätigt hat.

Wenn ich Ihnen jetzt etwas von »Zusatzkräften« und »Ehrenamtlichen« erzähle, dann werde ich daher die berühmten Eulen nach Athen tragen, und ich bin sicher, dass ich in der anschließenden Aussprache von Ihnen mehr Anregungen erhalten werde, als ich Ihnen geben kann. Gleichzeitig muss ich einschränkend hinzufügen, dass ich mich vornehmlich auf Erfahrungen aus dem Stadtarchiv Düsseldorf beschränke und diese Erfahrungen einseitig sein mögen. Sehen Sie meinen Bericht daher nicht als etwas Abschließendes zum Thema, sondern als Diskussionsgrundlage an.

Von der Voraussetzung ausgehend, dass es im Archiv immer genug zu tun gibt, dass Arbeit in Überfülle vorhanden ist, dass die wenigen hauptamtlichen Kräfte nie, auch bei größter Anstrengung und Eigenausbeutung, das Ideale oder auch nur Wünschenswerte schaffen, dass wir im Bereich Akquisition, Dokumentation, Erschließung, Ordnung, Verzeichnung und Veröffentlichung immer hinter dem Denkbaren, dem, was man alles machen könnte und müsste, hinterherhinken, ist es nur folgerichtig, dass jede zusätzliche Arbeitskraft im Archiv willkommen ist. Nur – so einfach ist das leider nicht.

Der Titel des Vortrages nennt »Zusatzkräfte« und »Ehrenamtliche Mitarbeiter«. Deswegen möchte ich mit den Zusatzkräften beginnen, unter denen ich all diejenigen subsumiere, die in der ein oder anderen Weise in einem Dienst- oder Vertragsverhältnis zum Archiv stehen.

Zusatzkräfte im Archiv

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)

In früheren Zeiten – »als alles noch schöner und besser war« – gab es die sogenannten ABM-Kräfte. Das

waren zum Teil hochqualifizierte Leute, häufig Hochschulabsolventen, die aus was für Gründen auch immer keine feste Stelle fanden und dann für befristete Zeit (meist ein Jahr, das auf ein weiteres verlängert werden konnte) mit zusätzlichen, für die Allgemeinheit nützlichen Arbeiten beschäftigt wurden, in der Hoffnung, dass sie dann in eine feste Stelle übernommen würden. Sie wurden ganz oder doch zum wesentlichen Teil über das Arbeitsamt finanziert. Im Fall, dass sie eine feste Stelle erhielten, übernahm das Arbeitsamt sogar noch ein drittes Jahr der Finanzierung. Da die Hochblüte dieser Einrichtung, Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre, mit der Schaffung zusätzlicher Stellen aufgrund des Landesarchivgesetzes zusammenfiel, ist es auch in vielen Fällen gelungen, aus diesen ABM-Stellen feste Stellen zu machen. Alle Versuche, in den letzten Jahren noch ABM-Stellen zu bekommen, um z.B. unsere Plakatsammlung aufzuarbeiten oder die Zeitgeschichtliche Sammlung neu zu ordnen, sind gescheitert, obwohl es gelang, die immer höheren Hürden im Bereich der Eigenfinanzierung und Fortbildung zu überspringen und die geforderten Bedingungen zu erfüllen. Meines Wissens gibt es jetzt überhaupt keine AB-Maßnahmen mehr, jedenfalls nicht im Arbeitsagenturbezirk Düsseldorf. Die für ABM-Kräfte schon in den Haushalt gesetzten Mittel konnte ich aber wenigstens teilweise für Werkstudenten ausgeben.

Gemeinnützige Arbeit (GzA) – Ein-Euro-Jobs

Zusatzkräfte, die wir – allerdings auf einer anderen Ebene – seit einigen Jahren mit Erfolg einsetzen, waren bzw. sind die GzA-Kräfte, die »Gemeinnützige Arbeit« leisteten. Ich glaube, es ist jetzt etwa sieben Jahre her, dass unser städtisches Sozialamt bei uns anfragte, ob wir nicht Sozialhilfeempfänger für unsere Ordnungs-, Räum- und Transportarbeiten brauchen könnten. Ich dachte damals, »Warum nicht«, ohne zu ahnen, was wir uns damit antaten. Um es kurz zu machen, es kamen die problematischsten und ungeeignetsten Personen ins Haus, so dass wir – soziale Ader hin oder her – kurz davor standen, das ganze Experiment abzubrechen. Wir konnten dann aber mit dem Sozialamt vereinbaren, dass wir niemanden mehr aus dem Methadonprogramm bekamen und auch sonst im Vorfeld etwas mehr Einfluss auf die Auswahl nehmen konnten. Seit Jahren haben wir jetzt bis zu vier GzA-Leute (manche davon schon mehrere Jahre), die zum 1. Januar 2005 problemlos in »Ein-Euro-Jobs« überführt worden sind.

Was tun die GzA-Kräfte bzw. »Ein-Euro-Jobber« im Archiv? Sie erledigen Magazinarbeiten im weitesten

* Das Manuskript des am 15. März 2005 auf dem Westfälischen Archivtag in Bad Lippspringe gehaltenen Vortrages wird hier in leicht ergänzter und veränderter Form wiedergegeben. Die Vortragsform ist beibehalten.

Sinne: Entstauben und Enteisen, Umpacken, Neuticketieren, Ordnen, einfache Verzeichnungsarbeiten, Transporte, Aufkleben von Fotos, Reinigen von Dias, Sortieren von Fotos usw. Dabei sehe ich durchaus die Problematik, dass es sich bei einem Teil dieser Arbeiten um genuine Aufgaben des Archivs handelt, also nicht unbedingt um zusätzliche Arbeiten, immerhin handelt es sich aber um Arbeiten, die ohne diese Hilfskräfte nicht oder nicht in diesem Umfang durchgeführt werden könnten.

Ich will nicht verhehlen, dass es bei den GzA- bzw. Ein-Euro-Kräften manchmal auch Leerlauf gibt, doch es handelt sich bei ihnen zum Teil auch um ältere Menschen, um Menschen mit Handicap, die in einem regulären Beruf, der sie acht Stunden am Tag voll beanspruchen würde, nicht mithalten könnten.

Die Gefahr, dass diese Zusatzkräfte fest angestellte Kräfte verdrängen und ersetzen oder z. B. durch sie die Wiederbesetzung einer Magazinerstelle verhindert werden könnte, ist meines Erachtens nicht gegeben. Wir sollten uns allerdings darüber klar sein, dass Ein-Euro-Jobs keine »Jobs« sind, selbst wenn uns die Regierung das immer wieder weismachen will. Im Gegenteil, es handelt sich bei diesen Kräften um Arbeitslose oder Sozialhilfeempfänger, denen eine letztlich unbezahlte Beschäftigung angeboten wird. Freiwilligkeit vorausgesetzt, könnte man die Ein-Euro-Kräfte viel eher unter der Freiwilligenarbeit und unter Ehrenamt einordnen.

Hat die Beschäftigung von Menschen auf Ein-Euro-Basis nicht etwas Ausbeuterisches, Asoziales, etwas Menschenverachtendes an sich? Diese Frage stelle ich mir häufig und habe durchaus ein ungutes Gefühl, wenn die Politik zum Beispiel vorschlägt, Massen-Restaurierungsmaßnahmen mit Ein-Euro-Kräften durchzuführen. Warum erscheinen die bei uns arbeitenden Ein-Euro-Kräfte jeden Morgen pünktlich zum Dienst? Ich vermute, zunächst aus Gründen des sozialen Prestiges. Für die Freunde und Nachbarn arbeiten sie bei der Stadt, haben sie eine (feste) Arbeitsstelle. Bei uns ist es überdies trocken und warm, von der menschlichen Ansprache ganz abgesehen. Sie sind eingebunden in die Arbeitsabläufe und sind geschätzte Mitarbeiter. Davon abgesehen können sie die acht Euro pro Tag, das sind rund 150 Euro im Monat, gut brauchen. Ich denke, ganz gleich, was sich die Gesetzgeber auf diesem Gebiete noch ausdenken, eine Arbeit im Archiv auf »Ein-Euro-Basis« kann nur eine freiwillige Arbeit sein. Mit zwangsweise zugewiesenen Kräften ist uns nicht geholfen, ebenso wenig wie mit Kräften, deren Einsatz auf sechs Monate beschränkt ist.

Vor einigen Monaten meldete sich eine etwa 45jährige Deutschrussin, die gut Deutsch spricht und ihrer Kinder wegen nach Deutschland gekommen ist. Sie fragte, ob sie im Stadtarchiv Düsseldorf arbeiten könne. Das Sozialamt hat mitgespielt, und wir haben diese Frau auf Ein-Euro-Basis in der Bibliothek eingesetzt. Die Dame war früher in einer mir bis dahin unbekanntem Millionenstadt hinter dem Ural Referatsleiterin in der dortigen Universitätsbibliothek. Sie hat sich sehr schnell mit unserem nicht ganz einfachen Bibliotheksprogramm vertraut gemacht und unterstützt meinen Bibliothekar. Der Stapel der unbearbeiteten Neuanschaffungen nimmt täglich ab. Warum soll man nicht

auch mal Glück haben. (Im Einvernehmen mit den Arbeitsagenturen ist es, für die Betroffenen einkommensschädlich, möglich, den einen Euro pro Stunde, den die Arbeitsagenturen zahlen, um einen weiteren aus dem eigenen Etat aufzustocken.)

Werkstudenten

Seit vielen Jahren beschäftigen wir Studenten und Studentinnen. Vor Jahren war das die reine Ausbeutung: mir rechnete einmal ein Student, der gegen einen vorher vereinbarten Festpreis einen Nachlass verzeichnete hatte, vor, dass er für ganze 1,60 Mark die Stunde gearbeitet habe. In der Zwischenzeit habe ich einige Tausend Euro in den Etat bekommen, um Studenten für die verschiedensten Arbeiten zu beschäftigen.

Eine Aktivität ist das Abschreiben von Findbüchern in eine Datenbank. Bis die Retrokonversionsprogramme Serienreife erlangt haben werden, sind bei uns alle Findbücher abgeschrieben und überdies haben wir noch ein gutes Werk getan, denn die Studenten sind zunehmend auf solche Nebenverdienste angewiesen. Eine weitere Tätigkeit ist die Übernahme der auf Karteikarten vorliegenden Verzeichnung der Karten und Pläne in die EDV, wozu auch eine Einbindung der Abbildungen gehört. Selbst die Sicherungsverfilmung lassen wir zur Zeit von Studenten durchführen. Das klappt hervorragend, Sachmittel zur Archivaliensicherung sind immer noch leichter zu bekommen als Plan-Stellen. Dass der eine oder andere Student dann für seine Tätigkeit auch eine Praktikumsbescheinigung bekommt, erscheint mir nichts Verwerfliches. Wie ich an die Studenten komme? Durch Mundpropaganda, durch meine Seminare, und durch Anschläge am Schwarzen Brett des Historischen Seminars. Zur Zeit ist die Warteliste lang, zu meiner großen Verwunderung sind auch Studenten von anderen Fakultäten und sogar anderen Universitäten dabei. Für die Studenten ist diese Art der Arbeit ebenfalls sehr günstig, weil sie nicht an feste Arbeitszeiten gebunden sind – sie können während der Dienststunden kommen, wann sie wollen, und müssen sich nur untereinander absprechen, weil wir nur zwei Verfilmungsmaschinen haben und auch die Zahl der freien Computerplätze beschränkt ist.

Dass die Studenten eingewiesen werden müssen, dass ihre Arbeit regelmäßig kontrolliert werden muss, dass sich diese Kontrollläufe innerhalb der fest angestellten Mitarbeiterschaft des Archivs erst einspielen müssen, ist selbstverständlich. Hier sind in früheren Zeiten auch ärgerliche und schmerzhaft Pannen passiert. So musste mancher von einem Studenten verzeichnete Bestand mit viel Aufwand nachbearbeitet werden, ehe er benutzbar war. Aber auch da wächst mit der Zeit die Erfahrung. Und im Vertrauen – ein paar junge, einigermaßen intelligente Leute mit im Hause zu haben, schadet nie, regt an, kann auch für die übrigen Mitarbeiter anregend sein.

Praktikanten

Ein ganz schwieriges Thema sind die Praktikanten. Das Spektrum an Praktikanten ist sehr breit und je nachdem, welche Erfahrungen in einem Archiv mit Praktikanten gemacht wurden, kann ich die Kollegen verstehen, die grundsätzlich keine Praktikanten mehr

nehmen. Es ist überhaupt die Frage, ob man Praktikanten als zusätzliche Arbeitskraft oder als zusätzliche Arbeit bezeichnen soll. Je nach Art des Praktikums ist es mehr das eine oder mehr das andere.

Ich möchte mit den Praktikanten beginnen, die bei der Stadt eine Verwaltungsausbildung machen und im Rahmen dieser Ausbildung jeweils bis drei Monate im Archiv arbeiten. In früheren Zeiten, als die Stadt noch stärker ausbildete, hatten wir jährlich zwei bis vier solcher Verwaltungsauszubildenden. Diese erhielten richtiggehenden Unterricht von uns und wurden dann vornehmlich in der Personenrecherche, der Aktenübernahme, bei leichten Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten, in Vertretungen der Aufsicht etc. eingesetzt. Das war ein eingespieltes Verfahren, und gerade im Bereich Personenrecherche brachten diese Praktikanten nach der Einarbeitung eine spürbare Entlastung. Für die Verwaltungsauszubildenden bilden die drei Monate im Stadtarchiv einen eigenen Ausbildungsabschnitt, der benotet wird. Da sie sich aus eigener Initiative zum Stadtarchiv melden, kann man auch von einem gewissen Interesse ausgehen.

Ein ganz anderer Grund, warum wir über diese Verwaltungspraktikanten froh sind, ist der, dass auf diese Weise in vielen Bereichen der Stadtverwaltung Mitarbeiter sitzen, die wissen, was ein Archiv ist, und schon einmal etwas von einer Ablieferungsliste gehört haben. Wir hätten z. B. nie die komplette Registratur aus dem aufgelösten Büro Oberstadtdirektor bekommen, wenn mit der technischen Abwicklung nicht ein auch bei uns ausgebildeter Inspektor beauftragt gewesen wäre.

Sozialpraktikanten

Dann gilt es, eine weitere Gruppe von Praktikanten zu erwähnen, die uns in der letzten Zeit häufiger angeboten werden und die nicht unproblematisch sind. Ich nenne sie »Sozialpraktikanten«.

Immer wieder werden wir von Arbeitsvermittlungsorganisationen angesprochen, ob wir nicht ein Praktikum für jemanden anbieten könnten, der eventuell das Archivwesen als Beruf wählen möchte. Diese zum Teil sehr engagierten Arbeitsvermittler glauben häufig, im Archiv hätten auch und gerade die jungen Leute eine Perspektive, die linkisch, menschenscheu, gehemmt und ein bisschen langsam sind. Manchmal sollen diese Praktika auch als Arbeitstraining dienen, d. h. junge Menschen, die bisher in mehreren Arbeitsstellen gescheitert sind und längere Zeit arbeitslos waren, sollen in einem Arbeitstraining im sozusagen geschützten Raum wieder an eine regelmäßige Arbeit herangeführt werden. Die Dauer eines solchen Praktikums – meistens 3–6 Monate – ist zwar attraktiv für das Archiv, doch der Betreuungsaufwand kann gewaltig sein. Man sollte sich diese Leute vorher sehr genau ansehen, nicht zu sehr den Betreuern glauben (die Organisationen erhalten Vermittlungsprämien und Zuschüsse vom Arbeitsamt, die Archive für den Betreuungsaufwand nicht) und, wenn man sich bereit erklärt, auf jeden Fall Probezeiten vereinbaren. Es nutzt diesen jungen Leuten ja auch nicht – das gilt aber für alle Praktikanten –, sie nur mit eintönigen Sortier- und Ordnungsarbeiten zu beschäftigen, sie wollen und müssen in die verschiedensten Arbeitsabläufe des Archivs eingebunden werden.

Studentenpraktikanten

Problemlos sind meist Studentenpraktika, wenn es sich um Studenten höherer Semester mit Geschichte als Schwerpunkt handelt. Diese glauben, dass sie auf dem Arbeitsmarkt bessere Chancen haben, wenn sie Praktika in einem Archiv vorweisen können. Ein solches Praktikum bringt allerdings nur etwas, wenn es mindestens einen, besser zwei bis drei Monate dauert. Wenn jemand nur für eine oder zwei Wochen »hineinschnuppern« will, dann ist das eher ein »Informatorium« und dann muss es schon gute Gründe (wie z. B. den, dass es sich um die Tochter eines Dezenten handelt) geben, sich das neben der übrigen Arbeit noch anzutun.

Die richtigen Studenten-Praktikanten kann man gezielt und mit Erfolg für Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten (z. B. kleinere Nachlässe) oder bei Sonderprojekten einsetzen. Allerdings muss auch hier eine gewisse Anfangsinvestition geleistet und häufig kontrolliert werden. Häufig bleibt dann auch die Verbindung erhalten, einige Studentenpraktikanten wurden bei uns dann auch als Werkstudenten weiterbeschäftigt. Um den Studentenpraktikanten, die ja vielleicht in einigen Jahren unsere Kollegen sind, einen möglichst realistischen Einblick in die Archivarbeit zu geben, erscheint es mir auch sinnvoll, sie z. B. an Ämterbesuchen, internen Besprechungen und Projektvorbereitungen teilnehmen zu lassen. Es sei zugegeben, dass das auch bei uns nicht immer im wünschenswerten Maße geschieht. In Düsseldorf genügt es, diese Praktikanten dem Personalamt zu melden, damit sie versichert sind.

Schülerpraktikanten

Was Schülerpraktika angeht, so gibt es wohl kaum ein Archiv, in dem nicht schon danach gefragt worden ist. Ich war am Anfang sehr zurückhaltend, bis meine eigenen Kinder in das Alter kamen, Schülerpraktika nachweisen zu müssen. In den nordrhein-westfälischen Gymnasien müssen in der Regel zwei Schüler-Praktika absolviert werden, um die Schüler an die Arbeitswelt heranzuführen. Das erste Praktikum von drei Wochen ist in der 9. Klasse zu absolvieren, wenn die Schüler etwa 15 Jahre alt sind, das zweite, ein zweiwöchiges Praktikum am Anfang des zweiten Halbjahres der 11. Klasse, wenn die Schüler etwa 17 sind. Das letztere soll nur in Betrieben durchgeführt werden, in denen es Berufe gibt, für die man Abitur braucht. Zugegeben, die Schülerpraktikanten machen viel zusätzliche Arbeit und bringen zunächst wenig sichtbaren und nachhaltigen Nutzen, es sei denn, man sieht das Schülerpraktikum als eine Art Öffentlichkeitsarbeit an. Wenn man sich allerdings bereit erklärt Schülerpraktikanten zu nehmen, dann sollte man sie auch fordern. Es ist den jungen Leuten nicht gedient, wenn sie »nebenher laufen« und allenfalls mal zum Kopieren geschickt werden. Sie sollen realistische Arbeiten bekommen, unter Aufsicht Ablieferungslisten erstellen, Korrektur lesen, in der Bibliothek mithelfen etc.

Bei einem Schülerpraktikum ist auch ein Besuch der Arbeitsstelle durch den zuständigen Lehrer vorgeschrieben. Ich habe es jedes Mal als Erfolg eines solchen Besuches angesehen, wenn der Lehrer oder die Lehrerin am Ende des Gesprächs den Unterschied

zwischen einem Archiv, einer Bibliothek und einem Museum verstanden hatte. Die Schülerpraktikanten können ihren Lehrern imponieren, wenn sie ihnen eine Archivführung anbieten.

Sonstige Praktikanten

Dass es auch noch andere Praktikanten gibt, sei nur am Rande erwähnt. Z. B. hatten wir vor einem Jahr für zwei Monate einen Staatsarchivreferendar, der uns mehrere Nachlässe verzeichnet hat, zur Zeit habe ich eine Juristin, die für einige Wochen ihre Verwaltungsstage bei uns macht, um nur einige zu nennen – es schadet wie gesagt nichts, wenn möglichst viele Leute wissen, was ein Archiv ist.

Aber selbst in einem größeren Archiv ist es beim Einsatz der zahlreichen Werkstudenten und Praktikanten nötig, im Vorhinein sowohl einen Zeit- als auch einen Zuständigkeitsplan aufzustellen. Welche Kräfte kommen wann, wie lange bleiben sie, brauchen sie weniger oder mehr Betreuung, von wem werden sie betreut, brauchen sie einen Arbeitsplatz mit Computer oder nicht, welche Aufgaben erhalten sie? Wenn man die Hilfskräfte nicht kennt, ist es schwierig, die Betreuungsintensität vorherzusehen; meistens ist sie höher, als man hofft. Manche jungen Leute sind dann auch nicht für die vorgesehene Aufgabe einzusetzen, müssen stärker an die Hand genommen werden. Manche können oder wollen alleine arbeiten, andere brauchen ständige Ansprache, wobei ich es auch als Aufgabe ansehe, deutlich zu machen, dass das Archiv nicht nur Refugium für Introvertierte sein kann. Gerade Praktikanten sollen in ständigem Kontakt mit Mitarbeitern stehen, am besten mit ihnen in einem Zimmer sitzen, wobei ich den Praktikanten auch sage, dass Information und Ausbildung immer auch Hochschulden sind.

Nicht berücksichtigen möchte ich in diesem Zusammenhang die FAMIs, das ist ein eigenes Kapitel, das nur bedingt unter »Zusatzkräfte« abgehandelt werden kann.

Mitarbeiter aus der eigenen Verwaltung

Lassen Sie mich auf eine Gruppe von Zusatzkräften zu sprechen kommen, die in machen Archiven mit etwas zwiespältigen Gefühlen aufgenommen wird. Es sind dies die temporär oder auf Dauer zugewiesenen Mitarbeiter aus der eigenen Verwaltung.

Es ist wirklich ein Idealfall, wenn in einem Kommunalarchiv nur archivisch ausgebildete Mitarbeiter beschäftigt sind. Die Regel ist wohl die, dass es immer einen gewissen Prozentsatz an Kräften aus der Verwaltung gibt, die mehr oder weniger freiwillig ins Archiv gekommen sind. Wenn ich das hier anspreche, bewege ich mich auf sehr dünnem Eis.

Ich erinnere mich noch an ein Gespräch mit einem Kollegen aus einer Rheinischen Großstadt, dem nach der Zusammenlegung von Haupt- und Personalamt der anderswo nicht unterzubringende Hauptamtdezentern für das Archiv zugewiesen wurde. Seine schlimmsten Befürchtungen, was die Integration des in der B-Besoldung angesiedelten Amtsleiters in sein Team anging, hatten sich allerdings nicht bewahrheitet. Dieser kurz vor der Frühpension stehende Herr hat im Archiv eine neue positive Aufgabe gefunden und ei-

ne Stadtchronik der Nachkriegszeit erarbeitet, wie sie hervorragender nicht hätte erstellt werden können.

Für bestimmte Projekte, z. B. die Eingabe der Personalakten in die EDV oder die Bearbeitung von Zwangsarbeiteranfragen, ist es manchmal möglich, temporäre Zusatzkräfte zu bekommen. Manche dieser Zusatzkräfte sind in anderen Ämtern aus den verschiedensten Gründen freigesetzt worden. Manchmal »vergisst« das Personalamt dann, die Kräfte wieder abziehen, zumal sie manchmal anderweitig nur schwer einzusetzen sind. Ich spreche damit einen etwas heiklen Punkt an, der aber irgendwie doch zum Thema »Zusatzkräfte im Archiv« gehört.

Nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch in der Verwaltung besteht nach wie vor häufig die Meinung, dass das Archiv in den Keller gehört, dass wir mit Staub und alten Akten zu tun haben (was ja stimmt) und dass man im Archiv auch die Mitarbeiter ablegen kann, die für andere Arbeiten unbrauchbar geworden sind. Wie die alten Akten eben. Wenn man sich darauf einlässt, sei es, weil man muss, aus irgendwelchen Rücksichten oder auch nur aus (falsch verstandener) Menschlichkeit, dann muss man auf alles gefasst sein. Es kann gut gehen, es kann aber auch sein, dass man sich einen riesigen Sack von Problemen einhandelt, von denen man sich auch in seinen abstruesten Phantasien gar nicht vorstellen konnte, dass es sie gibt. Ich könnte Ihnen zahlreiche Beispiele nennen. Ich will hier aber noch ein positives Beispiel aus dem eigenen Betrieb nennen.

Vor Jahren wurde ich von der Personalverwaltung gefragt, ob ich einen Angestellten (BAT Vb) brauchen könne, der sich aus der Bauverwaltung wegbeworben habe und im Moment nicht anderswo eingesetzt werden könne. Die Bauverwaltung war sogar bereit, ihn noch zwei Jahre aus ihrem Etat zu bezahlen. Beim Vorstellungsgespräch erschien ein damals 48jähriger, hagerer, etwas gehemmter Mann mit langem, schütterem-grauen und bis auf den Gürtel hinreichenden Bart, überzeugter bis militanter Tierschützer, Vegetarier und Kettenraucher, der aus persönlicher Glaubensüberzeugung keine abschlägigen Bescheide fertigen konnte. Heute ist er einer meiner besten Leute, eine Spitzenkraft, was genealogische Recherchen und Erbenermittlungen angeht. Niemand kennt sich in den Einwohnermeldeunterlagen, Gewerbelisten, Haus- und Bürgerbüchern so gut aus wie er. Er ist ein wahrer »Terrier«, ruht nicht eher, als bis er auch die letzte Großnichte eines Erblässers gefunden hat (und bringt damit kräftig Gebühren ins Haus).

Die Verwaltungen größerer Städte müssen in der letzten Zeit auch Mitarbeiter aus Bereichen unterbringen, die »outgesourct« wurden. Das kann die städtische Eigenversicherung sein, die Müllabfuhr, die Stadtwerke, Museen, die in eine Stiftung überführt werden, oder Krankenhäuser, die sich plötzlich als GmbH wiederfinden. Beamte haben das Recht, bei der Mutterstadt zu bleiben. Diese ist verpflichtet, sie irgendwo weiterzubeschäftigen. Häufig erhalten auch die Angestellten eine Option und entscheiden sich dann für die Mutterstadt. Bezahlt werden diese Kräfte in der Regel zunächst überplanmäßig aus Zusatztöpfen oder Sammelnachweisen. Diejenigen, die sich weigern, in einer GmbH oder Stiftung weiterzuarbei-

ten, müssen keine »Fußkranken« sein. Im Gegenteil, es kann sich hierbei um sehr gute Leute handeln, die man für Monate oder sogar Jahre z. B. für Recherchen, im EDV-Bereich, in der Zeitgeschichtlichen Sammlung oder im Benutzerdienst einsetzen kann.

Bitte verstehen Sie mich nicht falsch, alle diese Zusatzkräfte aus der Verwaltung müssen angelernt, müssen integriert, müssen letztlich in gewisser Weise für die Archivarbeit begeistert werden, damit sie sich im Archiv wohlfühlen und eigenverantwortlich tätig sein können. Das kann Jahre dauern – wenn es aber gelingt, ist es eine Bereicherung für das Archiv.

Ehrenamtliche Mitarbeiter im Archiv

Lassen sie mich nun zum zweiten Teil meines Erfahrungsberichtes kommen. Ehrenamtliche im Archiv, das ist ein weites Feld, aber auf keinen Fall ist es etwas Neues. Es ist die öffentliche Diskussion über das Ehrenamt, die das Thema aktuell erscheinen lässt, vielleicht auch eine Entwicklung der letzten Jahre, die versucht, vor allem in kulturellen und sozialen Bereichen wegen knapper werdender Mittel gewisse Aufgaben auf Ehrenamtliche abzuwälzen.

In vielen Archiven arbeiten seit vielen Jahren Ehrenamtliche in den unterschiedlichsten Bereichen, ja, kleinere Archive werden sogar ganz auf ehrenamtlicher Basis geführt. Einzelne, in der einen oder anderen Weise dem Archiv assoziierte Personen erschließen die Fotosammlung, bestimmen Fotografien, betreuen die zeitgeschichtliche Sammlung, erschließen Akten des 19. Jahrhunderts, erarbeiten Einwohnerlisten, geben die Meldekartei in die EDV ein, bearbeiten Zwangsarbeiteranfragen, helfen in der Bibliothek mit, werten die täglichen Zeitungen aus, schreiben Ratsprotokolle ab, verzetteln Kirchenbücher oder geben Totenzettel in eine Datenbank ein. In manchen Städten sind es Ehrenamtliche, die mit dem Fotoapparat durch die Stadt gehen und für das Archiv Veränderungen im Stadtbild dokumentieren. Ich vermute, dass sich aus Ihren Erfahrungen heraus die Tätigkeitsfelder von »Ehrenamtlichen« noch wesentlich erweitern ließen. Mir ist auch bewusst, dass der Begriff »Ehrenamt« in vielen Fällen nicht direkt zutreffend ist und man lieber mit Stefan Benning von »Freiwilligenarbeit« sprechen sollte.

Diese Ehrenamtlichen oder Freiwilligen sind häufig Frührentner, ehemalige Mitarbeiter des Archivs oder der Kommunalverwaltung, Mitglieder des örtlichen Heimat- und Geschichtsvereins, interessierte Benutzer, die einfach »im Archiv sitzen geblieben« sind, manchmal auch Hausfrauen oder Menschen, die sich sehr stark für ein bestimmtes Thema interessieren. Unter den letzteren verstehe ich vornehmlich – ganz ohne Wertung – die Genealogen und Familienforscher, bei denen sich Eigeninteresse und Tätigkeit im und für das Archiv am wenigsten trennen lassen. Auf diese Gruppe möchte ich im Anschluss noch gesondert zurückkommen.

Gerade im Bereich der Erschließung, Bestimmung und Verzeichnung von Fotobeständen, in der Zeitgeschichtlichen Sammlung incl. Leistungsausschnittsammlung und in der Bibliothek leisten Ehrenamtliche in zahlreichen Archiven Hervorragendes. In manchen Archiven sind sie derart integriert, dass sie einfach da-

zugehören, vollständig als Mitarbeiter des Archivs angesehen werden. Es sind meistens Einzelpersonen, die irgendwie in Kontakt mit dem Archiv gekommen sind und hier eine Aufgabe, eine befriedigende Tätigkeit, vielleicht sogar mehr oder weniger eine »Heimat« gefunden haben.

Jeder Kollege, der Ehrenamtliche in seinem Archiv beschäftigt, weiß, dass der Umgang mit Ehrenamtlichen nicht immer einfach ist. Auch und gerade die Ehrenamtlichen erfordern teilweise einen hohen Betreuungsaufwand. Wenn man sie Arbeiten machen lässt, die nahe an die archivischen Kernaufgaben heranreichen, dann muss es klare Richtlinien geben, was die Form und die Qualität ihrer Arbeit angeht, es müssen klare Vereinbarungen getroffen werden, das Ergebnis muss so definiert werden, dass keine Missverständnisse möglich sind. Da setzt der ausgebildete Archivar manchmal – das gilt auch für Werkstudenten und Praktikanten – zuviel voraus, hält Dinge für selbstverständlich, die es nicht immer sind. Das heißt, auch bei den Ehrenamtlichen muss die Arbeit mehr oder weniger ständig kritisch begleitet werden.

Ein anderer schwieriger Aspekt liegt manchmal in der Tatsache der ehrenamtlichen Tätigkeit selbst. Jemand, der Zeit und Arbeitskraft für andere aufbringt, etwas für andere tut, obwohl er es nicht tun müsste, tut dies, weil er Freude daran hat, weil es sein Hobby ist, weil er etwas für die Allgemeinheit tun möchte, weil er von dem Nutzen seiner Tätigkeit für andere überzeugt ist, weil er mit anderen Menschen ein gemeinsames Ziel verfolgt, sich für eine gemeinsame Sache einsetzt. Er tut das, weil er sich einer wirklichen oder ideellen Gemeinschaft zugehörig fühlt. Nur deswegen funktionieren Vereine, die auf ehrenamtlicher Tätigkeit beruhen – weil es eine Gemeinde von Gleichgesinnten mit einem gemeinsamen Ziel gibt. Die Ehrenamtlichen im Archiv, besonders die Einzelnen, die regelmäßig kommen, gehören zur Archivgemeinschaft, zur, wie es ein Kollege formulierte, »Familie«. Wenn es ein regelmäßiges ehrenamtliches »Arbeitsverhältnis« ist, ist es vielleicht sogar sinnvoll, einen Vertrag zu machen, um sie damit z. B. wie die Praktikanten und Werkstudenten zu versichern.

Ehrenamtliche, die sich für etwas engagieren, wollen in ihrer Tätigkeit anerkannt werden, wollen ernst genommen werden. Ihre Tätigkeit muss nach außen sichtbaren Nutzen für die Allgemeinheit, ein vorzeigbares Ergebnis bringen. Aber nicht nur das, sie wollen auch eine Anerkennung ihres persönlichen Wertes bekommen. Das ist mehr als die Gabe von »Streichleinheiten«, mehr als anerkennende Worte. Diese sind wichtig, und sie dürfen nicht aufgesetzt erscheinen. Wichtig ist aber auch, ihnen deutlich zu machen, dass alle zusammen im Archiv an einem gemeinsamen Ziel arbeiten und sie zu dieser Gruppe gehören. Sie wollen gerne gesehen sein, man muss sich freuen, wenn sie auftauchen. Dann erwächst aus der gemeinsamen Arbeit auch eine Bindung und Befriedigung, die Voraussetzung für vertrauensvolle und effektive Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen ist.

Das ist nicht immer leicht, hängt von den einzelnen Menschen ab. Ebenso kann es sein, dass einzelne Archivmitarbeiter mit Ehrenamtlichen nicht so gut zurecht kommen, sich eher von ihnen gestört fühlen,

mit mehr oder weniger Recht kein Vertrauen in die Leistung und den Nutzen der freiwilligen Hilfskräfte haben – der Umgang mit Ehrenamtlichen will gelernt sein. Wir haben auf manchen engagierten Ehrenamtlichen wieder verzichten müssen, weil wir nicht genug Zeit für ihn hatten, uns nicht genug mit ihm beschäftigt haben, ihn vielleicht nicht genügend an das Haus herangeführt haben, sein Engagement nicht genug gewürdigt haben. Ich bedauere das im Nachhinein. Doch es gibt auch andere Fälle.

So haben wir uns z. B. von einem Ehrenamtlichen wieder getrennt, der uns zu anstrengend wurde. Es war ein etwa 45jähriger Mann, der eine halbe Stelle bei einem Immobilienbüro hatte und dessen Hobby die Fotografie war. Er hatte von sich aus angeboten, für uns durch die Stadt Düsseldorf zu gehen und Fotos zu machen. Wir hatten ihm Themenbereiche und Stadtviertel benannt, in denen gerade große bauliche Veränderungen anstanden, und ihm auch eine Bescheinigung gegeben, dass er im Auftrag des Archivs Fotos mache. Außerdem hatten wir uns bereit erklärt, die Sachkosten (Filme, Abzüge) zu tragen. Sein Engagement hat uns dann schlicht überrollt: er hat bis zu 50 Filme pro Monat aufgenommen. Außerdem war er der Meinung, wir sollten ihm einen Presseausweis verschaffen, damit er für uns auch bei Veranstaltungen fotografieren könne. Meine Weigerung, mich hierfür stark zu machen, nahm er mit offensichtlicher Verärgerung auf, und als ich dann noch die Zahl der Filme beschränken wollte, war das Vertrauensverhältnis gestört. Sicher ist das ein Einzelfall; ich weiß, dass Kollegen mit ehrenamtlichen Fotografen beste Erfahrungen gemacht haben und machen.

Ehrenamtliche Mitarbeiter im Archiv leisten in den meisten Fällen nicht nur hervorragende Arbeit, sie stellen auch einen guten Kontakt zur Bevölkerung dar. Das Archiv erhält von ihnen Informationen aus Bereichen, die ihm sonst verschlossen wären, z. B. aus Vereinen, Kirchengemeinden und Berufssparten, andersherum erhält das Archiv durch die Ehrenamtlichen auch ein besseres Image in der Bevölkerung. Die Ehrenamtlichen wirken als Multiplikatoren in die Bürgerschaft hinein. In Düsseldorf veranstaltet das Kulturdezernat einmal im Jahr ein Sommerfest für Ehrenamtliche in der Kultur. Selbstverständlich sind die Ehrenamtlichen des Archivs dabei.

Was ich bis jetzt über Ehrenamtliche im Archiv gesagt habe, bezog sich vornehmlich auf einzelne Personen, die mehr oder weniger regelmäßig im Archiv mitarbeiten und bestimmte Arbeitsbereiche betreuen. Zum Schluss möchte ich noch auf die Ehrenamtlichen eingehen, die als Gruppe auftreten oder als Gruppe organisiert sind.

Eine für Genealogie und Familienforschung engagierte Mitarbeiterin des Stadtarchivs meinte, man müsse die bisher nicht zugänglichen ca. 20.000 Totenzettel des Stadtarchivs in die EDV eingeben, um sie der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Sie sprach zwei ihr bekannte Genealogen, Frührentner, an, die bereit waren, die Eingabe zu übernehmen, wenn sich die Arbeit noch auf weitere Schultern verteilen würde. Ein Anschlag am schwarzen Brett des Archivs, ein Aufruf im Mitteilungsblatt für Düsseldorfer Familienkunde und ein Bericht in der Zeitung führten dazu,

dass jetzt 9 Damen und Herren jeweils feste Kontingente von Totenzetteln an ihrem heimischen PC in eine von der Gruppe selbst erarbeitete Datenbank eingeben. Etwa einmal im Vierteljahr treffen sich die Mitarbeiter dieser Arbeitsgruppe im Archiv, häufiger noch kommen Einzelne, um über Fortschritte zu berichten, Arbeit abzuholen, neue Totenzettel anzubringen oder sich untereinander abzustimmen. Geplant ist, die Ergebnisse in einer Publikation des Archivs mit CD-ROM zu veröffentlichen.

Da das Projekt viel früher als gedacht zu einem Ende zu kommen scheint, macht sich die Arbeitsgruppe inzwischen schon Gedanken darüber, was an für die Familienforschung relevanten Quellen als nächstes bearbeitet werden könnte.

Die erste Frage, die gestellt werden muss, ist die, ob es sich hierbei um echte ehrenamtliche Tätigkeit oder Unterstützung eines Hobbys handelt. Gewiss gehört das Aufarbeiten von genealogischen Quellen im weitesten Sinne zu den Aufgaben des Archivs, deswegen stellen wir ja auch einen Raum, Kaffee und Kekse für die Zusammenkünfte zur Verfügung. Es ist aber auch eine für die Allgemeinheit sinnvolle Arbeit, die gelenkt zu guten Ergebnissen führt. Der Vorteil ist, dass sich diese Ehrenamtlichen zum Teil selbst organisieren und sich die Einzelbetreuung im Rahmen hält. Ein weiterer Vorteil ist, dass, wie schon gesagt, der Kontakt zu immer weiteren Bevölkerungskreisen in der Stadt geschaffen wird.

Wenn wir den Blick über die Grenze in die Niederlande werfen, und erfahren, dass es dort Archive gibt, die bis zu 100 Ehrenamtliche mit der Aufarbeitung der Kirchenbücher und Standesamtsunterlagen beschäftigen, dass sie eigene Mitarbeiter haben, die den Einsatz koordinieren und diese Mitarbeiter betreuen, dann werden wir auf ein Phänomen gestoßen, in dem uns die Niederländer wieder einmal um einige Nasenlängen voraus sind.

Die große Zahl von Frührentnern und Menschen, die sich engagieren wollen, aber (noch) nicht wissen wie, scheint ein Problem zu sein. Hier fühlt sich die politische Öffentlichkeit gefordert, diesen ›armen‹ Menschen eine Beschäftigung anzubieten, damit sie ihre Freizeit nicht nur mit Konsum, Reisen, Fernsehen und Kaffeeklatsch füllen müssen. So glaubt man, dieses Potential für die Kultur bzw. das Archiv nutzen zu müssen. Die Politiker sehen das jedenfalls so, und auch in Deutschland gibt es bereits zahlreiche Organisationen aus sozialem oder kirchlichem Umfeld, die sich als Vermittler von potentiellen Ehrenamtlichen in eine sinnvolle und für die Allgemeinheit nützliche Beschäftigung verstehen. Die Landesregierung ruft zum Ehrenamt auf, die Caritas, die Diakonie, die Arbeiterwohlfahrt oder das Rote Kreuz haben Anlaufstellen, der Deutsche Städtetag bietet Fortbildungen im sozialen Bereich an.

Meine Kollegen aus den Museen können sich schon nicht mehr retten vor Anfragen von Frührentnern und gebildeten Hausfrauen, die ehrenamtlich mitarbeiten wollen. Die Institute sind darauf in keiner Weise vorbereitet und haben vor allem nicht die nötige Personaldecke zur Betreuung und Ausbildung der Ehrenamtlichen. So stehen sie vor der Entscheidung, entweder die Schotten ganz dicht zu machen oder Modelle für

Qualitätsmanagement und Fortbildung von Ehrenamtlichen zu entwickeln. Daher plant die Kultur in Düsseldorf jetzt Fortbildungen für Ehrenamtliche im Kultursektor.

Bei den Archiven ist es noch nicht so weit. Vielleicht kann man einen moderaten, mittleren Weg ge-

hen. Die ein oder andere Arbeit wüsste ich noch, die im Archiv sinnvoll von engagierten Bürgern und Bürgerinnen gemacht werden kann. Ich sehe das trotz aller möglichen Probleme als Chance an, als Öffnung des Archivs nach außen, auch als persönliche Möglichkeit, den Horizont zu erweitern.

Schaffung von Arbeitsgelegenheiten auf der Basis von Ein-Euro-Jobs

von Ferdinand Greitemeier

Vorbemerkung

Durch das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) haben sich im öffentlichen Beschäftigungssektor erhebliche Veränderungen ergeben. Im Vorfeld der Beratungen zur Einführung des SGB II wurde bereits deutlich, dass die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen von »Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen« (ABM) und »Arbeit statt Sozialhilfe« reduziert werden. Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung sind gegenwärtig das bestimmende Instrument der öffentlich geförderten Beschäftigung. Die geschäftspolitischen Daten der Agentur für Arbeit Paderborn weisen bei den geförderten ABM einen Teilnehmerrückgang von jahresdurchschnittlich 191 in 2004 auf 50 auf. Im Gegenzug sind die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung – Zusatzjobs – verstärkt eingesetzt worden.

Als Modellprojekt »für aktiv« wurden auf Basis des Dritten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB III) bereits im Jahr 2004 erfolgreich Arbeitsgelegenheiten gefördert.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf das SGB II, das die bisherig getrennten Systeme von Sozial- und Arbeitslosenhilfe zusammengeführt hat. Das heißt, dass in den Zusatzjobs ausschließlich Hilfebedürftige gefördert werden, die Arbeitslosengeld II (Alg II) beziehen.

Kostenlose Helfer, Vernichtung regulärer Arbeitsplätze, Ausbeutung usw. – so lauten haltlose Negativparolen der Medien im Zusammenhang mit der Einführung von Zusatzjobs.

Zusatzjobs sind neben Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante eine der möglichen Formen öffentlich geförderter Beschäftigung. Sie sind Ausdruck des »Fördern und Fordern« und damit der zumutbare Beitrag eines erwerbsfähigen Hilfeempfängers zur Reduzierung seiner Hilfebedürftigkeit sowie eine von ihm erbrachte Gegenleistung für die Unterstützung durch die Solidargemeinschaft.

Bereits im November 2004 wurde den Agenturen für Arbeit und den Arbeitsgemeinschaften eine Arbeitshilfe mit vorläufigen Eckpunkten, Empfehlungen und Vorschlägen zur Umsetzung der öffentlich geförderten Beschäftigung zur Verfügung gestellt. An dieser Arbeitshilfe haben verschiedene Ministerien und Verbände mitgearbeitet. Inhaltlich wird die Arbeitshilfe u. a. vom Deutschen Städtetag und vom Deutschen

Städte- und Gemeindebund mitgetragen. Außerdem weise ich in diesem Zusammenhang auf die »Düsseldorfer Erklärung zur Arbeitsmarktintegration bedürftiger Arbeitsuchender« vom 21.12.2004 hin. Diese Erklärung wurde von Ministerien in NRW, Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wohlfahrtsverbänden aus NRW unterschrieben und unterstreicht die hohe geschäftspolitische Bedeutung dieses neuen Förderinstruments.

Berufsausbildung, beruflicher Qualifizierung und andere Eingliederungsinstrumente, die der Arbeitsaufnahme dienen, sind gegenüber öffentlich geförderten Beschäftigungen immer vorrangig.

Grundlegende Fördervoraussetzungen

Eine Förderung im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten kann gem. § 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II nur erfolgen, wenn die Arbeiten im

- *öffentlichen Interesse* liegen; insbesondere wenn sie:
 1. *gemeinnützig* und
 2. *zusätzlich* sind und
- *wettbewerbsneutral* durchgeführt werden.

Nachfolgend ein Auszug aus der Arbeitshilfe zu diesem Themenkomplex.

Gemeinnützigkeit

- (1) Zusatzjobs liegen im öffentlichen Interesse, wenn das Arbeitsergebnis unmittelbar der Allgemeinheit im Geltungsbereich des SGB II dient. Die Zusatzjobs müssen daher im Inland geschaffen werden. Arbeiten, deren Ergebnis überwiegend erwerbswirtschaftlichen Interessen oder den Interessen eines begrenzten Personenkreises oder den Interessen Einzelner dienen, liegen nicht im öffentlichen Interesse.
- (2) Im öffentlichen Interesse liegen insbesondere auch gemeinnützige Arbeiten. Als gemeinnützig gelten Arbeiten, die unmittelbar den Interessen der Allgemeinheit des Allgemeinwohls auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet dienen. Hierzu gehören z. B. Zusatzjobs in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Religion, Völkerverständigung, Entwicklungshilfe, Umwelt- und Gewässerschutz, Landschafts- und Denkmalschutz, Jugend-, Fa-

milien- und Altenhilfe und Gesundheitswesen einschließlich Pflege und Sport.

- (3) Gemeinnützigkeit ist zu vermuten bei Arbeiten für einen als gemeinnützig anerkannten Maßnahmeträger (z. B. Kommunen, Wohlfahrtsverbände und angeschlossene Vereinigungen, Kirchen, Selbsthilfegruppen und Sportverbände). Die einzelfallspezifische Prüfung der Fördervoraussetzungen bleibt davon unberührt.

Zusätzlichkeit

Zusatzjobs sind zusätzlich, wenn sie ohne die Förderung nicht, nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden. Arbeiten, die auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung durchzuführen sind oder die üblicherweise von juristischen Personen des öffentlichen Rechts durchgeführt werden, sind nur förderungsfähig, wenn sie ohne die Förderung voraussichtlich erst nach zwei Jahren durchgeführt werden.

Wettbewerbsneutralität

- (1) Im Zusammenhang mit der Einrichtung von Zusatzjobs dürfen bestehenden Unternehmen für Güter und Dienstleistungen am Markt keine Wettbewerbsnachteile entstehen.
- (2) Zusatzjobs dürfen reguläre Beschäftigungsverhältnisse nicht verdrängen oder beeinträchtigen. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze darf nicht gefährdet oder verhindert werden.
- (3) Die regionalspezifische Interpretation der Fördervoraussetzungen »Zusätzlichkeit« und »öffentliches Interesse« hat im lokalen Konsens der beteiligten Arbeitsmarktpartner zu erfolgen. Die Entscheidung über das Vorliegen der Fördervoraussetzungen obliegt der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) oder der Agentur für Arbeit (AA).
- (4) Die Beteiligung aller regionalen Arbeitsmarktpartner nach § 18 Abs. 1 SGB II (insbesondere der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer) ist überaus empfehlenswert. Dies soll durch Beiräte bei den Arbeitsgemeinschaften bzw. den kommunalen Trägern oder durch vergleichbare Beteiligungsformen erreicht werden.
- (5) Um Transparenz über die unterschiedlichen Herangehensweisen herzustellen und eine Erfolgskontrolle zu ermöglichen, ist es sinnvoll, regelmäßig (z. B. im Rahmen der Eingliederungsbilanz) über die »Öffentlich geförderte Beschäftigung« für die jeweilige Region zu berichten.

Arbeitsmarktpolitische Zweckmäßigkeit

Im Hinblick auf die Erfordernisse des regionalen Arbeitsmarktes sollen Zusatzjobs für erwerbsfähige Hilfebedürftige

- eine Hilfe zur Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung bieten (Verbesserung der individuellen Verwertbarkeit am Arbeits-/Ausbildungsmarkt),
- eine zeitlich befristete Beschäftigung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen vorsehen,
- die Sicherung und Erweiterung individueller Qualifikationen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten unterstützen,

- eine möglichst hohe Flexibilität hinsichtlich der persönlichen Entwicklung ermöglichen (z. B. Wechsel von einer Arbeitsgelegenheit in eine andere),
- Erkenntnisse zur Erwerbsfähigkeit liefern,
- zur Prüfung der Arbeitsbereitschaft geeignet sein (Grundsatz des Forderns) und
- Anreize für die Aufnahme regulärer Beschäftigung bieten.

Weitere Fördervoraussetzungen

Die Arbeitsgelegenheiten sind für eine passgenaue Zuweisung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen konkret zu beschreiben und zwar nach:

- Anzahl,
- Beginn und Dauer (in der Regel 6 bis 9 Monate),
- Einsatzorten,
- Umfang und der Verteilung der Arbeitszeit,
- nach Arbeitsinhalten und
- ggf. Betreuung/Qualifizierung.

Leistungen an Träger

Es gibt keinen gesetzlich vorgegebenen Förderumfang. Die monatliche Förderung an Träger umfasst neben der Mehraufwandsentschädigung für Teilnehmer auch eine Maßnahmekostenpauschale und ist zweckentsprechend zu verwenden.

Maßnahmekostenpauschale für Träger

Mit dieser spezifisch festlegbaren monatlichen Kostenpauschale kann der entstandene Aufwand je besetzten Teilnahmeplatz vom Träger für die Maßnahmedurchführung (z. B. Personalkosten, Unfall- und Haftpflichtversicherung, Betreuungs- und Qualifizierungskosten, Arbeitskleidung, Sachkosten und sonstiger Overhead) abgedeckt werden. Die Maßnahmekostenpauschale, die von der Agentur für Arbeit Paderborn für die zukünftigen Arbeitsgemeinschaften festgelegt wurde umfasst die Spannweite von 250 Euro bis 450 Euro. Angemessen berücksichtigt wurde hierbei der Aufwand der Träger bezüglich der Betreuung und Qualifizierung. Über diese Maßnahmekostenpauschale hinaus werden keine weiteren Leistungen an Träger erbracht.

Mehraufwandsentschädigung für Teilnehmer

Die Mehraufwandsentschädigung ist eine pauschale Leistung für Teilnehmer und deckt alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an einem Zusatzjob ab. Eine Mehraufwandsentschädigung von unter 1,00 Euro gilt als unangemessen. Die Agentur für Arbeit Paderborn gewährt zurzeit eine Mehraufwandsentschädigung von 1,50 Euro.

Die Mehraufwandsentschädigung wird nicht auf die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (z. B. Regelleistung und Kosten der Unterkunft inkl. Heizkosten) angerechnet. Nur die tatsächlich geleisteten Beschäftigungsstunden und die Zeiten für die Teilnahme an zusätzlichen Bestandteilen einer Arbeitsgelegenheit, z. B. die Qualifizierung werden vergütet. Unberücksichtigt bleiben Krankheitszeiten, Urlaubstage, Wochenenden und Feiertage.

Zuweisung in Zusatzjobs

Auf Basis einer zwischen Arbeitsvermittler und Hilfebedürftigen abgeschlossenen Eingliederungsvereinbarung wird erwerbsfähigen Hilfebedürftigen die Teilnahme an einer konkreten Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung durch einen schriftlichen Vermittlungsvorschlag mit Rechtsfolgenbelehrung angeboten. Die Arbeiten werden dem Hilfebedürftigen hinreichend erläutert.

Weigert sich der erwerbsfähige Hilfebedürftige trotz Belehrung über die Rechtsfolgen, einen zumutbaren Zusatzjob aufzunehmen oder fortzuführen, ohne für sein Verhalten einen wichtigen Grund nachzuweisen, erfolgt eine zeitweise Absenkung (ggf. Wegfall) des Alg II.

Arbeitszeit

Damit die Eigenbemühungen bei der Suche nach Ausbildung oder Arbeit nicht beeinträchtigt werden, hat die Agentur für Arbeit Paderborn die Wochenarbeitszeit auf 30 Std. festgelegt. Andere Regelungen sind denkbar und orientieren sich an den lokalen Gegebenheiten.

Abrechnung/Berechnung der Leistung

Die Förderung wird auf Nachweis (Monatsbericht des Trägers) monatlich nachträglich an den Träger ausgezahlt. Die Berechnung der Förderung erfolgt kalendermäßig. Der Monat wird mit 30 Tagen berechnet.

Sozialrechtsverhältnis

Zwischen Träger und Hilfebedürftigen wird kein Arbeitsvertrag geschlossen. Es kommt kein Arbeitsverhältnis zustande. Es empfiehlt sich jedoch mit den Hilfebedürftigen eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen, in dem z. B. Beginn, Dauer, Einsatzort, Umfang und Verteilung der Arbeitszeit, Höhe der Mehraufwandsentschädigung, Unfallversicherung, Urlaub usw. geregelt ist.

Maßnahmegerechter Einsatz

Die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen dürfen vom Träger nur im Rahmen der bewilligten Arbeiten eingesetzt werden.

Arbeitsschutz

Die Vorschriften über den Arbeitsschutz sind entsprechend anzuwenden.

Urlaubsanspruch

Der erwerbsfähige Hilfebedürftige hat Anspruch auf Urlaub nach dem Bundesurlaubsgesetz.

Haftung

Für Schäden bei der Ausübung der Tätigkeit haften erwerbsfähige Hilfebedürftige wie Arbeitnehmer (Haftung z. B. bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit). Anfallende Haftpflichtversicherungsbeiträge werden aus der Maßnahmekostenpauschale finanziert.

Unfallversicherung

Teilnehmer an Zusatzjobs gehören zum gesetzlich versicherten Personenkreis nach § 2 Abs. 2 SGB VII, weil sie wie Beschäftigte tätig werden. Träger sind ver-

pflichtet, die Unfallversicherung für die in Zusatzjobs beschäftigten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sicherzustellen und gegenüber der Agentur für Arbeit bzw. der Arbeitsgemeinschaft nachzuweisen. Anfallende Unfallversicherungsbeiträge werden aus der Maßnahmekostenpauschale finanziert.

Arbeitsgenehmigung

Die Beschäftigung von ausländischen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Zusatzjobs ist arbeitserlaubnisfrei.

Fahrtkosten

Falls Träger den Teilnehmern Fahrtkostenzuschüsse oder -erstattungen gewähren, die von der Mehraufwandsentschädigung nicht abgedeckt sind, werden diese aus der Maßnahmekostenpauschale der Trägers ergänzend finanziert.

Arbeitskleidung

Erforderliche Arbeitskleidung (z. B. »Blaumann«, Sicherheitsschuhe, Schutzhelm, Regenkleidung) sollen Träger zur Verfügung stellen. Die Aufwendungen hierfür sind Bestandteil der Maßnahmekostenpauschale.

Sachkosten/Material

Aufwendungen für Material und Sachmittel (z. B. Werkzeuge, Büroausstattung) können ggf. aus der Maßnahmekostenpauschale finanziert werden.

Zeugnis und Teilnehmerbeurteilung

Träger erstellen für den jeweiligen Teilnehmer ein individuelles Zeugnis mit Kompetenzprofil und für die ARGE/AA eine Teilnehmerbeurteilung zur Ergänzung des Kundenprofils.

Ergebnisbericht und Dokumentation

Träger haben nach der Hälfte der bewilligten Förderdauer einen Zwischenbericht und zum Ende der Maßnahme einen Ergebnisbericht und eine Dokumentation (z. B. Verlauf, Arbeitsergebnisse, Wirkungen, Erfahrungen) zu erstellen.

Mitteilungsverpflichtung des Teilnehmers

Unabhängig von der Anzeige- und Bescheinigungspflicht, haben Teilnehmer dem Träger und der ARGE/AA unverzüglich alle förderungs- und beschäftigungsrelevanten Änderungen mitzuteilen.

Arbeitnehmerüberlassung

Die Arbeitnehmerüberlassung von Teilnehmern an Zusatzjobs durch Träger oder vom Träger beauftragten Dritten ist nicht zulässig. Die zugewiesenen erwerbsfähigen Hilfeempfänger dürfen ausschließlich im Rahmen der bewilligten Zusatzjobs tätig werden.

Prüfrecht durch die Agentur für Arbeit/ARGE

Die AA/ARGE führen insbesondere zur Vermeidung von arbeitsmarktlich unerwünschten Verdrängungseffekten zu Lasten des allgemeinen Arbeitsmarktes regelmäßig und anlassbezogenen Maßnahmeprüfungen durch. Träger haben Einsicht in Geschäftsunterlagen und Zutritt zu den Geschäftsräumen bzw. zu den Arbeitsorten zuzulassen.

Schlussbemerkung

Insgesamt hat die Agentur für Arbeit Paderborn positive Erfahrungen mit diesem neuen Instrument gemacht. Die Zuweisung in die Arbeitsgelegenheiten erfolgt weitestgehend auf freiwilliger Basis. Für viele Hilfebedürftige ist es wichtig, einem geregelten Tagesablauf nachgehen zu können. Sie fühlen sich als vollwertiges Mitglied unseres Gesellschaftssystems. Viele Hilfebedürftige haben bereits verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen durchlaufen, und danach kurzzeitig gearbeitet; teils verlief die Arbeitssuche auch ergebnislos. So gesehen steht für den überwiegenden

Teil der Betroffenen die berufliche Qualifizierung nicht unbedingt im Vordergrund. Einer Arbeit nachgehen zu können ist für Hilfebedürftige der wichtigere Aspekt. Daher meine Appell an Sie, überlegen Sie bitte, welche sinnvollen Möglichkeiten es in Ihrem Verantwortungsbereich gibt, hilfebedürftige Menschen in Archiven zu beschäftigen, die den eben genannten Voraussetzungen entsprechen. Die Antragstellungen können Sie bei den Arbeitsgemeinschaften vor Ort und den Agenturen für Arbeit erfolgen. Suchen Sie bitte das Gespräch mit den verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen in Ihrer Region.

Zeitgeschichte auf einen Blick. Zur Digitalisierung sozialdemokratischer Pressedienste in der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung

von Rüdiger Zimmermann

Der Vortrag versteht sich als Erfahrungsbericht einer großen historisch-sozialwissenschaftlichen Spezialbibliothek. Mit der Retrodigitalisierung einer bedeutenden zeithistorischen Quelle betrat die Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung Ende der neunziger Jahre Neuland. Mit weiteren elektronischen »Neudrucken« und der Sammeltätigkeit weiterer zeitgenössischer Internetquellen hat die Bibliothek in der Zwischenzeit neue Erfahrungen sammeln können. Diese Erfahrungen gilt es zu teilen.

Der Beitrag ist auf dem Westfälischen Archivtag in den Komplex »Rechtsfragen bei der Digitalisierung von Archivalien« eingebettet worden. Nur: Die Retrodigitalisierung gedruckter Quellen und die Sammel- und Erschließungstätigkeit von Internetquellen fällt in den weiten Bereich der Urheberrechtsdiskussion, die in Deutschland mit einer zuvor nie gekannten Heftigkeit ausgefochten wird. Und diese Diskussion ist noch nicht beendet.

Es sei deshalb an dieser Stelle ausdrücklich betont, dass der vorliegende Beitrag sich nicht als Diskussionspunkt in der aktuellen Urheberrechtsdiskussion versteht. Vielmehr beschreibt er den Versuch von Bibliothekspraktikern im Gestrüpp der Urheberrechtsproblematik Freiräume zu finden, um für die historische Forschung einen echten Mehrwert zu schaffen. Natürlich werden in diesem Zusammenhang die rechtlichen Fragen skizziert werden.

Wirft man z. B. einen Blick in das Archiv der Diskussionsliste »Inetbib«¹, in der Bibliothekare und Bibliothekarinnen Probleme des Internets für ihren Arbeitsbereich diskutieren, so taucht der Begriff Urheberrecht 1371-mal auf (Stand: 08. Februar 2005). Diese hohe Trefferquote hat Gründe. Bibliotheksverantwortliche und Wissenschaftler haben sich zu einem Aktionsbündnis »Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft«² zusammengeschlossen. In ihrer »Göttinger Erklärung zum Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft«² vom 5. Juli 2004 fordert das Bündnis im

Kern: »In einer digitalisierten Zukunft und vernetzten Informationsgesellschaft muss der Zugang zur weltweiten Information für jedermann zu jeder Zeit von jedem Ort für Zwecke der Bildung und Wissenschaft sichergestellt werden!«³ Diese Sicht der Dinge wird natürlich von Verlagen und anderen Interessenvertretern so nicht geteilt.

Will man die einschlägigen Positionen kennen lernen, findet man auf der Homepage des »Instituts für Urheber- und Medienrecht« alle Grundlagentexte und Stellungnahmen. Die veröffentlichten Positionen lassen sich nur mit juristischem Sachverstand lesen und auch bewerten. Im Prinzip geht es bei allen Problemen um die Umsetzung europäischen Rechts (Richtlinie 2001/29/EG) in nationales Recht. Mit der obligatorischen Verkündung im Bundesgesetzblatt trat am 13. September 2003 die Urheberrechtsnovelle in Umsetzung der EU-Richtlinie in Kraft. Damit ist der Gesetzgebungsprozess allerdings noch nicht abgeschlossen. Der gegenwärtige Umsetzungsprozess manifestiert sich zur Zeit in Deutschland im »Referentenentwurf für ein zweites Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft«.⁴

Am Referentenentwurf des BMJ (Bundesministerium der Justiz) zum sogenannten 2. Korb der Urheberrechtsreform scheiden sich die Geister. Die engagierten Bibliothekare werfen dem »Gesetzesmacher« vor, »vor allem die Vermeidung von Risiken für die private Rechteverwertung und nicht die Nutzung der mit den neuen Medien verbundenen Chance für die Allgemeinheit zu sehen«.⁵ Und natürlich sehen andere Interessenvertretungen den Sachverhalt vollständig anders. So vertritt z. B. die Dienstleistungsgewerkschaft

1 <http://www.inetbib.de/>

2 <http://www.urheberrechtsbuenndnis.de/>

3 Ebda.

4 <http://www.kopien-brauchen-originale.de/media/archive/129.pdf>

5 <http://www.urheberrechtsbuenndnis.de/>

ver.di, in dem Bibliothekare und Bibliothekarinnen organisiert sind, deutlich die Interessen von Redakteuren und Autoren und nicht die Position der Informationsvermittler.⁶

Als die Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung ihre Projekte startete, war die Urheberrechtslandschaft anders gestaltet; entsprechende europäische Richtlinien gab es nicht. Gleichwohl galt es, die damals bestehenden urheberrechtlichen Rahmenrichtlinien zu berücksichtigen. Die Rahmenbedingungen sollen in diesem Erfahrungsbericht skizziert werden; im Vordergrund soll allerdings die inhaltliche Realisierung des Projektes stehen.

Zur Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES)

Die Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung zählt heute weltweit zu den größten historisch-sozialwissenschaftlichen Spezialbibliotheken.⁷ Die knapp 700.000 Bände der Bibliothek stehen uneingeschränkt der überregionalen Literaturversorgung (Fernleihe) zur Verfügung. Im Rahmen der Förderaktivitäten der Deutschen Forschungsgemeinschaft wird sie für die »graue« Literatur der Parteien und Gewerkschaften Westeuropas gefördert.⁸

Der Parteivorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands hat seine Bibliothek ebenso der Friedrich-Ebert-Stiftung übergeben wie der Hauptvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Andere Organisationen seien hier nur summarisch aufgezählt: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt, Industriegewerkschaft Medien, Industriegewerkschaft Bau, Steine, Erden, Seliger Gemeinde, Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten, Deutsche Angestelltengewerkschaft, Internationale der Druckergewerkschaften, Internationale der Metallarbeitergewerkschaften. Dazu kommen noch bedeutende Spezialbibliotheken von Politikern und Sammlern.

Eng kooperiert die Bibliothek mit dem Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung.⁹ Gemeinsam bilden Archiv, Bibliothek und Karl-Marx-Haus und die »Forscherabteilung« Sozial- und Zeitgeschichte einen großen Verbund »Historisches Forschungszentrum«, der mit knapp 100 Beschäftigten zu den großen außeruniversitären geisteswissenschaftlichen Forschungseinrichtungen in Deutschland zählt.

Zu den »Internetaktivitäten« der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung

Als erste Bibliothek Deutschlands bot die Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung ihren gesamten Katalog im Internet an.¹⁰ Inzwischen hat die Bibliothek einen Direktlieferdienst für elektronische Reproduktionen im Internet etabliert. Ob dieser Service in Zukunft in dieser Form ohne Einschränkungen aufrecht erhalten werden kann, wird sehr von der Musterklage des Börsenvereins gegen digitale Lieferbibliotheken abhängen. Neben den reinen Internetdienstleistungen hat sich die Bibliothek bei »hauseigenen Internetprojekten« engagiert und eine Reihe von Datenbanken, Volltexten, elektronischen Online-Editionen und Bibliographien auf ihrem bibliothekseigenen Server aufgelegt. Exemplarisch soll auf fünf Projekte verwiesen werden:

- Online-Edition »Sozialistische Mitteilungen«
<http://library.fes.de/sozialistische-mitteilungen/>
- Chronik der deutschen Sozialdemokratie/Franz Osterroth, Dieter Schuster
<http://library.fes.de/fulltext/bibliothek/chronik/>
- Biographisches Lexikon der ÖTV und ihrer Vorläuferorganisationen/Rüdiger Zimmermann
<http://www.fes.de/fulltext/bibliothek/tit00205/00205toc.htm>
- Willy Brandt Personalbibliographie
<http://library.fes.de/cgi-bin/populo/brandt.pl>

Zu den DFG-Retrodigitalisierungsprojekten

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft gehört sicher zu den Institutionen, die in unserem Land die attraktivsten Anreizsysteme für Forschungsprojekte aufgebaut haben. Diese Aussage gilt in besonderem Maße für die von der DFG aufgelegten Retrodigitalisierungsprojekte.¹¹ Angesichts der guten Fördersituation für digitale Projekte kreisten auch in unserer Stiftung Überlegungen mit welchem Angebot die Bibliothek in das Förderprogramm mit einem eigenen Antrag einsteigen sollte. Dem Entscheidungsprozess ging eine intensive Diskussion voraus, welche Quelle ins Netz gestellt werden sollte. Bei der Diskussion wurden Wissenschaftler im Hause beteiligt; außerdem holten wir den Rat uns nahe stehender Forscher ein. Wichtig aus bibliothekarischer Sicht waren für uns strukturelle Überlegungen, die sich ihrerseits stark an den Vorgaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft orientierten. Von folgenden Vorgaben ließen wir uns leiten:

- Nur unter 1 % der eigenen Bestände werden je digitalisiert werden.
- Die Dokumente müssen von besonderem Wert für die Forschung sein.
- Die Dokumente müssen »selten« sein.
- Wir wollen einen großen inhaltlichen Mehrwert erzielen.
- Urheberrechtsfragen müssen geklärt sein.

In der Zwischenzeit hat die Bibliothek drei Projekte realisiert:

- Der Sozialdemokratische Pressedienst (1946–1995)
Projektlaufzeit: 1999–2001

6 <http://www.urheberrecht.org/topic/Korb-2/st/refentw/verdi-Steilungn-RefEntw.pdf>

7 S. Das gedruckte Gedächtnis der Arbeiterbewegung: Festschrift zum 30-jährigen Bestehen der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung. – Bonn, 1999. – 163 S.: Ill. – (Veröffentlichungen der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung; 8)

8 Zimmermann, Rüdiger: Das gedruckte Gedächtnis der Arbeiterbewegung bewahren: die Geschichte der Bibliotheken der deutschen Sozialdemokratie/Rüdiger Zimmermann. – 2., unveränd. Aufl. – Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, 2002. – 59 S. – (Veröffentlichungen der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung; 11)

9 http://www.fes.de/archive/index_gr.html

10 Siehe zu diesem Komplex: Schönhoven, Klaus: Auf dem Weg zum digitalen Dienstleistungszentrum: 30 Jahre Archiv der Sozialen Demokratie und Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung; Vortrag anlässlich einer Jubiläumsveranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung am 7. Juni 1999 in Bonn/Klaus Schönhoven. – Bonn: Forschungsinst. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Historisches Forschungszentrum, 1999. – 39 S. – (Gesprächskreis Geschichte; 26)

11 Siehe zu diesem Komplex den Bericht der Universität Göttingen »Retrospektive Digitalisierung von Bibliotheksbeständen für eine verteilte Digitale Forschungsbibliothek« (http://www.sub.uni-goettingen.de/index_menu.html?http://www.sub.uni-goettingen.de/ebene_2/vdf/empfehl.htm)

- Presseservice der deutschen Sozialdemokratie (1958–1998). Projektlaufzeit: 2001–2003
- Statuten und programmatische Dokumente der Gewerkschaftsbewegung und der Sozialdemokratie (1863–2000). Projektlaufzeit: 2003–2004

Kritisch muss angemerkt werden, dass wir unser letztes Projekt noch angemessen »umsetzen« müssen, nachdem die Retrodigitalisierungsarbeiten abgeschlossen sind.

Der Sozialdemokratische Pressedienst (1946–1995)
(http://library.fes.de/cgi-bin/populo/spdpd.pl?t_maske=x)

Der Sozialdemokratische Pressedienst wurde 1946 gegründet und erfreute sich rasch wachsenden Interesses. Er stellte über einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten das einzige authentische Sprachrohr der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands dar.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands hatte als älteste, größte und bedeutendste deutsche demokratische Massenpartei vor ihrer gewalttätigen Unterdrückung im Nationalsozialismus ein beachtliches »Zeitungsimperium« aufgebaut. Vor 1933 erschienen mehr als 100 regionale Tageszeitungen, die Spiegelbild der demokratisch-föderalistischen Struktur der Partei waren.¹² Unterschiedliche politische »Kulturen« schlugen sich in der Zeitungsvielfalt nieder.

Nach Krieg und Faschismus konnte die Sozialdemokratische Partei Deutschlands nicht mehr unmittelbar an diese große Parteitradition anknüpfen. Die Gründe sind bekannt und sollen an dieser Stelle nicht ausgebreitet werden.¹³

Die Konzentrationswelle im europäischen Zeitungswesen machte in den fünfziger und sechziger Jahren vor der SPD-Presse nicht halt. Den entscheidenden »Stoß« erhielt die sozialdemokratische Parteipresse indes durch den raschen Aufstieg der Boulevardpresse in Deutschland. Die veränderte Werthaltung in der bundesdeutschen Gesellschaft ließ der pädagogisch-anleitenden Parteipresse keinen Raum mehr. Mit dem Untergang des hochsubventionierten »Vorwärts« zu Beginn der neunziger Jahre erlosch eine eigenständige sozialdemokratische Zeitungskultur und damit eine zentrale Quelle für die wissenschaftliche Forschung.

Der Niedergang des sozialdemokratischen Pressewesens hatte nichts mit der Erfolglosigkeit sozialdemokratischer Politik zu tun. Im Gegenteil: Aus der Oppositionsrolle heraus gewann die deutsche Sozialdemokratie Einfluss. 1966 trat die Partei in die Bundesregierung ein und beeinflusste als Regierungspartei mit wechselnden Koalitionspartnern die deutsche Politik in den sechziger bis in die achtziger Jahren. Ihr Einfluss in den Ländern verbreitete sich über die Stadtstaaten und Hessen hinaus auf andere Bundesländer und blieb dort bis in die jüngste Zeit hinein konstant. Die politische Rolle namhafter Repräsentanten in der deutschen Nachkriegsgeschichte ist unbestritten.

Alle SPD-Forscher sehen sich indes mit der Tatsache konfrontiert, dass verifizierbare authentische Äußerungen der Partei (d.h. ihrer gewählten Gremien und Repräsentanten) aus publizistischen Quellen nicht unmittelbar geschöpft werden können. Die von

den Parteienforschern Peter Lösche und Franz Walter als Strukturelement konstatierte »locker-verkoppelte Anarchie« in der Partei, die Hand in Hand mit dem Aufstieg zur pluralistischen Volkspartei einherging, hat diese Schwierigkeit noch beträchtlich erhöht.¹⁴ Wer auf gedruckte Quellen zurückgreifen möchte, die die Meinung des Vorstandes, der Bundestagsfraktion, der Arbeitsgemeinschaften und Kommissionen und ihrer gewählten Vorstandsmitglieder widerspiegeln, muss eigentlich auf die sozialdemokratischen Pressedienste zurückgreifen.

Zwei einschneidende Momente haben die Nutzung dieses exzellenten Quellenbestandes in der Vergangenheit eingeschränkt. Zum einen sind die Publikationen in keiner deutschen Bibliothek vollständig erhalten. Der Hauptdienst – der unter dem Titel »Sozialdemokratischer Pressedienst« von 1946 bis 1996 erschien – setzt mit seiner Überlieferung in einigen deutschen Bibliotheken in den fünfziger Jahren ein. Alle Bibliotheksbestände sind darüber hinaus durch große Lücken gekennzeichnet. Nur das Archiv der sozialen Demokratie in der Friedrich-Ebert-Stiftung verwahrt im Original – bis auf den Verlust weniger Einzelnummern – eine forschungsrelevante Überlieferung. Zum anderen sind die Materialien kaum oder nur unzulänglich erschlossen. Weder existieren ein Wochenregister, noch ein Monatsregister, noch ein Gesamtregister. Der wissenschaftliche Gebrauchswert ist von daher extrem eingeschränkt.

Diese skizzierten Defizite wurden durch die Retrodigitalisierung vollständig beseitigt. Das einzige erhaltene Exemplar wurde durch die Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung DIN-gerecht verfilmt. Mit Hilfe eines externen Dienstleisters, der holländischen Firma DMP, wurde der gesamte Film als »digitale Images« retrodigitalisiert, das heißt, in das World Wide Web wurde eine Art elektronischer Kopie gelegt. Dieser Service alleine hätte den Benutzungskomfort nicht entscheidend verbessert.

Deshalb wurden alle inhaltserschließenden Elemente der einzelnen Beiträge (Verfasser und Titel) neu »abgeschrieben«, in eine Datenbank abgespeichert und mit den Dokumenten verknüpft. Alle Daten wurden zusätzlich durch eine Fachkraft redaktionell bearbeitet. Ein besonderes Augenmerk wurde bei dieser Überarbeitung auf die Auflösung von Kürzeln und Pseudonyme gelegt. Ferner wurden Verfassernamen mit zusätzlichen biographischen Daten angereichert.

Der Recherchekomfort konnte zusätzlich durch den Einsatz eines automatischen Indexierungsprogramms (MILOS) zusätzlich optimiert werden. Wer z.B. nach dem Stichwort Bibliothek sucht, bekommt auch al-

12 Eisfeld, Gerhard: Die Presse der deutschen Sozialdemokratie: Eine Bibliographie/Gerhard Eisfeld; Kurt Koszyk. – 2., überarb. u. erw. Aufl. – Bonn: Verl. Neue Gesellschaft, 1980. – X, 433 S. ISBN 3-87831-325-X

13 Zum Themenkomplex s. Simeon, Thomas: SPD-verbundene Tageszeitungen zwischen 1945 und 1959: ein Beitrag zur Klärung der praktischen Pressepolitik der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in der Nachkriegszeit/von Thomas Simeon. – 1983. – 274 S. Literaturverz. S. 266–274. Berlin, Freie Univ., Diss., 1983

14 Lösche, Peter und Franz Walter: Die SPD: Klassenpartei – Volkspartei – Quotenpartei. Zur Entwicklung der Sozialdemokratie bis zur deutschen Vereinigung. Darmstadt, 1992. Lösche, Peter: »Haben die Volksparteien noch eine Chance? Die SPD als »lose verkoppelte Anarchie«, in: Politische Bildung, 27 (1994), 3, S. 41–48.

le Titel mit den Stichworten Bücherei/Büchereien angeboten.¹⁵

In der Personendatenbank findet der interessierte Nutzer und die interessierte Nutzerin zu Willy Brandt 701 Einträge, zu Herbert Wehner 183 Einträge und zu Carlo Schmid 68 Einträge. Wer sich zu Flüchtlingsfragen in der frühen Bundesrepublik im Lichte der sozialdemokratischen Presse informieren will, findet 271 Referenzen. Der Bund Heimatvertriebener und Entrechteter (BHE) war in 61 Artikeln Thema. Der retrodigitalisierte Pressedienst ist für die Parteienforschung der Bundesrepublik eine wichtige Quelle. Jeder/Jede kann ihn kostenlos nutzen. Die Ausdrucke sind gebührenfrei.

Zur Mehrwertbildung und den Kosten

Insgesamt wurden in dem beschriebenen Projekt 60.000 bibliographische Einheiten normgerecht mit Metadaten erschlossen. Vor allem die Deutsche Forschungsgemeinschaft drängte darauf, dass die Retrodigitalisierungsprojekte nicht als »einsame Forschungsprojekte« auf einem Server liegen, sondern breit in die diversen Forschungsnetze integriert werden. Wir haben diesen Anforderungen Rechnung getragen, indem wir die Metadaten des Erschließungsprojektes in die Virtuelle Fachbibliothek Sozialwissenschaften und in den sog. Karlsruher Virtuellen Katalog integriert haben. Damit nutzen das Projekt auch »anonyme Nutzer«, ohne dass sie wissen, dass es ein solches Realisierungsprojekt je gab und ohne zu wissen, wer der Träger des Projektes war.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat eine Fülle von Retrodigitalisierungsprojekten auf den Weg gebracht. Auch andere Träger haben sich an der Retrodigitalisierung historischer und zeitgenössischer Quellen beteiligt. Die entsprechenden Kosten waren nicht unerheblich. Im Jahr 2004 wurden alle Projektträger aufgefordert, eine entsprechende Kostenrechnung für ihre Projekte »aufzumachen«. In einem internen Verfahren, das noch nicht abgeschlossen ist, soll das nationale Projekt evaluiert werden und entsprechende Schlüsse für künftige Förderungen gezogen werden.

Die Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung hat ihr erstes Retrodigitalisierungsprojekt auf vier Kennziffern »heruntergebrochen«:

- »DFG-Kosten« (Personal) 50.000 €
- »DFG-Kosten« (Sachkosten) 45.000 €
- »FES-Kosten« (geschätzt) 40.000 €
- 2,30 € pro erschlossenem Dokument plus Volltext

Mit den Kosten pro erschlossenem Volltext liegt unsere Bibliothek nicht schlecht und ich denke, bei allen Kostendiskussionen sollten Träger von Retrodigitalisierungskosten offensiv vorgehen und auf den deutlichen Mehrwert verweisen, der für die wissenschaftliche Nutzung zu einem relativ geringen Stückpreis zur Verfügung gestellt wird.

Presseservice der deutschen Sozialdemokratie
(http://library.fes.de/cgi-bin/populo/spde.pl?t_maske=x)

Die sehr positive Resonanz aus dem Forschungsbe-
reich ermunterte uns, nach Abschluss des Projektes
2001 ein weiteres Projekt auf den Weg zu bringen.

Wieder stand ein Pressedienst im Fokus unserer Digitalisierungsüberlegungen.

Der Sozialdemokratische Presseservice erschien von 1958 bis 1998 mit wechselnden Titelbezeichnungen:

- Pressemitteilungen und Information der SPD von 1958–1976
- Sozialdemokraten. Service, Presse, Funk, TV von 1976–1986
- Service der SPD für Presse, Funk, TV von 1986–1989
- Presseservice der SPD von 1989–1998

Der Presseservice war eine »Abspaltung« vom Sozialdemokratischen Pressedienst, der von 1946 bis 1995 publiziert wurde und eher programmatische Dokumente veröffentlichte. Der Service war ein Produkt des neuen Medienzeitalters. Er brachte kurze und »schnelle« Informationen für Presse, Funk und Fernsehen. Gleichzeitig druckte er Interviews und Stellungnahmen sozialdemokratischer Politiker und Politikerinnen ab, die den Print- und Hörmedien gegeben wurden. Auf diesem Gebiet liegt die besondere Stärke des Dienstes. Viele Interviews von Willy Brandt, Herbert Wehner, Gustav Heinemann oder Helmut Schmidt sind auf anderem Wege nur extrem schwer oder überhaupt nicht zu ermitteln.

Die einzelnen Meldungen haben oftmals nur einen Formaltitel (»Der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion erklärt...«). Deshalb wurde die Stichwortsuche zusätzlich mit sinntragenden Worten aus dem Inhalt angereichert. Durch die fachlich-inhaltliche Bearbeitung gewinnt die elektronische Quellenedition ihren eigentlichen Nutzen. Der Recherchekomfort wurde ebenfalls durch den Einsatz des automatischen Indexierprogramms MILOS weiter optimiert.

Die Bibliothek hat bei der Retrodigitalisierung des Presseservice die Nutzbarkeit im Vergleich zu früheren Projekten nochmals deutlich gesteigert. Die mit 72 dpi aufgelösten Benutzungsversionen waren auf Grund ihrer an die Möglichkeiten des Bildschirms angepassten Auflösung für den Ausdruck nur eingeschränkt nutzbar. Beim neuen Dienst hat der Benutzer unseres WEB Angebots zwei Möglichkeiten: Er kann sich die hoch aufgelösten Originaldateien als Attachment einer automatisch generierten E-Mail schicken lassen. Alternativ kann er aus den Originaldateien »on the fly« eine PDF Datei generieren lassen. Hierbei kommen neben einigen Zeilen PERL Code ein Freewareprogramm zur Konvertierung vom TIFF- ins Postscript-Format sowie das bekannte Programm Ghostscript zum Einsatz. Beide Angebote erfordern jedoch, dass die Originaldateien vom WEB Server aus direkt zugreifbar sind. Dies konnte auf dem Server der Bibliothek sichergestellt werden.

Der Sozialdemokratische Presseservice ist eine exzellente Quelle für die bundesdeutsche Nachkriegsgeschichte. Dies gilt nicht nur für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands. Der Dienst spiegelt die gesamte Zeitgeschichte über den abgedeckten Zeitraum

¹⁵ Zu MILOS s. Maschinelle Indexierung von Massendaten – eine MILOS Anwendung in der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung/Walter Wimmer (<http://library.fes.de/pdf-files/bibliothek/01437.pdf>)

von vierzig Jahren wider. Ob Mauerbau, neue Ostpolitik oder Wiedervereinigung: Wer sich mit der jüngsten deutschen Geschichte auseinandersetzt, wird die retrodigitalisierte Quellenedition mit großem Gewinn benutzen.

Retrodigitalisierungsprojekte werden mit Unterstützung der Erich-Brost-Stiftung fortgeschrieben. Die Pressedienstdatenbank der Friedrich-Ebert-Stiftung (http://library.fes.de/cgi-bin/populo/press.pl?t_maske=x)

Das Zeitalter gedruckter Pressemeldungen war Mitte der neunziger Jahre zu Ende. Papierversionen wurden durch digitale Pressemeldungen ersetzt. Wir haben in der Verfolgung unseres Sammelauftrages der Deutschen Forschungsgemeinschaft (Sammeln von nichtkonventionellen Materialien von Parteien und Gewerkschaften) unsere Sammeltätigkeit inzwischen auf elektronische Pressedienste ausgedient. Bei diesem Projekt ließen wir uns »philosophisch« weitgehend vom sog. Occasio-Projekt »Digital Social History Archive« des Internationalen Instituts für Sozialgeschichte Amsterdam leiten.¹⁶ Im Rahmen des im Frühjahr 2001 begonnenen Projekts werden Pressemitteilungen von Parteien und Gewerkschaften zusammengetragen, die im World Wide Web angeboten werden. Auf nationaler Ebene werden Pressemitteilungen der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien gesammelt. Im Bereich der deutschen Parteien liegt ein besonderer Schwerpunkt auf Pressemitteilungen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD).

Hier werden Mitteilungen auch auf der Ebene der Bundesländer archiviert. Hinzu kommen die Pressemitteilungen der SPD-Fraktionen in den Landesparlamenten. Mitteilungen deutscher Gewerkschaften werden bis auf Landesbezirks-Ebene gesammelt. Auf europäischer Ebene werden Pressemitteilungen von Mitgliedsparteien der Sozialistischen Internationale sowie von nationalen Dachgewerkschaften archiviert. Hinzu kommen Pressemitteilungen von internationalen Berufssekretariaten und anderen internationalen Organisationen der Arbeiterbewegung. Zur Zeit werden im Rahmen des Projekts ca. 100 Pressedienste laufend archiviert. Der Schwerpunkt liegt noch im nationalen Bereich. Das Projekt wird jedoch systematisch auf den europäischen und internationalen Bereich ausgeweitet.¹⁷

Bei den Pressediensten steht die Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung rechtlich »auf der sicheren Seite«. Die Dienste sind »bildfrei« und da die Texte ausdrücklich zum »Wiederabdruck« bestimmt sind, ergeben sich auch keine Copyrightprobleme. Mit den retrodigitalisierten Pressediensten und dem elektronischen Pressedienstensemble hat die Bibliothek hochwertige Produkte in das weltweite Netz gestellt, die sich einer hohen Nutzung erfreuen.

16 <http://www.iisg.nl/occasio/index.html>

17 Automized production of bibliographical information of locally stored internet files: a project to establish archives of electronic press services of parties and trade unions/Walter Wimmer. In: Acta/International Association of Labor History Institutions. – 32, 2001 (2002), S. 45–50. (<http://library.fes.de/fulltext/bibliothek/01103.htm>)

Erschließung, Digitalisierung und Internetpräsentation von Fotos – Das Beispiel Westfälischer Kunstverein

von Anette Wohlgemuth

Zur Vorgeschichte

Im Jahr 1977 (31.10./2.11.1977)¹ war zwischen dem damaligen Landesamt für Archivpflege – dem heutigen Westfälischen Archivamt in Münster (WAA) – und dem 1831 gegründeten Westfälischen Kunstverein Münster (WKV), nach Düsseldorf und Köln immerhin dem drittältesten in Deutschland,² ein Depositatvertrag geschlossen worden.

Eine erste Bearbeitung der Vereinsarchivalien aus den Jahren der Gründung bis zirka 1960 übernahm dann Werner Frese (WAA), dessen Publikation 1981 zum 150-jährigen Bestehen des Vereins vorgelegt werden konnte.³ Vor dem Hintergrund des 2006 zu feiernden 175-jährigen Jubiläums des Westfälischen Kunstvereins erfolgte 2003 dann die Übernahme und Aufarbeitung des zweiten Teiles des Aktenbestandes von etwa 1960 bis 2000⁴ und in Ergänzung dazu im Folgejahr die erstmalige Archivierung und Digitalisierung des Fotobestandes.⁵ Diese beiden Erschließungen wurden im Auftrag des Westfälischen Kunstvereins Münster und mit personeller und finanzieller Unterstützung des Westfälischen Archivamtes durchgeführt.

Vorplanungen, Bestandssichtung und Festlegung von Bearbeitungsstandards

Da es sich bei der Digitalisierung des Bildbestandes nicht nur für den Auftrag gebenden Westfälischen Kunstverein, sondern auch für das Westfälische Archivamt um ein Pilotprojekt handelte, waren die Vor-

1 Die Verträge vom 31.10. und 2.11.1977 befinden sich im Westfälischen Archivamt unter den Archivalien zum WKV, Nr. 802–320.

2 Zur Geschichte des Westfälischen Kunstvereins von der Gründung bis in das Jahr 1981 bei: Betka Matsche von Wicht, Der Westfälische Kunstverein in Münster, in: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde. 59. Bd. (1981), S. 3–88, Abb. 1–38. Ein kurzer historischer Abriss von der Vereinsgründung bis heute ist auch auf der homepage des Westfälischen Kunstvereins unter www.westfaelischer-kunstverein.de/geschichte nachzulesen.

3 Das Archiv des Westfälischen Kunstvereins und des Provinzialvereins für Wissenschaft und Kunst, bearb. von Werner Frese, Münster 1981, (= Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse, Bd 6).

4 Archiv LWL, Findbuch Depositum Westfälischer Kunstverein Münster (Bestand 802), bearb. von Anette Wohlgemuth, 2003.

5 Archiv LWL, Findbuch Depositum Westfälischer Kunstverein Münster (Bestand 802-Foto), bearb. von Anette Wohlgemuth, 2005 [Druckfassung noch in Bearbeitung].

6 Als knappe Erstinformation in der Vorbereitungsphase eines solchen Projektes sei an dieser Stelle auf den Artikel von Klaus Bulle, Good

planungen entsprechend umfangreich.⁶ Ein erster Schritt galt dabei der Taxierung des zu erfassenden Materiales in Form einer Probeerschließung vor Ort und zwar in Bezug auf Umfang und Zusammensetzung, um erstens einen Zeitplan aufstellen zu können und zweitens die technischen Anforderungen auszuloten. Vom Westfälischen Kunstverein selbst lagen zum Bestand keine detaillierten Angaben vor. Dies hängt in erster Linie mit der Struktur des Vereins zusammen, dessen Geschäftsstelle von einer Sekretärin und einem/r Direktor/in auf Zeit geführt wird. In der Regel erfolgt die Anstellung des Leiters für 3–4 Jahre (mit der Option der Verlängerung um eine Amtsperiode), um die Innovationsfähigkeit des Vereins zu gewährleisten. Demzufolge ist seit der Entstehung der Fotodokumentation um 1960 mit Carina Plath die 10. Person mit der Vereinsleitung betraut. Da die Fotos in erster Linie im Kontext der einzelnen Projekte des gerade amtierenden Direktors entstanden, existierten somit nur fragmentarische Angaben zu Umfang, Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte gerade des älteren Fotobestandes.

Die ursprüngliche Art der Aufbewahrung bestand aus DIN-A4-formatigen Briefumschlägen, alphabetisch nach Ausstellungen oder auch Künstlern sortiert und innerhalb einer Hängeregistratur in vier Schubladenauszügen in der Geschäftsstelle des Vereins abgelegt. In den Umschlägen fanden sich dann ungeordnet Abzüge, Dias, Negative aller Formate – oftmals, wie sich bei der Bearbeitung herausstellte, auch mehrere Ausstellungen miteinander vermischt – und teilweise auch artfremde Dinge wie Einladungskarten, Ausstellungsposter oder Briefe, die – wenn Sie von Bedeutung waren – dem bereits archivierten Aktenbestand zugeführt wurden. Willkürlich wurden einige Taschen herausgegriffen und ins WAA abgeholt. Dort erfolgte eine detaillierte Probeerschließung mit Festlegung der Erschließungstiefe, die letztendlich auch Vorbild für die spätere Bearbeitung des Gesamtbestandes.

Schon die Probeerschließung zeigte, dass die Zusammensetzung des Fotokonvolutes im Wesentlichen dem Programm des Kunstvereins entspricht, das sich schwerpunktmäßig seit den 1920er Jahren unter dem damaligen Vorsitzenden Hermann Ehrenberg ausgebildet hatte und mit dem dem Kunstverein dann auch der Sprung in die internationale Kunstszene gelang: Im Mittelpunkt steht die Organisation des Jahresprogramms mit zirka vier Wechselausstellungen – von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen – ausschließlich aus dem Bereich der progressiven, zeitgenössischen Kunst. Dies ganz im Gegensatz zum 19. Jahrhundert bis zu Beginn des 20., als die Sammlung und Bewahrung herausragender Werke vornehmlich Westfälischer Kunst einen Hauptakzent bildete, weshalb der Verein bis heute ein bedeutendes Konvolut mittelalterlicher und westfälischer Kunstgegenstände besitzt, das sich seit 1908 als Dauerleihgabe im Westfälischen Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte (WLM) befindet. So konnte nicht nur eine bedeutende Sammlung westfälischer Meisterwerke bis heute der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, sondern der Kunstverein auch im Gegenzug adäquate Räumlichkeiten im damaligen Neubau des Mu-

seums beziehen. 1972 erhielt der Verein dann im Rahmen des neu errichteten Erweiterungsbaus auch einen eigenen Ausstellungsraum.

In die vierjährige Amtszeit (1961–1965) des Geschäftsführers Dieter Honisch, dem kürzlich verstorbenen späteren Leiter der Neuen Berliner Nationalgalerie, datieren die ältesten Aufnahmen der über 40 Jahre gewachsenen Fotodokumentation, die entsprechend Material enthält, das nahezu ausschließlich im Rahmen der vom Kunstverein veranstalteten Ausstellungen für Publikationen, für die Öffentlichkeitsarbeit (vor allem Pressefotos) und zur Dokumentation der zeitlich begrenzten Ausstellungssituationen und Performances entstanden ist. Dem entspricht auch die Systematik des Bestandes, die neben der großen Gruppe der im Zusammenhang mit dem Jahresprogramm entstandenen Aufnahmen eine andere, wesentlich kleinere Einheit beinhaltet, die sich in Bilder für Jahressgaben,⁷ von Veranstaltungen (Sonderveranstaltungen und Vorträge, Studienfahrten, Jazz- und Festveranstaltungen) sowie einige wenige Fotos von der Geschäftsführung aufgliedert. Am Schluss blieben lediglich ungefähr 100 Aufnahmen, davon die Hälfte nicht näher gekennzeichnet, die sich weder durch Vergleiche, noch mit Hilfe von Recherchen bestimmten Ereignissen zuordnen ließen und die vorerst ungeklärt bleiben müssen.

Bearbeitung des Bestandes

Bei der korrekten Identifikation und Zuordnung des Fotomateriales waren neben kunsthistorischem Fachwissen auch die aus dem oben bereits erwähnten ersten Projekt des Jahres 2003 resultierenden profunden Kenntnisse des Aktenbestandes des Westfälischen Kunstvereins für das Erstellen von Kontexten und die Informationsbeschaffung förderlich.

So konnten eine schnelle Sichtung und Vorsortierung der insgesamt 3.008 Abzüge, 2.061 Dias und 3.276 Negative der unterschiedlichsten Formate erfolgen. Die Identifizierung des vielfach unbeschrifteten Materials geschah unter Zuhilfenahme der vorhandenen Publikationen des Westfälischen Kunstvereins, die als Archivgut mit dem Bestand und nicht als Teil der Bibliothek übernommen worden, da die Publikationen fast ausnahmslos über die Bibliothek des Westfälischen Landesmuseums für Kunst- und Kulturgeschichte für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Danach erfolgte eine Ordnung des Materials jeweils einer Ausstellung nach Fototypen und die Aussortierung der Dubletten, wobei Dias und Negative ausnahmslos archiviert wurden, da es sich trotz gleicher Motive in vie-

.....
practice beim Aufbau digitaler Bildarchive, in: Rundbrief Fotografie, Vol. 11, No. 2, 15.06.2004, N.F. 42, S. 33–36, verwiesen. Grundsätzlich und detailliert wird dieses Thema in der Publikation von Kathryn Pfenninger, Bildarchiv digital, in: Museumsmagazin Nr. 8, Stuttgart 2001, abgehandelt.

⁷ Jahressgaben sind in der Regel grafische Blätter, Fotografien oder multiples, d. h. Objekte in kleiner Auflage, die meist von namhaften Künstlern, die im abgelaufenen Ausstellungsjahr im Westfälischen Kunstverein ausgestellt hatten, speziell für den Verein geschaffen werden und ausschließlich dessen Mitgliedern für einen am Kunstmarkt gemessenen, günstigen Preis zur Bestellung vorbehalten sind. Besonders für Sammler ist die Mitgliedschaft in Kunstvereinen auch aus diesem Grund attraktiv, denn viele Jahressgaben haben in der Folgezeit eine erhebliche Wertsteigerung erfahren.

The screenshot shows the AUGIAS- Archiv software interface. The main window displays a form for photo archiving. The form is organized into several sections:

- Inventory and Dates:** Bestand: 802 Foto; alte Archiv-Sign.: [empty]; I. Num.: 142-P; v. Num.: 339; Datierung von: 1999; Datierung bis: 2000; Dat. => Findbuch: 1999 - 2000.
- Classification:** Klassifikationsgruppe 1: 01.01 Jahresprogramm; Klassifikationsgruppe 2: [empty].
- Exhibition Details:** Ausstellung: Ulrich Erben, Der andere Raum, 10.10.1999-2.1.2000; Ausstellungsgattung: Wandmalerei; Provenienz / abliefernde Stelle: Westfälischer Kunstverein Münster.
- Technical Specifications:** Fototyp: Abzug; Format: bis 18 x 24 cm; s-w / Farbe: s-w.
- Remarks and Edition:** Vermerk: Dubletten; Edition / Veröffentlichung: Ausst.-Kat.: Ulrich Erben. Der andere Raum. Westfälischer Kunstverein Münster 1999. Text: Heinz Liesbrock. 40 S., Abb. (WKV-); Anzahl: 5; Verweis: 802-575.
- Image Field:** A small thumbnail image of a photograph is displayed in the 'Bildfeld' section.

The interface includes a toolbar at the top with various icons for navigation and editing, and a taskbar at the bottom showing the Windows operating system environment.

Standardformular für die Fotoarchivierung

len Fällen um Belichtungsreihen handelte. Kassationen wurden nur in einem Fall vorgenommen.

Verzeichnung und Klassifikation

Der nächste Arbeitsschritt galt der Eingabe der ermittelten Informationen in die vom WAA genutzte, Datenbankgestützte Archivsoftware AUGIAS, die ein eigenes Standardformular für die Fotoarchivierung vorhält.

Dabei wurden einige Felder umdefiniert und dem Bestand angepasst. So wurde zum Beispiel aus dem Feld »Angabe des Objekts« die Kategorie »Ausstellung« oder »Überlieferungsgeschichte« zum Punkt »Ausstellungsgattung« umgewidmet, andere entfielen. Dabei wurden die Ausstellungen, die allein drei Viertel des Bestandes ausmachen, mit ihrem jeweiligen Titel und der Laufzeit genannt. Der Enthält-Vermerk beschreibt kurz den Inhalt des Dargestellten mit detaillierter Angabe zur jeweiligen Anzahl der Fotos. Nach einer Definition der Ausstellungsgattung (zum Beispiel Malerei, Skulptur oder Fotografie) wird dann der Westfälische Kunstverein als abliefernde Stelle genannt, auf den Urheberrechtsschutz der Bilder verwiesen und Fotograf/innen erwähnt. Aufgezählt werden in diesem Zusammenhang alle eindeutig auf den Abzügen/Dias und/oder Negativen gekennzeichneten Fotograf/innen. Relativ häufig erscheinen die Fotograf/innen Hilda Deecke, Rudolf Wakonigg, Tomasz Samek, Barbara Ahlbrand-Dornseif und seit 1994 Roman Mensing, die im Auftrag des Westfälischen Kunstvereins gearbeitet haben. Trotz intensiver Recherchen war es nicht in allen Fällen möglich, die Inhaber von

Abbildungsrechten ausfindig zu machen, ein entscheidender Punkt, auf den in dem Abschnitt zu juristischen Fragen und der Internetpräsentation weiter unten noch ausführlicher eingegangen wird.

Es folgen technische Angaben zu Fototyp, Format, Farbe und Anzahl, danach besondere Vermerke und Angaben zum Erhaltungszustand der Aufnahmen. Darüber hinaus werden im Zusammenhang mit der Ausstellung/Veranstaltung möglicherweise erschienene Publikationen erwähnt und zum Schluss erfolgt der Verweis auf den (– in vielen Fällen – mit der betreffenden Verzeichnungseinheit der Fotodokumentation verzahnten) Aktenbestand des Westfälischen Kunstvereins. Daneben bietet das Formular über das Bildfeld eine Fotoansicht, da AUGIAS eine Einbindung der Bilddateien erlaubt, bei mehreren Bildern auch die Darstellung von Bildgalerien, die über einen Link übersichtlich aufgeblättert werden können. Große Fotokonvolute wurden dabei nach thematischen oder technischen Kriterien sinnvoll aufgeteilt und mit höchstens 50 Bilddateien pro Formular abgelegt, um die Übersichtlichkeit für den Benutzer zu gewährleisten.

Technische Aufbereitung und Digitalisierung

Nach der behutsamen Entfernung grober Verschmutzungen, Klebereste etc. an den Objekten erfolgte die Digitalisierung des Fotobestandes – Papierabzüge und Kontaktbögen mit dem Kürzel »P«, Dias mit »D« und Negative mit »N« gekennzeichnet – mit einem Flachbettscanner. Die andere Möglichkeit der Digitalisierung mit Hilfe einer entsprechenden Kamera

schied nach Probeaufnahmen in diesem Fall aufgrund des Ausgangsmaterials mit seinen sehr unterschiedlichen Formaten aus. Das Handling am Reprotisch mit der Anfertigung von Passepartouts war außerordentlich Zeitaufwendig und brachte nicht die erwünschte Qualität, da viele Aufnahmen aufgrund der langjährigen unsachgemäßen Lagerung wellig geworden waren und unter einer Glasscheibe plan gehalten werden mussten, was zu Verlusten bei der Schärfe und Schwierigkeiten bei der Ausleuchtung führte. Zudem hätte dieses Verfahren die Originale unnötigen, zusätzlichen Belastungen ausgesetzt. Im vorliegenden Projekt, d.h. einem Bestand von zirka 8.400 Bildern im Format bis DIN-A4 und ausschließlich so genannter Flachware, erwies sich ein Flachbettscanner als optimales Arbeitsinstrument.

Die Entscheidung fiel auf den CanoScan 9900 F aus dem Profibereich, dessen wichtigstes Ausstattungs-kriterium in einer ausreichend bemessenen Durchlichteinheit (Lampe, die von oben durch die Vorlage leuchtet) für die großformatigen Dias und Negative bestand. Dabei wurden die kleinformatischen 35-mm-Filmen in der Regel als Kontaktstreifen gescannt, wobei sich die Durchlichteinheit auch hier als vorteilhaft erwies, da 4 Streifen bzw. 8 gerahmte Kleinbilddias gleichzeitig digitalisiert werden konnten. Im Falle entsprechend vorhandener Abzüge wurden Dias und Negative nicht noch einmal als Positive digitalisiert und dies entsprechend auch in der Verzeichnungseinheit vermerkt. Der Scanner ermöglichte eine sehr hohe Auflösung, nämlich bis zu 3200 dpi (dots per inch = Punkte pro Zoll). Eine derart hohe Auflösung ist nicht nur für das menschliche Auge nicht mehr wahrnehmbar, sondern erfordert auch hohe technische Anforderungen in der Weiterverarbeitung.

In der Planungsphase sollte man sich hierzu ausreichend Gedanken machen, denn eine hochgradige Auflösung erfordert auch entsprechende Speicherkapazitäten. Generell wird für den Masterscan eine möglichst hohe Auflösung empfohlen, um alle Bildinformationen zu erhalten und ein erneutes Scannen des Originals zu vermeiden. Für fotorealistische Ausdrücke im Format 10 x 15 cm reicht in der Regel ein Wert von 300 dpi (dies ist auch der Wert, den Großlabore heute ausbelichten können), bei vergleichsweise kleinen Dias oder Negativen 1200 dpi. Dies empfiehlt sich bei einem übersichtlichen und/oder häufig nachgefragten Bestand (zum Beispiel historische Stadtaufnahmen), da dann aus zeit- und finanzökonomischen Gründen die analogen Vorlagen nur einmal digital erfasst werden müssen und das Original bei Nachbestellungen geschont werden kann. Im Falle eines großen Bildkonvolutes wie im Falle des Westfälischen Kunstvereins, wäre der Server des Archivamtes nicht in der Lage gewesen, eine derartige Datenmenge zu speichern. Für die Vorgehensweise bestimmend war aber letztendlich der geplante Verwendungszweck: Die Digitalisate sollten nur als Hinweis auf das Original dienen, der Bestand also rein für die Ansicht am Bildschirm bzw. mögliche Verwendung im Internet digital erfasst werden zumal in der Vergangenheit so gut wie keine Bildbestellungen in Auftrag gegeben worden waren. Die Bildauflösung aller Scans wurde aus diesem Grund absichtlich möglichst niedrig gewählt, d.h. bei den

Abzügen erwiesen sich 50 dpi und bei den Dias und Negativen 200 dpi als ausreichend. Auf diese Weise war es möglich, schnell ein erkennbares, als Arbeitsgrundlage taugliches Image zu erzeugen, zusätzlich aber auch den Missbrauch der Bilder z.B. bei Online-Zugriffen aufgrund der starken Rasterung bei Vergrößerung zu erschweren. Die Speicherung erfolgte im Dateiformat JPEG, das sich mittlerweile als Standard etabliert hat.

Archivierung

Nach der Erfassung im Archivierungsprogramm und der Digitalisierung wurden die Abzüge in säurefeste, alterungsbeständige Klappumschläge verpackt, die Negative und Dias entsprechend der Formate in Polypropylenfolien eingetütet. Danach erfolgte die Einheftung in Archivkassetten mit Ringmechanik, die Aufbewahrung bei 18 Grad, 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Die nach neuestem Wissensstand erfolgte konservative Einlagerung der empfindlichen Fotomaterialien im Westfälischen Archivamt ermöglicht eine Sicherung des Bestandes auf lange Zeit.

Ausblick

Im Hinblick auf eine lückenlos gesicherte Überlieferung der 2006 zu feiernden 175-jährigen Vereinsgeschichte sowie die Verzahnung mit dem bereits erfassten Aktenbestand von den Anfängen bis in das Jahr 2000 stellt die Bearbeitung der Fotodokumentation nicht nur eine konsequente Vervollständigung dar; sie ist auch solides Fundament für die geplante Festschrift, schnell zu erschlüssende und das Original schonende Quelle für Forschungen mit der Annehmlichkeit interaktiver Recherchestrategien und notwendige Voraussetzung für die Abwicklung geplanter Projekte.⁸ Durch die Bearbeitung und Digitalisierung des Fotobestandes wäre nun auch die Möglichkeit des Zugriffs auf den Bestand über Internet gegeben.

Juristische Fragen der Internetpräsentation

Die unerschöpflichen Möglichkeiten eines Bildes in Form von elektronischen Daten, die jederzeit über das World Wide Web verfügbar und abrufbar sind, erscheinen wie eine Oase gegenüber dem Handling mit analogen, schützenswerten Originalen, erweisen sich aber schnell als Fata Morgana inmitten juristischer Fallstricke. Parallel zur Erweiterung der technischen Möglichkeiten der Bildbearbeitung, -nutzung und -verwertung kam es sukzessive auch zum Ausbau des Urheberrechtsschutzes im Netz, allerdings immer noch nicht in wirklich befriedigender Weise, zumal es zwar international verbindliche Bestimmungen gibt, aber jedes Land noch eigene Gesetze für das World Wide Web verabschiedet hat.⁹ Deshalb empfiehlt es sich, vor Inangriffnahme der Internetpräsentation eines Bestandes juristisch abzuklären, welche Fragen des Urheberrechtes berührt werden. Im vorliegenden Fall wandte sich das Westfälische Archivamt parallel an den Vor-

⁸ So organisiert der Westfälische Kunstverein 2005 zum Beispiel in Zusammenarbeit mit Studenten der Kunstakademie und der Fachhochschule für Architektur in Münster ein Projekt über die Auseinandersetzung der Künstler innerhalb ihrer Ausstellungen mit dem eigenwillig zugeschnittenen Raum des Westfälischen Kunstvereins.

⁹ Pfenninger 2001, vgl. Anm. 6, Kap. 21.

sitzenden und Juristen des Westfälischen Kunstvereins und an das Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz/Berlin, um abzuklären

1. ob im Hinblick auf das gültige Urheberrechtsgesetz grundsätzlich etwas gegen die Veröffentlichung im Internet (Stichwort: öffentliche Zugänglichmachung) spricht
2. welche Auflagen im Fall einer Publikation über das World Wide Web zu beachten sind (müsste zum Beispiel noch einmal gesondert das Einverständnis der Fotografen eingeholt werden bzw. eine gesonderte Vergütung entrichtet werden) und
3. ob es von Bedeutung ist, in welcher Form die Fotos vorliegen (schlechte Auflösung, thumbnails etc.).

Der Westfälische Kunstverein leitete die Anfrage an Herrn Professor Thomas Hoeren vom Institut für Informations-, Telekommunikations-, und Medienrecht der Technischen Hochschule in Münster weiter. Professor Hoeren setzt in seiner Antwort voraus, dass der Westfälische Kunstverein Rechte zur Internetdarstellung der Werke bildender Kunst bereits erworben hat und es insofern nur noch um die Fotografenrechte geht. Er weist in seiner Antwort darauf hin, dass die klassischen Verwertungsrechte wie Werbung, Dokumentation, Publikation (und ausschließlich diese hat der Westfälische Kunstverein erworben), ausdrücklich nicht die Internetnutzung der Fotos beinhaltet. Hier müsse nachverhandelt werden, besonders für die Verträge, die vor 1995 geschlossen worden seien. Wenn man die Internetrechte oder ab 1995 allgemein ausschließliche Nutzungsrechte erworben habe, schlössen diese auch den Ausdruck in schlechter Qualität ein. Darüber hinaus weist Professor Hoeren darauf hin, dass es zusätzlich einen wichtigen Unterschied mache, ob der Zugang nur durch ein Passwort oder nur ausgewiesenen Personen (zum Beispiel persönlich mit dem Westfälischen Kunstverein verbundenen Personen oder einem eingeschränkten Mitgliederkreis) möglich seien. Diese Form der Zugriffskontrolle würde es an einer Bereithaltung des Materials für den Abruf durch die Öffentlichkeit im Sinne des § 19a UrhG (Urheberrechtsgesetzes) fehlen und der Intranetabruf wäre insofern frei.

Damit sind die beiden wichtigsten praktischen Maßnahmen zum Urheberrechtsschutz bereits angesprochen:

Sperre von Zugriff und Bildverwertung durch unberechtigte Dritte mittels einer niedrigen Bildauflösung und die Zugriffskontrolle, indem die Bilder nur einem ausgewählten Benutzerkreis überhaupt zugänglich gemacht werden.

Die Antwort von Hans-Peter Frenz, Leitung Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin, geht in grundsätzlicher und erschöpfender Form auf die drei vom Westfälischen Archivamt aufgeführten Probleme ein, weshalb sie im Folgenden ausführliche Wiedergabe findet:

1. Herr Frenz weist darauf hin, dass die Digitalisierung einer Fotografie eine Vervielfältigung ist, ein Recht, das eigentlich nur dem Urheber (Fotograf) zusteht und im Regelfall nicht ohne seine Zustimmung von einem Dritten ausgeführt werden darf. Ausnahme ist zum Beispiel die interne Nutzung in

einem Archiv, wenn die Digitalisate nur technisch eine andere Form der Archivaufbewahrung (zum Beispiel Mikrofilm) ersetzen.

2. Sobald die Digitalisate Dritten über das Internet verfügbar gemacht werden, sind das Verbreitungsrecht sowie das Recht öffentlicher Zugänglichmachung berührt, die beide dem Urheber zustehen. Wenn dies nicht vorher vertraglich geregelt wurde, könnte der Fotograf auf Unterlassung/Schadenersatz klagen, wobei zweiteres von der Größe und den Möglichkeiten der Zugänglichmachung abhängt (download...). Noch komplizierter wird die Lage, wenn der Name des Fotografen nicht bekannt ist, weil ihm dann in der Regel wegen der Unterlassung der Namensnennung (und der entgangenen Werbewirkung) ein doppeltes Schadenersatzhonorar zusteht.¹⁰ Dabei schützt auch der bei Publikationen gängige Textzusatz: »[...]«, dass es trotz intensiver Recherchen nicht in allen Fällen möglich war, die Inhaber von Abbildungsrechten ausfindig zu machen. Personen und Institutionen, die möglicherweise nicht erreicht wurden und Rechte an verwendeten Abbildungen beanspruchen, werden deshalb gebeten, sich zu melden [...]«, nicht wirklich, da man vor Gericht diese intensiven Bemühungen glaubhaft nachweisen muss. Meist spekulieren gerade die Verlage darauf, dass viele Rechteinhaber die unerlaubte Nutzung nicht bemerken und sie mit einem 100 % Aufschlag immer noch billiger davon kommen.
3. Als Empfehlung muss gelten, die gängige Archivpraxis einzuhalten und sich vor der Digitalisierung der Bestände möglichst schriftlich eine Genehmigung der Fotografen zur Digitalisierung ihrer Bilder und über das Angebot im Internet zum kostenpflichtigen Erwerb von Nutzungsrechten einzuholen (sofern dies nicht bereits vertraglich geregelt ist). In diesem Zusammenhang ist es nötig, vorab zu klären, dass allein dadurch, dass das Archiv seine Bilder digitalisiert und ins Netz stellt, noch keine Nutzungshonorare fällig werden. Denn eine Zustimmung zu einer Nutzungsfreiheit impliziert nicht notwendigerweise die Honorarfreiheit der Nutzung. Dies gilt für alle urheberrechtlich geschützten Fotografien, also für alle Fotografien von Urhebern, die nicht schon mindestens 70 Jahre tot sind. Unbedenklich und ohne Genehmigung des Urhebers/Rechtsnachfolgers können zum jetzigen Zeitpunkt nur Fotografien von Fotografen, die vor dem 31.12.1934 gestorben sind, genutzt werden, denn sie sind gemeinfrei. Ausnahme ist allerdings der Fall, wenn Kunstwerke abgebildet werden, deren Künstler erst nach diesem Zeitpunkt gestorben sind.

Abschließend resümiert Frenz, dass die aktuelle Praxis vieler Archive und Institutionen – nicht selten aus Unkenntnis der Sachlage – anders aussieht, aber aufgrund unkalkulierbarer Schadenersatzansprüche recht teuer werden kann, vor allem auch deshalb, weil der Urheber bzw. sein Rechtsnachfolger unter Umständen noch viele Jahre nach dem Beginn der Urheberrechtsverletzung Forderungen stellen. Maßgeblich für

¹⁰ Dies ist nicht gesetzlich verankert, entspricht aber der momentan gängigen Rechtsprechung.

ihre Einspruchsfrist ist, ab wann sie von der Urheberrechtsverletzung Kenntnis erlangt haben.

Die Bearbeitung der Fotodokumentation des Westfälischen Kunstvereins ist insofern ein anschauliches Bei-

spiel dafür, wie vielschichtig und kompliziert die Thematik der »Erschließung und Digitalisierung von Fotos« sich nicht nur in technischer Hinsicht, sondern auch vor dem Hintergrund der Internetpräsentation gestaltet.

Rechtsfragen bei der Präsentation und Benutzung digitaler Publikationen im archivischen Kontext

von Rainer Polley

Wenn ich vor etwa fünfzehn Jahren auf archivrechtlichen Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen nach einer Einführung in die neue Gattung der allgemeinen Archivgesetze des Bundes und der Länder als weitere archivrelevante Materie das Urheberrecht zur Sprache brachte, löste ich bei den Zuhörern, abgesehen von dem einen oder anderen Repräsentanten eines Literaturarchivs, noch Erstaunen, ja Kopfschütteln über diese vermeintliche Abschweifung von dem archivischen Berufsspektrum aus. Vielleicht haben auch andere rechtskundige Kolleginnen und Kollegen des Berufsstandes diese Erfahrung machen müssen – wie vor allem Reinhard Heydenreuter¹, der sich schon frühzeitig und wiederholt dieses Rechtsbereichs angenommen hat. Auch die rechtlichen Probleme, die durch Briefe und zunehmend durch E-Mail-Kontakt an mich herangetragen wurden, hatten bis in die zweite Hälfte der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts fast ausschließlich mit der Dogmatik und Anwendung der Archivgesetze zu tun, vor allem mit dem Benutzungsrecht als bereichsspezifischem Datenschutzrecht, aber auch mit den Hindernissen der Anbietung von Archivgut und mit dem mehr das Bürgerliche Recht berührenden Erwerb und Verlust von Archivgut. Um so erstaunter war ich, dass in den letzten Jahren dieser Fragebereich stark abebbte und ich weit überwiegend mit Problemen des Urheberrechts konfrontiert wurde. Die Fragen betrafen und betreffen anhaltend einerseits das Urheberrecht am Archivgut als Schriftwerken, andererseits und wohl zum größten Teil das Urheberrecht oder ein verwandtes Schutzrecht an Bildgut wie Fotos, vereinzelt auch an Filmwerken. Dabei geht es zunehmend weniger um die rechtlichen Kautelen, die die Archive auf Grund des Urheberrechts gegenüber vereinzelt fremden Benutzern einzuhalten haben, sondern um die Probleme, die sich den Archiven bei der Selbstdarstellung und Selbstverwertung ihres Archivguts durch Findbücher und Quelleneditionen in ihrem eigenen Interesse stellen. Bedenkt man, dass die Fragen weniger mit konventionellen körperlichen Veröffentlichungen, sondern mit beabsichtigten Onlinepräsentationen zu tun haben, so liegt der Grund für die Verschiebung des Themenspektrums auf der Hand. Ausgelöst durch die Kommunikationsrevolution des Internet steht sie im Zusammenhang mit dem verstärkten Engagement der Archive auf dem Gebiete der bürgerfreundlichen Öffentlichkeitsarbeit: Dabei verbindet sich das Anliegen einer ihre Bedeutung gegenüber den eigenen Verwaltungsträgern und kon-

kurrierenden bibliothekarischen und musealen Kulturvermittlern hervorhebenden Selbstdarstellung der Archive mit dem Anliegen einer bequemerer Vermittlung der archivischen Quellenlage und neuerdings der einzelnen Quellen selbst an den heimischen Arbeitsplatz des Bürgers. Alles kommt heute ohne ein mit optischen Reizen und Gags versehenes Design und einen feinnervig konstruierten Rechercheapparat nicht mehr verlockend beim anspruchsvoller gewordenen Bürger an, wodurch zugleich neue Kategorien und Probleme des Urheberrechts oder eines verwandten Schutzrechts aufgerufen werden, die sich aus Computerprogrammen, Werken der bildenden Künste, Lichtbildwerken, Filmwerken, Darstellungen wissenschaftlicher oder technischer Art wie Zeichnungen, Pläne, Karten, Skizzen und Tabellen und diese Elemente vereinigenden Datenbankwerken oder wenigstens einfachen Datenbanken ergeben. Bestehen im Berufsstand Ungewissheiten im Umgang mit den urheberrechtlichen Bestimmungen generell („für den Laien eine unangenehme Materie«, wie mir ein Kollege schrieb), so werden diese erst recht bei den konkreten Auswirkungen der Vorschriften bei der Präsentation von Findmitteln und Archivalien in originaler oder volledierter oder registrierter Form zu einer Behinderung des alltäglichen Arbeitselans.

Auf einem Workshop »Buch und Internet – Aufbereitung historischer Quellen im digitalen Zeitalter«, der von der Deutschen Kommission für die Bearbeitung der Regesta Imperii e.V. bei der Akademie der Wis-

.....
1 Reinhard Heydenreuter, Urheberrecht und Archivwesen, in: Der Archivar, 22. Jg., 1969, Sp. 49–52. – Ders., Archivrelevantes Recht außerhalb der Archivgesetzgebung, in: Der Archivar, 43. Jg., 1990, Sp. 7–60. – Ders., Urheberrechtliche Probleme bei Reproduktionen im Archivbereich, in: Diether Degreif u. a. (Hrsg.), Archive und Gesellschaft. Referate des 66. Deutschen Archivtages 1995 in Hamburg, Siegburg 1996 (Der Archivar, Beiband 1), S. 251–261. – Ders., Das Urheberrecht im Archiv und das Recht am Bild, in: Forum Heimatforschung. Ziele – Wege – Ergebnisse, Heft 4, 1999, S. 21–32. Auszug im Internet unter: <http://www.heimat-bayern.de/bildung/publ/heyd99.html>. – Weitere analoge Literatur nachgewiesen in der Fachbibliographie Archivrecht, Abschnitt IV, zusammengestellt von Rainer Polley im Rahmen der Homepage der Archivschule Marburg (www.archivschule.de) unter: <http://www.uni-marburg.de/archivschule/jura-biblio.html>. – Einer besonderen Erwähnung verdienen auch die von einem beeindruckenden rechtspolitischen Engagement für das Urheberrecht getragenen Internet-Beiträge meines Berufskollegen Klaus Graf, insbesondere in seinem Publikationsorgan »Archivalia« (<http://archiv.twoday.net>), wo unter den Menübegriffen »Archivrecht«, »Digitale Bibliotheken«, »Digitale Unterlagen«, »Fotoüberlieferung«, »Literaturarchive«, »Medienarchive«, »Öffentlichkeitsarbeit« und »Open Access« viele Sparten des Urheberrechts mit jeweils aktuellen Fragestellungen erörtert werden.

senschaften und Literatur in Verbindung mit der Bayerischen Staatsbibliothek in München am 24. und 25. Februar 2005 in Mainz veranstaltet wurde², hatte ich Veranlassung, mich mit einem Teil der oben angesprochenen Probleme des Urheberrechts zu beschäftigen, die den gesamten archivarischen Berufsstand in gleicher Weise berühren und interessieren dürften.

Da die Regesta Imperii wie die Monumenta Germaniae Historica ihre alten und neuen Werke ins Internet stellen wollen, richteten die Workshopveranstalter an mich folgende Fragen:

- I. Zur Rechtslage der Anbieter bezüglich des anzubietenden Materials:
 1. Die Retrodigitalisierung von Nachdrucken inklusive Abbildungsfaksimiles. Welche rechtlichen Implikationen ergeben sich mit den betroffenen Rechteinhabern (Verlage et cetera)?
 2. Welcher rechtliche Rahmen besteht bei der Digitalisierung archivischer Urkunden et cetera als Faksimiles (Zum Beispiel: Kann ein Archiv die Internetpräsentation von Abbildungen untersagen?)
 3. Was darf man nicht (retro-)digitalisieren?
- II. Zu den rechtlichen Bindungen der Nutzer im Hinblick auf die Anwender:
 1. Die Regesta Imperii planen eventuell die Internetpublikation von in der Entstehung begriffenen Regestenbänden („work in progress“). Gibt es hier von der rechtlichen Seite her Einschränkungen in Bezug auf die Zitierfähigkeit?
 2. Was dürfen Nutzer wie weiterverwenden respektive weiterverarbeiten?

Einschlägig für die Beantwortung dieser Fragen sind jenseits des hier nicht weiter behandelten Telekommunikationsrechts (einschließlich des Datenschutz- und Haftungsrechts)³ die Regelungen über das Urheberrecht und das Leistungsschutzrecht im Urheberrechtsgesetz vom 9. September 1965 (BGBl. I S. 1273) in der Fassung vom 10. September 2003 (BGBl. I S. 1774), ferner das Archivrecht, verkörpert in den Archivgesetzen und Archivbenutzungsordnungen des Bundes und der Länder⁴ und der Kirchen sowie der Archivsatzungen der Kommunen und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts unter Hinzunahme der Rechtsnormen und Vorschriften über Gebühren und Auslagen für die Benutzung von Archivgut. Auch das im Bürgerlichen Gesetzbuch verankerte Eigentumsrecht an Sachen, hier insbesondere an den archivalischen Quellen, das den Trägern der jeweiligen Archive oder auch privaten natürlichen oder juristischen Personen zusteht, ist etwa in Betracht zu ziehen.

In Ansehung des sicherlich im breitesten Umfang einschlägigen Urheberrechtsgesetzes ist zunächst als Prämisse für die korrekte Beantwortung fast aller Fragen das Problem der Urheberrechtsfähigkeit der verwerteten Vorlagen für den Internetauftritt wichtig. Hier sind zwei Grundaussagen an den Anfang zu stellen. Sprachwerke wie Schriftwerke gehören nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 UrhG nur dann zu den geschützten Werken im Sinne des Gesetzes, wenn sie nach § 2 Abs. 2 UrhG als »persönliche geistige Schöpfungen« anzusehen sind. Das nach § 28 Abs. 1 vererbliche Urheberrecht

erlischt nach § 64 UrhG siebenzig Jahre nach dem Tode des Urhebers. Hier kann zunächst im Unterschied zu Quellen der Zeitgeschichte ohne Umschweife die beruhigende Feststellung getroffen werden, dass die Originalquellen, das heißt die Urkunden und literarischen Texte vom frühen Mittelalter bis zur Schwelle der Neuzeit, keinem Urheberrechtsschutz mehr unterliegen, schlicht weil sie wegen ihres hohen Alters schon seit Jahrhunderten zu den gemeinfreien Sprach- oder Schriftwerken zählen. Die Herrscherurkunden sind unabhängig von der Altersfrage wegen § 5 Abs. 1 UrhG als amtliche Erlasse sogar vom urheberrechtlichen Schutz ganz ausgenommen. Dabei erstreckt sich diese Feststellung zunächst nur auf das Urheberrecht, nicht zwangsläufig auch auf die oben angerührten Bereiche des Archiv- und Eigentumsrechts.

Jedoch stellt sich das Urheberrechtsproblem in Ansehung der Publikationen, die diese Quellen, sei es im originalen Wortlaut, sei es nach ihrem in deutscher Sprache formulierten wesentlichen Inhalt, in einer hochkarätig wissenschaftlichen Manier integrieren bzw. verarbeiten, was in archivarischen Kreisen in Geschichte wie Gegenwart zum Standard gehört. Leider lässt sich die Beantwortung der Urheberrechtsfähigkeit in verbindlicher Weise nur nach Prüfung der konkreten Vorlage entscheiden. Die Maßstäbe, die Rechtsprechung und Literatur für das Vorliegen einer »persönlichen geistigen Schöpfung« nach § 2 Abs. 1 und Abs. 2 UrhG setzen, leiden in ihrer Klarheit darunter, dass sie einerseits eine gewisse Schöpfungs- bzw. Gestaltungshöhe fordern, andererseits aber auch die so genannte »kleine Münze« schützen wollen⁵.

Das nötigt mich in dieser kurzen Abhandlung zum Wagnis einer überschlägigen Beurteilung der in Betracht kommenden Werke. Ich bin der Meinung, dass die Regestenwerke allesamt dem Urheberrecht unterliegen, da hier nicht nur eine geistige, sondern auch eine individuelle persönliche schöpferische Leistung vorliegt. Die Interpretation und Formulierung des Inhalts einer Vorlage mit eigenen Worten, zudem in einer modernen anderen Sprache, lässt einen individuellen Auswahl- und Gestaltungsspielraum, der selbst unter Berücksichtigung von Bearbeitungsvorgaben der Regesteninstitution noch beachtlich bleibt. Beiläufig gesagt: Gleiches ließe sich auch auf archivische Findbücher beziehen⁶. Dass darüber hinaus wissenschaftliche

2 Abdruck der Abstracts des Workshops Mitte Juli 2005 auf 22 Seiten als PDF-File auf der Homepage: <http://www.regesta-imperii.de>. Ein Vollabdruck der Vorträge ist nicht vorgesehen.

3 Darüber auch: Michael Grünberger, Archivrechtliche Fragen der Präsentation von Findmitteln und Archivgut im Internet, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, 54 (2001), S. 15–21. – Werner Jürgensen, Rechtsfragen bei der Präsentation von Archivgut im Internet, in: Aus evangelischen Archiven (Neue Folge der »Allgemeinen Mitteilungen«), hrsg. von Bernd Hey und Gabriele Stüber, Nr. 43 (2003), S. 137–152.

4 Im Stande von 2003 nachgewiesen in: Rainer Polley, Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Zugang zu archivischen Informationen – Das deutsche Modell, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, 58 (2003), S. 15–18.

5 Thomas Dreier und Gernot Schulze, Urheberrechtsgesetz. Urheberrechtswahrnehmungsgesetz. Kunsturhebergesetz. Kommentar, München 2004, S. 47 (§ 2 Rdnr. 4), S. 52 (§ 2 Rdnr. 20 ff.).

6 Dazu R. Heydenreuter, Urheberrecht und Archivwesen (s. Anm. 1), S. 402, auch zu der Frage, ob diese trotz ihres Werkcharakters wegen § 5 Abs. 2 UrhG vom Urheberrechtsschutz ausgenommen werden. Die Frage dezidiert verneinend in: Heydenreuter, Urheberrechtliche Probleme (s. Anm. 1), S. 252.

Einleitungen, gehaltvolle Anmerkungen und kultivierte Indices unabhängig vom Sprachgewand einem Urheberrechtsschutz unterliegen, soweit sie in der schöpferischen Sammlung, Anordnung und Darbietung des wissenschaftlichen Materials Eigentümlichkeit aufweisen, ergibt sich schon aus der berühmten Monumenta-Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 7. Dezember 1979⁷, die allerdings auch klarstellt, dass die in diesen Textelementen vertretene wissenschaftliche Lehre als solche nicht geschützt, sondern als gemein frei anzusehen ist.

Die in meinem letzten Satz verankerten Prinzipien gelten auch und gerade für Editionswerke, die ja der Hauptprozessgegenstand der Monumenta-Entscheidung gewesen sind. Nun folgt allerdings für diese Art der Veröffentlichungen ein dickes Aber. Aus dem Gesamtkontext der höchstrichterlichen Entscheidung, auch aus den komplizierten und nur auf Teile, ja konkrete Seitenzahlen konkretisierten Klageanträgen der Monumenta-Körperschaft auf Unterlassung der Vervielfältigung durch den beklagten Verlag ist die Schlussfolgerung zu ziehen, dass die in diesen Werken veröffentlichten Handschriftentexte samt der auf die einzelnen Handschriften verweisenden Fußnoten nicht vom Urheberrechtsschutz erfasst sind. Zwar ist die wissenschaftliche Herausgabe der alten Manuskripttexte – wer wüsste das besser als die Archivarinnen und Archivare – mit großer Mühe und Pflicht zur Sorgfalt verbunden, aber sie erfordert angesichts des Abziels auf historische Genauigkeit in der Regel keine schöpferische Leistung im Sinne von § 2 Abs. 2 UrhG, die einen Urheberrechtsschutz begründen könnte. Erst bei einer wörtlichen Übersetzung des Textes in eine andere Sprache könnte die Urheberrechtsfähigkeit diskutiert werden⁸.

Doch hält das Urheberrechtsgesetz sogar zwei »Trostpflaster« bereit. Zum ersten: Die bloßen Texteditionen dürften in aller Regel, weil sie das Ergebnis wissenschaftlich sichtender Tätigkeit sind, ein Leistungsschutzrecht nach § 70 UrhG begründen, das dem Verfasser zusteht, allerdings bereits fünfundzwanzig Jahre nach dem Erscheinen der Ausgabe erlischt. Zum zweiten: Die Edition alter bisher noch nicht erschienener Werke nach Erlöschen des Urheberrechts, also mittelalterlicher Texte der Literatur, nicht dagegen wegen § 5 UrhG der Herrscherurkunden, begründen nach § 71 UrhG für denjenigen, der sie erstmals erscheinen lässt oder erstmals öffentlich wiedergibt, das ausschließliche Verwertungsrecht. Allerdings steht es nicht wie vorher dem Verfasser, sondern dem Herausgeber zu und erlischt auch bereits fünfundzwanzig Jahre nach dem Erscheinen des Werkes. Die unterschiedliche Zuordnung des Leistungsschutzrechts, einerseits zum Verfasser, andererseits zum Herausgeber, ist kompliziert, dürfte aber bei der normalerweise erfolgenden Einbettung gerade dieser Art von Publikationen in etablierte und personell betreute Veröffentlichungsreihen in einer Hand, nämlich der des Herausgebers zusammenfallen.

Das Verhältnis zwischen Verfasser und Herausgeber gibt noch Veranlassung zu der folgenden grundsätzlichen rechtlichen Betrachtung auch im allgemeinen Urheberrechtsschutz. Urheber ist nach § 7 UrhG der Schöpfer des Werkes, also der Verfasser. § 43

UrhG stellt dazu klar, dass dies auch auf diejenigen Personen zutrifft, die das Werk in Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus einem Arbeits- oder Dienstverhältnis geschaffen haben. Der abschließende Nebensatz von § 43 UrhG, »soweit sich aus dem Inhalt oder dem Wesen des Arbeits- oder Dienstverhältnisses nichts anderes ergibt«, bewirkt bei Beamten und Angestellten jedoch grundsätzlich auch ohne konkrete Regelung im Arbeits- oder Dienstvertrag eine Umkehrung der Verhältnisse in der Weise, dass wenn nicht sogar Teile des Urheberpersönlichkeitsrechts, so doch in jedem Falle die aus dem Urheberrecht fließenden Verwertungsrechte auf den Arbeitgeber übergehen⁹. Für Computerprogramme gilt dies nach § 69 b UrhG schon von Gesetzes wegen, für Datenbanken nach § 87 Abs. 2 UrhG mittelbar deswegen, weil nur der Investor der Datenbank, das heißt in aller Regel der Arbeitgeber, das Leistungsschutzrecht erwirbt, hier über einen Zeitraum von maximal fünfzehn Jahren nach der Veröffentlichung der Datenbank (§ 87 d UrhG).

Aber bei auf Grund eines Auftrags (§ 662 BGB) oder Werkvertrages (§ 631 BGB) geschaffenen Werken bleibt der Werkhersteller Urheber in voller Rechtsstellung, es sei denn er hat die Verwertungsrechte auf den Auftraggeber übertragen¹⁰, was klugerweise in möglichst schriftlicher Form geschehen sein sollte. Ich schreibe dies mit einiger Skepsis, denn meine Erfahrungen in meinem Beruf, auch in Geschichtsvereinen und Historischen Kommissionen, denen ich als Beirat oder Mitvorstand angehöre, legen mir die Befürchtung nahe, dass viel zu viel im Urheber- und Verlagsrecht, soweit es nicht in der Macht der insoweit sehr geschäftsgewandten gewerbsmäßigen Verleger liegt, nur auf Gentleman-Agreement-Basis erfolgt. Zwar sind Verträge, die im Rahmen des Urheberrechts und des davon abgeleiteten Verlagsrechts zur Regelung der Verwertungs- und Nutzungsrechte geschlossen werden, an sich bis auf wenige gesetzliche Ausnahmen formfrei, also auch auf mündlicher Grundlage verbindlich. Aber mit Blick auf die zivil- und strafrechtlichen Folgen von Urheberrechtsverstößen (§§ 97 bis 111 a UrhG) gibt es gute Gründe, eher ein bisschen mehr um die Zustimmung von fremden Rechteinhabern zu bitten als zu wenig und auch dafür Sorge zu tragen, dass solche Ergebnisse schwarz auf weiß zu den Akten gelangen. Denn: Irgendwelche Zweifel begünstigen nach den gesetzlichen Fiktionen und Vermutungsregelungen des Urheberrechtsgesetzes grundsätzlich die Position des Urhebers.

Es kommt hinzu, dass auch die gesetzlichen Schrankenregelungen des Urheberrechts zugunsten des rezipierenden Nutzers in den §§ 44 a bis 63 a UrhG, insbesondere das Vervielfältigungsrecht nach dem er-

7 Abdruck in der Zeitschrift: Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, 1980, Heft 4, S. 227–234 (mit Anmerkung von Nordemann).

8 So das Urteil des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken vom 21. Februar 1997 – 2 U 30/96 – im Falle eines Gedenkbuches über eine jüdische Gemeinde, abgedruckt in: Archiv für Presserecht, 3/1998, S. 302–304.

9 Dreier/Schulze, UrhG, Kommentar (s. Anm. 5), S. 638 ff. (§ 43, Rdnr. 17 ff.) – Urteil des Kammergerichts Berlin vom 6. September 1994 – 5 U 2189/93 – in: Archiv für Presserecht, 2/1996, S. 148 ff. – Früher schon: Helmut Bickelhaupt, Urheberrecht und Archivwesen, in: Der Archivar, 22. Jg., 1969, Sp. 49–52.

10 Dreier/Schulze, UrhG, Kommentar (s. Anm. 5), S. 634 (§ 43 Rdnr. 5).

schütternd komplizierten § 53 UrhG und das sekundär vielleicht hilfreiche Zitatrecht nach § 51 UrhG eng auszulegen sind¹¹. Bei dem Auf- und Ausbau seiner eigenen Öffentlichkeitsarbeit kann dies für das Archiv negative Auswirkungen haben.

Da man an dem vielleicht eher unzureichenden Wortlaut älterer Vereinbarungen nachträglich einseitig nichts mehr bessern kann, wird das mit der Folge verbunden sein, dass gerade die Internet- Einblendung in körperlicher Form erschienener Werke als vor 1995 noch nicht bekannte Nutzungsart wegen § 31 Abs. 4 bzw. Abs. 5 UrhG zur Nachverhandlung mit dem Urheber zwecks Rechtsübertragung dieser Veröffentlichungsform zwingt¹². Folglich sollten alle aktuellen und zukünftigen Vertragsverhandlungen mit Urhebern, am besten auch mit angestellten Arbeitnehmern, die Nutzungsarten in schriftlicher Form so umfassend und konkret wie möglich bezeichnen. Schon an Hand einer Taschenbuchausgabe des Urheberrechts¹³ kann man sich durch die Lektüre der mit abgedruckten Normmusterverträge darin schulen.

Nun zu den jetzt etwas leichter zu beantwortenden obigen Fragen, zunächst zur unter I. gestellten Rechtslage der Anbieter bezüglich des anzubietenden Materials. Diese lassen sich in einer gewissen Vereinfachung in der generellen Frage zusammenfassen, was man retrodigitalisieren bzw. nicht retrodigitalisieren darf, das heißt: vervielfältigen mit dem Ziel der öffentlichen Zugänglichmachung nach § 19a UrhG im Internet.

Koppeln wir davon zunächst die etwas speziellere Frage nach der Digitalisierung archivischer Originalurkunden bzw. der Retrodigitalisierung der Abbildungsfaksimiles solcher Urkunden ab, gehen wir also nur vom nackten Sprachwerk/Schriftwerk des Regestenbandes oder Editionsbandes aus, so kann man problemlos alle Werke retrodigitalisieren, bei denen das Urheberrecht durch Ablauf der siebenjährigen Schutzfrist nach dem Tode des Urhebers, sprich Verfassers, bzw. das auf §§ 70 und 71 UrhG beruhende, oben dargestellte Leistungsschutzrecht des Verfassers bzw. Herausgebers nach Ablauf von fünfundzwanzig Jahren nach Erscheinen der Ausgabe erloschen ist. So gehen die Monumenta Germaniae Historica und die Regesta Imperii, sicherlich auch Archive und Historische Kommissionen oder Vereine bereits im analogen Nachdruckwege und bei der Auswahl von Stücken für die Eingabe ins Internet vor. Kein früherer Verleger könnte sie daran hindern, denn die Rechtsstellung des Verlegers ist akzessorisch zur Rechtsstellung des den Verleger ermächtigenden Urhebers. Wenn das Urheberrecht bzw. Leistungsschutzrecht erloschen ist, ist auch spätestens das Verlagsrecht erloschen. Sollte sich ein Verlag, entweder der alte oder auch ein anderer, dazu entschließen, von dem gemeinfreien Erstdruck einen Nachdruck/Reprint in zahlreichen Exemplaren erscheinen zu lassen, so führt dieser bloße (also nicht weiter bearbeitete oder ergänzte) Nachdruck mangels Urheberrechtsschutzes der Vorlage auch zu keinem Urheberrechtsschutz an dem Nachdruck. Auch ein Leistungsschutzrecht des Verlegers entsteht daran mangels Vorliegens der Tatbestandsmerkmale von §§ 70 und 71 UrhG nicht. Es ist auch nicht angängig, einen Lichtbilderschutz nach

§ 72 UrhG von derzeit 50 Jahren wegen der in der Regel nach Knopfdruck ablaufenden technischen Reproduktion der alten Vorlage zu konstruieren, denn nach einer berühmten Entscheidung des Bundesgerichtshofes („Bibelreproduktion“)¹⁴ ist bei der Reproduktion einer zweidimensionalen Vorlage („Flachware“), die der Vorlage möglichst weitgehend ähneln soll, nicht einmal ein Leistungsschutzrecht nach § 72 UrhG gegeben. Allerdings würde ein kommerzieller, nach finanziellem Gewinn strebender Retrodigitalisationsunternehmer sich unter besonderen Umständen einem Verfahren wegen Verstoßes gegen § 1 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb durch sittenwidrige Ausbeutung fremder Leistung aussetzen, wenn er die etwa schwer zu erlangende Originalvorlage nicht selbst reproduziert, sondern die von dritter Seite hergestellte Reproduktion der Originalvorlage verwertet¹⁵. Auch bleibt zu bedenken, dass eine neue gehaltvolle Einleitung zu einem Nachdruck eines gemeinfreien Werkes für den hinzugefügten Teil auch frischen Urheberrechtsschutz begründen kann.

Bei noch dem fremden Urheber- oder Leistungsschutz unterliegenden Editionen oder Regestenwerken wäre dagegen ein Scannen mit dem Ziel der Internetsetzung wegen des Verbots der Verbreitung und öffentlichen Wiedergabe von Vervielfältigungstücken nach § 53 Abs. 6 Satz 1 UrhG, bestätigt in § 52 Abs. 3 UrhG, nicht über das Nutzervervielfältigungsprivileg des § 53 UrhG zu rechtfertigen. Auch die neu eingefügte Legitimation einer öffentlichen Zugänglichmachung von urheberrechtlich geschützten Vorlagen für Unterricht und Forschung in § 52a UrhG¹⁶ kann wegen der engherzigen Umschreibung des Adressatenkreises für eine allgemeine Onlinepräsentation als Legitimation dienen. Diese Privilegierung ist nach § 137k UrhG mit Ablauf des 31. Dezember 2006 auch nicht mehr anzuwenden. So bliebe als letzter zustimmungsfreier Legitimationsgrund für die Übernahme fremder Werksubstanz nur das Zitatrecht nach § 51 UrhG übrig, das bekanntlich zwischen dem Großzitat (Nr. 1), das auch einzelne ganze Werke umfassen kann, und dem Kleinzitat (Nr. 2), das nur Stellen eines Werkes betrifft, unterscheidet. Ich bin allerdings der Meinung, dass die eng umschriebenen Voraussetzungen des § 51, die ja gerade beim übernehmenden selbstständigen Werk eine argumentierenden Inhalt erfordern, es

11 Dreier/Schulze, UrhG. Kommentar (s. Anm. 5), S. 659 f. (Vor §§ 44a ff., Rdnr. 7), S. 703 (§ 51, Rdnr. 1), aber bei Zitaten ausnahmsweise auch erweiternde Auslegung S. 709 (§ 51 Rdnr. 22–25).

12 Dreier/Schulze, UrhG. Kommentar (s. Anm. 5), 478 ff. (§ 31, Rdnr. 86–102, insbesondere 100).

13 Hans-Peter Hillig (Hrsg.), Urheber- und Verlagsrecht. Urheberrechtsgesetz. Verlagsgesetz. Recht der urheberrechtlichen Verwertungsgesellschaften. Internationales Urheberrecht. Textausgabe mit einer ausführlichen Einführung und einem Sachverzeichnis, 10. Aufl., Stand: 15. September 2003, S. 80 ff.

14 Abdruck in der Zeitschrift: Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht 1990, S. 669 ff., 673. – Dreier/Schulze, UrhG. Kommentar (s. Anm. 5), S. 919 f. (§ 72 Rdnr. 9 und 10).

15 Dreier/Schulze, UrhG. Kommentar (s. Anm. 5), S. 21 f. (Einl. Rdnr. 37).

16 Darüber: Irmgard Schmitt, Entwicklung des Public Lending Right (PLR) in Deutschland, in: Bibliotheksdienst, 37. Jg., 2003, H. 10, S. 1300–1310, hier S. 1308. – Wolf von Bernuth, Das neue Urheberrecht: Neue Regeln für den Unterrichtsalltag, in: Forum classicum. Zeitschrift für die Fächer Latein und Griechisch an Schulen und Universitäten, 4/2003, S. 220–223.

nicht erlauben, fremde gedruckte Regesten oder Urkundeneditionen zur bloßen Anreicherung der eigenen Sammlung zu übernehmen.

Man wird nach alledem ermessen können, dass vom Urheberrechtsgesetz noch geschütztes Material nur mit Einwilligung der fremden Rechteinhaber – Urheber, Herausgeber oder Verleger – übernommen werden darf.

Es wird Zeit, sich nun auch den archivrechtlichen Aspekten zuzuwenden. Die Erstdigitalisierung archivarischer Urkunden mit dem Ziele ihrer öffentlichen Zugänglichmachung bedarf nach den auf Grund der Archivgesetze als Rechtsverordnung oder Kommunalsetzung erlassenen Archivbenutzungsordnungen unzweifelhaft der vorigen Zustimmung der einschlägigen öffentlichen Archive. Wenn nicht konservatorische Gründe dagegen stehen, wüsste ich allerdings keinen plausiblen Grund, mit dem die Archive dies verweigern könnten, wenn sie ihr Ermessen pflichtgemäß ausüben. Etwa eigene Digitalisierungsvorhaben der Archive dürften diese meiner Ansicht nach wegen der Pflicht aller Behörden zum bürgerfreundlichen Verhalten nicht als Argument für eine Ablehnung gegenüber ernsthaften wissenschaftlichen Dritten ins Feld führen. Ob nun die Retrodigitalisierung eines bereits analog mit Zustimmung des Archivs veröffentlichten Urkundenfaksimiles der erneuten Zustimmung des Staatsarchivs bedarf, ist problematisch, doch könnte man dies in Analogie zum Urheberrecht, das – wie oben ausgeführt – bei vorher nicht vereinbarter Einstellung ins Internet eine weitere Zustimmung des Urheberrechtsträgers erfordert, durchaus vertreten. Ich empfehle also, lieber noch einmal anzufragen. Das etwa noch diskutierbare, aber nach den obigen Bemerkungen zur Reproduktion von »Flachware« eher zu verneinende Leistungsschutzrecht des Fotografen an dem Faksimile dürfte bei Anfertigung durch einen angestellten Fotografen des Archivs bei der Zustimmung zur Veröffentlichung von diesem Archiv mit übertragen sein. Bei auswärtigen Fotografen wäre freilich innerhalb der fünfzigjährigen Schutzfrist nach § 72 UrhG eine Zustimmungserklärung sowohl zur Erstdigitalisierung wie auch zur Retrodigitalisierung anzuraten, wenn man eine Auseinandersetzung mit einem sich generell als Künstler betrachtenden Berufsstand über die Schutzfähigkeit nach dem Urheberrechtsgesetz vermeiden will. Bei älteren Veröffentlichungen hat sich das Problem durch Zeitablauf der Schutzfrist erledigt.

Dennoch ist zum archivrechtlichen Problembereich noch eine wichtige Nachbemerkung geboten. Auch wenn das Archiv in bereitwilliger Weise der Einblendung der Urkunde ins Internet zustimmt, stellt sich doch die Frage, um welchen Preis dies im wahrsten Sinne des Wortes geschieht¹⁷. Wegen der Gebundenheit an die staatlichen oder kommunalen Gebührenverordnungen hätte nämlich auch das Archiv in der Regel keine Möglichkeit, von einer Gebührenfestlegung abzuweichen. Es geht hier nicht um die vorbereitende Recherche zugunsten des Benutzers, die wegen der wissenschaftlichen Benutzung normalerweise gebührenfrei sein dürfte. Auch die Kosten der Verfilmung der Urkunde als solche werden sich in erträglichen Grenzen halten. Zu bedenken ist aber, dass beispielsweise nach der Bundesarchiv-Kostenverord-

nung vom 29. September 1997 (BGBl. I S. 2380) in der Fassung vom 7. November 2000 (BGBl. I S. 1495) die Einblendung von Reproduktionen in Onlinedienste je Reproduktion nach deren Zeitspanne gebührenpflichtig ist und zwar bei einem Jahr im Betrag von 191,73 Euro (Anlage zu § 2 BArchKostV, Kostenverzeichnis, A. Gebühren, Nummer 4.35). Wenn der Benutzer mehrere Bilder Online-Diensten zuführt, vermehrt sich numerisch der Betrag, und ich verstehe die Regelung so, dass mehrjährige Zeiträume der Online-Setzung auch den Jahresbetrag multiplikatorisch erhöhen. Einen Hinweis darauf, dass nur eine mit Gewinnstreben verbundene gewerbliche Online-Setzung darunter zu verstehen ist, vermag ich der Regelung wörtlich nicht zu entnehmen. Auch die Legitimation zur Gebührenbefreiung bei wissenschaftlichen Zwecken erfasst nach § 4 Abs. 2 BArchKostV nicht diese Nummernregelung. Ich kann daher nur dringend empfehlen, sich eingehend darüber aufklären zu lassen, welche Kostenfolgen selbst löbliche Absichten der Einblendung in Onlinedienste haben.

Wenn ich mich nun dem Fragenkomplex II zuwende, nämlich den rechtlichen Bindungen der Nutzer des digitalen Angebots im Hinblick auf die Leistungen der Anbieter, so kann ich dies zu einem großen Teil durch einen Verweis auf meine Ausführungen zur Ausgangsrechtslage bei den Schritten hin zur Anbietung tun. In einem gewissen Umfang ist die Rechtslage dazu ja spiegelbildlich. Etwa zusätzliche oder neue rechtliche Betrachtungen sind nur insoweit nötig, als der online präsentierte Content überhaupt dem Urheberrecht bzw. dem Leistungsschutzrecht unterworfen ist. Bei einem Internetauftritt, der nach dem Scannen ein altes Quellen- oder Regestenwerk lediglich in unbearbeiteter Form ins Netz stellt, ist dies aus den oben dargestellten Gründen nicht der Fall. Relevant für rechtliche Probleme wird der Internetauftritt nur dann, wenn die Vorlage so weiterverarbeitet wird, dass entweder ein Datenbanksammelwerk als persönliche geistige Schöpfung mit vollem urheberrechtlichen Schutz nach § 4 Abs. 1 und 2 UrhG oder bei fehlender Gestaltungshöhe wenigstens eine einfache Datenbank nach § 87 a UrhG mit einem fünfzehnjährigen Leistungsschutzrecht des Investors nach § 87 d UrhG entsteht. In beiden Fällen wird aber gefordert, dass bei der Sammlung von Werken, Daten oder anderen unabhängigen Elementen letztere systematisch oder methodisch angeordnet und einzeln mit Hilfe elektronischer Mittel oder auf andere Weise zugänglich sind. Eine bloße Interneteinblendung gescannter Texte erfüllt diese Anforderungen – wie oben dargelegt – nicht, doch gibt es hochkarätige Online-Auftritte, bei denen ich sogar einen vollen Urheberrechtsschutz nie leugnen würde. Allerdings führt dies nicht dazu, dass die gemeinfreien Einzeltexte der Quellen oder Regesten wieder rückwirkend mit Urheberrechtsschutz versehen werden. Nach einer aus § 87 e UrhG entwickelten Dogmatik¹⁸ sind

17 Dazu kritisch: Ludger Claßen, Bildreproduktion und Bildredaktion im Verlag: Probleme, Chancen, Ziele, in: *Archivalia* (27. Juli 2004): <http://archiv.twoday.net/stories/286186/>

18 Darüber: Gabriele Beger, Kopieren aus Datenbanken. Zur Handhabung des Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetzes (luKDG) in Bibliotheken, in: *Bibliotheksdienst*, 32. Jg., 1998, H. 5, S. 942–944.

unwesentliche Teile einer Datenbank nicht geschützt, soweit nicht gemäß § 87 b Abs. 1 Satz 2 UrhG eine wiederholte und systematische Ausbeutung von unwesentlichen Teilen erfolgt, die dann einer wesentlichen Abschöpfung gleichgestellt wird. Um einen unwesentlichen Teil handelt es sich, wenn dieser nicht geeignet ist, die Systematik, den Aufbau oder die Auswahl der Datenbank bzw. des Datenbankwerkes abzubilden. Die gemeinfreien Einzeltexte der Quellen oder Regesten werden damit in der Regel nicht in Konflikt geraten und daher unwesentliche Teile der Datenbank sein und bleiben.

Ich setze daher einmal voraus, dass entweder die einzelnen Bausteine als solche noch dem Urheberrecht unterliegen oder wesentliche Teile der Datenbank tangiert sind. In diesem Falle kann man zur Position dritter Nutzer Folgendes sagen. In aller Regel geben die Einblender mit der Präsentation der Online-Dienste ja selbst an, in welchem Umfang eine Nutzung möglich ist. Darin ist von deren Seite eine Zustimmungserklärung an die Öffentlichkeit für den Fall zu sehen, dass der Umfang der Nutzung überschritten würde, der bei Ausschöpfung der Schrankenrechte des Urheberrechts zulässig wäre. Eine beabsichtigte weitergehende Nutzung, als sie diese globale Zustimmungserklärung ermöglicht und bzw. oder die gesetzlichen Privilegierungen im Rahmen der Schrankenrechte der §§ 44a ff UrhG zulassen, ist dagegen nur im Wege der Vereinbarung möglich, die – wie oben dargelegt – nicht nur am besten schriftlich, sondern auch so präzise wie möglich formuliert sein sollte, dies auch im Hinblick auf etwa notwendige Bearbeitungen des rezipierten Werkes. Liegt aber weder eine globale Zustimmungserklärung für eine Nutzung noch eine erweiterte vertragliche Vereinbarung vor, so bleibt für den Nutzer der Online-Angebote nur die Möglichkeit, sich die Nutzung im zulässigen Rahmen der Schrankenregelungen des Urheberrechts zu verschaffen. Da der Nutzer nun selbst in der Regel bestrebt ist, die Übernahmen aus dem fremden Online-Angebot durch eigene analoge Veröffentlichungen oder durch eigene Online-Präsentationen zu verbreiten bzw. öffentlich zugänglich zu machen, so wird er, selbst bei einem gehörigen wissenschaftlichen Zweck, nicht selten an dem für Vervielfältigungen geltenden Verbreitungsverbot des § 53 Abs. 6 Satz 1 UrhG scheitern. Ihm bleibt dann, wenn er sich korrekt verhalten will, nur die Möglichkeit, über das eingeschränkte Zitatrecht nach § 51 UrhG seine Ziele zu verwirklichen.

Bei Zitaten, die sich im Rahmen des Kleinzitats nach § 51 Nr. 2 UrhG bewegen, ergeben sich keine rechtlichen Probleme, denn das Erfordernis der Veröffentlichung des Werkes, aus dem Stellen zitiert werden, wird auch durch die Präsentation im Internet erfüllt. Bei den Großzitaten nach § 51 Nr. 1 UrhG stellt sich aber jenseits des eng formulierten Integrationsrahmens die in der Wissenschaft mangels gesetzlicher Anpassung noch strittige Frage¹⁹, ob Online-Contents im Internet überhaupt das in § 51 Nr. 1 UrhG geforderte Erscheinen des Werkes erfüllen. Der Begriff des Erscheinens wird nämlich in § 6 Abs. 2 UrhG nach den Maßstäben körperlicher Werke in der Weise definiert, dass Vervielfältigungsstücke des Werkes nach ihrer Herstellung in genügender Anzahl der Öffentlichkeit

angeboten oder in den Verkehr gebracht worden sind. Für Internet-Auftritte passt diese Regelung mangels körperlicher Anknüpfungsmöglichkeit nicht. Lehnt man eine Analogie zu § 6 Abs. 2 UrhG ab, ist die Zitiermöglichkeit von Publikationen, die zunächst nur als »work in progress« im Internet erscheinen, eingeschränkt. Dieses Handicap wird erst behoben, wenn auch die Publikation des Werkes in körperlicher Form erschienen ist. Ungeachtet des juristischen Meinungsstreits halte ich dieses Ergebnis für die Informationsanbieter wie auch für die dritten Nutzer interessengerechter, denn ich hätte wissenschaftliche Bedenken, nur im Internet publizierte Werke für eigene Publikationen als Quellenbasis zu nehmen. Irgendwie strebt der Forscher, auch wenn er sich durch Online-Präsentationen gerne über alles vorinformieren lässt, doch danach, eine Rückversicherung durch ein konventionell publiziertes Werk zu besitzen.

Die abschließende Frage, inwiefern der Nutzer das Online-Angebot nicht nur weiterverwenden, sondern auch weiterverarbeiten darf, findet, soweit dieses Problem nicht vorsorglich einer klärenden Vereinbarung zwischen Anbieter und Nutzer zugeführt wird, für Groß- wie Kleinzitate eine Regelung in § 62 UrhG. Nach § 62 Abs. 1 Satz 1 dürfen Änderungen an dem Werk nicht vorgenommen werden. Doch ermöglicht der in Satz 2 angezogene § 39 UrhG (über Abs. 2) wenigstens solche Änderungen, zu denen der Urheber seine Einwilligung nach Treu und Glauben nicht versagen kann. Ausdrücklich sind nach § 62 Abs. 2 UrhG, soweit der Benutzungszweck es erfordert, Übersetzungen und solche Änderungen des Werkes zulässig, die nur Auszüge darstellen. Bei Lichtbildwerken und über § 72 Abs. 1 UrhG auch für einfache Lichtbilder (etwa von Urkundenvorlagen) sind nach § 62 Abs. 3 UrhG Übertragungen des Werkes in eine andere Größe und solche Änderungen zulässig, die das für die Vervielfältigung angewendete Verfahren mit sich bringt. Farbige Vorlagen dürfen also auch in Schwarz-Weiß-Fotos wiedergegeben werden. Alles Verändern findet aber seine Grenze in dem Grundsatz, dass das zitierte Werk nicht sinnentstellend wiedergegeben werden darf. Weitergehendes müsste durch die Zustimmung des Urheber- oder Leistungsschutzberechtigten legitimiert werden.

Aus alledem kann man die Erkenntnis ableiten, dass auch das moderne Publizieren im Internet dem Regelwerk des Urheberrechtsgesetzes unterworfen bleibt. Es gibt darüber oder daneben keine paradisiische »Freirechtsordnung« für diesen modernen, weltumspannenden Entfaltungsbereich. Wer im Internet publiziert, verzichtet damit – zumindest nach deutschem Rechtsverständnis – keineswegs automatisch auf eine urhebergesetzliche Rechtsstellung. Die oben behandelten Normen, die überwiegend dem Grundbestand des Urheberrechts des vergangenen Jahrhunderts entstammen, dem Schutz konventioneller Publikationsformen in körperlicher Form verpflichtet geblieben sind und sich nur allmählich nach heiß um-

¹⁹ Dagegen: Helmut Haberstumpf, Handbuch des Urheberrechts, 2. Aufl., Neuwied, Kriftel 2000, S. 15 f. (Rdnr. 211). – Eher dafür im Wege der Analogie: Dreier/Schulze, UrhG, Kommentar (s. Anm. 5), S. 141 f. (§ 6 Rdnr. 16).

kämpften gesellschaftlichen und dann parlamentarischen Diskussionen weiterentwickeln²⁰, sind auch im Kräftespiel gegensätzlicher Interessenlagen zu beachten, und man sollte sich nicht in der Sicherheit des Gemeinspruches »Wo kein Kläger, da kein Richter« wiegen. Erst recht gilt dies für öffentlich-rechtliche Insti-

tutionen wie die Archive, denen eine Vorbildfunktion zukommt.

20 Dazu die aktuelle Gesamtbeurteilung von: Thomas Hoeren, Urheberrecht in der Wissensgesellschaft, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), 30–31/2005, S. 14–24.

Der neue Aktenplan des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes

von Wolfgang Sagemerten

Warum brauchen wir einen Aktenplan?

Archivare wissen die Antwort. Um das Suchen zu erleichtern und zu verkürzen und um überhaupt etwas wiederzufinden, ist eine systematische Ordnung unverzichtbar.

In der Kommunalverwaltung hat aber in diesem Punkt der Schlendrian Einzug gehalten. Aktenordnung und Schriftgutverwaltung werden als ein (notwendiges?) Übel betrachtet. Führungskräfte haben oft selbst keine Ahnung von der Schriftgutverwaltung und die Sachbearbeiter legen Akten nach eigenem Gutdünken an. Manche sehen in der Datenverarbeitung einen Ausweg und wollen nur noch über die Volltextsuche an die Akten- und Dateibestände heran.

Auch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung in Köln (KGSt) bedauert in einer Informationsschrift den geringen Stellenwert der Schriftgutverwaltung in der heutigen kommunalen Praxis.

Als Dozent erlebe ich in meinen Seminaren »Aktenplan, Schriftgutverwaltung« immer wieder, dass das Suchen überhand nimmt und man sich dann zu einer Fortbildung in Sachen Aktenplan und Schriftgutverwaltung aufmacht.

Der Weg zum Aktenplan des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes

Die KGSt hat seit den 70er Jahren Aktenpläne auf der Basis der Aufgabengliederungspläne für Kommunen vorgehalten und aktualisiert. Mit der Einführung des sogenannten »Neuen Steuerungsmodells« rückte man aber von der Aufgabenorientierung ab und verlegte sich auf eine Leistungs- und Produktorientierung. Die Aufgabengliederung als Basis für den bisherigen KGSt-Aktenplan wurde nicht mehr fortgeschrieben. Damit endete zunächst auch die Fortschreibung des KGSt-Aktenplanes. Zwar wurde 2003 ein aktualisierter Aktenplan neu herausgegeben; da seine Grundlage nicht fortgeschrieben wurde, gibt es zahlreiche Mängel.

Zunächst standen dennoch die beiden Systeme (KGSt nach Aufgaben mit den Ziffern 1–8) und REGIsafe® (Dezimalsystem mit den Ziffern 0–9) zur Debatte. Eine Umfrage bei den nordrhein-westfälischen Kommunen ergab folgendes Bild:

225	Kommunen haben sich beteiligt
201	Kommunen waren für die Erstellung eines neuen Aktenplanes
63	Kommunen hatten KGSt-Aktenpläne (1–8) nach dem damaligen Stand
59	Kommunen hatten KGSt-Aktenpläne in überarbeitungsbedürftiger Form
40	Kommunen hatten Aktenpläne nach dem Dezimalsystem (0–9)
37	Kommunen hatten Aktenpläne nach eigenem, individuellem System

Vor diesem Hintergrund hat sich der Nordrhein-Westfälische Städte- und Gemeindebund (NRW StGB) im Jahre 2001 entschlossen, gemeinsam mit der Firma Hans Held GmbH, Stuttgart, einen neuen Aktenplan herauszugeben. Die Firma Hans Held ist seit Jahrzehnten in der Schriftgutverwaltung zu Hause und hat auf der Basis des Softwareprodukts REGIsafe® bereits für zahlreiche Bundesländer Aktenpläne erstellt. Grundlage ist jeweils ein Dezimalsystem, das alle landesspezifischen Anforderungen an eine ordentliche Schriftgutverwaltung enthält.

Die Anforderungen an den neuen Aktenplan des NRW StGB

Zunächst wurden die grundsätzlichen Anforderungen an den neuen NRW-Aktenplan formuliert:

- Systematischer Aufbau nach Sachbegriffen
- Umfassende Darstellung aller Verwaltungstätigkeiten
- Aufgabengerechte Gewichtung
- Dauerhaft stabil
- Anpassungsfähig an die Aufgabenentwicklung der Kommunen
- Offen für die Aufnahme neuer und die Herauslösung bisheriger Aufgabenbereiche
- So knapp wie möglich und so detailliert wie notwendig
- Übersichtlich, eindeutig, verständlich und praktisch

Dann wurden die Anforderungen in gemeinschaftlicher Arbeit des StGB und der Firma Hans Held umgesetzt. Um zu einer praxisnahen Lösung zu kommen, wurde

eine Arbeitsgruppe mit Vertretern nordrhein-westfälischer Kommunen eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe hat dann die verschiedenen Teilbereiche des neuen Aktenplans erarbeitet. Koordiniert und zusammengefasst wurden die Arbeitsergebnisse durch die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des StGB.

Das Dezimalsystem

Das Dezimalsystem nutzt die gesamte Breite unseres Zahlensystems. Es ist nach Sachthemen geordnet und personenunabhängig. Damit ist es auch unabhängig von Organisationsänderungen und Personalwechsel.

Die *Gliederungsterminologie* sieht folgendermaßen aus:

Aktenhauptgruppe	0–9
Aktengruppe	00–99
Aktenuntergruppe	000.–999.
Aktensachgruppe	.0 – .9
Einzelaktenzeichen	.00 – .99 .000 – .999

Die zehn *Aktenhauptgruppen* sind wie folgt gegliedert:

Aktenhauptgruppe	Bezeichnung
0	Allgemeine Verwaltung
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
2	Schulen
3	Wissenschaft und Kultur
4	Soziale Sicherung
5	Gesundheit, Sport, Erholung
6	Bauwesen und Wohnungswesen, Straßen, Gewässer
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grundvermögen und Sondervermögen
9	Finanzen und Steuern

Unterhalb der Aktenhauptgruppen findet man die Aktengruppen.

Aktengruppen

am Beispiel der Hauptgruppe 0 – Allgemeine Verwaltung

Aktengruppe	Bezeichnung
00	Staat und Staatsbürger, Übernationale Beziehungen
01	Landkreis
02	Gemeinde
03	Kommunale Zusammenarbeit und Zusammenschlüsse

04	Innere Organisation, Zentrale Angelegenheiten
05	Personalangelegenheiten
06	Wahlen und Statistik
07	Personenstandswesen
08	Zivilrecht und Strafrecht, allgemeines Verwaltungsrecht, Rechtspflege
09	Staatsaufsicht, Rechnungsprüfung

Beispiele für REGIsafe® – Aktenzeichen, hier Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Az.	Bezeichnung	Hinweise
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
10	Ordnungsbehörden	Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG)
100	Rechtsgrundlagen	
100.0	Organisation	
100.00	Allgemeines	
100.02	Dienstaufsicht und Fachaufsicht	§§ 7–13 OBG NRW
100.04	Kosten und Entschädigungen	§ 45 OBG NRW, §§ 39 ff. OBG NRW
100.1	Polizeibehörden	
100.10	Allgemeines zu Polizeibehörden	sachl. u. örtl. Zuständigkeit, Dienst- und Fachaufsicht, Weisunggebundenheit
100.11	Oberste, obere, mittlere, untere Polizeibehörden	
100.13	Gefahrenabwehrbehörden	
100.14	Allgemeine Ordnungsbehörden	
.....		

Die Vorteile des StGB-Aktenplanes Nordrhein-Westfalen

Die Vorteile des StGB-Aktenplanes NRW liegen in folgenden Punkten:

- *Zukunftsfähigkeit: Gliederungssystem*
Es erfolgt eine volle Nutzung des Dezimalsystems. Der Aktenplan ist organisations- und personalunabhängig.
- *Keine Bindungen an Aufgaben- oder Produktgliederungen*
Der Aktenplan ist deshalb nicht auf Aufgabenfortschreibungen der KGSt angewiesen. Die Vielfalt der

- Produktgliederungen in den Kommunen erlaubt ohnehin keine einheitliche Produktgliederung.
- **Individueller Aktenplan für Nordrhein-Westfalen**
Der Aktenplan enthält bereits alle individuellen Lösungen für Nordrhein-Westfalen. Er ist auf die landesrechtlichen Vorschriften und Zuständigkeiten abgestimmt. Die örtliche Abstimmung erstreckt sich deshalb nur noch auf regionale und örtliche Besonderheiten bei Kreisen, Städten und Gemeinde.
 - **Der Aktenplan ist vollständig und sofort nutzbar**
Anders als der KGSt-Aktenplan enthält der StGB-Aktenplan keine beispielhaften Vorschläge für Einzelakten. Vielmehr sind bereits alle Einzelaktenzeichen vorhanden. Man kann der StGB-Aktenplan sofort anwenden.
 - **Gleiche Systematik wie in weiteren 8 Bundesländern**
Der StGB-Aktenplan ist mit der gleichen Systematik aufgebaut, wie die Aktenpläne in Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Hessen, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern. Dies erleichtert den Schriftverkehr über Landesgrenzen hinweg. Außerdem können bundesrechtliche Regelungen (z. B. Hartz IV) schnell in alle Landesaktenpläne eingearbeitet werden.

- **Modularer Aufbau von REGIsafe®**
Die zugrunde liegenden Software REGIsafe® ist modular aufgebaut. Die einzelne Kommune kann deshalb entscheiden, ob sie nur den reinen Aktenplan nutzt, ob sie in die elektronische Aktenführung einsteigt oder ob sie eine vollständige elektronische Vorgangsbearbeitung anstrebt.

Fazit

Mit dem Aktenplan des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen steht den Kommunen im Lande ein auf NRW abgestimmter, zukunftsfähiger Aktenplan zur Verfügung.

Es bleibt zu hoffen, dass Kommunalpolitiker und kommunale Führungskräfte die Notwendigkeit einer guten Schriftgutverwaltung einsehen und materiell sowie im Führungsverhalten unterstützen. Ohne einen praxisnahen Aktenplan und dessen Anwendung bleibt es beim umfangreichen Suchen. Das Kosten mehr Geld als der Aktenplan und die Software für eine ordentliche elektronische Aktenführung. Letztlich aber heißt weniger suchen und schneller finden auch: Die Kommunalverwaltung wird schneller! Schnelligkeit steht auf der Wunschliste der Kunden an erster Stelle. So kann der vielfach als »bürokratisch« angesehene Aktenplan ein Baustein für die bürger- und kundenorientierte Kommunalverwaltung in NRW sein.

Kommunaler Aktenplan der KGSt

von Peter Klander

1 Der Einstieg

1.1 Ein Blick zurück...

Die Ursprünge kommunaler Aktenpläne reichen weit zurück. So schrieben zum Beispiel 1826 »die preußischen Regierungen sog. Bürgermeisterei-Registaturen vor, falls nicht bereits anderweit gut eingerichtete Registaturen bestanden.«¹ Ein späteres Beispiel für die Einführung einheitlicher Aktenpläne in den Kommunen findet sich in der »Aktenverwaltung der Gemeinden mit einem Normalplan«², 1928 von Alfred Heß und Martin Setzkorn für den Thüringer Städteverband e. V. Weimar entwickelt.

Sehr bald nach ihrer Gründung am 1. Juni 1949 nahm sich die KGSt ebenfalls des Aktenwesens an und veröffentlichte, beginnend in den fünfziger Jahren, mehrere Rundschreiben zu diesem Thema. 1973 folgte das umfassende zweibändige KGSt-Gutachten »Kommunales Aktenwesen« mit Aktenplan, Aufbewahrungsfristen, Registratur- und Archivhinweisen.

Gut eineinhalb Jahrzehnte später ergab sich wiederum die Notwendigkeit einer Überarbeitung, die in der inzwischen üblichen Veröffentlichungsform als KGSt-Bericht Nr. 16/1990 unter dem Titel: »Kommunale Schriftgutverwaltung« (mit Aktenplan und Registraturempfehlungen) erschien. Dazu folgte 1995 das Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen, das zwei Jahre später erneut überarbeitet wurde.

1.2 ... und der Blick voraus

Mit ihrem neuen Aktenplan, veröffentlicht als Bericht Nr. 3/2003³, will die KGSt in einer Zeit knapper kommunaler Finanzen einerseits und sich wandelnder Organisationsformen andererseits zu einer flexiblen, bürgerorientierten, wirtschaftlichen und zukunftsorientierten Schriftgutverwaltung in den Kommunen beitragen.

Dazu knüpft sie an die ursprünglichen Erfahrungen an. Denn schon die Altvordern wussten: »Was durch langjährigen Gebrauch erprobt und bewährt ist, das wird man beibehalten und das ältere System durch, aus der Praxis sich ergebende Verbesserungen und Erweiterungen umzugestalten suchen.«⁴

Und die Begründung, aus der gleichen Quelle stammend⁵, ist heute genau so aktuell wie vor 100 Jahren: »Den Akten einer behördlichen Verwaltung wohnt sehr oft ein großer Wert inne...; vielfach sind sie Jahrhunderte lang aufzubewahren und gelten in manchen Fäl-

.....

1 Vgl. Bürgermeisterei-Registatur von 1826, in: Alfred Bruns (Hg.), Kommunale Registratorordnungen, Münster 1986, S. 19.
2 Vgl. Die Büroreform, in: Alfred Bruns (Hg.), Kommunale Registratorordnungen, Münster 1986, S. 118.
3 Vgl. Kommunaler Aktenplan der KGSt (in Verbindung mit der dazugehörenden Exceldatei), in: KGSt-Bericht Nr. 3/2003.
4 Vgl. Die Badische Amtsregistoraturordnung von 1905 in: Alfred Bruns (Hg.), Kommunale Registratorordnungen, Münster 1986, S. 13.
5 Vgl. Die Badische Amtsregistoraturordnung, a. a. O., S. 10.

len als der einzige Nachweis über früher bestandene Verhältnisse.«

Deshalb beschreibt dieser Beitrag zunächst in einem Blick zurück das »Erprobte« und »Bewährte«, in diesem Fall das Grundprinzip (Ziff. 2), und als Blick voraus die sich aus der »Praxis ergebenden Verbesserungen« im neuen Aktenplan (Ziff. 3), ergänzt um seine Umsetzung in der kommunalen Praxis (Ziff. 4).

2 Das Grundprinzip

2.1 Die kommunale Aufgabe

Die KGSt-Aktenpläne basieren seit jeher auf den kommunalen Aufgaben. Die Aufgaben sind definiert als der normative oder durch politische Willensäußerung festgelegte Verwaltungszweck einer Kommune, wobei sie sich aus Gesetzen, Verordnungen, Satzungen oder Beschlüssen des Rates bzw. Kreistages ergeben.

Die Gesamtheit der kommunalen Aufgaben hat die KGSt zunächst nach inhaltlichen Kriterien systematisch erfasst und beschrieben und in einem zweiten Schritt nach Artgleichheit und Artverwandtschaft gegliedert⁶ und zwar in acht Aufgabengruppen (1 bis 8) und jeweils in bis zu zehn Aufgabengruppen, beziffert von 0 bis 9. Insgesamt ergeben sich so rd. 50 Aufgabengruppen.

Das folgende Bild zeigt die acht Aufgabengruppen und daraus ausgewählt als Einzelbeispiel »4 Schule und Kultur« mit seinen neun Aufgabengruppen:

Aufgaben- hauptgruppen	Aufgabengruppe: 4 Schule und Kultur
1 Allgemeine Verwaltung	
2 Finanzen	
3 Recht, Sicherheit und Ordnung	
4 Schule und Kultur →	4 Schule und Kultur
5 Soziales, Jugend und Gesundheit	4 0 Schulen
6 Bauwesen	4 1 Kultur
7 Öffentliche Einrichtungen	4 2 Bibliothek
8 Wirtschaft und Verkehr	4 3 Weiterbildung
	4 4 Musik
	4 5 Museum
	4 6 Theater
	4 7 Archiv
	4 8 Medien

Bild 1: Aufgabengliederung der KGSt

Auf dem Aufgabengliederungsplan aufbauend entwickelte die KGSt den Verwaltungsgliederungsplan, unterteilt nach Gemeinden und Kreisen und nach Größenklassen.⁷

Den dritten Baustein in diesem Organisationsmodell bildete von Anfang an der Aktenplan, entspre-

chend den Aufgabengruppen mit acht Aktenhauptgruppen, rd. fünfzig Aktengruppen und weiteren Untergliederungen.

2.2 Aufgabe oder Produkt?

Mit dem Neuen Steuerungsmodell⁸, seiner Umsetzung ab 1993 und dem damit verbundenen Ziel einer outputorientierten Steuerung, begannen immer mehr Verwaltungen, Produkte zu definieren, zu beschreiben und zu systematisieren.

Mit Blick auf die geplante Neuauflage des KGSt-Aktenplans spielte diese Entwicklung eine besondere Rolle, ging es doch um die schlichte Frage: Soll jetzt vom Produkt oder weiter von der kommunalen Aufgabe als Grundprinzip ausgegangen werden?

Schließlich einigte man sich in der KGSt und im Gutachterausschuss darauf, bei der kommunalen Aufgabe zu bleiben und zwar aus drei Gründen:

Erstens bedeutet die kommunale Aufgabe im Rahmen der Produktbeschreibungen weiterhin für die Produkterstellung die maßgebliche Auftragsgrundlage. Dass die Systematik der Produktpläne in vielen Kommunen nicht mit der der tradierten Aufgabengliederung übereinstimmt, sollte nicht über die nach wie vor bestehende sachliche Verknüpfung hinwegtäuschen. Denn »im Gegensatz zu den kommunalen Aufgaben, die sich aus den unterschiedlichen Rechtsvorschriften ableiten, ist das »Produkt« das Ergebnis des Verwaltungshandelns. Es verdeutlicht einerseits den Leistungsinhalt und -umfang, wie er von der Politik festgelegt wird, andererseits die Art und Weise, wie die Leistung nach den Erwartungen der Kunden... erbracht werden sollte«⁹.

Zweitens bildet das Neue Steuerungsmodell im Rahmen der kommunalen Zeitströmungen einen Meilenstein, allerdings einen wichtigen. Doch weitere wichtige werden folgen wie zum Beispiel der Übergang der analogen Schriftgutverwaltung zum digitalen Dokument oder das E-Government. Deshalb ergibt es keinen Sinn, in derartigen Umbruchsituationen unter unsicheren Erwartungen mit neuen Aktengliederungen zu experimentieren, wie etwa die zu beobachtende Volatilität der Produktpläne im kommunalen Alltag bestätigt.

Daraus folgt drittens, das bisherige Ordnungssystem beizubehalten, »was durch langjährigen Gebrauch erprobt und bewährt ist« (Ziff. 1.2). Das sichert Kontinuität und vermeidet eine kostenaufwendige Umorganisation der vorhandenen Aktenbestände. Dass die Aktenhauptgruppen aus traditionellen Gründen von 1 bis 8 im Unterschied zur Dezimalklassifikation aller übrigen Aktengruppen gegliedert sind, schränkt die praktische Handhabung nicht ein. Im Gegenteil, diese Gliederung erlaubt ohne besondere Schwierigkeiten die Einführung einer praktischen Hilfskonstruktion, auf die Ziffer 3.2 eingeht.

6 Vgl. u. a. KGSt-Gutachten: »Verwaltungsorganisation der Gemeinden Teil I Aufgabengliederungsplan«, 4. Aufl. Köln 1967.

7 Vgl. zuletzt KGSt-Gutachten: »Verwaltungsorganisation der Gemeinden«, 5. Aufl. Köln 1979; KGSt-Gutachten: »Verwaltungsorganisation der Kreise«, 2. Aufl. Köln 1982.

8 Vgl. Das Neue Steuerungsmodell – Begründung Konturen Umsetzung, in: KGSt-Bericht Nr. 5/1993, S. 7 ff.

9 Vgl. Ulrike Brecht, Potentiale und Blockaden der kommunalen Leistungserstellung, München und Mering 1999, S. 57.

3 Der neue Aktenplan

3.1 Vergabe der sechsstelligen Aktenzeichen

Deshalb gliedert sich auch der neue Aktenplan der KGSt, analog zum Aufgabengliederungsplan, in acht Aktenhauptgruppen, rd. fünfzig Aktengruppen, rd. 280 Aktenuntergruppen und zahlreiche weitere Aktensachgruppen.

Wie sich die Aktenzeichen bilden, verdeutlicht das nachfolgende Beispiel, wieder basierend auf »4 Schule und Kultur«:

Systematik	Aktenzeichen						Aktenbezeichnung
Aktenhauptgruppe	4						Schul- und Kulturangelegenheiten
Aktengruppe	4	0					Schulangelegenheiten
Aktenuntergruppe	4	0	1				Allgemeine Angelegenheiten des kommunalen Schulträgers
Aktensachgruppe	4	0	1	1			Schulentwicklungsplanung
							bis hier »Vorgabe« durch KGSt-Aktenplan ab hier »Beispiele für die Akten »00–99«
Einzelakte	4	0	1	1	0	1	Ziele und Planung der regionalen Schulentwicklung
Einzelakte	4	0	1	1	0	2	Einzelne Programme
Einzelakte	4	0	1	1	0	3	Schulstatistik

Bild 2: Bildung eines sechsstelligen Aktenzeichens

Aus dem Beispiel ergibt sich generell:

- Die erste Stelle (Ziffern 1–8) steht für die *Aktenhauptgruppe*. Die Aktenhauptgruppen bleiben gegenüber dem Aktenplan 1990¹⁰ unverändert.
- Die zweite Stelle (Ziffern 0–9) ergibt zusammen mit der ersten Ziffer die *Aktengruppe*. Auch die Aktengruppen insgesamt gleichen denen des Aktenplans 1990.
- Die dritte Stelle (Ziffern 0–9) bildet mit den beiden vorhergehenden Stellen die *Aktenuntergruppe*. Die Aktenuntergruppen erfuhren leichte Änderungen, die aber weitgehend noch der Fassung 1990 entsprechen.
- Mit der vierten Stelle (Ziffern 0–9) ergibt sich die *Aktensachgruppe*. Die Aktensachgruppen wurden insgesamt aktualisiert, wegen der gewünschten Kontinuität aber nur soweit wie nötig. Damit bietet der Aktenplan bis zur vierten Stelle der Aktenzeichen die bekannten, gleichsam »vormontierten Bausätze«.
- Diese »Bausätze« werden ergänzt um die fünfte und sechste Stelle zum kompletten Aktenzeichen für die Einzelakten. Um Spielraum und Flexibilität für individuelle Anforderungen zu gewinnen, bietet auch

der neue Aktenplan wieder »Beispiele für die Akten 00–99«, also einhundert Möglichkeiten. Diese sind am stärksten überarbeitet worden, folgen aber nach wie vor bisherigen Gliederungsprinzipien, z.B: vom Generellen zum Speziellen.

3.2 Die fachneutralen Akten

Gegenüber früheren Veröffentlichungen führt der neue KGSt-Aktenplan ergänzend die »fachneutralen Akten« ein.

Diese Neuerung dient der praktischen Verbesserung. Denn die bisherigen Aktenpläne begannen systemgerecht mit »1 Allgemeine Verwaltung«, wie das folgende Bild zeigt:

Aktenzeichen						Aktenbezeichnung
1						Allgemeine Verwaltung
1	0					Zentrale Verwaltung
1	0	0				Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten
1	0	0	0			Allgemeine bundesrechtliche etc. Bestimmungen
bis						
1	0	0	9			Bezirksverwaltungsstellen (falls erforderlich)

Bild 3: Bisherige Akteneinteilung der Allgemeinen Verwaltung

Die Aktensachgruppe 10.00 bis 10.09 wurde auch allen anderen Aktensachgruppen vorangestellt, allerdings unter entsprechender Änderung der ersten beiden Ziffern, z.B. 11.00 bis 11.09, 12.00 bis 12.09, 20.00 bis 20.09 etc. Doch diese Einteilung reichte in der Praxis nicht immer aus, da sie nicht deutlich genug die »Allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten« nach sachlich-thematischen und nach »fachneutralen« Aufgaben trennte.

Dafür ist die Verwendung der Dienstsiegel ein Beispiel. Während die Beantragung, Bearbeitung und Übergabe des Dienstsiegels sachlich thematisch beim Fachamt liegt, entstehen bei der antragstellenden Organisationseinheit schriftliche Vorgänge, die als fachneutral abzulegen sind.

Um eine differenzierte Zuordnung entsprechend diesem Dienstsiegelbeispiel zu ermöglichen, führt deshalb der neue Aktenplan zusätzlich fachneutrale Akten ein und zwar mit 0 beginnend entsprechend folgendem Muster:

Aktenzeichen						Aktenbezeichnung
0						Fachneutrale Angelegenheiten
0	0					Allgemeine Fachneutrale Angelegenheiten
0	0	0				Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

¹⁰ Vgl. Kommunale Schriftgutverwaltung, in: KGSt-Bericht Nr.: 16/1990.

Aktenzeichen					Aktenbezeichnung
0	0	0	0	0	Allgemeine bundes-, landesrechtliche und überörtliche Bestimmungen, Gemeindeorgane und ihre Tätigkeiten
0	0	0	0	1	Aufgaben und Gliederung
0	0	0	0	2	Geschäftsgang
0	0	0	0	3	Personalangelegenheiten
0	0	0	0	4	Diensträume, Einrichtungen und anderer Sachbedarf (außer Tul)
0	0	0	0	5	Statistik und Berichte
0	0	0	0	6	Finanzen und Betriebswirtschaft
0	0	0	0	7	Prüfungsberichte
0	0	0	0	8	Überörtliche Institutionen, Mitgliedschaften, Fachvereinigungen
0	0	0	0	9	Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Bild 4: Neue Einteilung der fachneutralen Akten

Dass die neu eingeführten fachneutralen Akten die Ordnungsziffer 0 tragen, hat allein den Grund, sie gleichsam »vor die Klammer« der Sachakten zu ziehen. Insofern handelt es sich um eine Hilfskonstruktion, nicht um eine Änderung der Einteilung der Aktenhauptgruppen.

4 Umsetzung in der kommunalen Praxis

4.1 Kontinuität und Flexibilität

Die Zielgruppen für den neuen Aktenplan sind die Mitglieder der KGSt und damit Gemeinden, Städte und Kreise unterschiedlicher Struktur und Größe. Dafür bietet er, wie auch seine Vorgänger, weiterhin Kontinuität und Flexibilität, um notwendige Änderungen in der Praxis moderat zu ermöglichen.

Reichen beispielsweise die sechsstelligen Aktenzeichen nicht aus, lassen sich die »Beispiele für die Akten 00–99« ohne Schwierigkeiten um eine weitere Ziffer auf »000–999« oder um einen Buchstaben ergänzen. Das gibt Spielraum für weitere Aktenzeichen mit dem Ziel, jeder Sachakte ihr individuelles Aktenzeichen zu erhalten, auch als Barcode für die zukünftige Digitalisierung.

4.2 Der Aktenplan als Exceldatei

Weitere Flexibilitäten ergeben sich auch dadurch, dass der neue Aktenplan im Gegensatz zu früheren Veröffentlichungen nicht als Papierdokument, sondern als Exceldatei unter <http://wissen.kgst.de> oder auf Diskette verfügbar ist. Diese digitale Version bietet weitere Vorteile:

So lassen sich inhaltliche Änderungen gegenüber dem KGSt-Aktenplan von 1990 leicht erkennen, denn der Originaltext ist schwarz, aktuelle Änderungen sind rot und wichtige zusätzliche Bemerkungen blau ausgewiesen.

Da es sich um eine Exceldatei handelt, ist das Suchen im kompletten Aktenplan nach Stichwörtern oder Aktenzeichen problemlos.

Außerdem lassen sich weitere Excel-Bearbeitungsmöglichkeiten nutzen, z. B. die Änderung der sachlichen Reihenfolge der »Beispiele für die Akten 00–99« in eine alphabetische.

4.3 Zuständigkeiten vor Ort

Mehr Spielraum auf der einen Seite verlangt auf der anderen Seite dringender als früher ein geregelter Verfahren. Die KGSt empfiehlt daher, für die organisatorische Einführung und Umsetzung des Aktenplans in den Kommunen eine zentrale Federführung. Bezogen auf die einzelnen Aktenzeichen bedeutet dies auch, dort die erste und zweite Stelle der Aktenzeichen zu vergeben.

Ab der dritten Stelle empfiehlt sich die Zusammenarbeit mit der Leitung des Fachpersonals, ab der fünften Stelle bieten sich die sachbearbeitenden Personen als kompetente Ansprechpartner für Vorschläge an.

Dies gilt auch für den DV-Zugriff: Die Nutzer sollten für den elektronisch verfügbaren Aktenplan generell nur eine Leseberechtigung, keine Änderungsrechte haben.

Für den Umgang mit dem Aktenplan an den sachbearbeitenden Arbeitsplätzen empfiehlt die KGSt, ihn dort vollständig elektronisch zur Verfügung zu stellen (beispielsweise über ein Intranet), damit sich jeder jederzeit vollständig informieren kann.

Die für die Sachbearbeitung relevanten Aktenzeichen sollten außerdem individuell aufbereitet werden, z. B. durch ergänzende Hinweise, die sich auch als Hyperlinks anlegen lassen. Dazu bietet der KGSt-Aktenplan »blaue«, bezogen auf die Schriftfarbe, Beispiele an.

4.4 Aktenzeichen und Geschäftszeichen

Wenn im Idealfall die Aufgaben von den dafür verantwortlichen Fachämtern wahrgenommen werden, sich damit Aufgabengliederungsplan und Verwaltungsgliederungsplan decken, bedarf es keines gesonderten Geschäftszeichens. Denn dies wird durch die beiden ersten Ziffern im Aktenzeichen ausgewiesen.

In der Praxis findet sich dieser Idealzustand aus vielerlei Gründen selten. Vielerorts weichen die ersten beiden Ziffern der Aktenzeichen (die Aktengruppen) von der Numerierung der einzelnen Organisationseinheiten ab.

Deshalb empfiehlt die KGSt, die in Kommunen bestehenden Bezeichnungen z. B.

- für die Organisationseinheit (als Organisationsziffer) oder
- für einzelne Personen (als Personalziffer)

zur Bildung des Geschäftszeichens vor das Aktenzeichen zu setzen. Lauten etwa Personalziffer 400.12 und Aktenzeichen 40.11.00, ergibt sich als Geschäftszeichen 400.12–40.11.00.

Damit kann das Aktenzeichen, unabhängig von organisatorischen Veränderungen, unverändert bleiben. Trotzdem ist erkennbar, welche Organisationseinheiten bzw. welche Personen für das Schriftstück und seine Inhalte verantwortlich zeichnen. Werden die Aufgaben irgendwann an anderer Stelle wahrgenommen,

ändert sich damit im Geschäftszeichen zwar die Organisationsziffer, nicht jedoch das Aktenzeichen.

5 Im digitalen Trend

Die Digitalisierung in den Kommunen hat die KGSt mit Bericht Nr. 3/2002 zum Anlass genommen, sich mit der »Schriftgutverwaltung auf dem Weg zum digitalen Dokument« zu befassen¹¹. Dieser Bericht schlägt den Bogen von der tradierten Schriftgutverwaltung auf Papier hin zum Dokumentenmanagement mit Langzeitarchivierung, nennt die Anforderungen, die nach wie vor Bestand haben, aber auch die Veränderungen, und zeigt vor diesem Hintergrund zwei prinzipiell unterschiedliche Vorgehensweisen auf, eine behutsame und eine tiefgreifende.

Damit eröffnet der 2002 veröffentlichte Bericht auch keinen Königsweg zum digitalen Dokument, sondern empfiehlt vielmehr die Notwendigkeit, auszuprobieren, Erfahrungen zu sammeln, sich auszutauschen, weiterzuentwickeln, sich dabei aber auch der Ursprünge zu erinnern, »Erprobtes« und »Bewährtes« beizubehalten.

In diesem Sinne versteht sich der ein Jahr danach veröffentlichte neue Kommunale Aktenplan der KGSt auch als ein Meilenstein im Gefüge der digitalen Schriftgutverwaltung.

.....
11 Schriftgutverwaltung auf dem Weg zum digitalen Dokument, in: KGSt-Bericht Nr. 3/2002.

Sponsoring-Grundsätze und Auswahlkriterien am Beispiel der Westfälischen Provinzial Versicherung AG

von Bibiana Rintelen

Der Versicherungsmarkt wird für den Kunden immer unüberschaubarer. Um so mehr gewinnt die überzeugende Öffentlichkeitsarbeit und Markenführung eines Versicherers an Bedeutung.

Die Westfälische Provinzial Versicherung ist Marktführer in Westfalen und ein Teil westfälischer Identität. Ihre hohe Erreichbarkeit in allen Sparkassen und über 500 Provinzial-Geschäftsstellen ist kaum zu übertreffen. Dieses dichte Vertriebsnetz zeigt, dass ihrem Markenkern Nähe besondere Bedeutung zukommt.

In einem vereinten Europa ist die Spezialität der Provinzial die Region. Der Kunde soll sich bei ihr in Westfalen gut aufgehoben fühlen. Um dieses Anliegen für jedermann greifbar zu machen, bieten sich Sponsoring-Projekte mit hoher Affinität zur Provinzial, unter Berücksichtigung der Besonderheiten ihres Geschäftsgebiets, förmlich an. Oberste Priorität hat dabei: Das Engagement der Provinzial soll den Menschen vor Ort direkt zugute kommen.

Gesellschaftliche Anliegen und Werbung durch Sponsoring schließen sich nicht gegenseitig aus. So lange diese beiden Komponenten in einem ausgewogenen Verhältnis zu einander stehen und der Vorteil für den Kunden eindeutig im Vordergrund bleibt, erfährt das Sponsoring-Engagement eines Unternehmens hohe Zustimmung.

Bedeutung des Sponsorings

Entsprechend nimmt die Bedeutung des Sponsorings zu. Im Zeitalter »leerer Kassen« steigen die Forderungen an Unternehmen. Die Form des Sponsorings verspricht den Partnern einige Vorteile

- die zeitgemäße Möglichkeit der kommunikativen Ansprache
- die positive Nähe zum Kunden, da man sich am Freizeitinteresse der Kunden orientiert
- die Gelegenheit ins redaktionelle Umfeld der Medien zu gelangen

- die Differenzierung und Abgrenzung zu anderen Unternehmen und Einrichtungen

Definition »Sponsoring«

Häufig kommt es im Rahmen einer Sponsoring-Anfrage zu Missverständnissen. Wichtig ist, dass beide Kooperationspartner bei einem Projekt von demselben Grundverständnis ausgehen. Das heißt: Sponsoring wird als Kommunikationsinstrument des Marketings akzeptiert und dient kommunikativen Zielen.

Unter Sponsoring versteht man eine Partnerschaft hinsichtlich Leistung und Gegenleistung: finanzielle Mittel oder Sachmittel fließen vom Sponsor an den Gesponserten. Im Gegenzug erhält der Sponsor Werbung und Kommunikationsmaßnahmen vom Gesponserten. Zusätzlich eng verknüpft ist damit ein Image-Transfer, so dass in der Regel der Sponsor vom Image des Gesponserten profitiert – bei starken Marken bzw. Unternehmen auch vice versa.

Hingegen handelt es sich um eine Spende bzw. um Mäzenatentum, wenn ein Spender finanzielle Zuwendungen vornimmt, ohne werbliche Gegenleistung.

Sponsoring-Ziele

Nicht alle Forderungen, die an Unternehmen herangetragen werden, können erfüllt werden. Hierfür reichen auch die Marketing-Etats der Unternehmen nicht aus. Um in der Vielzahl der Anfragen, die an Unternehmen herangetragen werden, die richtige Projekt-Auswahl treffen zu können, muss sich das Unternehmen Kommunikationsziele setzen (vorwiegend psychographisch). Die Westfälische Provinzial verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Provinzial profiliert sich als Versicherer in Westfalen mit gesellschaftlicher Verantwortung
- hoher Identifikationsgrad mit der Region
- Demonstration der Nähe vor Ort/Nähe zum Kunden

- Kompetenzzuspruch (emotionaler Eindruck von Sicherheit, »Gut-Aufgehoben-Sein«, Synergie mit Schutzengel: Sicherheit, Zuverlässigkeit und Schutz)
- Hohe Glaubwürdigkeit und Anerkennung im Engagement für die Region
- Betonung als moderner Versicherer der Kommunen
- Berücksichtigung eines großen Einzugsbereichs (westfalenweite Konzepte)
- Erhöhung der Aufmerksamkeit für Provinzial (Aktualisierung des Namens beim Kunden, Bekanntheitsgrad, Ausbau Provinzial-Treue/-Präferenz, Image-Stabilisierung/-Erhöhung)
- Klare Linie im Provinzial-Engagement – Synergieeffekte mit gleichgerichteten Aktivitäten des Hauses (z. B. Kulturstiftung, Schadenverhütung, Werbung)
- Erschließung neuer Zielgruppen, Unterstützung des Vertriebs

Sponsoring-Auswahlkriterien

Um die gewünschte Wirkung zu erzielen, sind spezielle Auswahlkriterien erforderlich, die sich an den vorgegebenen Zielen orientieren. Sie lauten für die Westfälische Provinzial:

- Förderung regionaler Maßnahmen mit angemessener Bedeutung für die Region
- Affinität zwischen Provinzial und Zielgruppe sowie Projekt (Orientierung an Provinzial-Schwerpunkthemen)
- Bevorzugung von Innovationen (zukunftsorientiert und Erstsponsoring), Wiederholungsmöglichkeit
- Exklusivität der Provinzial, kaum Co-Sponsoren
- Hohe Reichweite/Kontakthäufigkeit und -Qualität (großer Einzugsbereich)
- Hohe Öffentlichkeits- und Medienwirkung, Werbemöglichkeiten (vorher, während, nachher, Verknüpfungsmöglichkeiten)

- Hohe Akzeptanz bei der Zielgruppe, Image des Gesponserten (Image-Transfer)
- Organisationsgrad des Gesponserten
- Ausgewogenes Kosten-Nutzen-Verhältnis

Sponsoring-Schwerpunkte der Westfälischen Provinzial Versicherung AG

Resultierend aus den Zielen setzt die Provinzial ihre Kommunikationsschwerpunkte im Sponsoring auf die Themen »Sicherheit (im Straßenverkehr)« und »Kunst/Kultur«. Hierbei achtet sie auf eine komplementäre Kommunikation hinsichtlich weiterer Schadenverhütungsmaßnahmen und kultureller Projekte ihrer Kulturstiftung.

Ein herausragendes Beispiel im Bereich »Sicherheit« ist das Projekt »Nachtbus«. Derzeit sind über 60 Nachtbusse mit Unterstützung der Provinzial in Westfalen unterwegs.

Im Bereich »Kunst/Kultur« ist sicher die Förderung des Westfälischen Landestheaters (WLT) hervorzuheben. Mit seiner kompromisslosen Mobilität ist das WLT zu zahlreichen Gastspielen in Westfalen unterwegs. Damit ist auch die Provinzial als Werbepartner des WLT ihren Kunden in diesen Orten ausgesprochen nah.

Einheitliche Kommunikationsaktivitäten

Die Vielzahl der einheitlich zielgerichteten Kommunikationsaktivitäten schafft ein homogenes, positives Bild der Provinzial in den Köpfen der Zielgruppe. Strategie der Provinzial ist es, mit den vorhandenen Ressourcen nur wenige Themen zu besetzen und ihre Aktivitäten zu bündeln. Dieses stärkt die langfristige Durchsetzungskraft der Projekte – auch zugunsten der Gesponserten – und das Profil der Marke.

Neue Ansätze der Zusammenarbeit von Landesarchiv und Kommunalarchiven auf dem Gebiet der Überlieferungsbildung

von Martina Wiech

Verantwortungsvoll Überlieferung zu bilden unter den Voraussetzungen knapper Kassen und ständiger Verwaltungsreform – diese komplexe Aufgabe stellt sich derzeit wohl allen Archiven.¹ Ihre Bewältigung verlangt den Einsatz rationeller und effektiver Arbeitsmethoden, zu denen auch Archivierungsmodelle zu zählen sind. Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen hat sich daher zum Ziel gesetzt, in einem akzeptablen Zeitraum zu einer Steuerung der Überlieferungsbildung durch den flächendeckenden Einsatz von Archivierungsmodellen zu gelangen. Die Planungen gehen davon aus, dass mit den Archivierungsmodellen zu den großen Verwaltungsbereichen Justiz, Polizei und Finanzver-

waltung in einem Zeitraum von 2–3 Jahren die Hälfte der Überlieferung abgedeckt werden kann. Die Umsetzung des Konzeptes für alle 23 Verwaltungszweige wird ca. 12 Jahre benötigen.²

1 Vgl. dazu den Tagungsbericht zum Workshop »Archivische Überlieferungsbildung heute. Fachliche Grundsätze – fachfremde Einflüsse« (Marburg, 15.11.2004): Anjali Pujari/Kirsten Walter: Neue Ansätze in der Bewertung, in: Der Archivar 58 (2005), S. 117f.). Die Beiträge zu dieser Tagung werden in Kürze im Rahmen der Veröffentlichungsreihe der Archivschule Marburg publiziert.

2 Zu dem diesem Ziel zugrunde liegenden archivfachlichen Konzept des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen vgl. Martina Wiech: Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen, in: Der Archivar 58 (2005), S. 94–100.

Archivierungsmodelle bieten einen Ansatzpunkt für eine Rationalisierung der Bewertungsarbeit bei gleichzeitiger Steigerung der Überlieferungsqualität. Sie ermitteln im vertikalen und horizontalen Abgleich, auf welcher Ebene und an welcher Stelle eines Verwaltungszweigs der für die Erfüllung einer Aufgabe maßgebliche Einfluss ausgeübt und die aussagekräftigste Überlieferung geführt wird. Die Modelle des Landesarchivs NRW nehmen nicht einzelne Behörden oder gar einzelne Aussonderungsaktionen in den Blick, sondern ganze Funktionsbereiche staatlicher Verwaltung. Durch den Vergleich der Dienststellen und ihrer Unterlagen, wird es möglich, Informationen an möglichst wenigen Stellen und in größtmöglicher Dichte zu übernehmen. So kann vorausschauend bestimmt werden, welche Unterlagen aus welcher Behörde zu übernehmen sind. Archivierungsmodelle bieten damit ein deutlich höheres Maß an Planbarkeit archivischer Überlieferungsbildung als Einzelbewertungsentscheidungen.

Die im Modell festgelegten Bewertungskriterien sind für das ganze Landesarchiv verbindlich. Der Aufwand für die einzelne Bewertungsentscheidung in der konkreten Aussonderungssituation wird dadurch deutlich verringert, Transparenz und Kontinuität der Überlieferungsbildung steigen. Zugleich ermöglicht die landesweite Perspektive auch eine stärkere Reduktion der Überlieferung, z. B. durch die Auswahl einzelner exemplarischer Überlieferungen. Eine weitere Steigerung der Effektivität lässt sich erreichen, wenn die Modelle zu einer Überlieferungsbildung im Verbund führen und über Archivgrenzen hinweg Gültigkeit erlangen.³ Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen würde es daher sehr begrüßen, wenn die Beteiligung anderer Archivsparten an der Erarbeitung seiner Archivierungsmodelle zu verbindlichen Absprachen für zukünftige Übernahmen führen könnte.

Das Land Nordrhein-Westfalen zeichnet sich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland durch einen besonders hohen Grad der Kommunalisierung öffentlicher Aufgaben aus. 1948 wurden zahlreiche Aufgaben der staatlichen Unterbehörden der Kreisstufe als »Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung« dem eigenen kommunalen Wirkungskreis zugeordnet.⁴ Darüber hinaus reichen weitere Funktionen staatlicher Verwaltung bis auf die kommunale Ebene hinunter, sei es im eng umgrenzten Kreis der verbliebenen Aufgaben des Landrats als untere staatliche Verwaltungsbehörde, sei es in Form von Auftragsangelegenheiten nach Bundesrecht (Art. 85 und 84 Abs. 5 GG).⁵ Schon angesichts dieser engen Verzahnung von staatlicher und kommunaler Verwaltung ist aus der Sicht des Landesarchivs eine angemessene vertikale und horizontale Bewertung ohne Berücksichtigung kommunaler Interessen nicht möglich.

Der Dialog über die Belange lokaler und regionaler Überlieferung ist in der Konzeption des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen zur Erarbeitung von Archivierungsmodellen fest verankert. Im Rahmen seiner Zuständigkeit ist das Landesarchiv für die Überlieferungsbildung aus staatlichen Unterlagen verantwortlich. Die modellbasierte Überlieferungsbildung bietet sich aber auch als Ausgangspunkt für einen verstärkten Gedankenaustausch des staatlichen Archivwesens mit Kommunalarchiven und anderen Archivsparten an.

Mit der Errichtung des Landesarchivs zum 01.01.2004 sind neue Strukturen geschaffen worden, die eine Kooperation erleichtern. Gesprächspartner für die Kommunalarchive sind auf Seiten des staatlichen Archivwesens in Nordrhein-Westfalen jetzt nicht mehr vier staatliche Archive, sondern ein Landesarchiv.

Die Skala der verschiedenen Möglichkeiten zur Umsetzung des Dialogs ist breit. Sie reicht von Publikationen, die zur Transparenz in der Überlieferungsbildung beitragen, bis hin zu gemeinsam getroffenen Bewertungsentscheidungen. Ausgeschlossen ist dabei sowohl aus rechtlichen wie auch aus archivfachlichen Gründen die von kommunaler Seite vielfach gewünschte Überlassung von Unterlagen aus staatlicher Verwaltung an Kommunalarchive.⁶ Im Rahmen der Projektgruppen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, die sukzessive zur Erarbeitung von Archivierungsmodellen für alle staatlichen Verwaltungszweige eingesetzt werden, können verschiedene Formen der Kooperation in der Überlieferungsbildung erprobt werden. Als Kriterium für die Intensität der Zusammenarbeit bietet sich dabei v. a. der Grad der Kommunalisierung im jeweils untersuchten Verwaltungsbereich an.

Die Kooperation zwischen dem Landesarchiv und den Kommunalarchiven in Nordrhein-Westfalen setzt nicht bei Null an. Anhand verschiedener Projekte aus der jüngeren Vergangenheit – z. T. schon aus der Zeit vor Errichtung des Landesarchivs – sowie aus laufenden und geplanten Arbeitsvorhaben sollen im Folgenden Beispiele der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Überlieferungsbildung vorgestellt werden.

.....
3 Zum Konzept der »Überlieferungsbildung im Verbund« vgl. die Beiträge im Sammelband Überlieferungssicherung in der pluralen Gesellschaft. Verhandlungen des 57. Südwestdeutschen Archivtags am 10. Mai 1997 in Aschaffenburg, hg. von Christoph J. Drüppel und Volker Rödel, Stuttgart 1998 (Werkheft der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 11).

4 Gesetz über die Eingliederung staatlicher Sonderbehörden der Kreisstufe in die Kreis- und Stadtverwaltungen vom 30. April 1948, in: GV. NW. 1948, S. 180f. Dauerhaft kommunalisiert wurden Kataster-, Gesundheits-, Veterinär-, Besatzungs-, Ernährungs- und Straßenverkehrsämter sowie die örtlichen Regierungskassen. Die hauptsächlichen Verwaltungsanordnungen dazu vom 25. Oktober 1948 in MBl. NW. 42 (1948), S. 566–576.

5 Zu den Aufgaben, die der Landrat im Wege der Organleihe als untere staatliche Verwaltungsbehörde wahrnimmt, zählen Aufgaben der Aufsicht und sonstige durch gesetzliche Vorschrift übertragene Funktionen, darunter die Planungsaufsicht im Kreis, die obere Bauaufsicht im Kreis, die obere Denkmalaufsicht sowie die Aufsicht über die kreisangehörigen Gemeinden bei der Abfallbeseitigung, beim Rettungsdienst, im Katastrophenschutz und beim Feuerschutz. Der Landrat steht ferner an der Spitze der Kreispolizeibehörde und nimmt die haushalts- und verwaltungsrechtlichen Aufgaben im Schulamt wahr.

6 Das Archivgesetz NRW weist mit der Festlegung der Aufgaben nach § 1 (1), der Zuweisung der Bewertungskompetenz nach § 2 (2) und der Ablieferungspflicht von Unterlagen durch die Behörden, Gerichte und sonstige Stellen des Landes an das Landesarchiv nach § 3 (1) die Aufgabe der Überlieferungsbildung im staatlichen Bereich allein dem Landesarchiv zu. Der von kommunaler Seite in diesem Zusammenhang mehrfach zitierte § 4 (2) ArchivG NRW zur Verwahrung von Archivgut bezieht sich nicht auf die Überlieferungsbildung und kann deshalb nicht herangezogen werden. Selbst im Hinblick auf Archivgut sind der Verwahrung bei anderen Stellen enge Grenzen gesetzt. Im Grundsatz ist durch § 4 (1) die Verwahrung im Landesarchiv festgeschrieben. Ausnahmen sind aufgrund der kann-Verfügung nicht zwingend und – wie aus der Begründung des Archivgesetzes ersichtlich – nur unter sehr spezifischen Voraussetzungen in Einzelfällen, sicher aber nicht im Kernbereich staatlicher Überlieferung, möglich. Vgl. auch Wilfried Reininghaus, Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen und Kommunalarchive, in: Städte- und Gemeinderat 59 (2005), S. 10–12.

Arbeitskreis »Vertikale Bewertung«

Als Ergebnis der ca. dreijährigen Arbeit einer Arbeitsgruppe der staatlichen Archive in Nordrhein-Westfalen wurde im Sommer 2001 ein Bewertungskatalog für die Bezirksregierungen erstellt.⁷ Die Bewertung der Aufgaben und Unterlagen der fünf Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen war deutlich geprägt von deren Stellung in der Organisation der Landesverwaltung als Bündelungsbehörden der Mittelstufe. Bezirksregierungen sind klassische »Durchgangsbehörden«, »d. h. die Federführung für zahlreiche Aufgabenbereiche, in denen sie tätig sind, liegt eindeutig bei den Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen oder bei den Kommunen, so dass hier auch das aussagekräftigere Schriftgut zu vermuten ist.«⁸

Der Bewertungskatalog schlägt deshalb für diese Aufgaben die Kassation des Schriftguts der Bezirksregierungen vor, doch kann eine endgültige Bewertungsentscheidung erst im Abgleich mit der Überlieferung der Ministerien und der kommunalen Überlieferung getroffen werden. In Kooperation mit dem Westfälischen Archivamt in Münster wurde daher im Dezember 2003 ein Arbeitskreis eingerichtet, »in dem die Überlieferung auf kommunaler und staatlicher Ebenen verglichen und die Bewertungsstrategien gemeinsam diskutiert werden«⁹ sollten.

Der Arbeitskreis setzte bei ausgewählten Aufgabenbereichen der Bezirksregierung (Kommunalaufsicht, Sozialwesen) an, die eine Schnittmenge mit der Überlieferung der Kommunen erwarten ließen. Bereits in der konstituierenden Sitzung zeigte sich aber, dass das Interesse der beteiligten Kommunalarchivare/-innen stärker auf eine Kooperation hinsichtlich der Dienststellen der unteren staatlichen Verwaltungsebene (v. a. Arbeitsämter, Finanzämter, Amtsgerichte) zielte als auf die Mittelbehörden.

Zwischenzeitlich erfolgte im Landesarchiv eine strategische Neuausrichtung auf dem Gebiet der Überlieferungsbildung. Während das Bewertungsmodell zu den Bezirksregierungen die bestehende Behördenstruktur zum Ausgangspunkt hatte, setzt das 2004 im Landesarchiv entwickelte Konzept zur »Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen« stärker auf eine funktionale Gliederung nach Verwaltungszweigen. Der entscheidende Vorteil dieses Ansatzes besteht darin, dass so auch in Zeiten permanenter Verwaltungsreform eine größtmögliche Stabilität für die archivistische Arbeitsplanung gesichert werden kann.

Eine Fortführung des Arbeitskreises in seiner bisherigen Form war damit nicht mehr sinnvoll. Die Vertreter(innen) des Landesarchivs im Arbeitskreis schlugen daher im September 2004 dessen Auflösung vor. Der in Gang gesetzte Dialog sollte damit aber keinesfalls gestoppt, sondern vielmehr verstärkt werden. Die im Arbeitskreis geleistete Abstimmung der Überlieferungsbildung soll in die verschiedenen noch zu erarbeitenden Archivierungsmodelle des Landesarchivs einbezogen werden. Die bereits erzielten Ergebnisse des Arbeitskreises sind damit nicht verloren. Sie finden ebenso wie das Bewertungsmodell Bezirksregierungen Eingang in die nach Verwaltungszweigen gegliederten Archivierungsmodelle des Landesarchivs.

Die Kooperation zwischen dem Landesarchiv und den nordrhein-westfälischen Kommunalarchiven beschränkt sich damit nicht mehr auf einen vorübergehend tagenden Arbeitskreis. Sie wird stattdessen zum fest in der Überlieferungsbildung des Landesarchivs verankerten »Normalfall«. Gleichzeitig trägt diese Konzeption dem Bedürfnis der Kommunalarchive Rechnung, auch auf dem Gebiet der unteren staatlichen Verwaltungsebene zu einer Kooperation in der Überlieferungsbildung zu gelangen.

Archivierungsmodell Polizei

Im Juli 2002 wurde auf Initiative des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf eine Arbeitsgruppe der nordrhein-westfälischen Staatsarchive zur Bewertung von Unterlagen der Polizei gegründet. Die Planungen dieser Arbeitsgruppe sahen von vornherein nicht nur eine Beteiligung der Verwaltung und Forschung, sondern auch anderer Archivsparten vor. Schnittmengen zwischen kommunaler und staatlicher Überlieferung ergeben sich durch die Organisation der Polizei in Nordrhein-Westfalen. Kreispolizeibehörden sind in den kreisfreien Städten die Polizeipräsidenten, in den Kreisen dagegen die Landräte. Sie nehmen diese Aufgabe im Wege der Organleihe als untere staatliche Verwaltungsbehörde wahr.

Am 27.11.2003 fand im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Schloss Kalkum, eine Tagung zum Thema »Überlieferung der Unterlagen der Polizei in NRW« statt, an der neben Vertreter/-innen der Forschung und der Polizeibehörden auch viele Kollegen/-innen aus Staats- und Kommunalarchiven teilnahmen.¹⁰ Zu den Programmpunkten gehörten neben »Werkstattberichten« aus der laufenden Bewertungsarbeit auch zwei Beiträge aus dem Blickwinkel der Forschung und eine Podiumsdiskussion. Themen dieser engagiert geführten Diskussion flossen in die Weiterentwicklung des Archivierungsmodells ein.

Die Bewertung der Überlieferung der Polizei ist mittlerweile abgeschlossen, und ein archivfachlicher Abschlussbericht befindet sich in Arbeit. Der Abschlussbericht wird über Internet für die Fachöffentlichkeit verfügbar sein.

Archivierungsmodell Finanzverwaltung

Ausgehend von konkreten Problemen bei der Aussonderung von Steuerakten aus dem Zentralaktenlager der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung beim Finanzamt Herne-West, bildete sich im Sommer 2001 eine Arbeitsgruppe der nordrhein-westfälischen

7 Zum Bewertungsmodell Bezirksregierungen vgl. Ingeborg Schnell-Reinicke, Bewertungsmodell für das Schriftgut der nordrhein-westfälischen Bezirksregierungen – Abschlussbericht der Arbeitsgruppe, in: *Der Archivar* 55 (2002), S. 19–24, dieser Beitrag und der Bewertungskatalog sind auch im Internet unter www.archive.nrw.de/dok/bewertungsmodell/ zugänglich.

8 Annette Hennigs, Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zwischen kommunalen und staatlichen Archiven. Zur Bewertung des Schriftguts der Bezirksregierungen in NRW, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 57 (2002), S. 63.

9 Hennigs, a. a. O.

10 Vgl. dazu den Tagungsbericht von Kathrin Pilger/Martina Wiech: Tagung »Überlieferung der Unterlagen der Polizei in NRW« im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, in: *Der Archivar* 57 (2004), S. 61–63. Eine Publikation der Beiträge dieser Tagung ist vorgesehen.

Staatsarchive. Die Arbeitsgruppe erweiterte erst im Verlauf ihrer Arbeit ihre Aufgabenstellung im Hinblick auf ein Archivierungsmodell für alle abgabepflichtigen Dienststellen der Bundes- und Landesfinanzverwaltung in Nordrhein-Westfalen. Seit 2004 wird sie als Projektgruppe des Landesarchivs weitergeführt.

Die Projektgruppe entschloss sich, dem Vorbild der Arbeitsgruppe für die Polizeiüberlieferung zu folgen und Vertreter/-innen der Forschung, der Finanzverwaltung und anderer Archivsparten zu einem gemeinsamen Workshop einzuladen. Die Veranstaltung fand am 10.12.2004 in der Oberfinanzdirektion Münster statt. Das Programm sah neben einem Vortrag aus Sicht eines Wirtschaftshistorikers die Vorstellung des aktuellen Stands der Projektgruppenarbeit sowie Diskussionen in Kleingruppen und im Plenum vor.¹¹ Zum Zeitpunkt des Workshops war die Arbeit der Projektgruppe zwar für viele Bereiche weit fortgeschritten, doch fehlte mit der erst 2004 begonnenen Bewertung von Aufgaben und Unterlagen des Finanzministeriums Nordrhein-Westfalen ein entscheidender Mosaikstein. Erst mit Erledigung dieser Aufgabe im Sommer 2005 sind abschließende Aussagen über die Bewertung der Unterlagen aus den abgabepflichtigen Dienststellen der Finanzverwaltung möglich. Die Arbeit am Archivierungsmodell wird Ende 2005 abgeschlossen sein.

Die Erfahrungen und Ergebnisse aus dem Workshop wurden in der Projektgruppe umfassend evaluiert. Im Gegensatz zur größer angelegten Polizeitagung war die Veranstaltung bewusst als Workshop in kleinerem Rahmen konzipiert. Diese Planung sollte breiteren Raum für Diskussionen bieten und entsprach auch der insgesamt geringeren Resonanz auf die Einladung. Angesichts der besonderen Benutzungsbedingungen für Steuerakten (nicht verkürzbare Schutzfrist von 60 Jahren nach Bundesarchivgesetz) war die Projektgruppe über das geringe Interesse seitens der Forschung nicht überrascht. Die Einladung der kommunalen Archive erfolgte über die Versendung der Einladung an die Archivämter und die kommunalen Arbeitsgemeinschaften. Der Rücklauf der Anmeldungen zeigte aber auch, dass bei der Information der Kollegen/-innen aus anderen Archivsparten die Kommunikationswege außerhalb des Landesarchivs verbesserungswürdig waren.

Die am 10.12.2004 anwesenden Teilnehmer/-innen erlebten eine gelungene Veranstaltung. Die lebhafteste, auch kontrovers geführte Diskussion zeigte, dass der Schritt zum Workshop und zur Kleingruppenarbeit richtig war. Als problematisch erwies sich in diesem Zusammenhang allerdings die Zusammensetzung der Veranstaltung mit Vertretern/-innen aus Forschung, Finanzverwaltung und anderen Archiven, deren verschiedene Interessen – die Vorstellung konkreter, direkt umsetzbarer Bewertungsentscheidungen auf Seiten der Verwaltung, ausführliche Diskussionen der Bewertungsgrundsätze auf Seiten der Forschung und der Archive – nur schwer miteinander zu vereinbaren waren.

Rückmeldungen von Kollegen/-innen aus anderen Archiven kritisierten den zeitlichen Ansatz des Workshops gegen Ende der Arbeit am Archivierungsmodell. Dieses Vorgehen erwecke den Eindruck, mit fertigen Ergebnissen konfrontiert zu werden. Der vergleichs-

weise späte Termin der Veranstaltung im letzten Drittel der Projektgruppenarbeit erklärt sich durch die schrittweise erfolgte Ausweitung des Arbeitsauftrags und die neuen, mit Errichtung des Landesarchivs entstandenen Rahmenbedingungen. Nichtsdestoweniger sind Ergebnisse aus den Diskussionen des Workshops in der Projektgruppe anschließend ausführlich diskutiert worden und zum Teil auch in das Archivierungsmodell eingeflossen. Die kritischen Stimmen zum zeitlichen Ansatz des Workshops wurden darüber hinaus als wichtige Anregung für zukünftige Veranstaltungen gewertet.

Im Anschluss an den Workshop zur Überlieferung der Finanzverwaltung griff der Arbeitskreis der Archive im Kreis Siegen einen Impuls aus der Veranstaltung auf und leitete Hinweise auf bedeutende und typische Unternehmen sowie auf prominente Persönlichkeiten aus der Region an das Landesarchiv weiter. Die zuständigen Mitarbeiter des Staatsarchivs Münster haben diese Hinweise daraufhin zur Überarbeitung der bereits vorhandenen Liste der archivwürdigen Steuerfälle aus dem Finanzamt Siegen herangezogen.

Die Steuerfalllisten des Landesarchivs umfassen jeweils ca. 15–25 bedeutende Betriebe sowie im Falle der ausgewählten Festsetzungsfinanzämter auch prominente natürliche Personen. Sie werden derzeit für 51 der insgesamt 112 Festsetzungsfinanzämter, für alle 15 Betriebsprüfungsfinanzämter sowie für alle 8 Hauptzollämter geführt. Die Steuerfalllisten sind aus Gesprächen mit den zuständigen Finanzbehörden entstanden und werden in regelmäßigen Abständen überarbeitet. Das Landesarchiv ist daran interessiert, die Qualität dieser Listen durch weitere Hinweise aus Kommunal- oder Wirtschaftsarchiven zu verbessern. Für eine Aufnahme in die Listen kommen v. a. Hauptsitze von überregional bedeutenden Unternehmen oder Konzernen in Frage. Darüber hinaus werden Traditionsbetriebe sowie Beispiele für regional- oder zeittypische Branchen archiviert. Auch Hinweise auf prominente Personen aus Gesellschaft, Politik, Kultur und Wirtschaft sowie auf Personen, Familien und Betriebe, die Privatarhive unterhalten, sind willkommen.¹²

Der ausführliche Abschlussbericht der Projektgruppe Finanzverwaltung wird über Internet für die interessierte Fachöffentlichkeit verfügbar sein.

Archivierungsmodell Justiz

Nach dem »Fahrplan« des Landesarchivs, der im Konzept zur »Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen« festgelegt wurde, kommt der Modellbildung für die Unterlagen der Justiz die höchste Priorität zu. Parallel zu den bereits laufenden Arbeitsgruppen zur Bewertung von Unterlagen der Po-

¹¹ Vgl. dazu den Tagungsbericht von Ragna Boden/Christoph Schmidt/Martina Wiech: Die Überlieferung von Unterlagen der Bundes- und Landesfinanzverwaltung – Archivierung, Quellenwert, Benutzung, in: Der Archivar 58 (2005), S. 119f. Im Internet sind Tagungsberichte unter www.archive.nrw.de/dok/publikationen/FinanzWorkshop.pdf und unter www.hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=689 zu finden.

¹² Das Landesarchiv ist für Hinweise aus Kommunalarchiven zur Überarbeitung der Steuerfalllisten jederzeit dankbar, kann jedoch den Kollegen/-innen weder die Ausgangsliste noch das Ergebnis der Überarbeitung bekannt geben, da bereits die Information über das Vorliegen einer Steuerakte nach § 30 AO (Steuergeheimnis) geschützt ist.

izei und der Finanzverwaltung hat das Landesarchiv deshalb im Herbst 2004 eine Projektgruppe zur Überlieferung der Justiz ins Leben rufen. Der im Rahmen der ersten Sitzung entwickelte Projektplan sah dabei von vornherein die beiden Aufgabenbereiche »Abgleich mit anderen Archiven« und »Abgleich mit der Forschung« vor.

Ein wichtiger Schritt zur Bearbeitung dieser Aufgaben ist bereits getan: Am 21.06.2005 fand in Recklinghausen in der Justizakademie Nordrhein-Westfalen der Workshop »Moderne Justizakten als zukünftige Quellen historischer Forschung« statt.¹³ Zu dieser Veranstaltung hatten das Landesarchiv und die Dokumentations- und Forschungsstelle »Justiz und Nationalsozialismus« an der Justizakademie Nordrhein-Westfalen eingeladen. Die aufgrund der Raumkapazität auf eine Maximalteilnehmerzahl von 45 Personen begrenzte Veranstaltung stieß auf eine gute Resonanz und war fast komplett ausgebucht.

Der Workshop war bewusst für die Anfangsphase der Projektgruppenarbeit geplant worden. Aufgabe der Veranstaltung sollte es sein, mit anderen Archiven und mit der historischen Forschung in einen offenen Dialog darüber eintreten, was zukünftig aus den Gerichten und Justizbehörden in Nordrhein-Westfalen archiviert werden soll. Die Einladung war über mehrere Wege verschickt worden: Sie wurde direkt an ausgewählte Historiker/-innen in der gesamten Bundesrepublik, an die Archivämter, die drei Arbeitsgemeinschaften der Kommunalarchive und an Wirtschaftsarchive in Nordrhein-Westfalen verschickt. Das Landesarchiv bat die Leiter(in) der Arbeitsgemeinschaften schriftlich um eine Weiterleitung an ihre Mitglieder. Darüber hinaus wurde die Einladung in einem zweiten Schritt über verschiedene Internetforen (u. a. H-Soz-u-Kult, Forum Juristische Zeitgeschichte, Westfälische Geschichte) verschickt.

Der Schwerpunkt der Veranstaltung sollte auf der gemeinsamen Diskussion liegen. Zwei kurze einleitende Vorträge standen am Beginn des Workshops. Kurze Erläuterungen zu den rechtlichen Grundlagen der Archivierung, zur Organisation der Justiz, zu Aufgaben und Arbeitsprogramm der im Landesarchiv eingerichteten Projektgruppe sowie zu Struktur, Aufgaben und Schriftgutverwaltung des Justizministeriums bildeten die gemeinsame Informationsbasis der Teilnehmer/-innen für die vertiefte inhaltliche Diskussion. Hierzu teilte sich das Plenum in vier Arbeitsgruppen auf, die sich mit den Themen Zivilprozess- und Konkursakten, Strafverfahrensakten und Justizvollzug, freiwillige Gerichtsbarkeit und Fachgerichtsbarkeit befassten. Mitglieder der Projektgruppe des Landesarchivs führten in die Themen ein und moderierten die Diskussion. Die Ergebnisse der Gruppenarbeit wurden schließlich im Plenum vorgestellt und diskutiert. Der »Mix« aus gemeinsamer Informationsbasis, Kleingruppenarbeit und Diskussion im Plenum wirkte sich sowohl auf die inhaltliche Tiefe als auch auf die Offenheit der Diskussion positiv aus. Aus Sicht des Landesarchivs kann die Organisation des Workshops als beispielhaft für zukünftige Veranstaltungen dieser Art angesehen werden.

Die konkrete Umsetzung der Kooperation zwischen Landesarchiv und Kommunalarchiven bei der Über-

lieferungsbildung in der Justiz zählte zu den Schwerpunkten der Diskussion. Besonderen Wert legte die Mehrzahl der Teilnehmer/-innen in diesem Zusammenhang auf Bewertungshinweise, die durch die zeitnahe Benennung archivwürdiger Einzelfälle, aus Kommunalarchiven an das Landesarchiv herangetragen werden. Es wurde deutlich, dass sich daraus Anforderungen an die interne Kooperation der Kommunalarchive ergeben, die z. B. durch eine Bündelungsfunktion der Archivämter aufgefangen werden könnten. Die Diskussion ließ auch Unterschiede in der Interessenlage auf kommunaler Seite erkennen. Eine einheitliche Positionierung zur Zusammenarbeit mit dem staatlichen Archivwesen auf dem Gebiet der Überlieferungsbildung könnte den Dialog aus Sicht des Landesarchivs erleichtern.

Aus den Diskussionen des Workshops sind zahlreiche Anregungen für die Projektgruppe des Landesarchivs erwachsen, die in die weitere Bewertungsarbeit einfließen werden. Auch hier gilt, dass das Landesarchiv sehr an regelmäßigen Informationen über archivwürdige Verfahren interessiert ist, die dazu geeignet sind, das regionale Profil der Justizüberlieferung zu schärfen. Die Planung für die Projektgruppe Justiz sieht den Abschluss aller Aufgaben im Herbst 2006 vor. Zu diesem Zeitpunkt soll der ausführliche Abschlussbericht erstellt und der Fachöffentlichkeit bekannt gegeben werden.

Ausblick

Mit den Verwaltungsbereichen Polizei, Finanzen und Justiz wurden im Landesarchiv bislang Archivierungsmodelle erarbeitet, die in den Grenzen staatlicher Verwaltung angesiedelt sind. Sie stehen zudem aufgrund der großen Mengen des dort anfallenden Schriftguts am Beginn des Gesamtprojekts.¹⁴ Andere Archivierungsmodelle, die in der Folgezeit anstehen, weisen dagegen größere Aufgabenbereiche auf, die in Nordrhein-Westfalen von den Kommunen wahrgenommen werden.

Eines der nächsten Aufgabenpakete in der Arbeitsplanung des Landesarchivs wird voraussichtlich die Erarbeitung eines Archivierungsmodells für den Verwaltungszweig »Schule und Weiterbildung« sein. In diesem Aufgabenbereich öffentlicher Verwaltung ist eine ganze Reihe staatlicher Dienststellen tätig – angefangen beim Ministerium für Schule und Weiterbildung über Bezirksregierungen, Schulämter, staatliche Prüfungsämter, Studienseminare, Bildungseinrichtungen bis hin zu den derzeit noch fünf vom Land Nordrhein-Westfalen getragenen staatlichen Schulen. Die Schnittmenge zum kommunalen Aufgabenbereich ist jedoch groß: Die Schulämter werden als untere staatliche Verwaltungsbehörden von den Kreisen und kreisfreien Städten getragen. Die überwiegende Zahl der

13 Vgl. dazu im Internet die Tagungsberichte unter www.archive.nrw.de/dok/workshop02/index.html und unter www.hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=826 sowie demnächst Martina Wiech: Moderne Justizakten als zukünftige Quellen historischer Forschung, in: Der Archivar 58 (2005) (im Druck).

14 Zu den Verwaltungsbereichen Justiz und Finanzverwaltung gehören 37 % aller an das Landesarchiv abgabepflichtigen Dienststellen. 2004 entfielen fast 50 % aller Aktenübernahmen des Landesarchivs auf die für die nachgeordneten Justiz- und Finanzbehörden zuständigen Dezernate.

Schulen befindet sich in kommunaler Trägerschaft. Die geteilte Zuständigkeit für die Überlieferungsbildung im Aufgabenbereich »Schule und Weiterbildung« erfordert neue, bislang in Nordrhein-Westfalen noch nicht erprobte Formen der Kooperation zwischen dem Landesarchiv und den Kommunalarchiven. Wünschenswert wäre aus Sicht des Landesarchivs für diesen Aufgabenbereich eine kontinuierliche engere Zusammenarbeit mit der noch einzurichtenden Projektgruppe des Landesarchivs.¹⁵

Schließlich tritt zum »institutionalisierten« Dialog in gemeinsamen Workshops und Arbeitsgruppen als nicht minder wichtiger Aspekt die Fortführung des persönlichen Gesprächs: Vertreter/-innen des Landes-

archivs nehmen regelmäßig an den beiden regionalen Archivtagen teil und waren zuletzt auch bei den Arbeitsgemeinschaften der Kommunalarchive zu Gast.

15 Als Vorbild für eine solche Beteiligung können die in Baden-Württemberg eingerichteten Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von Archivierungsmodellen dienen, an denen regelmäßig eine(e) Vertreter(in) der Kommunalarchive beteiligt ist. Zur Konzeption des Baden-Württemberg-Projekts zur vertikalen und horizontalen Bewertung vgl. z. B. Udo Schäfer: Ein Projekt zur vertikalen und horizontalen Bewertung, in: Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg, hg. von Robert Kretzschmar, Stuttgart 1997 (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 7), S. 61–71, zur Projektorganisation S. 66.

Filme im Archiv – Ein kooperatives Sicherungskonzept des Westfälischen Archivamtes und des Westfälischen Landesmedienzentrums

von Volker Jakob

Seit mehr als 100 Jahren spiegelt das Medium Film unser Leben, unsere Welt, unsere Zeit, unsere Geschichte. Mit einigem Recht hat man das bewegte Bild daher – neben der Fotografie – als das visuelle Gedächtnis des 20. Jahrhunderts bezeichnet. Alle Bereiche längst vergangener Lebenswelten finden im Film ihren Spiegel: Das Private wie das Öffentliche, die vielfältigen Äußerungen des politischen wie des religiösen und des sozialen Handelns. Die Bedeutung, die dieser Überlieferung nicht zuletzt auch in zeitgeschichtlichen TV-Dokumentationen beigemessen wird, steigt mit wachsendem zeitlichen Abstand, versetzt sie uns doch in die Lage, die so ganz andere »Welt von gestern« in authentischen Bildern kennen zu lernen und in unsere Gegenwartserfahrung als historische Dimension gewissermaßen mit einzubeziehen. Kein Zweifel: Film ist in allen seinen Gattungen ein fundamentaler Bestandteil unseres kulturellen Erbes und bedarf in gleicher Weise wie etwa historische Archive, museale Sammlungsbestände oder künstlerische Erzeugnisse als solche eines besonderen Schutzes.

Die Entwicklungsgeschichte dieses Schlüsselmediums setzt ziemlich genau zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein. Zunächst nichts weiter als eine visuelle Spielerei auf Jahrmärkten und in anrühenden Revuen, entwuchs der Film bald den Kinderschuhen und erlebte in den 1920er Jahren eine erste Blüte. So entstanden neben kommerziellen Kinofilmen frühzeitig auch 35-mm Filme zu heimat-, landes- und lokalgeschichtlichen Themen, die sich in einem rasch verdichtenden Netz von Lichtspieltheatern beim Publikum großer Beliebtheit erfreuten. Auch aus Westfalen-Lippe sind zahlreiche Beispiele derartiger Kulturfilme nachgewiesen und zum Teil überliefert. Schon zu Beginn der 1930er Jahre eröffnete sich daneben mit der Entwicklung des Schmalfilmes in verschiedenen Formaten (N-8, 9,5 und 16-mm) ein neues, vielversprechen-

des Angebot an Kameras und Filmen, das sich in erster Linie an ambitionierte Amateure richtete. Seither konnten auch Laien ihre unmittelbare Lebenswelt im Film festhalten, wobei es herkömmlicher Weise die Drogerien waren, die den Bedarf an Kameras und Filmen bereit stellten. Während der Anfangsjahre der NS-Zeit und auch noch in den ersten Kriegsjahren wurde das Filmen regelrecht populär und zu einem weit verbreiteten Massenvergnügen. Erst in der chaotischen Endphase des Zweiten Weltkrieges brach diese Entwicklung vorübergehend ab, um allerdings bald nach der Währungsreform erneut einzusetzen. So erlebte der Kino- wie der Schmalfilm in den 1950er und 1960er Jahren noch einmal eine neue Blüte, bevor das elektronisch erzeugte Videobild Ende der 1970er Jahre das endgültige »Aus« brachte. Heute führt der auf Acetatmaterial dokumentierte Film eher ein Nischendasein. Gleichwohl: Es gibt ihn noch.

Innerhalb dieses 20. Jahrhunderts sind auch in Westfalen von professionellen Kameralenten im Auf-



Filmentnahme

Foto: Stephan Sagurna, Westfälisches Landesmedienzentrum

trag und aus kommerziellen Interessen und von Amateuren für private Zwecke viele Millionen Meter Film belichtet worden. Ein bestürzend hoher Anteil – davon manche Sequenz von uneretzlichem dokumentarischem Wert – ist in den vergangenen Jahrzehnten bedingt durch die Zeitumstände oder auch Lagerungsfehler untergegangen. Das, was den Lauf der Zeit bisher unbeschadet überstanden hat, muss heute als hochgradig gefährdet gelten, gleichgültig ob es sich nun in privatem oder öffentlichem Besitz befindet. Das hängt zunächst einmal damit zusammen, dass Film – anders als das verwandte Medium Fotografie – nicht unmittelbar sichtbar ist. Film bedarf in jedem Fall einer technischen Apparatur, die in der Regel ein gleiches oder ähnliches Alter aufweist wie die jeweilige Filmrolle selbst: eines Projektors nämlich. So potenzieren sich hier die Probleme. Ein in der Regel alter, verschmutzter Film, der jahrzehntelang in rostigen Weißblechdosen auf sommerheißen Dachböden oder in feuchten Kellern gelegen hat, trifft auf ein Vorführgerät, das ungewartet im besten Fall noch widerwillig seinen Dienst versieht. Wenn irgendein Schaden auftritt, eine Glühbirne durchbrennt oder ein Kondensator kollabiert, gibt es meist im Handel keinen Ersatz mehr – dann kann der Film nicht mehr gezeigt werden. Und ein Film, der blind ist, unsichtbar, verliert seinen Wert. Er wird nur all zu schnell vergessen.

Hinzu tritt ein archivspezifisches Problem, das selbst wiederum technikgebunden ist.

Die meisten Archive sind mit der Erschließung und Bearbeitung der Schriftgutüberlieferung hinreichend beschäftigt. Die inhaltliche Dokumentation von Filmen setzt das Vorhandensein eines umfassenden technischen Equipments voraus, d. h. nicht nur der gängigen Formate (Norma-8, Super-8, 9,5-, 16- und 35-mm), sondern auch die notwendigen Klebepressen, um schadhafte Klebestellen zu ersetzen. Wichtiger ist vielleicht noch der fachkundige Blick des Cineasten, der rechtzeitig eventuelle Schrumpfung oder sonstige Zustandsveränderungen erkennt. Beides ist in den kleineren und mittleren Archiven in der Regel nicht vorhanden, und eine technische »Aufrüstung« verbietet sich angesichts kleinerer und mittlerer Bestände meist bei der Kosten-Nutzenberechnung. Von der Installation besonderer Archivlagerräume mit konstant niedriger Temperatur und Luftfeuchtigkeit ganz abgesehen. Alles zusammen führt dazu, dass die alten, in ihrem physischen Bestand ohnehin hochgradig gefährdeten Unikaterüberlieferungen einen eher stiefmütterlichen Platz innerhalb der Archive einnehmen – wenn sie nicht überhaupt vergessen sind und in unzugänglichen Ecken einem unwiederbringlichen Ende entgegenämmern.

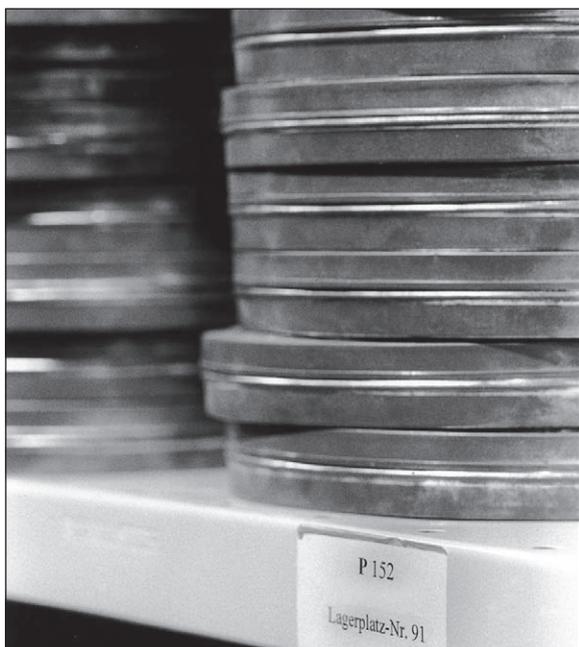
Dieses Problem trifft heute nach dem vorher Gesagten nicht nur die Kommunalarchive. Es lässt sich gleichermaßen auf die allmählich älter werdenden Schmalfilmer bzw. ihre Kinder und Erben sowie die Heimatvereine übertragen, die ja überall dort, wo keine öffentlich unterhaltenen Archive bestehen, die lokale und regionale Kulturüberlieferung sichern und dokumentieren. Und für sie alle gilt: Die Zeit läuft ihnen davon, denn der Zerfall des in die Jahre gekommenen Materials schreitet unaufhaltsam voran. Schon heute gegen Tag für Tag einzigartige Filmdokumente in-

folge von Gleichgültigkeit, mangelndem Fachwissen und Unkenntnis für immer verloren.

Die sich allmählich durchsetzende Erkenntnis, dass es sich bei der hochgefährdeten audiovisuellen Überlieferung um schätzenswerte Quellen zur Geschichte des Landes und seiner Menschen handelt, hat den Kulturausschuss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe bereits im September 1991 veranlasst, die Einrichtung eines zentralen Bild-, Film- und Tonarchivs innerhalb der Landesbildstelle Westfalen zu beschließen. Es soll, so ist es in der entsprechenden Vorlage formuliert, »in enger Zusammenarbeit mit den Stadt- und Kreisbildstellen in Westfalen-Lippe alle relevanten audiovisuellen Dokumente zur westfälischen Landeskunde sammeln, sichten und unter Einsatz moderner Speichermedien erschließen.« Die Entscheidung, den Bereich der Filmarchivierung bei der Landesbildstelle Westfalen, dem heutigen Westfälischen Landesmedienzentrum, anzusiedeln, ergab sich aus der hier vorhandenen technischen Kompetenz und Ausstattung, die für den Aufbau eines solchen Medienarchivs zwingend notwendig sind. Dass dabei unter dem gemeinsamen Dach der landschaftlichen Kulturpflege des LWL konstruktiv zusammenarbeiteten und arbeiten, findet nicht zuletzt in diesem Beitrag seinen Niederschlag.

Seither haben zahlreiche Kommunalarchive, Heimatvereine und Privatpersonen in ganze Westfalen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, ihre Filmschätze in dem bereits 1995 geschaffenen Magazin einzustellen. Zur Zeit umfasst das Archiv rund 2.000 Filme bzw. Filmsequenzen aller gängigen Formate. Für die sachgerechte Einlagerung dieses wachsenden Bestandes und des parallel aufgebauten Archivs an Ansichtskopien auf VHS-Video bzw. DVD stehen momentan ca. 150 Regalmeter zur Verfügung. Im Zuge der im Juli/August 2005 stattgefundenen räumlichen Verlagerung des Westfälischen Landesmedienzentrums hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe dafür Sorge getragen, dass für den bestehenden Sammlungsbestand sowie für die zu erwartenden Neuzugänge optimale Einlagerungsmöglichkeiten in ausreichender Größe zur Verfügung stehen und insbesondere klimatische Standards (12 Grad konstante Temperatur bei 40 % Luftfeuchtigkeit) berücksichtigt werden. Das Team des Westfälischen Bild-, Film- und Tonarchivs steht für alle sich in diesem Kontext ergebende Fragen beratend zur Verfügung.

Das in Abstimmung mit dem Westfälischen Archivamt erarbeitete Sicherungskonzept sieht zunächst einmal die Anfertigung von hochwertigen Umspielungen auf der Beta-SP-Norm vor, von denen dann Ansichtsversionen auf VHS bzw. (seit 2004) auf DVD hergestellt werden, die die Voraussetzung für eine archivalische Endlagerung des Originalmaterials darstellen. Anschließend erfolgt auf der Basis dieser Umspielungen die inhaltliche Dokumentation der Filme in Zusammenarbeit mit den Historikern »vor Ort«, deren Fachwissen für eine detailgenaue Erschließung zwingend notwendig ist. Wenn nichts anderes vereinbart worden ist, bleiben die Eigentumsrechte an diesen Filmen von der Einlagerung unberührt. Das Westfälische Landesmedienzentrum behält sich lediglich vor, die angefertigten Umspielungen für eigene Filmproduktionen zu



Lagerplatz

Foto: Stephan Sagurna, Westfälisches Landesmedienzentrum

nutzen, die dann allerdings jeweils in Kooperation und in Absprache mit den Vertragspartnern veröffentlicht werden. Bisher sind in der Produktionsreihe »Westfalen in historischen Filmen« 25 sehr unterschiedliche Filmdokumente neu kommentiert bzw. ediert erschienen, die in ihrer thematischen Vielfalt einen wichtigen Beitrag zur Visualisierung westfälischer Landeskun-

de darstellen. Der Effekt ist ein Doppelter: Zum einen kehrt der Film dorthin zurück, wo er »zu Hause« ist. Zum anderen wird durch die Vervielfältigung und Verbreitung dieser visuellen Dokumente das Augenmerk auf den Film als bewahrenswerte historische Quelle gelenkt. Ein in dieser Hinsicht besonders eindrucksvolles Beispiel ist der Rekonstruktionsversuch des 1927/28 gedrehten Filmes »Durch das schöne Westfalen«, der Ende des vergangenen Jahres 2004 als DVD neu herausgebracht, Einsichten in eine längst untergegangene Lebenswelt vermittelt. Der Erfolg dieser Produktion spiegelt sich in der überraschend großen Nachfrage und Verbreitung des mit einem neuen Kommentar versehenen Filmes.

Die Grundkonditionen für eine sach- und fachgerechte Aufbewahrung sind jetzt in einem gemeinsam vom Westfälischen Archivamt und dem Westfälischen Landesmedienzentrum erarbeiteten Depositatvertrag festgeschrieben worden, der die Einlagerungsmodalitäten im einzelnen regelt. Es handelt sich hierbei um einen Standardvertrag, der im jeweiligen Einzelfall den individuellen Wünschen der Partner angepasst werden kann. Eine größere Anzahl von Stadt- und Kreisarchiven hat bisher die hier gebotenen Möglichkeiten zur Sicherung und Erschließung ihrer Bestände genutzt. Es wäre zu wünschen, dass weitere Archive von diesem Angebot Gebrauch machen.

Nähere Informationen über dieses Archivkonzept und die aktuelle Arbeit des Bild-, Film- und Tonarchivs finden sich unter www.westfaelisches-landesmedienzentrum.de. Musterverträge für einen Depositatvertrag und einen Schenkungsvertrag liegen diesem Heft als Loseblatt-Einlage bei.

Heute das Gestern für Morgen bewahren – 50 Jahre Stadtarchiv Lünen

von Fredy Niklowitz

Der 1. April 1955 war der »Geburtstag« des Stadtarchivs Lünen: Hermann Wember wurde der erste hauptamtliche Archivar der Stadt Lünen. Dies war für das Stadtarchiv Grund genug, das 50-jährige Bestehen mit zwei Veranstaltungen zu begehen. Am 19. April fand ein Tag der offenen Tür in den Räumen des Archivs im Rathaus statt, wo die »Alltagsarbeit« im Stadtarchiv vorgestellt wurde, die von Zugängen, Bestandspflege und Auskunftsdienst bis hin zur technischen Ausstattung reicht. Besucher bekamen einen Einblick in Sammlungen, in ein Firmenarchiv und in den Fotobestand. Auch wurde die moderne Technik wie Online-Findbücher und Öffentlichkeitsarbeit im Internet vorgestellt.

Zwei Tage später fand im Museum der Stadt Lünen ein Vortragsabend statt. Dr. Wingolf Lehnemann, Leiter des Museums der Stadt Lünen, berichtete über den Lünen Pfarrer und Chronisten Georg Spormecker und dessen Chronik von 1536. Dr. Wolfgang Bockhorst, Mitarbeiter des Westfälischen Archivamtes in

Münster, hielt einen Vortrag über das frühere Verhältnis der Stadt Lünen zum Stift Cappenberg. Stadtarchivar Fredy Niklowitz referierte über die Geschichte des Lünen Stadtarchivs:

1458 waren die wichtigsten Urkunden und Schriftstücke in der Stadt- oder Ratskiste untergebracht, die in der Sakristei der Stadtkirche aufbewahrt wurde. Eine neue Kiste mit zwei Schlössern wurde 1710 angefertigt und wiederum in die Kirche gebracht. Die Stadtkirche überdauerte alle Katastrophen, auch den Brand von 1512, bei dem das Rathaus ein Raub der Flammen wurde. Nach der Überlieferung oblag die Aufsicht über das städtische Schriftgut zunächst dem auf Lebenszeit angestellten Stadtschreiber bzw. Stadtsekretär.

Archive im heutigen Sinne entstanden seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Folgen der Französischen Revolution führten schließlich auch in Deutschland zu einer Neuorganisation des Staatsgefüges, der Besitzverhältnisse und des Rechtslebens. Das zum Teil herrenlos gewordene Schriftgut gelang-

te in Archivdepots, aus denen sich später die Staatsarchive entwickelten. Auch auf kommunaler Ebene entstanden Archive aus der Grundidee heraus, historisch bedeutsame Quellen aufzubewahren und für Forschungszwecke zugänglich zu machen.

Einer Verfügung der Regierung zu Arnshagen folgend, machte sich Dietrich Hermann Bremer, Pfarrer der Stadtkirche zu Lünen, 1821 daran, das städtische Schriftgut zu sichten und zu ordnen. Ihm hilfreich zur Seite stand der Rentmeister Ludwig Holländer, der, so Bremer, »in der Lesung alter Schriften vorzüglich bewandert ist«.

Die Sichtung und Ordnung dauerte vier Monate. Bremer und Holländer berichteten schließlich dem Bürgermeister: »Das alte enthält eine große Menge Papiere, die viel Platz einnimmt und wirklich des Aufbewahrens nicht wert ist.« Bremer und Holländer rechneten hierzu Accisesachen, Schriftgut des städtischen Gerichts, Vormundschaftssachen und Schriftgut zum Militärwesen, zu Einquartierungen, Durchmärschen und zum Siebenjährigen Krieg. Der Bericht schließt: »Wir sind der gegründeten Überzeugung, dass über 2/3 des alten Archivs der ferneren Aufbewahrung nicht wert sind.« Der für erhaltenswert erachtete Teil des Archivs wurde in eine Truhe eingeschlossen, die sich in der Registratur fand.

Bremer scheint das Archiv bis an sein Lebensende betreut zu haben. 1834 – rund 10 Jahre nach seinen Sortierarbeiten – erstellte er ein Inventarverzeichnis über die Archivalien, und bald nach seinem Tode 1859 bemühte sich die Stadt um eine qualifizierte Person für die Betreuung des Archivs – leider vergeblich.

Nach Bremer fristete das Archiv jahrzehntelang ein unbeachtetes Dasein. Zwischen 1922 und 1928 hütete der für die Registratur zuständige Verwaltungsbeamte Heinrich Tappe auch das Archiv. In seiner Zeit wurde für das historisch wertvolle Schriftgut eine neue Archivkiste mit Beschlägen und zwei Schlössern angefertigt, die im Stadtarchiv erhalten ist.

Als Leiter der städtischen Registratur besaß Tappe umfangreiche Kenntnisse über das Schriftgut in der Verwaltung. Die Betreuer des Archivs, die nach dem Zweiten Weltkrieg verantwortlich zeichneten, griffen deshalb gerne auf seine Dienste und Erfahrungen zurück.

Von 1928 an fand sich mit dem Studienrat und Historiker Dr. Josef Lappe eine weitere Person, die sich liebevoll um das Archiv kümmerte. Lappe war als Lehrer an der Lünener Rektoratschule tätig, dem späteren Freiherr-vom-Stein-Gymnasium. Er absolvierte drei Doktorexamina, die ihm in Anlehnung an den Doktorhut den Spitznamen der »dreistöckige« Doktor einbrachten. Lappe fand die 1922 gefertigte Archivkiste und einen feuerfesten Schrank vor, in dem die für die Stadtgeschichte wertvollsten Dokumente untergebracht waren. Er war als Honorarkraft tätig, ordnete das Archiv, fertigte Regesten von Urkunden an und war an der Übernahme historisch wertvollen Schriftgutes aus der Verwaltung bemüht. Ihm ist es zu verdanken, dass ein Teil des Archivbestandes des Hauses Buddenburg in das städtische Archiv gelangte. Als er 1937 aus politischen Gründen in den Ruhestand versetzt wurde und ein Veröffentlichungsverbot erhielt, endete auch sein Engagement für das städtische Archiv.

Dieses lag in der Folgezeit in der Obhut des Kulturamtes und der Stadtbücherei. Im Sommer 1943 lagerte man das Archiv wegen der zunehmenden Bombenangriffe in den Untertagebetrieb der Zeche Minister Achenbach in Lünen-Brambauer und in das Haus Eslohe im Sauerland aus. Während die Bestände aus der Zeche unbeschädigt wieder zurückkehrten, fielen die Archivalien in Eslohe plündernden ehemaligen Zwangsarbeitern in die Hände. Da sämtliche Verzeichnisse verloren gingen, ist der genaue Umfang der Verluste ungeklärt. 1946 war das gerettete Schriftgut in einem feuerfesten Metallschrank im Rathaus untergebracht.

Es war für das Lünener Archiv ein glücklicher Umstand, dass von Ende 1946 bis Ende 1951 die in Dortmund ausgebombte Pädagogische Akademie in Lünen untergebracht wurde. Der Leiter der Lehrerbildungsanstalt, Prof. Alfons Perlick, ordnete das Archiv neu, baute es aus und fand in der Berufsschule einen geeigneten Archivraum.

Perlick hat sich auch um die Erforschung der Lünener Stadtgeschichte verdient gemacht. 1947 gründete er an der Pädagogischen Akademie das Institut für wissenschaftliche Heimatkunde. Seinen Studenten wies er immer wieder stadthistorische Themen für ihre Examensarbeiten zu, so dass in 45 Arbeiten wichtige Teile der Stadtgeschichte aufgearbeitet wurden.

Nach dem Fortzug der Pädagogischen Akademie nach Dortmund 1951 übernahm Dr. Gerhard Stephan, Studienrat am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium, die ehrenamtliche Leitung des Archivs. Stephan stammte aus Kamenz in Sachsen, wo er bis zu seiner Flucht als Stadtarchivar tätig war. Er kümmerte sich intensiv um den Ausbau des Archivs, was sich besonders im Erwerb von Büchern und Fotos sowie von Büromaterial zur Erschließung und fachgerechten Unterbringung der Archivalien deutlich machen lässt.

Am 1. April 1955 schließlich wurde Hermann Wember der erste hauptamtliche Archivar der Stadt Lünen. Wember war bereits seit 1946 bei der Stadtverwaltung tätig. Er war an Geschichte, besonders an Stadtgeschichte sehr interessiert und hatte sich vor seiner Berufung zum Stadtarchivar als Heimatdichter und Förderer der plattdeutschen Sprache hervorgetan. Seine Vorliebe zur plattdeutschen Sprache fand auch im Bibliotheksbestand des Stadtarchivs ihren Niederschlag.

Wember war um die fachgerechte Unterbringung des Archivbestandes bemüht. Auf seine Initiative hin erlebte das Stadtarchiv den Umzug aus der Berufsschule in das 1960 fertiggestellte und bezogene Rathaus. Durch die Neuorganisation der Verwaltung nach dem Zweiten Weltkrieg wird es sicherlich zu einem Aktenstau gekommen sein, der nun durch die örtliche Nähe des Stadtarchivs abgebaut werden konnte. Der bis dahin in drei Stahlschränken untergebrachte Archivbestand wuchs rasch an.

Ein Verdienst Wembers ist die Übertragung der ältesten Lünener Chronik, verfasst von Georg Spormecker im 16. Jahrhundert, ins Hochdeutsche. Es gelang ihm, dieses wichtige Werk Lünener Stadtgeschichte einem breiten Publikum nahe zu bringen und Interesse an Lünener Stadtgeschichte zu wecken und zu fördern.

Nach dem Tod von Hermann Wember 1970 wurde für eine Übergangszeit Dr. Wingolf Lehnemann sein Nachfolger, der nebenberuflich für das Stadtarchiv verantwortlich zeichnete.

Zu dieser Zeit bereitete sich bereits Adolf Reiß auf seine Tätigkeit als hauptamtlicher Stadtarchivar vor. Reiß war bereits seit längerem im Archiv tätig und bildete sich zum Archivar fort. Er sorgte für den Erhalt und Ausbau des Stadtarchivs.

Ein wichtiges Ziel war für Reiß, einmal in der Woche ein geschichtliches Thema der Bevölkerung in der Presse bekannt zu machen. Reiß ist auch der Begründer der Schriftenreihe des Stadtarchivs, in der von 1978 bis heute 17 Bände erschienen sind. Darüber hinaus setzte er sich in zahlreichen größeren und kleineren Ausstellungen mit Themen zur Stadtgeschichte auseinander.

Seit 1985 leitet Fredy Niklowitz das Lünen Archiv. 1¼ Jahre konnte er durch die Zusammenarbeit mit seinem Vorgänger dessen Arbeits- und Sichtweise kennenlernen.

Erfreulich ist, dass Privatpersonen und Vereine erkannt haben, dass es sinnvoll ist, ihr Archivgut im Stadtarchiv als Depositum zu hinterlegen und es so für die Zukunft zu bewahren. Manchmal handelt es sich dabei um sehr kleine Bestände, die aber von besonderem Interesse sein können. So übergab ein Bauer in Brambauer sein zwei Archivkartons umfassendes persönliches Schriftgut. Dieser kleine Bestand entpuppte sich als einzigartige Dokumentation bäuerlicher Geschichte. Die bis in das 16. Jahrhundert zurückreichenden Unterlagen dokumentieren u. a. die Erbfolge des Hofes, Abgabepflichten und den Freikauf aus der Hörigkeit.

Die Übernahme des Werksarchivs der Gewerkschaft Eisenhütte Westfalia war ein Höhepunkt. Die Bedeutung dieses Archivbestandes zeigt sich nicht nur in der Menge, sondern auch im Dokumentations-

wert. Das Schriftgut reicht bis in das Gründungsjahr 1826 zurück und spiegelt die Auswirkungen der »Hütte« auf die ehemalige Gemeinde und den heutigen Stadtteil Altlünen genau so wider wie die Produktpalette dieses weltweit agierenden Unternehmens.

Eine wichtige Erfahrung ist es, wenn die eigene Arbeit Bestätigung findet. Als Beispiel möge das Stadtmodell »Lünen um 1700« dienen. Dank der finanziellen Unterstützung durch die Kulturstiftung der Sparkasse, die 50 % der Kosten übernahm, war für die Realisierung dieses Projektes der finanzielle Grundstock gelegt. Um die andere Hälfte zu finanzieren, immerhin handelte es sich noch um 35.000 DM, wurden Teile des Modells symbolisch verkauft – vergleichbar dem Spiel Monopoly. Die notwendigen finanziellen Mittel kamen innerhalb von nur zwei Monaten zusammen. Zahlreiche Lünen kauften Teile des Modells, die sich somit mit der Geschichte der Stadt und mit dem Modell identifizierten.

Ein Archivar beschäftigt sich vor allem mit der Vergangenheit. Das heißt nicht, dass er sich modernen Techniken verschließt. Längst hat moderne Technik auch im Stadtarchiv Lünen ihren Einzug gehalten. Ohne die EDV wäre man inzwischen hoffnungslos aufgeworfen. Mit ihrer Hilfe lassen sich Archivalien schneller auffinden und Anfragen schneller beantworten.

Das Medium Internet bietet die Möglichkeit, auf die Archivbestände des Archivs aufmerksam zu machen – und das sogar weltweit. So kann in Hamburg, München oder anderswo vorab eine Auswahl von Archivalien erfolgen, können Akten vorab bestellt und hier vor Ort kurzfristig eingesehen werden. Zeitaufwändige Recherchen erübrigen sich. Das Internet bietet auch die Möglichkeit, Interesse an der Geschichte der Stadt zu wecken und Forschungsergebnisse zu vermitteln. So verfügt das Stadtarchiv über eigene Internetseiten, die erweitert und gepflegt werden: www.luenen.de → Bildung & Kultur → Stadtarchiv.

Archivische Aufgaben der Kommunen im digitalen Zeitalter

von Peter Worm

Das Vordringen computergestützter Vorgangsbearbeitung in den letzten rund 30 Jahren bei den Kommunalverwaltungen führt zu einem rasanten Anstieg der elektronischen Unterlagen und bedroht in zunehmenden Maße die Aussagekraft der papiergestützten Akten. Damit nicht eine Überlieferungslücke entsteht, müssen Konzepte zur Sicherung und Archivierung elektronischer Daten entwickelt werden. Um auf den Handlungsbedarf hinzuweisen, der sich daraus für die Arbeit der Kommunalarchive aber auch der Verwaltungen und Datenzentralen ergibt, entwickelten Mitglieder aus dem Arbeitskreis der Kreisarchivare beim Landkreistag NRW (AKKA), der Arbeitsgemeinschaft der Stadtarchive des Städtetags NRW (ARGE) und der Arbeitsgemeinschaft der Stadt- und Gemeindearchive

beim Städte- und Gemeindebund NRW (ASGA) das unten abgedruckte gemeinsame Positionspapier.¹ Es wurde in den kommunalen Spitzenverbänden beraten, die die Initiative begrüßten und unterstützen².

.....

1 Teilnehmer dieses übergreifenden Arbeitskreises waren für die AKKA Jürgen Grams (KreisA Viersen), Vera Meyer-Rogmann (KreisA Viersen) und Gabriele Scholz (KreisA des Rhein-Erft-Kreises); für die ARGE Anja Gussek-Revermann (StadtA Münster), Beate Hobein (StadtA Hagen) und Dr. Hans Oppel (StadtA Bocholt); für die ASGA Susanne Harke-Schmidt (StadtA Kerpen), Bert Thissen (StadtA Kleve), Dr. Norbert Wex (StadtA Soest) und Martina Zech (StadtA Wesseling), für die Landschaftsverbände Dr. Hans-Werner Langbrandtner (RAMA) und Katharina Tiemann (WAA). Dr. Marco Kuhn vom Landkreistag Nordrhein-Westfalen leitete die Sitzungen und sorgte für das Protokoll.

2 Vgl. StGB NRW, Mitteilung 171/2005 vom 21.02.2005 mit Verweis auf die 89. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Städte-

Die drei kommunalen Archiv-Arbeitskreise haben zudem beschlossen, in den kommenden Monaten zu dem unten stehenden Aufgabenkatalog korrespondierende Handlungsstrategien zu entwickeln. Zur Vorbereitung dieses zweiten Arbeitsschritts und um den derzeitigen Forschungsstand auf breiter Basis gemeinsam zu diskutieren, veranstalten das Rheinische Archiv- und Museumsamt und das Westfälische Archivamt am 14. Dezember 2005 einen Workshop mit dem Titel »Handlungsstrategien für Kommunalarchive im digitalen Zeitalter«. ³ Auf die freundliche Einladung der dortigen Stadtverwaltung hin wird die eintägige

Veranstaltung im Rathaus der Stadt Oberhausen stattfinden.

-
- und Gemeindebundes NRW vom 16. Februar 2005 in Düsseldorf (Az.: IV/2 484-1). Sie kann abgerufen werden im Intranetangebot des Städte- und Gemeindebundes unter Fachausschüsse → Ausschuss für Schule, Kultur und Sport → Sitzungen → 89. Sitzung am 16.02.2005 in Düsseldorf.
- 3 Weitere Informationen zur Veranstaltung sind dem Fortbildungsprogramm des Westfälischen Archivamts für das 2. Halbjahr 2005 oder dem Internet unter <http://www.westfaelisches-archivamt.de> zu entnehmen.

Archivische Aufgaben der Kommunen im digitalen Zeitalter

Gemeinsames Positionspapier des Arbeitskreises der Kreisarchivare beim Landkreistag NRW, der Arbeitsgemeinschaft der Stadtarchive des Städtetags NRW und der Arbeitsgemeinschaft der Stadt- und Gemeindearchive beim Städte- und Gemeindebund NRW

Die Bewahrung und Vermittlung des historischen Erbes der Kommunen ist eine öffentliche Aufgabe, die eigenverantwortlich von ihnen wahrgenommen werden muss. Bei ihrer Erfüllung leisten die Kommunalarchive einen wesentlichen Beitrag. Als Gedächtnis von Kommune und Verwaltung speichern sie Wissen, sichern und bewahren wertvolles Kulturgut. Archive dienen der Rechtsstaatlichkeit, sie garantieren die Transparenz und Überprüfbarkeit des Verwaltungshandelns und gewährleisten damit den Bürgerinnen und Bürgern Rechtssicherheit. Der historischen Forschung und allen geschichtlich Interessierten stellen sie einzigartige Quellen zur Verfügung. Als öffentliche Serviceeinrichtungen fördern sie die lokale und regionale Identität des Einzelnen.

Tiefgreifende Veränderungen in der Verwaltung stellen die Kommunen und ihre Archive vor neue Herausforderungen bei der Erfüllung dieser öffentlichen Aufgaben. Bestrebungen, die Verwaltungen wirtschaftlicher und effektiver zu gestalten, führen zum Einsatz neuer Informationstechnologien (»e-government«, »virtuelles Rathaus« etc.). Diese Entwicklung bietet neben Vorteilen wie rascher Informationsbeschaffung, -verteilung und -verarbeitung auch Risiken. So können die Lesbarkeit, Dauerhaftigkeit, Integrität und Authentizität elektronischer Speichermedien derzeit, auch vor dem Hintergrund immer kürzerer Innovationszyklen im Hard- und Softwarebereich, nicht garantiert werden. Damit sind Erhalt und Nutzung der gespeicherten Informationen gefährdet. Langfristig droht den Kommunen ein dauerhafter, unwiederbringlicher Informationsverlust, wenn diese neuen Herausforderungen nicht rechtzeitig erkannt und Konzepte dafür entwickelt werden.

Die Kommunen sind deshalb aufgerufen, auf der Basis der folgenden Punkte Handlungsstrategien und -konzepte zu entwickeln, die darauf abzielen, die dauerhafte Aufbewahrung und Nutzbarkeit elektronischer Unterlagen zu gewährleisten:

1. Die den Kommunen durch das Archivgesetz NW zugewiesene Aufgabenstellung erstreckt sich – zusätzlich und mit steigender Tendenz –

auf elektronische Unterlagen. Daraus ergibt sich die gesetzliche Pflicht zur Aufbewahrung, Erhaltung, Erschließung und Nutzbarmachung archivwürdiger elektronischer Unterlagen.

2. Um den sich hieraus ergebenden Anforderungen effizient, effektiv und Kosten sparend gerecht zu werden und das aus archivischer Sicht Gebotene mit dem technisch Machbaren zu vereinbaren, bedarf es einer regelmäßigen Abstimmung zwischen den für allgemeine Organisationsfragen, den IT-Bereich sowie den für das Archivwesen Verantwortlichen. Insbesondere ist bei jeder projektierten IT-Anwendung das Kommunalarchiv schon in der Planungsphase zu beteiligen.
3. Archivierung im Sinne des Archivgesetzes NW bedeutet die dauerhafte und unbefristete Aufbewahrung in der Zuständigkeit des Archivs. Dazu sind die notwendigen konzeptionellen, organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen zu schaffen.
4. Die Kommunalverwaltungen tragen Sorge für die Vollständigkeit der elektronischen Unterlagen, dazu gehörender Verwaltungsvorgänge sowie deren Sachzusammenhang und Einfügung in die jeweilige Organisationseinheit, die Wieder auffindbarkeit einzelner Dokumente und die Rekonstruierbarkeit der einzelnen Bearbeitungsschritte.
5. Das Archiv hat die fachliche Zuständigkeit für die nach Archivgesetz NW archivierten elektronischen Unterlagen. Pflege und Aufbewahrung erfolgen nach archivfachlichen Kriterien, auch in einem Rechenzentrum oder der IT-Abteilung der handelnden Verwaltung.
6. Bei der Pflege und Aufbewahrung elektronischer Unterlagen muss darauf geachtet werden, dass sie unveränderbar und damit vor missbräuchlichen Eingriffen geschützt sowie in konvertierbaren oder migrationsfähigen Standards verfügbar sind. Angesichts ihrer nur begrenzten Lebensdauer sind archivwürdige elektronische Unterlagen zudem regelmäßig in aktuelle Formate zu überführen.

Um eine effektive, effiziente und Kosten sparende Wahrnehmung archivischer Aufgaben unter Berücksichtigung der vorstehend erwähnten Aspekte zu gewährleisten, empfiehlt es sich, unter Einbeziehung der für allgemeine Organisationsfra-

gen, den IT-Bereich sowie den für das Archivwesen Verantwortlichen entsprechende Handlungsstrategien und -konzepte verbindlich festzulegen und umzusetzen.

Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

von Katharina Tiemann

Am 6. September fand im Westfälischen Archivamt ein Workshop zum Thema »NKF und Archive« statt, an dem mehr als 30 Kolleginnen und Kollegen teilnahmen.

Als erstes Bundesland hat Nordrhein-Westfalen mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für die Städte und Gemeinden des Landes die Ära des kameralistischen Rechnungswesens beendet. Das *Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW)*¹ wurde am 10.11.2004 verabschiedet und ist am 1.1.2005 in Kraft getreten.

Die entscheidende Neuerung gegenüber der bisherigen Verwaltungspraxis ist der Schritt vom Geldverbrauchs-konzept zum Ressourcenverbrauchskonzept. Bislang wurden im kommunalen Rechnungswesen lediglich die Einnahmen und Ausgaben erfasst, d. h. die Erhöhungen und Verminderungen des Geldvermögens. Künftig stellen die Erträge und Aufwendungen die zentralen Steuerungsgrößen im kommunalen Finanzmanagement dar. Spätestens zum 1.1.2009 ist die Erstellung einer Eröffnungsbilanz verpflichtend.

In den meisten Städten und Gemeinden haben die Arbeiten an der Eröffnungsbilanz bereits begonnen. Daher stellte die betriebswirtschaftliche Bewertung von Archivgut einen besonderen Schwerpunkt des Seminars dar. Die allgemeine Einführung in die Grundzüge des NKF von Prof. Dr. Wolfgang Hufnagel (FH Münster/Studieninstitut Westfalen-Lippe) wurde durch Berichte aus der Praxis von Dr. Hannes Lambacher (Stadtarchiv Münster) und Dr. Andreas Hedwig (Staatsarchiv Marburg) ergänzt.

Seit längerem wird bereits eine Diskussion darüber geführt, ob und wenn ja, in welcher Höhe Archivgut in der Bilanz monetär erfasst werden muss bzw. darf. Befürworter einer betriebswirtschaftlichen Erfassung von Archivgut betonen, dass hohen Aufwendungen, die durch Erschließung, Restaurierung etc. verursacht werden, Vermögenswerte gegenübergestellt gestellt werden müssten. Erfolge keine angemessene Bewertung, die den Wert des verwahrten Kulturgutes auch materiell widerspiegeln, sei der Politik die Höhe der Aufwendungen auf absehbare Zeit nicht mehr zu vermitteln.

Prof. Hufnagel machte deutlich, dass Archivgut zweifelsohne einen hohen Wert für die Gesellschaft habe, jedoch nicht im materiellen Sinne. Dies sei je-

doch das entscheidende Kriterium bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz. Regelungen dazu finden sich in der jeweils neuen Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)². Soweit nicht kommunale Besonderheiten Abweichungen erfordern, wurden die kaufmännischen Standards des Handelsgesetzbuches (HGB) übernommen.

Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz und die daraus resultierende Bewertung von Archivgut sind folgende Rechtsgrundlagen heranzuziehen:

GO § 92: Eröffnungsbilanz

GO § 92 (1): Die Gemeinde hat zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen, [...]

GO § 92 (3): Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz ist auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorzunehmen. [...]

GemHVO § 53: Eröffnungsbilanz

GemHVO § 53 (1): Die Gemeinde hat eine Eröffnungsbilanz nach § 92 der Gemeindeordnung [...] aufzustellen. [...]

GemHVO § 53 (2): Vor der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ist eine Inventur nach § 28 durchzuführen und ein Inventar aufzustellen.[...]

Kommentierung Bilanzgliederung³: *Daher ist es erforderlich, für die gemeindliche Eröffnungsbilanz festzulegen, dass auf der Aktivseite der Bilanzbereiche »Anlagevermögen« und »Umlaufvermögen« und auf der Passivseite die Bilanzbereiche »Eigenkapital«, »Sonderposten«, »Rückstellungen« und »Verbindlichkeiten« auszuweisen und beide Bilanzseiten mit der »Rechnungsabgrenzung« abzuschließen sind.*

1 Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 41 v. 24.11.2004.

2 Nützliche Kommentierungen der GO und GemHVO finden sich in den »Handreichungen für Kommunen«, 2 Bde. (Bd. 1: Text, Bd. 2: Anlagen); hrsg. v. Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Mai 2005. Die Handreichungen wurden den Kommunen in Form von Arbeitsexemplaren zur Verfügung gestellt und sind nicht weiter publiziert. Interessierte finden eine elektronische Version unter <http://www.im.nrw.de/bue/seiten/nkf/handreichung/index.htm> (Stand: September 2005).

3 Vgl. Handreichungen für Kommunen Bd. 1, 1.1 Gliederung der Eröffnungsbilanz (S. 197).

Kommentierung Immat. Vermögensgegenstände⁴: *Nicht entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dürfen nicht aktiviert werden. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- und Umlaufvermögens müssen hingegen aktiviert werden.*

GemHVO § 55: Besondere Bewertungsvorschriften

GemHVO § 55 (3): Für die Kulturpflege bedeutsame bewegliche Vermögensgegenstände sollen, wenn sie auf Dauer versichert sind, mit ihrem Versicherungswert, andernfalls mit dem einer dauerhaften Versicherung zu Grunde zu legenden Wert angesetzt werden. Sonstige Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte können mit einem Erinnerungswert angesetzt werden.

Kommentierung Definition Kunstgegenstände⁵: *Zu diesem Bilanzposten gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst und Kultur und Geschichte im gemeinschaftlichen Interesse liegt. Dies sind Gemälde, Antiquitäten und kulturhistorische Bauten als Denkmäler sowie Ausgrabungen als Bodendenkmäler.*

Kommentierung Bewertung Kunstgegenstände⁶: *Da es vielfach nur durch besondere und oftmals aufwändige Sachverständigengutachten möglich ist, einen Zeitwert für bedeutsame Vermögensgegenstände der Kulturpflege zu ermitteln, ist es zur Vermeidung möglicher stiller Reserven der Gemeinde, zu ihrer Aufwandsreduzierung und zur Vereinfachung vertretbar, in der Eröffnungsbilanz den Versicherungswert der Kunstgegenstände anzusetzen, wenn diese Vermögensgegenstände auf Dauer versichert sind, andernfalls den einer dauerhaften Versicherung zu Grunde zu legenden Wert. Zur Erleichterung der Wertermittlung wird aber zugelassen, dass sonstige Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte mit einem Erinnerungswert angesetzt werden können.*

Daraus können nach derzeitigem Kenntnisstand die nachfolgenden Bewertungsgrundsätze für Archivgut abgeleitet werden. Eine einheitliche Argumentationslinie der Archive wäre wünschenswert und sollte dementsprechend gegenüber den Trägerverwaltungen vertreten werden.

1. Archivgut, das aus den Verwaltungen übernommen wurde, Deposita und sonstige unentgeltlich erworbene Bestände gehen als immaterielles Vermögen nicht in die Bilanz ein. Der in § 55 GemHVO genannte Versicherungswert ist für Archive nicht relevant, da, sofern überhaupt eine Versicherung abgeschlossen wurde, lediglich die Wiederherstellung der Archivalien nach einem Schadensfall versichert ist.
2. Sollten die Archivbestände mit einem Erinnerungswert von 1 € in die Bilanz eingehen, um symbolisch zu zeigen, dass Werte vorhanden sind, die jedoch nicht materieller Art sind, ist zwingend eine Inventur vorzunehmen.
3. Entgeltlich erworbenes Archivgut ist nach dem Anschaffungswert zu bilanzieren.

Darüber hinaus ist folgendes zu beachten: Bei Kulturgut kann keine Abschreibung vorgenommen werden, da unter einer Abschreibung der Betrag zu verstehen ist, der bei Vermögensgegenständen die durch Verbrauch eingetretenen Wertminderungen erfassen soll und der dementsprechend als Aufwand angesetzt wird. Kulturgut ist kein Verbrauchsgut, im Gegenteil. Es gewinnt im Laufe der Zeit eher an Wert als dass es an Wert verliert.

Für Investitionen eines Archivs z. B. im Rahmen der Massenentsäuerung, die zwar geplant aber noch nicht zeitlich fixiert sind, müssen Rückstellungen in der Eröffnungsbilanz auf der Passivseite gebildet werden.

Durch die Praxisberichte von Dr. Hedwig und Dr. Lambacher wurde ebenfalls deutlich, dass für Archive nicht die Bilanzierung des Archivgutes das eigentlich zentrale Thema ist, sondern die Bildung von Produkten. Die Produkte schaffen nicht nur Transparenz im Hinblick auf das Tätigkeitsspektrum der Archive und tragen dadurch erheblich zu einer verbesserten Akzeptanz in der Verwaltung bei. Die komplette Haushaltsgliederung wird zukünftig produktorientiert sein. D. h. die Produkte sind zu beplanen, die Zielerreichung wird anhand von Kennzahlen gemessen. Die Gliederung des Haushaltsplanes ist in »Produktbereich«, »Produktgruppe« und »Produkt« vorgesehen. Je nach Verwaltungsstruktur wird dieses Schema individuell angepasst. Unabhängig von der tatsächlichen Verwaltungsgliederung sind die 17 Produktbereiche verbindlich vorgeschrieben. Ist beispielsweise das Kommunalarchiv den Zentralen Diensten organisatorisch zugeordnet, wird es dennoch finanztechnisch im Produktbereich 2 *Schule und Kultur* beplant. Von der Größe einer Kommune hängt es ab, ob die Produktgruppe *Archiv* heißt und darunter i.d.R. maximal 2 Produkte folgen. Insbesondere in kleineren Verwaltungen kann die Produktgruppe z. B. *Kulturdienste* und ein dazu gehöriges Produkt *Archiv* heißen. Die Tätigkeiten des Archivs im einzelnen werden unter *Leistungen* definiert. Ein Produktrahmenplan⁷ bietet Musterbeschreibungen an. Für Archive werden 2 Produkte genannt: *Erhaltung und Erschließung von Archivgut* sowie *Nutzbarmachung von Archivgut*.

Dem Wunsch der Teilnehmenden, im nächsten Jahr ein Folgeseminar anzubieten, will das Westfälische Archivamt gern nachkommen. Zwischenzeitlich werden aktuelle Informationen auch auf der Homepage des WAA nachzulesen sein.

4 Vgl. Handreichungen für Kommunen Bd. 1, 1.1.1.1 Zu Nummer 1.1 (Immaterielle Vermögensgegenstände (S. 197).

5 Vgl. Handreichungen für Kommunen Bd. 1, 1.1.1.2.4.2 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (S. 206).

6 Vgl. Handreichungen für Kommunen Bd. 1, zu § 55 (3) (S. 231).

7 Vgl. www.neues-kommunales-finanzmanagement.de → Publikationen → Downloads (Stand: September 2005).

Workshop für FAMIs im Westfälischen Archivamt

Am 7. Juli 2005 fand unter dem Titel »FAMIs im Archiv – Anspruch und Wirklichkeit« ein Workshop im Westfälischen Archivamt statt, der ausschließlich für die Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste der Fachrichtung Archiv konzipiert war und sowohl die Auszubildenden als auch die bereits in einem fachbezogenen respektive auch fachfremden Beschäftigungsverhältnis befindlichen Personen einbezog. Die Resonanz auf die Veranstaltung, die in dieser Form bislang einmalig gewesen sein dürfte, war sehr erfreulich. Die Anzahl von 26 Teilnehmern, die überwiegend aus Westfalen und dem Rheinland, aber auch aus Niedersachsen und Sachsen kamen, belegt ein hohes Interesse an den im Fortbildungsprogramm skizzierten Seminarinhalten und -zielen. Demnach sollten nach kurzen Einführungsreferaten in Arbeitsgruppen und anschließend in einer gemeinsamen Diskussionsrunde Ausbildungsziele, -inhalte und der Arbeitsalltag analysiert werden.

Das Seminarziel war einerseits eine gemeinsame Bestandsaufnahme, in der Stärken und Schwächen des relativ neuen Berufsbildes thematisiert werden sollten. Andererseits war beabsichtigt, ein Forum zu schaffen, das sowohl zur Intensivierung des Erfahrungsaustausches als auch des kollegialen Kontakts vor dem Hintergrund der Förderung eines gemeinsamen Berufsbildes dienen sollte. Nach einer dementsprechend intensiven Vorstellungsrunde folgten zwei Einführungsreferate, die von Ingrid Wichtrup, Kreiszentralarchiv Warendorf, und Michael Peren, Westfälisches Archivamt, stammten. Beide beendeten 2003 erfolgreich ihre Ausbildung, stehen seitdem im Beruf und konnten somit ihre fundierten Erfahrungen über die Ausbildungszeit und den Berufsalltag einbringen. Ihre Erfahrungsberichte unter dem Arbeitstitel »Von der Berufsausbildung zum Berufsalltag« waren in sechs Abschnitte gegliedert: – Erwartungshaltung an den Beruf vor Eintritt in die Ausbildung, – Qualität der Ausbildung im Dualen System, – Umsetzung der Ausbildungsinhalte in den Berufsalltag, – Aufgabewahrnehmung und Image eines ausgebildeten Fachangestell-

ten, – Entwicklungsperspektiven sowie ein zusammenfassendes Fazit, das in beiden Vorträgen tendenziell positiv ausfiel. Durch die beiden Vorträge waren die Teilnehmer eingestimmt auf einen dreizehn Punkte umfassenden Fragenkatalog, der in seiner Grundstruktur der Gliederung der Vorträge entsprach. Die Fachangestellten wurden in vier Gruppen aufgeteilt, bearbeiteten jeweils drei Fragestellungen federführend und stellten die Diskussionsergebnisse anschließend im Plenum vor, wo die Ergebnisse der Arbeitsgruppen gemeinsam diskutiert wurden.

Die lebhaft geführten Diskussionen verdeutlichten den akuten Bedarf an einem umfassenden Meinungsaustausch. Ein recht einheitliches Bild zeichnete sich bei den Themenfeldern Berufsbezeichnung, Praktika sowie Ausbildungsqualität ab. Die Berufsbezeichnung wird als unzutreffend und sogar irreführend angesehen, die sich daraus ableitenden Probleme wurden jedoch nicht weiter vertieft. Stark betont wurde die Notwendigkeit von Praktika, sowohl in der Fachrichtung Archiv als auch in den vier anderen Fachrichtungen. Hervorgehoben wurde dabei, dass eine ausreichende Dauer der Praktika und eine qualifizierte Betreuung gewährleistet sein müssten. Bei der Qualität der Ausbildung wurde zwischen den Lernorten Archiv und Berufsschule differenziert. Während die betriebliche Ausbildung durchweg positiv beurteilt wurde, gab es bei der schulischen Ausbildung die hinlänglich bekannten Kritikpunkte. Diese reichen von der unterschiedlichen Gewichtung der einzelnen Fachrichtungen, insbesondere bis zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung, über fehlende Praxisnähe der Lehrkräfte bis zu Mängeln in den Lehrplänen, die vor allem den geschichtsspezifischen Bereich – hier insbesondere den Sektor Verwaltungsgeschichte – nicht abdecken. Unterschiedliche Auffassungen gab es zum Kriterium der Eingangsqualifikation für die Berufsausbildung, zur Frage der Notwendigkeit und gegebenenfalls der Ausgestaltung von Eignungstests bei der Bewerberauswahl sowie zum Thema Blockunterricht. Weitere angesprochene Themen waren die zur Zeit unzureichenden Möglichkeiten hinsichtlich der Übernahme in ein dauerhaftes Angestelltenverhältnis nach

der Ausbildung (wobei auch die berufliche Flexibilität zwischen den einzelnen Fachrichtungen problematisiert wurde), die Förderung von Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten sowie der Einsatz und die Akzeptanz von Fachangestellten nach Übernahme in ein festes Arbeitsverhältnis. Insbesondere der letztgenannte Punkt wurde von den nach der Ausbildung in Archiven beschäftigten Fachangestellten, die etwa die Hälfte der Workshop-Teilnehmer umfassten, eingehend diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass sie ihrer eigenen Einschätzung zufolge noch nicht optimal in die archivischen Arbeits- und Betriebsabläufe integriert sind. Als Faktoren wurden Berührungspunkte der etablierten Berufsgruppen, aber auch mangelhafte Einordnung des Leistungsvermögens durch das angestammte Archivpersonal benannt. Eine daraus resultierende Negativfolge ist nach Angaben der Teilnehmer oftmals eine monoton strukturierte Beschäftigung, die nicht die vielfältig erworbenen Qualifikationen in der Ausbildung berücksichtigt. Somit wird das Einsatzgebiet als stark eingeschränkt empfunden, was wiederum Auswirkungen auf die Motivationstendenz nach sich zieht. Hier bestehen offensichtlich auf beiden Seiten noch Defizite, die zwar nachvollziehbar sind, aber schnellstmöglich abgebaut werden sollten, da Archive mehr denn je auf qualifiziertes Personal auf allen Ebenen angewiesen sind. Allerdings bestehen offensichtlich auch auf Seiten der Fachangestellten ebenfalls Unsicherheiten über die grundsätzliche Ausbildungsrichtung. Die Bandbreite reicht hierbei vom Wunsch nach einer verstärkten Berücksichtigung der nichtarchivischen Fachrichtungen bis zur weitgehenden Spezialisierung auf die archivische Fachrichtung nach dem Vorbild der bayerischen Archivassistenten-Ausbildung.

Zum Abschluss des Workshops wurde von den Teilnehmern ein positives Fazit der Veranstaltung gezogen. Die hohe Teilnehmerzahl im Verbund mit der engagierten Diskussion untereinander hat dazu geführt, dass die im Vorfeld als ein Veranstaltungsziel ausgegebene Förderung der Kontakt- und Austauschmöglichkeiten erreicht werden konnte. In diesem Bereich wird von den Fachangestellten auch dringender

Handlungsbedarf gesehen. Ange-dacht wurde beispielsweise ein Internetforum für FAMILs, das vielfältige Möglichkeiten zur Kontaktintensivierung und zum Austausch über schulische und betriebliche Angelegenheiten bieten könnte. Der Workshop verdeutlichte nicht zuletzt, dass es hinreichenden Kommunikations- und Diskussionsbedarf gibt und es ein vorrangiges Anliegen sein muss, die erfolgreiche Entwicklung des neuen Berufsbildes durch eine erforderliche Schärfung der Konturen zu fördern.

Hö

Treffen des 25./26. Marburger Kurses im Westfälischen Archivamt

Seit dem Abschluss des 25./26. Marburger Kurses im Jahr 1993 treffen sich die Teilnehmer im Abstand von drei Jahren zum persönlichen und fachlichen Austausch. Das vierte Treffen dieser Art fand in diesem Jahr auf Einladung von Prof. Reimann vom 3. bis 5. Juni im Westfälischen Archivamt in Münster statt. Am Freitagabend begrüßte Prof. Reimann die 19 Teilnehmer und unterrichtete sie über Geschichte und Aufgaben des Westfälischen Archivamts besonders im Bereich der Archivpflege. Danach bestand die Möglichkeit zu einem Rundgang durch die Räume des Amtes, bevor eine Stadtführung zum gemütlichen Teil des Abends überleitete.

Die erste Arbeitssitzung am Samstag war der Frage nach Möglichkeiten zu archivgerechter Klimatisierung gewidmet. Das Kasseler Modell, die Nutzung des ehemaligen Residenzschlosses Heidecksburg (Thüringen) und einer Kindertagesstätte in Schwerin für Archivzwecke und neue Klimatisierungstechniken am Gemeindearchiv Möhnesee und den Stadtarchiven Iserlohn und Lüdenscheid wurden vorgestellt und diskutiert. In der zweiten Arbeitssitzung über Restaurierung und Notfallvorsorge konnten sich die Teilnehmer über die Arbeit im Restaurierungsausschuss der Archivreferentenkonferenz, über die Massenrestaurierung nach dem »Bückeburger Modell« und über Erfahrungen aus dem Elbehochwasser informieren. Am Nachmittag besuchten sie Burgsteinfurt, wo sie zu-

nächst die Konzertgalerie im Bagno besichtigten und im Anschluss von Prinz Oskar zu Bentheim-Steinfurt durch das Fürstliche Archiv sowie durch den Rittersaal und die mittelalterliche Doppelkapelle geführt wurden. Den Abschluss des Kurstreffens bildete am Sonntagmorgen eine Führung durch die Liudger-Ausstellung des Stadtmuseums Münster.

Ts

»Moderne Justizakten als zukünftige Quellen historischer Forschung« – Workshop des Landesarchivs NW

Im Dezember 2004 hat in Münster ein Workshop des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen (LAV) über Archivierung, Quellenwert und Benutzung der Unterlagen der Bundes- und Landesfinanzverwaltung stattgefunden. Der hier begonnene Dialog zwischen den Archivsparten, den beteiligten Behörden und der historischen/sozialwissenschaftlichen Forschung fand am 21. Juni 2005 in der Justizakademie Recklinghausen eine Fortsetzung. Das Landesarchiv und die Dokumentations- und Forschungsstelle »Justiz und Nationalsozialismus« hatten gemeinsam zu einem Workshop zum Thema »Moderne Justizakten als zukünftige Quellen historischer Forschung« geladen. Neben Mitarbeitern der Justizverwaltung waren auch Vertreter der historischen Forschung anwesend. Die knapp vierzig Teilnehmer/-innen kamen aber in erster Linie aus staatlichen und kommunalen Archiven, wobei sich das starke Interesse der kommunalen Seite nicht zuletzt in der Beteiligung des Westfälischen Archivamtes Münster und des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes Brauweiler manifestierte. Wirtschaftsarchivare waren – wiederum – nicht vertreten. Der zuständige Referent im Justizministerium, Stefan Rubel, begrüßte die Anwesenden. Es folgte eine Einführung durch den Präsidenten der Landesarchivverwaltung (LAV), Prof. Dr. Wilfried Reininghaus, der die Problemlage skizzierte. Ziel des Workshops, so Reininghaus, sei es, einen Meinungsaustausch über Justizakten als künftige Quelle der Geschichtswissenschaft anzuregen, in welchem Archive und Forschung ihre Erwar-

tungen an die Archivierung von Unterlagen der Justiz artikulieren.

Die Vormittagssektion begann mit der Vorstellung der Projektgruppe, mit Informationen über rechtliche Grundlagen der Archivierung und über die Organisation der Justiz in Nordrhein-Westfalen durch Dr. Martina Wiech (LAV). Die Projektgruppe war im September 2004 gegründet worden. Ihre Aufgabe ist es, landesweit einheitliche Kriterien zur Archivierung der Justizunterlagen zu entwickeln und fortzuschreiben; dabei wird an die 1999 publizierten »Empfehlungen zur Archivierung von Massenakten der Rechtspflege« einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Fragen der Bewertung und Archivierung von Massenakten der Justiz in Deutschland angeknüpft. Dr. Matthias Meusch (Hauptstaatsarchiv Düsseldorf) referierte über Struktur, Aufgaben und Schriftgutverwaltung des Justizministeriums, der mit Ausnahme des Verfassungsgerichtshofes obersten Landesbehörde für alle Gerichte und Justizbehörden in Nordrhein-Westfalen und obersten Dienst- und Fachaufsicht über mehr als 40.000 Justizbedienstete im Lande. Meusch lieferte einen instruktiven Überblick über Aufgaben und Schriftgut des Ministeriums. Anhand mehrerer Beispiele wurden Bewertungsentscheidungen veranschaulicht. In einer ersten Diskussionsrunde, die sich an die beiden Einführungsvorträge anschloss, wurde u. a. deutlich hervorgehoben, dass die Akten aus der NS-Zeit einen Sonderatbestand erfüllen und nicht Gegenstand des Archivierungsmodells sind.

Anschließend wurden Arbeitsgruppen gebildet, in denen die Erwartungen an ein Archivierungsmodell diskutiert werden sollten. Jede der vier Arbeitsgruppen wurde von einem Mitglied der Projektgruppe moderiert: Dr. Rainer Stahlschmidt (Hauptstaatsarchiv Düsseldorf) übernahm den Bereich »Zivilprozessakten und Konkursakten«, Dr. Ralf-Maria Guntermann (Staatsarchiv Münster) den Komplex »Strafverfahrensakten und Justizvollzug«, Beate Dördelmann (Staatsarchiv Münster) die »Unterlagen der freiwilligen Gerichtsbarkeit«, und Dr. Johannes Kistenich (Staatsarchiv Detmold) die »Unterlagen der Fachgerichtsbarkeit«. Am Nachmittag wurden die Ergebnisse der Gruppendiskussionen im Plenum präsentiert und er-

örtert. In allen Arbeitsgruppen wurde deutlich, dass Justizakten in der Tat alle Facetten der Lebenswirklichkeit widerspiegeln, sowohl als Norm wie auch als Normabweichung. Ihre immense Bedeutung als Quelle für die Sozial-, Wirtschafts-, Kultur-, Alltags- oder Regionalgeschichte war daher unstrittig. In der Aussprache nahmen die Kriterien der Archivwürdigkeit breiten Raum ein. Eine entsprechende Kennzeichnung durch die Justizbehörden beispielsweise hat sich nicht bewährt. Es wurde von den Teilnehmern angeregt, bei der Bestimmung von orts-, regional- oder zeittypischen Fällen künftig Bewertungshinweise von außen aufzunehmen. Hier böte sich eine Kooperation mit den Kommunalarchiven an, auch im Hinblick auf eine Qualitätsverbesserung der Überlieferungsbildung. Ob die Einrichtung von »Info-Pools« bei den Archivämtern sinnvoll sei, war auf Seiten der Kommunalarchive durchaus umstritten, möglich erscheint auch eine Bündelung innerhalb der auf Kreisebene existenten Arbeitskreise. Während das Archivierungsmodell Finanzverwaltung auf dem Münsteraner Workshop im Dezember 2004 in einem fortgeschrittenen Stadium vorgestellt wurde, hat die LAV ihre Überlegungen hinsichtlich der Überlieferung der Justizverwaltung frühzeitig präsentiert und einen Dialog eingeleitet. In Recklinghausen wurde sogar der Ruf nach einer Institutionalisierung des Gedankenaustausches laut. Aus der Perspektive der Kommunalarchive wäre ein intensiver Austausch durchaus zu begrüßen, wenn die kommunalen Interessen bei der Aktenbewertung durch das Landesarchiv stärker Berücksichtigung fänden.

Ein ausführlicher Tagungsbericht nebst weiteren Materialien ist im Internet unter der Adresse <http://www.archive.nrw.de/dok/workshop02/index.html> abrufbar.

Wilhelm Grabe

Stadtarchive und öffentliche Geschichtskultur – Kolloquium zur Verabschiedung von Prof. Jakobi

Aus Anlass der Verabschiedung von Prof. Dr. Franz-Josef Jakobi aus dem aktiven Dienst und der Leitungsfunktion des Stadtarchivs Münster veranstaltete das Stadtarchiv Münster am

21. und 22. Juni 2005 ein wissenschaftliches Kolloquium. Rund 190 Kolleginnen und Kollegen, Historikerinnen und Historiker und darüber hinaus Interessierte nahmen an dieser Veranstaltung unter dem Thema »Stadtarchive und öffentliche Geschichtskultur« teil, die am frühen Nachmittag des 21. Juni begann, und am 22. Juni gegen Mittag endete; die beiden Halbtagessektionen wurden durch eine Abendveranstaltung mit einem Festvortrag verbunden, anschließend bestand Gelegenheit, bei einem kleinen Imbiss sich noch auszutauschen.



Familie Prof. Jakobi, Prof. Johanek und Gattin (v. l. n. r.)

Foto: Stadtarchiv Münster

Das Kolloquium »Stadtarchive und öffentliche Geschichtskultur«, unterteilt in die beiden Sektionen »Stadtarchive – Orte städtischer Erinnerungskultur« und »Förderung von Geschichtsbewusstsein – Vermittlung von Geschichte in der Stadt«, wollte durchaus den Versuch unternehmen, das Programm und die langjährige Wirksamkeit Franz-Josef Jakobis in Münster in etwa abzubilden. Waren ihm doch, von der Universität, also von Forschung und Lehre kommend, die historische Forschung selbst, die Unterstützung von Forschung und schließlich die Darstellung und Vermittlung von Geschichte in der Stadt immer vornehmste Aufgabe eines Stadtarchivs – freilich niemals außer Betracht lassend, dass den Archiven zwar einerseits ihre Funktionen als Hüter und Bildner der Schriftüberlieferung per Amtsauftrag zuwachsen,

aber dennoch die klassischen Archivaufgaben der Bewertung, Erschließung und Konservierung von Archivgut als »wichtiger Teil der Erinnerungskultur« immer wieder neu positioniert und definiert werden müssten. Als Veranstaltungsort wurde mit Bedacht die sog. »Speicherstadt Nord«, nämlich der Standort des heutigen Stadtarchivs gewählt, nicht nur, weil dort vorzügliche und moderne Möglichkeiten für eine solche Veranstaltung gegeben sind, sondern auch, weil damit ein großes Verdienst Franz-Josef Jakobis regelrecht vor Augen geführt werden

kann: Die langwierige und schwierige, aber letztendlich perfekte Unterbringung des Stadtarchivs in optimalen, modern und zweckmäßig hergestellten Baulichkeiten. Damit war dem zu Ehrenden im Jahr 2003 ein Ziel geglückt, das er sich seit der Übernahme der Leitungsfunktion des Stadtarchivs im Jahre 1986 zur Aufgabe gestellt hatte.

Nach der Begrüßung durch die Stadträtin für Schule, Kultur und Sport, Dr. Andrea Hanke, führte Dr. Hannes Lambacher in die Tagungsthematik ein. Mit der Fokussierung darauf hin, dass es F.-J. Jakobi in Münster gelungen ist, das Archiv in den Kreis der Institutionen einzureihen, »denen im Prozess des historisch-politischen Lehrens und Lernens, der Entstehung und Förderung von Geschichtsbewusstsein auf den verschiedenen Ebenen unserer gesellschaftlichen und staatlichen Le-

bensordnung Bedeutung zukommt« (F.-J. Jakobi), sollte an die zentrale Tagungsthematik herangeführt werden.

Die Moderation der Sektion 1 »Stadtarchive – Orte städtischer Erinnerungskultur« übernahm Prof. Dr. Bernd Walter aus Münster. Diese Sektion wurde überwiegend von Archivarinnen und Archivaren besetzt, die sich allesamt auch eine hohe Anerkennung als Geschichtswissenschaftler erworben haben. Prof. Dr. Thomas Schilp (Dortmund), ausgewiesener Kenner der Memoria-Forschung, konnte unter dem Thema »Schriftlichkeit und Erinnerungskultur der Stadt«, ausgehend von einem kunsthistorischen memorialen Zeugnis (Altar) in Ergänzung zu Schriftquellen aufzeigen, welche Formen der Umgang mit oder die Bewältigung von Erinnerung schon im Mittelalter annahm. Prof. Dr. Hans Eugen Specker (Ulm) ging mit dem Vortrag »Von der reichsstädtischen Vergangenheit bis zur Gegenwart. Fortführung einer Tradition unter modernen Bedingungen«, in dem er auf die besondere reichsstädtische Kultur, das besondere reichsstädtische Bewusstsein einging, der Frage nach, worauf die Erinnerungsarbeit des Archivs beruht. Er konnte überzeugend aufzeigen, dass das Archiv als zentrale Einrichtung für stadthistorische Information gelten darf. »Lübecks Mittelalter aus der Sicht des 19. Jahrhundert« betitelt Prof. Dr. Antjekatrin Graßmann aus Lübeck ihren Vortrag, in dem sie aufschlüsselte, wie man der als überwältigend empfundenen Historizität Lübecks im 19. Jahrhundert begegnete. Wie sahen die Lübecker des 19. Jahrhunderts auf die ruhmreiche Hansezeit und das Mittelalter zurück? Der Betrachtungsweise der mit den Methoden der Historiker arbeitenden Archivare setzte Dr. Gabriele Isenberg (Münster), selbst Frühmittelalterhistorikerin, aber der Archäologie berufsmäßig verbunden, eine andere zur Seite. Die Überraschungen des »unterirdischen Archivs« sind immer wieder tauglich, die Schriftquellen einer neuen Befragung und Kritik zu unterziehen, konnte sie in ihrem Vortrag »Das unterirdische Archiv. Lokale, regionale und überregionale Wirkung« lebhaft veranschaulichen.

Die Sektion 2 »Förderung von Geschichtsbewusstsein – Vermittlung

von Geschichte in der Stadt« moderierte Dr. Gabriele Isenberg (Münster) in Vertretung des erkrankten Prof. Dr. Norbert Reimann. Sie wurde stärker von der historischen Zunft bestritten. Prof. Dr. Wilfried Reininghaus (Düsseldorf), als Archivar wie als Historiker von gleich hoher Reputation, zeigte unter dem Titel »Archive, Stadtgeschichte, Landesgeschichte« die Netzwerke auf, in welchen die Archive ihre Aufgaben wahrnehmen können. Insbesondere ging es ihm darum, in welchen Quantitäten und Qualitäten Staats- oder Stadtarchive Akten und anderes Dokumentationsgut übernehmen müssen, um Landes- und Stadtgeschichtsschreibung zu ermöglichen, wie sie ihre Bestände erschließen sollen und wie sie selbst an der wissenschaftlichen Auswertung mitwirken sollen. Dr. Wilfried Ehbrecht, ausgewiesener Kenner der europäischen und deutschen Stadtgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit formulierte unter dem Titel »Das Archiv zwischen Schatzhaus der Erinnerung und Dienstleister für die Sicherung historischer Identität. Bemerkungen zur zeitgenössischen Stadtgeschichtsschreibung« nicht nur Erwartungen an die Archive als Dienstleister für die Stadtgeschichtsforschung, sondern auch deren eigenständige Mitwirkung.

Über den Rahmen der Archivarbeit hinaus befassten sich zwei Referate mit zwei anderen Medien oder Aspekten der Geschichtskultur. Prof. Dr. Hans Ulrich Thamer (Münster) sprach »Zur Popularisierung von Geschichtswissenschaft in historischen Ausstellungen«, Prof. Dr. Alfons Kenkmann (Leipzig/Münster), der Gründungsdirektor des »Geschichtsorts Villa ten Hompel«, stellte unter dem Titel »Geschichte erforschen – erleben – erleben« neuere Entwicklungen im Umgang mit Geschichte aus der Sicht der Forschung und vor allem der Lehre und Vermittlung vor.

Die Diskussionen waren – gerade auch in der zweiten Sektion – sehr angeregt und haben, zusammen mit der großen Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, ein großes Interesse an diesem Kolloquium dokumentiert. Einen glanzvollen Höhepunkt bildete der sehr bemerkenswerte Festvortrag von Prof. em. Dr. Peter Johaneck (Münster), Wissenschaftlicher Direktor des renommierten »Instituts für vergleichende Städtegeschichte«,

der, aus beinahe unübersehbar eigenen und äußerst erfolgreichen Erfahrungen schöpfend, über »Stadtgeschichte schreiben« sprach.

Hannes Lambacher

Chinesische Archivdelegation besucht das Westfälische Archivamt

Am 13. Oktober 2005 besuchten 25 Mitglieder einer chinesischen Delegation aus der Provinz Shanxi auf einer Reise durch Europa, von Paris und Amsterdam kommend, das Westfälische Archivamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster. Die Gruppe bestand aus Archivarinnen und Archivaren, Mitgliedern von Bezirks- und Ortsparlamenten sowie aus Vertretern der regionalen und örtlichen Verwaltungen. Sie wurde geleitet von dem Vizedirektor der Volksvertretung des Chencang-Distrikts, Herrn Su, und dem Stellvertretenden Leiter des Shanxi-Provinzialarchivs, Herrn Dang. Shanxi ist mit 32 Millionen Einwohnern eine der kleineren nördlichen chinesischen Provinzen und wird von Kohlegewinnung und Eisenindustrie geprägt.

Ziel des Besuchs der chinesischen Gäste im Westfälischen Archivamt war der Erfahrungsaustausch zu Fragen der regionalen Archivpflege, da – wie sich Laufe der Gespräche herausstellte – in Shanxi eine Archivverwaltungsorganisation besteht, die von der Provinzebene bis zu den kleineren Ortschaften das gesamte Archivwesen der unterschiedlichen Verwaltungsebenen umfasst. Entsprechend gehörten auch zu den Besuchern Vertreter von Archiven ganz unterschiedlicher Größe.

Der Leiter des Westfälischen Archivamtes, Prof. Dr. Reimann, stellte in einem – wegen der erforderlichen konsekutiven Übersetzung – recht knappen Überblick die Struktur und die Aufgaben des Westfälischen Archivamtes, insbesondere in Hinblick auf die archivpflegerischen Funktionen dar. Anschließend wurden die Gäste durch das Gebäude des WAA geführt, wobei sie vor allem Fragen wie Magazintechnik und Formen der Archivalienverwahrung und -benutzung interessierten. Ganz besonderen Beifall fand die Restaurierungswerkstatt des WAA, die der Leiter der Delegation im Abschlussge-

sprach als technisch hervorragend bewertete und die hohe Professionalität der dort geleisteten Arbeiten hervorhob.

schungen der Stadt Werl verbunden. Die Liste seiner Publikationen umfasst über 170 Titel. Hervorgehoben seien die Edition der Liste sämtlicher

Archivschule ein dreitägiges Programm mit 22 Fachvorträgen zusammengestellt. Die Referentinnen und Referenten aus Deutschland, Israel, den USA, Großbritannien, Frankreich, Polen und der Schweiz gaben den etwa 120 Teilnehmern vielfältigen Einblick in das jüdische Archivwesen innerhalb und außerhalb Europas.



Chinesische Archivdelegation zu Besuch im Westfälischen Archivamt

Foto: Birgit Geller, WAA

Nach dem üblichen Fotoshooting verließ die chinesische Gruppe mit Dank für die Gastfreundschaft Münster mit dem Ziel Köln.

Kie

Werlpreis 2005 für Michael Jolk

Am 28. September 2005 überreichte der Buchhändler Reinhard Stein dem Archivar Michael Jolk im Forum des Ursulinengymnasiums den 17. Werlpreis der Stein'schen Buchhandlung für sein Verdienste um die Förderung und Pflege der Heimatgeschichte der Stadt Werl. Wie Werner Kohn in seiner Laudatio berichtete, übt Jolk den Beruf des Archivars in der Zentralverwaltung der Freiherrn von Fürstenberg-Herdringen aus, hatte jedoch zunächst ein Studium der Elektrotechnik mit dem Ingenieurdiplom abgeschlossen. Bereits als 13-jähriger hatte Jolk erstmals das Stadtarchiv besucht. Das Gespräch mit dem Stadtarchivar Hermann Josef Deisting hatte für seinen weiteren Lebensweg richtungweisende Bedeutung. Seit 1997 arbeitete er mit je einer halben Stelle in der Fürstenberg'schen Verwaltung und dem Stadtarchiv. 2001 wechselte er ganz an das Fürstenberger Archiv, eines der größten Adelsarchive in Westfalen, blieb aber mit seinen For-

Zivil-Einwohner von Werl des Jahre 1864, sein Beitrag über Technik und Betrieb der Salinen in der 1994 erschienenen Werler Stadtgeschichte, ein Beitrag über »Siegel und Wappen der Stadt Werl vom 13. bis zum 20. Jahrhundert« im Werler Jahrbuch, Forschungen über die älteste Urkunde des Stadtarchivs Werl aus dem Jahr 1000 und über die Verleihung des Rütthener Stadtrechts an Werl im Jahr 1272 sowie die Berichte über die Domagkbaracken und das Unternehmen Transplant, die Jolk zusammen mit Michael Ehlerth verfasst hat.

Ts

»Jüdisches Archivwesen« – 10. Archivwissenschaftliches Kolloquium der Archivschule Marburg

Aus Anlass des 100. Jahrestages der Gründung des Gesamtarchivs der deutschen Juden widmete die Archivschule Marburg vom 13.–15. September 2005 unter ihrem Leiter Frank M. Bischoff das 10. Archivwissenschaftliches Kolloquium dem Thema »Jüdisches Archivwesen«.

In Zusammenarbeit mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland, dem 1987 ins Leben gerufenen Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden und unterstützt durch die Thyssen-Stiftung hatte die

Kennzeichnend für die »jüdische Archivlandschaft« sind einerseits die Kontinuitätsbrüche der deutschsprachigen Überlieferungsbildung mit samt ihren Auswirkungen auf jüdische Überlieferungen in Polen, der ehemaligen Sowjetunion, den USA und Israel wie andererseits die Trennung der Quellen in »innerjüdische« Überlieferung der Gemeinden, Synagogen, Familiengeschichte, Verbände und Vereine und in Überlieferungen, die von außen, hauptsächlich von staatlicher Seite, jüdisches Leben beobachtete, verwaltete und überwachte. Beide Aspekte beleuchtete Stefan Rohrbacher von der Uni Düsseldorf in seinem Einführungsreferat unter der Überschrift »Dichotomie von Fremdwahrnehmung und Binnenperspektive«.

Ein zentraler Punkt der Referate bildete die Geschichte des 1905 begründeten »innerjüdischen« Berliner Gesamtarchivs der deutschen Juden, vorgestellt von Barbara Welker vom Berliner Centrum Judaicum, besonders die Phase seiner Auflösung bis zum Jahr 1939, die »Nutzung« der Bestände für die rassistische Verfolgung der Juden durch die Nationalsozialisten und das weitere Schicksal dieser Bestände seit der Endphase des Krieges.

Daraus ergab sich einer der Schwerpunkte des Kolloquiums, die Bestandsgeschichte und die Tektonik der in Deutschland entstandenen jüdischen Überlieferung, die sich heute verstreut in Archiven in Jerusalem, den Vereinigten Staaten, aber auch in Russland befindet. Frau Inka Arroyo aus Jerusalem stellte das dortige »Central Archive for the History of the Jewish People« vor, dessen deutsche Basisbestände teilweise dem ehemaligen deutschen Gesamtarchiv aus Berlin entstammen, und der Heidelberger Elijah Tarantul, aufgewachsen in der Ukraine, berichtete über die jüdischen Akten im Moskauer Sonderarchiv des ehemaligen KGB, die während und kurz nach dem 2. Weltkrieg dorthin ge-

langten und erst zu einem Bruchteil erschlossen sind.

Einen zweiten wichtigen Aspekt bildeten die Unterschiede zwischen deutsch-europäischem und amerikanischem Verständnis von Archivgut, dessen Erwerbung und Nutzbarkeit für die Öffentlichkeit. Frank Mecklenburg vom »Leo Baeck Institute New York« setzte sich leidenschaftlich für die Überwindung archivwissenschaftlich und archivgeschichtlich gewachsener Unterschiede ein, um einen produktiven Einsatz moderner Medien zu ermöglichen und so die Bestände für eine breite Öffentlichkeit nutzbar zu machen. Dieser Ansatz ist zwar aus jüdisch-amerikanischer Sichtweise verständlich und nachvollziehbar, doch lassen sich die Verhältnisse des Archivwesens in Amerika nicht 1:1 auf die europäische Archivlandschaft übertragen.

Der Vortrag von Laura Jokusch, Doktorantin an der New Yorker Universität, über ihre Erforschung ostjüdischer Pogromarchive unter dem Titel »Von Kischinew zum Holocaust« wie der des Historikers Feliks Tych vom jüdischen Historischen Institut in Warschau über die Erforschung und Auswertung des jüdischen Ghetto-Archivs zeigten den Teilnehmern archivische Sicht- und Arbeitsweisen, die sich unter dramatischen, ja oft mörderischen Bedingungen entwickelt hatten.

Als Beispiel für Museumssammlungen bzw. Archive, die an Museen angelehnt entstanden sind und sich daher in Tektonik und Nutzung stark von herkömmlichen Papierarchiven unterscheiden, stellten Henry Mayer und Aubrey Pommerance das Washingtoner »American Holocaust Memorial Museum« und das »Jüdische Museum Berlin« vor. Georges Weill aus Paris, David Frei aus London und Uriel Gast aus Zürich referierten über jüdische Überlieferungen in ihren Ländern und deren besondere Bedingungen.

Als Vertreter des deutschen Archivwesens referierten Friedrich Battenberg vom Staatsarchiv Darmstadt und Albrecht Eckhardt, Staatsarchivar a. D. aus Oldenburg, über Spezialinventare und Findmittel jüdischer Betreffende, hauptsächlich in Staatsarchiven. Hierbei wurde die Frage nach der Gliederung solcher Inventare erörtert, wobei sich zunehmend die sachthemenorientierte

orientierung gegen bestandstektonische Ordnung durchsetzt. Als besonders schwierig stellt sich immer wieder die Frage nach der Erschließungstiefe, denn einerseits genügt eine bloße Aufstellung über die Archivalien, deren jüdischer Bezug sich aus den Aktentitel oder Bestandsbenennungen ergibt, nicht mehr den Anforderungen der wissenschaftlichen Forschung; andererseits ist ein enormer Arbeitsaufwand nötig, bewusst oder unbewusst versteckte jüdische Bezüge in zunächst unbeachtet gebliebenen Beständen aufzuspüren.

Über die verschlungenen Pfade der verfilmten jüdischen Personenstandsregister, einem ab 1940/41 gestarteten Projekt des Reichssippenamtes und der Gausippenämter der SS, in der Forschung als sogenannte »Gatermann-Filme« bekannt, berichtete Hartmut Heinemann vom Staatsarchiv Wiesbaden. Damals unter Einsatz modernster Technik im Dienst des Rassenwahns entstanden, sind die Filme heute wegen des Verlustes der Originale die meistgenutzten Quellen zur jüdischen Familienforschung, wogegen der Wert der Filme für die deutsche Zeitschichtsforschung aber noch lange Jahre nach dem Krieg nicht erkannt und als eher lästige Erblast missachtet wurde. Insofern legitimiert sich hier beispielhaft das Bestreben jüdischer Organisationen und Überlebender des Holocaust, nach Kriegsende so möglichst viel jüdisch generiertes Archivgut nach Israel oder Amerika zu verlagern und dort dauerhaft zu sichern, auch wenn manche Verlagerung aus heutiger deutscher Sicht zu bedauern ist und nur durch das bestehende Machtvakuum ungeklärter Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in der Epoche zwischen Krieg und Frieden 1945–1950 möglich wurde.

Peter Honigmann schließlich, der für das Kolloquium die Verbindung zu den ausländischen jüdischen Referenten und Institutionen knüpfte und der das Heidelberger Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden, die Nachfolgeinstitution des 1939 untergegangenen Berliner Archivs leitet, referierte über die Frage von Depositaverträgen zwischen jüdischen Gemeinden, Verbänden und Vereinen und seinem Archiv. Dabei ging er speziell auf den Datenschutz, die föderale deutsche Archivgesetzgebung sowie auf die

oft unterschiedlichen Sichtweise von Archivgutbildner und Archivbenutzern ein.

Mitte 2006 wird eine gedruckte Version aller Vorträge vorliegen, die für jedes Archiv, das sich der Erforschung und Aufarbeitung der jüdischen Geschichte verpflichtet fühlt, lohnende Aspekte bieten wird.

Jochen von Nathusius

Spezialinventar und -bibliografie: Archivalien, Sammlungsgut und Literatur zur deutsch-jüdischen Geschichte des 19./20. Jahrhunderts in Ostwestfalen-Lippe

Der Historiker Volker Beckmann präsentiert in seiner Diplomarbeit, die er bei der Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Informationswissenschaften, Studiengang Archiv, zur Begutachtung einreichte, Registratur- und Sammlungsgut aus zehn ostwestfälischen Kommunalarchiven, einem Kreisarchiv und einem Staats- bzw. Personenstandsarchiv sowie Bibliotheksgut aus einer Universitäts- und einer Institutsbibliothek zur deutsch-jüdischen Geschichte. Zudem stellt der Verfasser Archivalien aus dem Archiv (CJA) 1 der Stiftung »Neue Synagoge Berlin-Centrum Judaicum«, aus The Central Archives for the History of the Jewish People (Jerusalem) und aus The Archives of the Leo Baeck Institute (New York) vor.

Auf dem Hintergrund der verschiedenen Phasen und Katastrophen in der deutsch-jüdischen Geschichte des 19./20. Jahrhunderts, die der Verfasser in seiner Einleitung zusammenfasst, bietet sein Spezialinventar als ein heuristisches Hilfsmittel dem Nutzer Möglichkeiten, Aspekte der demografischen, rechtlichen, ökonomischen, sozialen und politischen Entwicklungen sowohl innerhalb der jüdischen Gemeinden als auch im Verhältnis der nichtjüdischen Umwelt zu erforschen und aufgrund der Methoden der Quellenkritik darzustellen. Sein Spezialinventar beabsichtigt also, nicht nur archivalische Quellen, Sammlungsgut und bibliothekarische Druckwerke zu beschreiben, sondern auf der Grundlage menschenrechtlicher, demokratischer Wertvorstellungen Voraussetzungen zu eröffnen, histori-

ches und politisches Wissen zu erarbeiten.

Die Auswahl des für dieses Spezialinventar berücksichtigten Archivguts und des gedruckten und ungedruckten archivbibliothekarischen Materials wurde nicht zufällig vorgenommen, sondern basiert auf den Vorarbeiten der lokalgeschichtlichen Monografien, der Dissertation, Aufsätze und Handbuchartikel des Verfassers, die in den Jahren 1993/94, 1998, 2001 veröffentlicht wurden bzw. noch veröffentlicht werden. Die Handbuchartikel werden in dem von der Historischen Kommission für Westfalen getragenen »Handbuch der jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften in Westfalen und Lippe«, Teilband 1: Regierungsbezirk Detmold, erscheinen.

Abgerundet wird das Spezialinventar durch ein Adressverzeichnis der berücksichtigten Archive und Bibliotheken, Internetadressen zur deutsch-jüdischen Geschichte, eine Liste aufklärender Bücher, Loseblattsammlungen und Zeitschriftenartikel über den so genannten modernen und NS-Antisemitismus, ein Abkürzungs- und ein Personenverzeichnis.

Einerseits eröffnet dieses heuristische Hilfsmittel Wege zum Gedächtnis der vom Holocaust ausgelöschten jüdischen Gemeinden in Ostwestfalen-Lippe, andererseits ist diese Diplomarbeit auch als Geburtstagsgeschenk im Andenken an das Gesamtarchiv der deutschen Juden (gegr. 1.10.1905) und der Gründung des Leo Baeck Institut (1955) zu sehen.

Es ist beabsichtigt, dieses Spezialinventar online als download auf der website des Westfälischen Archivamtes den interessierten Nutzern zugänglich zu machen.

Volker Beckmann

25 Jahre Kreisarchiv Paderborn

Am 18. Mai 2005 feierte das Kreisarchiv Paderborn seinen 25. Geburtstag. Kreisarchive sind eine recht junge Gattung des kommunalen Archivwesens. Die Archivbestände der Landratsämter und Kreisverwaltungen wurden nicht nur von den Verwaltungsfachleuten selbst, sondern auch von Archivaren und Historikern lange Zeit nur am Rande wahrgenommen: In den zwischen 1899 und

1929 erschienenen »Inventaren der nichtstaatlichen Archive« der westfälischen Landkreise beispielsweise findet lediglich in einem einzigen Fall das Archiv eines Kreises Erwähnung, und zwar – man höre und staune – in dem 1923 von Johannes Linneborn herausgegebenen Paderborner Inventar. Hier hieß es: »Keine Urkun-

chivs. Zuvor hatte »Zufallsgast« Prof. Dr. Hans Ammerich (Archiv des Bistums Speyer) für den »Verband deutscher Archivarinnen und Archivare« ein Grußwort gesprochen und an die Notwendigkeit der archivischen Öffentlichkeitsarbeit erinnert. Den Festvortrag hielt Prof. Dr. Norbert Reimann (Westfälisches Archivamt



Kulturamtsleiter Lorenz Salmen, Prof. Dr. Hans Ammerich, Landrat Manfred Müller, Kreisarchivar Wilhelm Grabe und Prof. Dr. Norbert Reimann (von links) vor dem Kreisarchiv Paderborn in Büren

Foto: Kreisarchiv Paderborn

den und älteren Akten. Die Bestände seit 1803; die älteren sind ... unter Ausscheidung wertloser geordnet worden. Verzeichnis vorhanden.« Leider sind sowohl Verzeichnis wie Archiv im März 1945 dem Bombenkrieg zum Opfer gefallen, so dass Umfang und Bedeutung der Bestände heute nur noch vage zu erahnen sind.

Im Wesentlichen erst nach der kommunalen Neuordnung wurden in Westfalen nach und nach Kreisarchive eingerichtet. Das Paderborner Archiv ist seit Anfang 1980 hauptamtlich besetzt. Die seit nunmehr 25 Jahren bestehende Einrichtung mit Standort Büren versteht sich als »Gedächtnis der Verwaltung« und als »Gedächtnis des Kreises«, als Informationsspeicher für Verwaltung, Politik und Presse, vor allem aber, so begrüßte Landrat Manfred Müller die Geburtstagsgäste, als moderne Dienstleistungseinrichtung für alle Bürgerinnen und Bürger im Kreis Paderborn. Kreisarchivar Wilhelm Grabe gab einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung des Ar-

Münster) zum Thema »Kreisarchive – Versuch einer Standortbestimmung«. Die Geburtstagsfeier, zu der zahlreiche Archivarinnen und Archivare aus der Nachbarschaft erschienen waren, wurde von dem Marimbaphon-Spieler Edi Kleinschnitger (Kreismusikschule Paderborn) musikalisch umrahmt.

Wilhelm Grabe

Wiedereröffnung des Stadtarchivs Lüdenscheid

Am 1.9.2005 fand die feierliche Wiedereröffnung des Stadtarchivs Lüdenscheid statt. Nach einem aufwändigen Umbau, der vom Westfälischen Archivamt (WAA) in Münster beratend wie finanziell unterstützt wurde, ist es nun in der städtischen Kerkshalle, einer ehemaligen Turnhalle, untergebracht. Der Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid, Dieter Dzewas, erinnerte in seiner Begrüßung an die bewegte Geschichte des Lüdenscheider Stadtarchivs und zeigte sich erfreut darüber,

dass diese wichtige Institution nun in einem eigenen, so geschichtsträchtigen wie repräsentativen Gebäude untergebracht ist.

Als Ehrengast hielt Prof. Dr. Norbert Reimann (WAA) den Festvortrag zum Thema »Identifikation durch Geschichtsbewusstsein – die Rolle des Archivs in der Stadt«. Er wies darauf hin, dass in einer sich ständig beschleunigenden Zeit das Interesse an Geschichte groß sei, biete sie doch Identifikationsmöglichkeiten und Wurzeln, die in vielen anderen Bereichen weggebrochen seien. Hier habe ein Stadtarchiv eine wichtige Aufgabe, ermögliche es doch den Bürgerinnen und Bürgern einer Stadt, sich mit dieser zu identifizieren, sie »zu der ihren zu machen«, eine Bindung, aus der Engagement und Bürgersinn erst entstünden. Auch in diesem Sinne sei die Investition in ein Archiv keine Investition in die Vergangenheit, ja nicht einmal nur in die Gegenwart, sondern vor allem eine Investition in die Zukunft.

Die Wiedereröffnung des Stadtarchivs war auch der Anlass, einen langjährigen Benutzer des Archivs, den Lüdenscheider Historiker Matthias Wagner, zu ehren. Für sein großes Engagement in der Erforschung der Geschichte Lüdenscheids während der Zeit des Nationalsozialismus wurde er von Bürgermeister Dieter Dzewas mit der Ehrennadel der Stadt Lüdenscheid ausgezeichnet.

Ein ausführlicher Bericht des Leiters des Stadtarchivs Lüdenscheid, Stadtarchivar Dieter Saal, folgt in der nächsten Ausgabe.

Tim Begler

Das neue Arnsberger Stadtarchiv in historischen Räumen des Klosters Wedinghausen

Im Oktober 2004 ist das Arnsberger Stadtarchiv aus dem Rathaus in Neheim-Hüsten in den Westflügel des 1170/73 gestifteten und 1803 aufgehobenen Prämonstratenserklosters Wedinghausen eingezogen. Der Umzug wurde von einer Fachfirma vorgenommen, innerhalb von 4 Tagen wechselten alle Bestände und Einrichtungsgegenstände zum neuen Standort. Nach Schätzung der Firma wurden ca. 100 Tonnen Papier bewegt.

Seit November 2004 konnte der Archivbetrieb provisorisch fortgeführt werden. Die offizielle Eröffnung fand am 11. Juni 2005 statt. Im Kapitelsaal des Klosters mit der Grafenkapelle von 1274, der als Pfarrsaal dient, konnten über 210 geladene Gäste begrüßt werden, darunter die heimischen Abgeordneten Friedrich Merz (MdB), Dagmar Schmidt (MdB) und Klaus Kayser (MdL). Bürgermeister Hans-Josef Vogel erläuterte, dass mit der Umgestaltung des Westflügels ein vergessener Ort zurückkehre. Vor über 800 Jahren als Gegenpol zur Grafenburg, dem weltlichen Machtzentrum gestiftet, war das Kloster eine Stätte der Spiritualität und Besinnung, ein Ort der Bewahrung und Vermittlung von Wissen und Werten. Die Stadt Arnsberg möchte nun eine Revitalisierung dieses Kulturortes erreichen, wozu die Nutzung des Westflügels als Archivdomizil beitrage. Im Herbst werde hier auch eine historische Ausstellung über Wedinghausen, das Gymnasium Laurentianum und die weiteren Planungen zu sehen sein. Im zweiten Bauabschnitt werde ab August der Klosterinnenhof umgestaltet. Zusammen mit der neuen Schulstadtbücherei in der alten Gymnasialaula und der restaurierten Klosterbibliothek von 1694 werde der alte Klosterbereich aufgewertet.

Der Leiter des Westfälischen Archivamtes des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Prof. Dr. Norbert Reimann, beglückwünschte die Stadt zu ihrem neuen Archiv. Eine vorbildliche und in Westfalen einzigartige Lösung sei hier gefunden worden. Im neuen Gebäude fänden Forscher und Bürger ideale Arbeitsbedingungen. Prof. Reimann erinnerte daran, dass schon Anfang des 18. Jahrhunderts mit dem Archivturm am Arnsberger Rathaus für damalige Verhältnisse eine angemessene Unterbringung der Archivalien gewährleistet worden sei. Später jedoch, im 19. und 20. Jahrhundert sei das Archiv an unterschiedlichen Orten nicht immer sachgerecht gelagert worden. Diese Zeit der Provisorien sei nun beendet: »Die Geschichte hat in Arnsberg wieder ein Haus«.

Der Direktor des polnischen Instituts für das nationale Gedenken in Stettin, Dr. Kazimierz Wóycicki, unterstrich in seinem Vortrag »Europa aus der Erinnerung seiner Regionen

gestalten« die Wichtigkeit des Erinnerns und Erzählens der regionalen Geschichte, um die Identifikation mit der Heimatregion zu ermöglichen. Bei abnehmender Bevölkerung sei die Regionalgeschichte ein wichti-



Die neuen Räumlichkeiten vor dem Einzug

© Jörg Hempel Photodesign

ger Standortfaktor in der Konkurrenz um »Humankapital«. Sie sei ein Mittel gegen Abwanderung und identitätsstiftend für Zugezogene und Nicht-Einheimische, die sich eher als »Arnsberger« fühlen könnten, auch wenn sie sich noch lange nicht als Deutsche verstehen würden. Regionales Erinnern dürfe aber nicht in Provinzialismus münden. Auch Dr. Wóycicki gratulierte zum gelungenen Umbau und dem neuen Stadtarchiv.

Der verantwortliche Kölner Architekt Prof. Gerhard Kalhöfer erläuterte daraufhin seine Ziele. In der Verbindung von Vergangenheit und Zukunft, alter Architektur und neuen Stilmitteln sollte Neues geschaffen werden. Er verwies auf die Besonderheit mittelalterlicher Klosterarchitektur, die die heutige Architektur mit ihren Defiziten entlarve: »zu viel Lärm, zu wenig Rhythmus, keine Melodie«. In der Architektur des Westflügels sind noch die Vorstellungen von Dauerhaftigkeit, Erfahrung und Rhythmus ablesbar. Nach der Auflösung des Klosters 1803 gerieten diese Qualitäten in Vergessenheit. Durch behutsame Restaurierung und architektonische Intervention galt es, die alte Bedeutung des Ortes wiederzugewinnen. Eingebunden in die Klosterarchitektur schaffe das neue Archiv nun Platz für Begegnungen mit dem kollektiven Gedächtnis der Stadt und der Region. In dem es Erinnerung nicht nur sichert sondern auch öffnet, dient es der Vergewisserung der eigenen Identität in ungewissen Zeiten fortschreitender Globalisierung.

Im Anschluss an die feierliche Eröffnung bestand von 13.30–17.30 Uhr Gelegenheit, im Rahmen eines »Tages der offenen Tür« das Archiv von den mittelalterlichen Kellergewölben über den restaurierten Kreuzgang im Erdgeschoss und die modernen Rollregalmagazine im Obergeschoss bis zum denkmalgeschützten Dachstuhl von 1717 zu besichtigen. Der Andrang war überwältigend, ca. 300 Personen informierten sich ausgiebig.

Wesentliche Verbesserungen in funktionalen Räumen

Mit dem Umzug haben sich wesentliche Verbesserungen ergeben. Das nach der Kirche größte Gebäude des alten Klosters (Außenmaße: 35 m lang, 15 m breit) bietet viele Möglichkeiten:

Im spektakulär umgestalteten *Dachgeschoss* (Dachstuhlhöhe 11 m) wurde früher Getreide gela-

raum sowie ein Bereich mit 8 Einzelarbeitsplätzen und Gruppenarbeitsmöglichkeiten zur Verfügung. Eine Freihandbibliothek hält Informationen vor. Die technische Ausstattung hat sich erheblich verbessert, Kopierer, Aufrichtscanner und Microfilmlesegeräte stehen bereit.

Im *Obergeschoss* war zu Klosterzeiten das Gymnasium Laurentianum untergebracht. Es birgt nun das funktional aufgeteilte, im Bereich der Rollregalanlagen durch Stahlträger verstärkte Magazin:

- ein Bereich für die umfangreiche Zeitungssammlung und andere Druckwerke (60 m²)
- ein zweiter Magazinabschnitt für die städtische Überlieferung. Dazu kommt ein wichtiger Teil staatlicher Provenienz, das sog. »Landständerarchiv des Herzogtums Westfalen« (120 m²)
- ein dritter Abschnitt für Sammelgut, z. B. Themensammlungen sowie

Die neue Rollregalanlage stellt im Vergleich zur alten, die 1980 für 80.000,- DM angeschafft worden war, mehr als das Dreifache an Lagerfläche zur Verfügung. Ihr Gesamtpreis (38.000,- Euro) lag unter dem der alten Anlage!

Im *Erdgeschoss* wird zur Zeit auf einer Fläche von fast 300 m² eine Ausstellung zur Geschichte des Klosters Wedinghausen, des Gymnasium Laurentianum und zu den bisherigen Bauvorhaben und zukünftigen Planungen im Rahmen des Projektes »Kloster Wedinghausen« vorbereitet.

Im *Kellergeschoss* steht dem Archiv noch eine kleine Werkstatt zur Verfügung. Hier können Akten für die dauernde Aufbewahrung vorbereitet werden; auch kleinere Restaurierungen sind möglich. In einem mittelalterlichen Kellergewölbe, dem ehemaligen Klosterbierkeller, wird der Arnberger Heimatbund e. V. ein neues Domizil finden.

Eine Besichtigung des Archivs und der künftigen Ausstellung ist empfehlenswert, besonders dann, wenn der Klosterinnenhof nach Abschluss der zur Zeit laufenden Arbeiten neugestaltet sein wird.

Das Stadt- und Landständerarchiv, Klosterstr. 11, 59821 Arnberg, Tel. 02932/201 12 41, -201 18 59, -201 15 99 hat Montag und Mittwoch von 8–12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 8–12.00 und 13–16.00 Uhr geöffnet. Auch außerhalb der Öffnungszeiten können Führungen vereinbart werden.

Michael Gosmann



Arnbergs Bürgermeister Hans-Josef Vogel, Dr. Kazimierz Wóycicki, Direktor des Instituts für Nationales Gedenken (IPN), Stettin (Polen), Architekt Prof. Gerhard Kalhöfer, Köln und Prof. Dr. Norbert Reimann, Leiter des Westfälischen Archivamtes in Münster (v. links)

Foto: Bernd Wisser

gert, Kräuter getrocknet und Schinken und Würste geräuchert. Heute erzeugen Module aus Stahl, Glas und Kunststoff zusammen mit dem denkmalgeschützten Gebälk von 1717 eine einzigartige Atmosphäre. Hier finden sich Räume für Ausstellungen, Vorträge, Benutzung, Information, Technik und Mitarbeiter. Für Archivbenutzer stehen ein Vortrags-

Privat-, Familien- bzw. Firmennachlässe. Hier ist auch das Archiv des Arnberger Heimatbundes untergebracht (60 m²)

- in einem vierten Raum lagert der Großteil der Bibliothek, Fotos, Dias, Filme, Videos, Karten, Plakate sowie Microfilme und -fiches (ca. 100 m²). Insgesamt sind ca. 2.500 lfd. Regalmeter vorhanden!

Das Archiv der Familie Winkelmann auf Haus Köbbing

Bei dem vorliegenden Archiv der Familie Winkelmann auf Haus Köbbing in Amelsbüren handelt es sich in erster Linie um ein Familienarchiv, das Unterlagen zu verschiedenen Verwandten Familien und zu den Aktivitäten und Interessen einzelner Familienangehöriger enthält.

An verwandten Familien, von denen Dokumente in das Archiv Eingang gefunden haben, sind zu nennen: Familie *Niestert* aus Sendenhorst, die Weinhändlerfamilie *Poppe* aus Münster, die Beamtenfamilie *Lohkamp* in Münster und die Familie *Winkelmann*.

Während bei den Familien Niesert und Poppe reine Familienpapiere seit dem 17. Jahrhundert dominieren, enthält die Überlieferung, die von der Familie Lohkampff stammt, interessante, ja wichtige Archivalien aus den Funktionen, die insbesondere Goswin Lohkampff und sein Sohn Bernhard Heinrich im 18. und 19. Jahrhundert bekleideten. Insbesondere über die Ämter, die Goswin Lohkampff in der Verwaltung des Domkapitels meist über Jahrzehnte ausübte, gelangten eine Reihe von amtlichen Dokumenten in das Familienarchiv, die 1. vom Großen Weißamt, einem Sondervermögen des Domkapitels, das seit 1576 der Dompropstei zustand, 2. von der Domfabrik Münster, die seit 1743 von Goswin Lohkampff verwaltet wurde, 3. von der Domküsterei, und 4. vom Großen Kaland, einer Vereinigung der Geistlichen am Dom, herühren. Da Lohkampff weiterhin Receptor = Steuereinnahmer des Kirchspiels Telgte-Land war, finden sich im Archiv auch hierzu ca. 20 Akten, meist Schatzungsregister, die insbesondere für die Zeit des siebenjährigen Krieges 1756–1763 recht ergiebig sind.

Bernhard Heinrich Lohkampff trat beruflich in die Fußstapfen seines Vaters. 1802 erscheint er im Hof- und Adreßkalender des Hochstifts Münster als Gerichtsschreiber der domkapitularen Gogerichte Meest und Telgte sowie als Receptor in den Kirchspielen St. Lamberti außerhalb von Münster, Greven und Telgte. In den 1790er Jahren führte er auch die Rechnungen des Großen Kalands. Er hat damit einen Teil der Funktionen seines Vaters übernommen, so dass oftmals ungeklärt bleiben muss, von wem einzelne Dokumente herrühren. Stärker noch als sein Vater war Bernhard Heinrich aber als Anwalt tätig, wodurch Unterlagen verschiedener Klienten in das Archiv gelangt sind.

Bernhard Heinrichs Sohn Ludolf, der im Staatsdienst war und 1856 als Rechnungsrat in Pension ging, erwarb 1834 das Kolonat Emsmann im Kirchspiel Albachten, wodurch Unterlagen seit dem 16. Jahrhundert zu diesem Hof in das Archiv gelangten. Ludolf war auch für verschiedene gutsbesitzende Familien als Rentmeister tätig. So verwaltete er Anfang des 19. Jahrhunderts die Güter der Familie von Herding süd-

lich von Münster. Hauptgut war neben Haus Hiltrup das Haus Maser, zu dem sich ein Plan des 18. Jahrhunderts mit den Jagdgrenzen erhalten hat. Weiter kümmerte er sich um die Verwaltung der Güter Herzhausen und Hemisburg, die Anfang des 19. Jahrhunderts im Besitz von Louise von Hanxleden, späteren Gräfin von Nesselrode waren.

Über Catharina Lohkampff, die 1843 Friedrich Adolf Winkelmann heiratete, gelangten die Familienpapiere an die Familie Winkelmann, die diese auf das 1866 angekaufte Gut Köbbing brachte. Christoph Winkelmann (1844–1906), der den ca. 156 ha großen Hof mustergültig bewirtschaftete, engagierte sich stark in den gerade entstehenden landwirtschaftlichen Verbänden. Er erhielt den Titel Landesökonomierat und wurde 1903 Präsident des westfälischen Bauernvereins. Aus seiner 1869 geschlossenen Ehe mit Marie Gerbaulet entsprossen sieben Kinder: Maria, Paula, Adolf, Hermann, Josefa, August und Friedrich, von denen nach Christophs Tod Hermann das Gut Köbbing übernahm. Adolf studierte die Rechte, wurde Landrat in Büren und dann Regierungsrat in Münster. Er erwarb das Rittergut Hemisburg bei Albersloh, das zuvor im Besitz der Grafen von Nesselrode gewesen war, dessen Verwaltung aber schon sein Großvater Ludolf Lohkampff und sein Vater geführt hatten. August wurde Pfarrer in Marienthal bei Wesel. Der jüngste Sohn Friedrich studierte Medizin und erbeutete den Hof Emsmann in Albachten.

Von der Tätigkeit, die Christoph Winkelmann im bäuerlichen Vereinswesen entfaltete, ist leider nur sehr wenig überliefert. Christoph interessierte sich aber stark für Heraldik und Siegelkunde. In seinem Nachlass finden sich einige Aufschwörungstafeln sowie drei Bände aus der 1817 von Joseph Niesert angelegten Siegelammlung.

Das Archiv, das von Wolfgang Bockhorst und Lutz Trautmann bezeichnet wurde und 1494 einsetzt, befindet sich heute im Besitz von Klaus und Dorothee Winkelmann, Westfalenstr. 344, 48165 Münster, Tel. 02501-2201, und ist dort zu benutzen.

Bo

Hella Corporate Archives

Das Konzernarchiv des Industrieunternehmens Hella KGaA Hueck & Co. in Lippstadt befindet sich seit Oktober 2001 in professioneller Obhut der Fachhochschule Potsdam. Kerngeschäftsfelder der Hella KGaA Hueck & Co. sind Licht, Elektronik, komplette Fahrzeugmodule, Klimasysteme, Bordnetze und Signalverarbeitung für die Automobilindustrie sowie die Teileversorgung des Handels.

Aktuell wurde die Verlängerung des Forschungsprojektes zwischen der Fachhochschule Potsdam und der Hella KGaA um weitere zwei Jahre von Oktober 2005 bis September 2007 verabschiedet. Neben der grundsätzlichen archivischen Arbeit, der weiteren Erschließung der Bestände etc., sind Unterprojekte wie Aufbau und Ausbau des History Marketing, die internationale Ausweitung der Archivarbeit und die Publikation einer Beständeübersicht in Zusammenarbeit mit dem Westfälischen Wirtschaftsarchiv Dortmund als Ziele der nächsten Jahre geplant.

Wie kam es zu diesem Forschungsprojekt? In Veranstaltungen und Seminaren an der Fachhochschule Potsdam in den Jahren 1999 bis 2001 wurde durch Studenten eine Machbarkeitstudie für ein zukünftiges Unternehmensarchiv des Konzerns Hella KG Hueck & Co. erstellt. Darauf aufbauend folgte für den Zeitraum Oktober 2001 bis September 2005 der Kooperationsvertrag zwischen der Fachhochschule Potsdam und der Hella KGaA Hueck & Co., mit dem Ziel, ein Unternehmensarchiv nach zukunftsorientierten Gesichtspunkten aufzubauen und dabei vor allem die internen Dienstleistungen und den Nutzen für den Konzern in den Mittelpunkt des Projektes zu stellen.

Aus zahlreichen definierten Unterprojekten wurde ein Grundgerüst für die tägliche Archivarbeit geschaffen und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Erarbeitung einer Basis bestand unter anderem aus der Verabschiedung einer Konzernrichtlinie zur Archivierung als Rechtsgrundlage im Unternehmen, aus dem Auf- und Ausbau der Räumlichkeiten (insbesondere eines Dokumenten- und Produktmagazins mit Rollregal- und Klimaanlage) sowie der Evaluation und Auswahl der webfähigen Da-

tenbanklösung FAUST 5.0. Nicht nur ein Nebenprodukt, sondern auch ein Beitrag zur Stärkung der internen Dienstleistungen des Konzernarchivs waren Empfehlungen für das Vertragsmanagement, welche zum Thema einer Diplomarbeit im Jahre 2003 wurden.

Ein ausführlicher Bericht zu den einzelnen Projektabschnitten des Forschungsprojektes ist für die nächste Ausgabe geplant.

Kristin Roßbach

Warum errichtet die mittelständische Borgers AG ein Archiv?

Im Juni 2004 beschloss die Firma Borgers in Bocholt den Aufbau eines zentralen Archivs für die seit 1994 als Holding-Kapitalgesellschaft strukturierte Gruppe (Firmenarchiv der Borgers AG) und für die drei Familien Borgers (Archiv der Familien Borgers).

Das Familienunternehmen Borgers wurde Anfang Mai 1866 von Johann Borgers (1841–1914) als Werkstatt zur Watteherstellung in der Bocholter Osterstraße gegründet. Mit dem Bau einer Dampfwattfabrik 1876 begann die industrielle Fertigung bei Borgers. Heute sind ca. 4.700 Mitarbeiter in 21 Niederlassungen an 19 Standorten in Europa und in den U. S. A tätig. Die Stammgesellschaft der Gruppe, die Johann Borgers GmbH & Co. KG, konzentriert sich auf ihre Position als Lieferant für Autoausstattungsteile aus verfestigtem Vliesstoff. Zur Gruppe gehören auch die Maschinenfabrik Herbert Olbrich GmbH & Co. KG und die Weberei Gebrüder Rensing GmbH & Co. KG (Borgers AG: IV. Quartalsbericht 2004).

Mit der Ernennung von Archivbeauftragten ist bislang deutschlandweit ein gewisser Schriftgutschutz in den Ablagen erreicht worden: Der Archivansprechpartner »ist neben dem Fachbereichs- oder Betriebsleiter dafür verantwortlich, dass weder in den Büroablagen noch in den Altregistraturen des Fachbereichs oder des Betriebs Informationsträger oder Gegenstände ohne vorherige Zustimmung des Archivars vernichtet werden« (§ 4, 1 Borgers-Archivsatzung).

So erkennen die übrigen Kollegen zunehmend, dass Informationen

nicht mehr vernichtet, sondern dem Archiv anvertraut werden sollen.

Das Firmenarchiv stellt sich nun der Aufgabe, das Records Management und die geordnete Archivierung in allen Ablagen der Werke der Borgers AG einzuführen. Um dies zu erreichen, müssen zunächst die nichtdeutschen Töchter-Bestände in sechs europäischen Ländern und in den USA erfasst werden. Von großem historischem Wert sind die Bestände der Borgerstöchter in Frankreich und Spanien (seit 1930 bzw. seit 1952). Der Aktenbestand ARD der 1899 gegründeten Weberei Gebrüder Rensing ist im Vergleich zu dem seit 1875 teilweise noch vorhandenen Schriftgut der Führungsgesellschaft Johann Borgers dürtig: Der Aktenbestand Borgers Deutschland (ABD) bildet den weitaus größten Teil der schriftlichen Überlieferung der Borgers-Gruppe. Auch der Fotobestand der Borgers-Gruppe (FBG) wird von der Johann Borgers GmbH & Co. KG und deren sieben Töchter dominiert. Die Bestände Olbrich Deutschland (OD) bestehen aus dem Akten-, Geschäftsbücher- und Zeichnungenbestand (AOD; GOD; ZOD).

Worin besteht aber jetzt konkret der Nutzen eines Unternehmensarchivs für die Borgers-Gruppe? Der künftige Geschäftsführer Werner Borgers begründet eine vom Archivar vermittelte Unternehmensgeschichte so: »Durch die starke Bindung der Mitarbeiter, die nicht selten bereits in der dritten Generation für Borgers tätig sind, ist eine sehr familiäre Atmosphäre im gesamten Unternehmen entstanden. Dieses Miteinander in der täglichen Arbeit lässt uns einfach besser sein als andere, und das ist natürlich ein echter Wettbewerbsvorteil. Deshalb ist es wichtig, dass historische Dokumente jeglicher Art, anhand derer die Unternehmensgeschichte nachgezeichnet werden kann, sorgfältig erhalten werden. Auf diese Weise erhalten wir unsere Geschichte lebendig« (Borgers-aktuell Nr. 49 – 3/2005, S. 9).

Diese vom Archiv zum Leben erweckte Geschichte der »größten Wattfabrik Europas« (Westerhoff, S. 78) ist »von großem Nutzen«, wenn es – so Franz Borgers – bei der Übergabe der Geschäftsführung an die 5. Borgergeneration darum geht, »ihr Fundament, ihre Urteils-

fähigkeit, ihre Selbstsicherheit« zu stärken. »Was haben denn unsere Vorfahren in Krisensituationen, von denen sie einige erlebt haben, getan oder nicht getan? Shareholder value haben sie nicht gepredigt ... beispielsweise.« »Auch wenn ich etwas ändern will,« – so Franz Borgers auf der Konstituierenden Sitzung des Arbeitskreises für Kleine und Mittlere Unternehmen der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte (GUG) e. V. – »muss ich wissen, was ich ändern, um nicht Opfer eines kurzlebigen Aktionismus zu werden, der heute allenthalben sichtbar ist. Kurz, ich muss meine Geschichte kennen, um vernünftig handeln zu können« (Firmengeschichte – Rentabilitätsfaktor?, Vortrag am 21.10.2005 in der IHK Frankfurt, S. 2–4).

Eine leistungssteigernde Corporate Identity basiert nicht auf Designmoden, sondern letztlich auf Herkunftswissen, das beispielsweise den tschechischen Mitarbeitern der Borgers-Gruppe, deren Zahl in zehn Jahren von 75 auf heute 2200 gestiegen ist, vermittelt werden muss.

Das Archiv ist »zuerst ein Dienstleister«, der sich zu einem Rentabilitätsfaktor entwickeln soll: »Mit einem solchen, klar strukturierten Informationssystem schaffen wir« – so Franz Borgers – »eine fundierte Entscheidungshilfe für künftige Aufgabenstellungen« (Borgers-aktuell Nr. 49 – 3/2005, S. 9)

So wenden sich neue Mitarbeiter mit ihren Fragen zu den immer größer werdenden Fertigungstiefen auch ans Archiv, was die Fachbereichsleiter entlastet, die zunehmend selbst die Informationslogistik des Archivs nutzen werden. Es ist viel zu riskant, wenn sich das teuer erworbene Firmen-Know-How nur in einigen Köpfen der Unternehmenselite befindet, nicht archiviert und nicht rechtlich geschützt wird: Hier ist das Archiv beim Aufbau einer Patentdokumentation, die Schutzrechtsverwertungsstrategien optimal entwerfen kann, behilflich. Der Umgang mit Patenten, Gebrauchsmustern, Lizenzen usw. kann nur dann zum Erfolg führen, wenn der schnelle Zugriff auf die Schutzrechtsdaten möglich ist. Dazu werden in der Archiv-Datenbank nicht nur die inaktiven, sondern auch die – in der Ablage verbleibenden – aktiven Schutzrechtsunterlagen intensiv verzeichnet, deren Informationen – so Franz

Borgers – »spontan verfügbar« gemacht werden (ebda.). Auch die Schutzrechtsrecherche über die eigenen Bestände hinaus ist Aufgabe des Archivs der Borgers AG.

Um eine Verwechslung ungültiger Zeichnungen, Referenzmuster, Spezifikationen, Anweisungen, Gesetze und Verträge mit gültigen Unterlagen zu vermeiden, war man bei Borgers bislang gezwungen, diese Informationsträger zu vernichten.

Das Unternehmensarchiv veredelt nun diese Informationen, welche die Fertigungs- und Innovationstätigkeit der Borgers-Gruppe belegen. Frühere Verträge u. ä. zeigen dem Kunden, wie stark die vertrauensvolle Geschäftsbeziehung über Jahrzehnte war. Wenn Grundstücksansprüche geltend gemacht, die Presse die Umwelt belastet sieht, entkräftet die »Rüstkammer« des Archivs die Behauptungen: So konnte das Borgers-Archiv z. B. dem Labor eine Akte auch aus den Beständen der Baubehörde zusammenstellen, die belegt, dass vor und nach dem Erwerb des ersten Fabrikgrundstücks am Stenerner Weg durch das Unternehmen (1896) keine Altlasten im Boden der Bocholter Borgers-Werke festgestellt worden sind.

Die überlieferten Geschäftstätigkeiten in den zentralen Leitungsebenen und in den Fachbereichen werden vom Archiv als dem Gedächtnis der Borgers-Gruppe jedem Mitarbeiter, aber auch seriösen Wissenschaftlern zugänglich gemacht. Mit dem Aufbau des Borgers-Archivs leistet die Unternehmensführung einen kulturellen Beitrag zur Identifikation der Bocholter Bürger mit ihrer Stadtgeschichte, die auch von der Borgers-Gruppe fortgeschrieben wird.

Vgl. E. Westerhoff: *Die Bocholter Textilindustrie, Bocholt 1983*

Thomas Mayer

Erinnerungskultur in Ostwestfalen-Lippe

»Planungswerkstatt Erinnerungskultur: Geschichte in Ostwestfalen-Lippe 1933–1945. Wege der Erinnerung« – das war der Titel einer der regionalen Expo-Initiativen, die die (Weiter)entwicklung und Koordination historischer Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zum Ziel hatte (siehe Publikation von Juliane Kerzel

(Hg.): Gedenkstättenarbeit und Erinnerungskultur in Ostwestfalen-Lippe – ein abschließender Projektbericht für die Planungswerkstatt Erinnerungskultur: Geschichte in Ostwestfalen-Lippe 1933–1945. Wege der Erinnerung, Paderborn 2002). Getragen wurde die Initiative von den Kreisen Gütersloh und Paderborn. In ihrem Rahmen gründete sich auch ein Arbeitskreis von Archivar/innen der Region, der vereinbarte, durch einen gemeinsamen Auftritt im Internet Anreize für Schüler/innen, Lehrer/innen und andere an historischer Forschung Interessierte zu schaffen, sich mit dem reichhaltigen und bislang nur begrenzt genutzten archivischen Quellenmaterial aus der NS-Zeit zu beschäftigen. Damit war die Absicht verbunden, Archive als außerschulische Lernorte deutlicher in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Hintergrund dieses Anliegens ist die Feststellung, dass zahlreiche Schulen den Weg in die Archive noch scheuen. Außerdem nehmen die neuen Medien im Unterricht einen immer größeren Raum ein. Von Schülerinnen und Schülern wird das Internet ganz selbstverständlich genutzt, um Informationen über ihr Lebensumfeld und die Vergangenheit ihrer Stadt oder Gemeinde zu erhalten.

Zunächst legten einige Archivarinnen und Archivare des Arbeitskreises einen Vorschlag für die Struktur eines solchen gemeinsamen Internetauftritts vor. Zu ihnen gehörten der Archivpädagoge Dieter Klose (Landesarchiv NRW/Staats- und Personenstandsarchiv Detmold), Bärbel Sunderbrink als Vertreterin für ein Großstadtarchiv (Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek Bielefeld), Dr. Andreas Ruppert und Stephan Grimm als Vertreter von Mittelstadtarchiven (Stadtarchive Detmold und Gütersloh), Eckhard Möller als Vertreter eines Kleinstadtarchivs (Stadtarchiv Harsewinkel) sowie Kerstin Stockhecke als Vertreterin eines Archivs der evangelischen Kirche (Archiv der v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel).

Für den Internetauftritt haben die genannten Archivarinnen und Archivare typische Quellen ausgewählter Themenschwerpunkte mit Bezug zum Nationalsozialismus bereitgestellt. Anhand konkreter Beispiele soll damit veranschaulicht werden,

welche Quellengattungen überhaupt vorliegen (Zeitungen, Fotos, Akten, privates Schriftgut usw.) und welche Themen sich mit diesen Dokumenten abdecken lassen. Ziel war es, eine überschaubare Auswahl von Dokumenten zu präsentieren und zu kommentieren. Dabei sollte es letztlich darum gehen, an den Beispielen zu verdeutlichen, dass ein Besuch in einem Archiv eine lohnenswerte Bereicherung des Geschichtsunterrichts sein kann. Wichtig war der Arbeitsgruppe kein vollständiger, sondern ein für die Zielgruppen einfacher und effektiver Zugriff. Ausdrücklich ausgeschlossen wurde deshalb eine auf einer Findbuchauswertung basierende Zusammenstellung von Aktentiteln zur NS-Geschichte.

Die Auswahl der Themenschwerpunkte ergab sich in erster Linie aus dem in den einzelnen Archiven vorhandenen Quellenmaterial und ist so angelegt, dass wichtige Aspekte für die Zeit des Nationalsozialismus berücksichtigt werden. Dokumente des Bielefelder Stadtarchivs beleuchten beispielsweise die Funktion von Festen seit 1933. Das Ende der Pressefreiheit, politischer Widerstand, Ausgrenzung und Verfolgung der jüdischen Bevölkerung sowie Luftkrieg und Stimmungslage im Zweiten Weltkrieg sind weitere Schwerpunkte. Das Stadtarchiv Harsewinkel hat didaktisch aufbereitete Dokumente zu zwei Komplexen ausgewählt, die in der Überlieferung der bis 1945 weitgehend katholisch und stark landwirtschaftlich geprägten Gemeinde besonders gut dokumentiert sind: die Konflikte zwischen katholischen Jugendgruppen und der Hitlerjugend sowie die Beschäftigung von Zwangsarbeiter/innen in der Landwirtschaft während des Zweiten Weltkriegs. Das Stadtarchiv Gütersloh steuert u. a. Materialien zum Novemberpogrom des Jahres 1938, zur Einweihung des Fliegerhorstes Gütersloh und zur Hitlerjugend bei. Für Lippe sind die vorgestellten Dokumente zeitlich weiter gefasst: Unter der Überschrift »Vom Fürstentum zum dritten Landesteil in Nordrhein-Westfalen« behandeln sie den Zeitraum von 1918 bis 1947. Am lippischen Beispiel kann die Rolle der NSDAP besonders gut herausgearbeitet werden. Die v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel präsentieren kommentierte Dokumente

zur Zwangssterilisation, zur »Euthanasie« sowie zum Schicksal der jüdischen Patienten. Umfangreiche Literaturlisten mit zumeist lokalgeschichtlichen Untersuchungen zur NS-Zeit runden das Angebot ab.

Als geeignete Plattform für die Präsentation bot sich das Internet-Portal »Westfälische Geschichte« an (www.westfaelische-geschichte.de). Dieses Online-Portal zur Regional- und Landesgeschichte Westfalens versteht sich als Service- und Informationsangebot für die westfälische Landes- und Regionalgeschichte. Mit seiner offenen Struktur ermöglicht es der Arbeitsgruppe problem- und kostenlos, ihr Projekt ins Netz zu stellen. Dort ist die Präsentation »Erinnerungskultur in Ostwestfalen-Lippe« nun unter »Schwerpunkte/Projekte« abrufbar (www.lwl.org/westfaelische-geschichte/portal/Internet/ku.php?tab=web&ID=185). Auf allgemeine Hinweise zur Nutzung eines Archivs durch Schülergruppen konnte ebenso verzichtet werden wie auf archivdidaktische Hinweise. Informationen dazu finden sich im Rahmen des Internetportals »Westfälische Geschichte« an anderer Stelle.

Die Auswahl der Quellen bringt es mit sich, dass ihre Nutzung über das Internet nur ein erster Einstieg sein kann und den Besuch in den Archiven keineswegs ersetzt. Erst ein solcher Besuch ermöglicht es, die ausgewählten Dokumente in ihrem Kontext zu betrachten und zu analysieren und schafft die Möglichkeit einer intensiven archivfachlichen und archivdidaktischen Beratung. Mit der gewählten Vorgehensweise sollte die Befürchtung einiger Kollegen ausgeschlossen werden, dass sich ein Archivbesuch für die Schüler erübrigen würde, sobald Dokumente zu Ortsgeschichte im Internet aufrufbereit sind.

Das Angebot der bislang beteiligten Archive aus Ostwestfalen-Lippe versteht sich als offenes Projekt. Erwünscht ist die Beteiligung weiterer Archive mit ihren Präsentationen. Interessenten sollten mit den bisher beteiligten Archiven oder mit dem Projektleiter des Internet-Portals, Dr. Marcus Weidner vom Westfälischen Institut für Regionalgeschichte, Kontakt aufnehmen (marcus.weidner@lwl.org).

*Eckhard Möller/
Bärbel Sunderbrink*

Exkursion der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V.

Die diesjährige Exkursion des Vereins der Westfälischen Adelsarchive führte die rund 40 Teilnehmenden am 31. Mai nach Den Haag. Nach einer herzlichen Begrüßung am Marstall durch den Direktor des Königlichen Hausarchivs, Herrn Maarschalkeweerd, wurden die Gäste zunächst in kleinen Gruppen durch das Regierungsviertel und die Stadt geführt. Anschließend hatte man Gelegenheit zur Mittagspause, dann ging es vorbei am Paleis Noordeinde zurück zum Marstall und zum Hausarchiv, deren Besichtigung für den Nachmittag auf dem Programm stand.

Der Marstall untersteht dem 1815 von König Wilhelm I. eingerichteten »Staldepartement« und konnte 1878 die heute noch verwendeten Gebäude am Hogewal beziehen. Neben den Pferdestallungen und der Reithalle interessierten sich die Besucher besonders für die vorbildlich gepflegten Kutschen und Geschirre, die dem Königshaus je nach Person und Anlass zur Verfügung stehen. Im Anschluss wurde den Exkursionsteilnehmern im historischen Teehaus im Garten des Paleis Tee und Gebäck serviert.

Das Hausarchiv ist ein neoklassizistischer Archivzweckbau, der in unmittelbarer Nähe des Paleis und des Marstall unter der Königin Emma erbaut wurde. Neben dem Archiv enthält er die königliche Bibliothek sowie eine historische Sammlung, in der Familienerbstücke, Geschenke an die Königsfamilie und eine große Miniaturensammlung gezeigt werden. Der Bau wurde 1997 renoviert und im Folgejahr um zwei unterirdische Magazinräume erweitert. Neben Archivalien, die die Familiengeschichte des Hauses Oranien dokumentieren, enthält das Archiv auch Unterlagen zu ehemaligen deutschen Besitzungen der Familie, dem Fürstentum Nassau um Dillenburg und Siegen.

Gegen 17.00 Uhr endete das Besichtigungsprogramm und es wurde die Heimreise ins Münsterland angetreten.

Wo

Positionspapier und Empfehlung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK)

Basierend auf dem Positionspapier »Das Kommunalarchiv« hat die Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK) hat das Grundsatzpapier »Historische Bildungsarbeit als integraler Bestandteil der Aufgaben des Kommunalarchivs« erstellt. Es definiert und präzisiert die Rolle und Bedeutung der historischen Bildungsarbeit für die Zukunft der Kommunen. Durch Historische Bildungsarbeit trägt das Kommunalarchiv dazu bei, »das unverwechselbare, historisch gewachsene Profil einer Kommune bewusst zu machen, zu schärfen und nachhaltig zu vermitteln«.

Ferner hat die BKK eine Empfehlung zur »Digitalisierung von archivischem Sammlungsgut« herausgegeben. Den Schwerpunkt bilden Fragen der organisatorischen und technischen Voraussetzungen für Digitalisierungsprojekte sowie der vernetzten Bereitstellung von Archivinformationen.

Das Positionspapier wie auch die Empfehlung wurden durch den Kulturausschuss des Deutschen Städtetags am 19./20.5.2005 gebilligt und sind auf der Homepage der BKK (<http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen.html>) abrufbar.

Reise in ein unbekanntes Land: mit der Rosi-Wolfstein-Gesellschaft auf den Spuren der Polen in Witten/von Frank Ahland (Text) und Udo Hennenhöfer (Fotos). Mit einem Beitr. von Peter Liedtke. – Hrsg.: Rosi-Wolfstein-Gesellschaft e. V., Witten. – Witten: Ruhrstadt-Verl., 2004. – 44 S.: 22 s/w-Abb. + 1 Karte; € 8,50

Bei der vorliegenden Broschüre handelt es sich um einen thematischen Radwanderführer zu einer historisch ausgerichteten Tour, die es sich im Rahmen des Beitritts Polens zur Europäischen Union zum Ziel gesetzt hat, auf zwölf Stationen das Verhältnis von Deutschen und Polen in Witten im 20. Jahrhundert nachzuzeichnen. Sie ist dabei in drei Abteilungen untergliedert: »Daheim in der Fremde. Die polnische Zuwanderung im Kaiserreich«, »Zwangsarbeit für den Führer. Polen in der Kriegswirtschaft (1939 bis 1945)« und »Displaced Persons. Hiergebliebene Zwangsarbeiter und Aussiedler (1945 bis heute)«. Diese thematische Ausrichtung, die auch Flüchtlinge und Vertriebene aus den ehemals deutschen Ostgebieten mit einbezieht, verdeutlicht, dass der im Untertitel der Publikation verwendete Begriff Polen sich nicht nur auf den staatsbürgerlichen Status bezieht, sondern vielmehr auch geographisch zu interpretieren ist, was den Blickwinkel hinsichtlich der schwierigen deutsch-polnischen Vergangenheit nicht unwesentlich erweitert.

Die auf einen Ort fokussierte Abhandlung der deutsch-polnischen Beziehungen – die von der Anwerbung von Polen für den Bergbau am Ende des 19. Jahrhunderts bis zur Eingliederung von Spätaussiedlern in der Gegenwart reicht – in einem zweckdienlichen Radwanderführer bedingt zwangsläufig eine Oberflächlichkeit in der Darstellung historischer Prozesse. Zielgruppe dieser Broschüre dürften demzufolge vor allem Personen sein, die insbesondere ortsgeschichtlich interessiert sind und einen ersten Einstieg in die Thematik suchen. Dazu bietet die Publikation im Rahmen ihrer Möglichkeiten viele interessante Detailinformationen. Allerdings fehlt ein Anmerkungsapparat, der die benutzten Primär- und Sekundärquellen nachweist und somit Interessierten die Möglichkeit eröffnet, sich gezielt in-

tenсивer mit Einzelaspekten auseinanderzusetzen. Das am Schluss befindliche Verzeichnis der für die Erstellung der Broschüre benutzten Literatur, die zugleich zur weiterführenden Lektüre empfohlen wird, ist hierfür kein adäquater Ersatz.

Bleibt als Fazit grundsätzlich festzuhalten, dass eine Radtour mit historischem Hintergrund in Verbindung mit einer publizistischen Aufbereitung durchaus eine Bereicherung in der Angebotspalette zur nachhaltigen Vermittlung orts- und regionalgeschichtlicher Themen sein kann.

Hö

Archivarbeit zwischen Theorie und Praxis: Ausgewählte Transferarbeiten des 35. und 36. Wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg/hrsg. von Stefanie Unger. – Marburg: Archivschule Marburg, 2004. – 462 S. – (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg; Nr. 41). – ISBN 3-923833-78-4; € 28,60

Nachdem die Archivschule 2001 einen ersten Band mit zehn Transferarbeiten des 34. wissenschaftlichen Kurses veröffentlicht hat, legt sie nunmehr aus den beiden Folgekursen eine Auswahl von zwölf Transferarbeiten vor. Diese projektorientierten Arbeiten, die integraler Bestandteil der Ausbildung des höheren Archivdienstes sind, greifen ein konkretes Problem aus der Praxis eines Archivs oder einer Behörde auf und entwickeln dazu im Rahmen der Verzahnung von Theorie und Praxis Lösungsvorschläge. Im vorliegenden Band sind folgende Transferarbeiten publiziert:

- Archivierung des Internets als Aufgabe für Archive? Ein Konzept zur Archivierung von Websites der Obersten Behörden des Landes Baden-Württemberg durch das Hauptstaatsarchiv Stuttgart (Frank Teske),
- Online-Benutzernavigation für Genealogen am Beispiel der Abteilung deutsche Zentralstelle für Genealogie/Sonderbestände des sächsischen Staatsarchivs Leipzig: ein Optimierungskonzept für Benutzungsabläufe (Jörg Filthaut),
- Konzeptionelle Vorüberlegungen zur Digitalisierung serieller Quellen am Beispiel von Volkszählungs-

- ten des 19. Jahrhunderts (Jessica von Seggern),
- Virtuelle Findmittel – das Ende sachthematischer Inventare? Eine Evaluierung sachbezogener Online-Findsysteme (Bettina Joergens),
- Unterlagen an der Schnittstelle zwischen Behörde und Archiv. Anbieterspflicht und Anbieterspraxis am Fallbeispiel von vier baden-württembergischen Ministerien (Stefanie Unger),
- Vom »bloßen Geklapper« zur »zwingenden Notwendigkeit«? Eine Untersuchung der Formen und des Stellenwertes der Öffentlichkeitsarbeit in staatlichen Archiven (Alexandra Lutz),
- Grundakten als archivistisches Problem – Das Beispiel Nordrhein-Westfalen (Johannes Burkardt),
- Überlieferungsbildung bei Verbänden – Die Pfadfinderunterlagen im Archiv der deutschen Jugendbewegung (Susanne Rappe-Weber),
- Analyse der Unterlagen der Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen am Beispiel Sachsens im Hinblick auf ihre spätere Archivierung (Irina Schwab),
- Bestandsanalyse und Bewertungsstrategien im Hinblick auf SED-Schriftgut: Das Beispiel »Bezirksparteiarchiv Erfurt der SED“ im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar (Heinz Mestrup),
- Bewertungshinweise für Steuerakten der Festsetzungsfinanzämter (Helge Kleifeld) sowie
- Qualitätsmanagement und –sicherung der archivistischen Fachaufgabe Bewertung (Burkhard Nolte).

In einem Vorwort hebt Studienleiter Rainer Polley hervor, dass bei der Themenauswahl Fragestellungen zum Komplex der Bewertung und Überlieferungsbildung der Anzahl nach eine Spitzenposition bekleiden, gefolgt von Themen aus dem vielschichtigen IT-Bereich. Diese Aussage spiegelt sich in der Auswahl der Transferarbeiten für den vorliegenden Band wider. Die Übersicht der aus einem Pool von 29 Transferarbeiten ausgewählten Beiträge verdeutlicht aber auch, dass die überwiegende Anzahl der Themen sich ganz spezifisch mit staatsarchivisch geprägten Problemstellungen auseinandersetzt, die oftmals nicht oder nur sehr bedingt auf

andere Archivsparten übertragbar sind. Insofern bleibt abzuwarten, ob und inwieweit eine Rezeption durch die nichtstaatlichen Archivsparten erfolgt. Dass die Ausarbeitungen grundsätzlich allen, die sich mit ähnlich gelagerten Fragestellungen beschäftigen, eine hilfreiche Arbeitsgrundlage bieten, steht dabei außer Frage. Von dieser archivpraktischen Komponente einmal abgesehen, bereichert die Publikation ausgewählter Transferarbeiten ganz allgemein die archivwissenschaftliche Diskussion, die von der in den Beiträgen transportierten Praxisnähe durchaus profitieren kann. Deshalb ist zu hoffen, dass es der Archivschule auch weiterhin gelingen wird, in regelmäßigen Abständen Transferarbeiten in ihrer Publikationsreihe zu veröffentlichen. Eine vollständige Liste der bislang erstellten Transferarbeiten befindet sich im Übrigen unter dem Menüpunkt Ausbildung im Internetauftritt der Archivschule (www.archivschule.de).

Hö

Metadata in Preservation: Selected Papers from an ERPANET Seminar at the Archives School Marburg, 3.–5. September 2003/Frank M. Bischoff, Hans Hofman, Seamus Ross (Hrsg.). – Marburg: Archivschule Marburg, 2004. – 259 S.: Abb. + 8 Tafeln. – (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg; Nr. 40). – ISBN 3-923833-77-6; € 23,80

Der 40. Band der »Veröffentlichungen der Archivschule Marburg« behandelt ein zentrales Thema aus dem Bereich der Archivierung elektronischer Unterlagen, die sogenannten »Metadaten«. Damit sind Informationen über Daten gemeint, zum Beispiel über ihre Struktur, ihre Form und ihre Entstehungszusammenhänge aber auch über das Format, in dem die Daten vorgehalten werden, oder die Software, die zu ihrer korrekten Darstellung oder Benutzung notwendig ist. Schon die englische Sprache, in der das vorliegende Buch verfasst ist, zeigt die globale Reichweite des Problems, aber auch die weltweiten Bemühungen um geeignete Lösungsansätze. Sie wurden auf einem gemeinsam von der Archivschule Marburg und dem ERPANET (Electronic Resource Pre-

servation and Access Network) veranstalteten Workshop in der Zeit vom 3.–5.9.2003 in Marburg diskutiert. Neben den dort vorgestellten Projekten aus Kanada (W. Duff), Neuseeland (S. Knight), Großbritannien (M. Todd und M. Day), Dänemark (P. Aagaard), Australien (A. Wilson), Schweden (L.-E. Hansen) und Deutschland (T. Severiens) wurde der Band um drei zusätzliche Beiträge deutscher Archivarinnen und Archivare und einen Aufsatz von J. M. Turner ergänzt.

Hans Hofman führt in das Thema ein (S. 11–26), indem er einen Überblick darüber gibt, was unter Metadaten zu verstehen ist, welche jüngsten Standardisierungstendenzen es auf diesem Bereich gibt und warum Metadaten für die Erhaltung und Verwaltung digitaler Daten eine so große Rolle spielen. Wendy Duff nennt die in der ISO 23081 aufgeführten Anforderungen, die an einen Metadatensatz gestellt werden, und vergleicht diese mit anderen Beispielen so mit dem New Zealand Locator Service Metadata Standard and Reference Manual (NZGLS) und den Metadata Encoding and Transmission Standard der Library of Congress (METS) (S. 27–38). Sie kommt zum Schluss, dass es keine allübergreifenden Metadaten-Strukturen geben kann, sondern dass diese für jedes System und jeden organisatorischen Zusammenhang neu zusammengestellt werden müssen und sich ggf. auch mit der Zeit verändern. Das vorgenannte neuseeländische Modell der National Library of New Zealand führt Steve Knight in seinem Beitrag (S. 39–58) genauer aus. Die Metadaten werden in einem Schema vier Hauptgruppen zugeordnet: Objekt – Prozess – Datei – Metadatenveränderung. Darunter befinden sich zusammen gut 50 Gruppen (mit einigen Ergänzungen für bestimmte Medientypen wie Bilder, Audio- und Videodaten), in die alle relevanten Metainformationen einsortiert werden. Die Erstellung des Metadatensatzes verläuft im wesentlichen automatisch; der Satz wird dann als hierarchisch strukturierter Text, als XML-Datei abgespeichert. Malcolm Todd (S. 59–80) warnt vor den unterschiedlichen Zielsetzungen, die mit Metadaten im Entstehungs- und Verarbeitungsprozess von Daten und solchen in der Archivierung digitaler Unterlagen erreicht werden sollen.

Er plädiert zudem für offene Formate wie XML bei der Verwaltung von Metadaten, um den plattform- und systemunabhängigen Austausch sicher zu stellen. Ebenfalls auf eine XML-Struktur setzt das dänische, von Palle Aagaard (S. 81–90) vorgestellte Modell. Mit nur 17 Metadateneinheiten hat man dort ein Austauschformat sowohl für die Generierung von e-Government-Anwendungen als auch für die Übernahme von Daten ins Archiv definiert. Nach Praktikabilität, Nachhaltigkeit und Interoperabilität untersucht Michael Day die bestehenden Metadatenstandards und die dahinter stehenden Archivierungssysteme (S. 91–117). Leider beschränkt sich der Autor dabei ganz auf den englischsprachigen Raum. Die zu große Zahl der Standards kritisiert Andrew Wilson in seinem Beitrag (S. 119–132). Er warnt davor, in jedem Land »das Rad neu zu erfinden« und verweist stattdessen auf den in Australien entwickelten Australian Government Locator Service (AGLS), der auf den 15 Elementen der Dublin Core Metadata Initiative (DCMI) fußt. Der Informatiker Thomas Severiens betont ebenfalls von deutscher Seite den Wert der DCMI-Elemente und macht den Wert von Metainformationen am Beispiel der in zunehmenden Maße über Internetveröffentlichungen fortschreitenden Forschungsdiskussion fest (S. 133–141). Ein Beispiel für die praktische Umsetzung eines digitalen Archivs liefert Lars-Erik Hansen mit seinem Aufsatz über die schwedische Sozialversicherungsverwaltung, die seit 2002 nach und nach auf elektronische Vorgangsbearbeitung umgestellt (S. 143–167). Anders als in Deutschland verläuft zwischen Registratur und Archiv in Skandinavien keine strenge Grenze, so dass Archivare sich schon jetzt mit der Realisierung einer digitalen Registratur/eines digitalen Archivs konfrontiert sehen. Aus seiner Erfahrung stellen die Verzeichnungsgrundsätze EAD (Encoded Archival Description) und der dahinter stehende ISAD(G) (International Standard of Archival Description) eine gute Grundlage für die Archivierung dar, allerdings müssen sie flexibel an die zu archivierenden Daten angepasst werden.

Andrea Häger eröffnet mit ihrem Beitrag über das deutsche DOMEA-Konzept (S. 169–183) den Teil des Buchs, der nicht mehr direkt auf die

Marburger Tagung zurück geht. Sie verweist auf den Entstehungszusammenhang des ersten DOMEA-Konzepts vor dem Hintergrund der Initiative BundOnline 2005 und der Zusammenarbeit von Bonner und Berliner Bundesverwaltung und erläutert dann das Ziel, mit dem neuen DOMEA-Konzept ein brauchbares Metadaten-Schema für alle Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung festzulegen. Die zugrunde liegende XML-Struktur potentiell mit diesem XDOMEA verwalteter Dateien, die 2034 vom Hauptstaatsarchiv München übernommen werden, zeigen und erklären Karl-Ernst Luppryan, Rodrigo Readi Nasser und Lothar Saupe (S. 185–203). Barbara Hoen weist in ihrem Aufsatz auf die Schwierigkeiten bei der Einführung elektronischer Vorgangsbearbeitung im föderalen Deutschland hin (S. 205–217). Sie referiert die Bemühungen um eine Archiv-Schnittstelle zwischen den Justiz- und allgemeinen Verwaltungen des Bundes und der Länder am Beispiel des DoRIS (Dokument Retrieval und Informationssystem), dessen Metadatenstruktur XML-basiert ist. Der letzte Beitrag des Bandes stammt von James M. Turner, der mit seiner MetaMap eine Orientierung im Dschungel der zahllosen Namens Kürzel geben möchte. Sie basiert auf den Konventionen der Londoner U-Bahn-Karte. Es sei dahin gestellt, ob die Vermischung von Organisationen, Dateiformaten und Standards in der Darstellung als unterschiedliche U-Bahn-Linien tatsächlich ein besseres Verständnis der Zusammenhänge ermöglicht. Negativ wirkt sich meines Erachtens aus, dass weder zeitliche Entwicklungen dargestellt werden können (eine Bahnlinie ist schließlich in beiden Richtungen befahrbar), und dass Inhalte stark verkürzt und dadurch verfälscht werden (z. B. liegt PDF auf der »Text«-Linie, obwohl es auch geeignet ist, Vektor- und Rastergrafiken – sprich »Still Images« – anzuzeigen, es somit als Kreuzungspunkt dieser U-Bahn-Linien dargestellt sein müsste).

Den Band runden auf deutsch verfasste »Abstracts« (S. 233–245) und Kurzbiografien der Autoren und Herausgeber ab. Leider sind die deutschen Zusammenfassungen in der Regel nur drei bis vier Sätze lang und decken nicht immer die Kernaussagen ihrer je zugehörigen engli-

sehen Aufsätze ab. Insgesamt bildet die Veröffentlichung die aktuelle internationale Diskussion um den Wert und die Rolle der Metadaten für die Archivierung elektronischer Unterlagen ab. Sie zeigt die angloamerikanische, die skandinavische und eine davon etwas losgelöste deutsche Diskussion. Hoffentlich trägt der Band dazu bei, diese drei Entwicklungsstränge näher zusammenzuführen, die internationalen Entwicklungen in Deutschland und die wertvollen deutschen Ergebnisse im Ausland bekannter zu machen.

Wo

Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Bückeburg/bearb. v. Hubert Höing. – Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2004. – 312 S.: Abb. – (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Bd. 57). – ISBN 3-525-35542-4; € 42,90

Beständeübersichten sind neben ihrer Funktion als Auskunftsmittel über den Inhalt von Archiven auch Zeugnisse über den Bearbeitungsstand von Archivbeständen. Für das Staatsarchiv Bückeburg, das erst 1961 gegründet wurde und für den Landkreis Schaumburg bzw. die ehemalige Grafschaft Schaumburg zuständig ist, liegt die letzte derartige Bestandsaufnahme 50 Jahre zurück. Hat sich gegenüber der älteren Übersicht eine Vervielfachung der Bestände ergeben, so ist doch die damals eingeführte Bestandsstruktur bis heute grundlegend geblieben.

Für Westfalen sind die Bestände des Staatsarchivs Bückeburg nicht nur wegen der benachbarten Lage zu Minden und Lippe von Interesse. Aufgrund der Beziehungen der Schaumburger Grafen gibt es auch eine Reihe von wichtigen westfälischen Betreffen, die beispielsweise aus dem Besitz der Herrschaft Gemen und der Erbfolge einer Linie des lippischen Grafenhauses in Schaumburg(-Lippe) 1640 herrühren.

Das Archiv, dessen Überlieferung mit einer Urkunde von 896 einsetzt, umfasst heute 5623 Urkunden, rund 3000 m Akten und Amtsbücher und rund 20 000 Karten und Pläne. Dieser Fundus verteilt sich auf 300 Bestände, von denen mehr als 100 Deposita, Erwerbungen und Nachlässe sind, darunter das wichtige Schaum-

burg-Lippische Hausarchiv, das erst 1907 aus dem vorher gemeinsamen Haus- und Staatsarchiv herausgelöst wurde und eine notwendige Ergänzung zu den staatlichen Beständen darstellt.

Beginnend mit den Urkunden werden alle Bestände nach Inhalt, Struktur und Bildung eingehend beschrieben. Angegeben werden auch Umfang und Verzeichnungsstand. Da eine Signatur bei den Findbüchern fehlt, ist offenbar das Bestandskürzel maßgebend. Hinweise auf Literatur und verwandte Bestände erleichtern die Benutzung. Lästig und nicht nachvollziehbar ist es allerdings, dass bei den Beständen, die über Urkunden und Akten verfügen, diese getrennt und teilweise mit demselben Text beschrieben werden. Hier sollte man die getrennte Lagerung jedenfalls auf dem Papier wieder rückgängig machen.

Den Beschreibungen ist anzumerken, dass sie mit großem Aufwand und eingehendem Aktenstudium verfasst wurden. Die hier zusammen getragenen Daten und Informationen sind für die Geschichte der Behörden und ihren Überlieferungen grundlegend und bilden zusammen eine Art Verwaltungsgeschichte Schaumburgs.

Die Übersicht wird erschlossen durch einen umfangreichen Orts-, Personen- und Sachindex, bei dem man überlegen sollte, ob bei den Beständen, Nachlässen etc. die Seitenverweise mit den Haupteinträgen nicht hervorgehoben werden sollten.

Die Beständeübersicht vermittelt hinsichtlich des Bearbeitungs- bzw. Verzeichnungsstandes einen guten Eindruck von dem bisher Geleisteten, zeigt aber auch die Lücken und deutet damit die notwendige weitere Arbeit an.

Bo

Olpe in Geschichte und Gegenwart: Jahrbuch des Heimatvereins für Olpe und Umgebung e. V. – Olpe: Heimatverein für Olpe und Umgebung, 2005. – (Bd. 13). – ISSN 0943-996X; € 12,00

Der im Frühsommer diesen Jahres erschienene 13. Band des »Olper Jahrbuchs« (Olpe in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Heimatvereins für Olpe und Umgebung e. V.) gliedert sich nach einem Geleitwort

des Bürgermeisters der Stadt, Horst Müller, und des 1. Vorsitzenden des Heimatvereins, Gerhard Burghaus, in gewohnter Weise in einen Abschnitt mit Aufsätzen zu »Geschichte und Gegenwart« der Region und in einen Teil, der »Vereinsleben und Heimatpflege« dokumentiert.

Den ersten Teil dominiert der gut 120 Seiten lange Beitrag Heike Heinzels »Heimat im Biggetal. Sondern: Erinnerung an die Umsiedlung eines Dorfes«, der aus ihrer am Deutschen Institut der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Abteilung Volkskunde eingereichten Magisterarbeit entstanden ist. In der hier abgedruckten Fassung konzentriert sich die Verfasserin auf die Ereignisse ab dem zweiten Drittel des 20. Jahrhunderts und verzichtet auf die Darstellung der davor liegenden historischen Entwicklung des Ortes Sondern und auf zwei methodisch-theoretische Kapitel. Zunächst beschreibt Heinzels die wichtigsten Planungs- und Umsetzungsschritte des »Projekts Biggetalsperre« angefangen von ersten Planungen der 30er Jahre, über das sogenannte »Biggetalsperrengesetz« von 1956 bis hin zu den Baumassnahmen und der heutigen Situation. Im Zentrum des Interesses liegt das Dorf Sondern, dessen alte Besiedlungsfläche im Stauseebereich liegt und dessen Einwohner Anfang der 60er Jahre geschlossen in das ca. 700 m davon entfernte »Neu-Sondern« umgesiedelt wurden. Im Hauptabschnitt der Arbeit wertet die Autorin narrative Interviews aus, die sie einerseits mit 30 Bewohnern »Alt-Sonderns«, die die Zeit der Umsiedlung miterlebt haben, und andererseits mit Jugendlichen während der Entstehung ihrer Arbeit geführt hat, die das alte Dorf nur noch aus Erzählungen kannten. Das Ziel sollte dabei sein, »die Bewohner Sonderns endlich einmal zu Wort kommen zu lassen« (S. 34) und auf dem Weg der »oral history« ihre Sicht der Umsiedlung der des Ruhrtalesperrenvereins und der der lokalen Presse gegenüber zu stellen. In der Unmittelbarkeit, mit der im Folgenden in den Worten der Betroffenen der Widerstand gegen die Biggetalsperre (S. 60–65), die Probleme des Wohnens im alten Dorf während der Bauphase, die Konflikte bei der Neuplanung des Dorfes und seiner baulichen Umsetzung (S. 35–59) und schließlich die Veränderungen

im sozialen Bereich zwischen »Alt-« und »Neu-Sondern« geschildert werden (S. 66–127), liegt die große Stärke der Arbeit. Besonders die Abgrenzung von Alteingesessenen und Zugezogenen und die ambivalente Haltung zum Tourismus als Einnahmequelle und als Störfaktor für das dörfliche Leben werden hier deutlich.

Der folgende Beitrag von Wingolf Scherer »10. April 1945: Die US-Infanteriedivision im Kreis Olpe. Schülerinnen und Schüler aus Negerberichten von ihren Kriegserlebnissen.« (S. 139–160) zeigt die letzten Kriegstage des Zweiten Weltkriegs und die Befreiung des Örtchens Neger durch amerikanische Truppen aus einer ungewöhnlichen Perspektive: Der Volksschullehrer Otto Dick veranlasste seine Schüler nur wenige Wochen nach Kriegsende, arbeitsteilig in Aufsätzen, die zwischen zwei und 31 Seiten Länge variieren, die Geschehnisse um den 10. April 1945, dem Datum des Einmarschs amerikanischer Truppen in den Ort, in ihren Worten festzuhalten. Scherer schickt zunächst eine Beschreibung der militärischen Situation »zwischen Rhein, Ruhr und Sieg« (S. 139) voraus, lässt für die Schilderung des historischen Ablaufs dann aber die Schüler selbst zu Wort kommen, indem er Abschnitte aus ihren Aufsätzen aneinander montiert. Nur selten ergänzt er verbindend oder erläuternd ein paar Sätze. Der Beitrag endet etwas unverbunden mit einer Schilderung des weiteren militärischen Vorgehens der Alliierten.

Zwei sehr unterschiedlicher Jubiläen wird in den Beiträgen von Generaloberin Schwester Medatrix Nies OSF (S. 161–168) und Dieter Huckestein (S. 169–172) gedacht. Die Ordensfrau erinnert anlässlich des 175. Geburtstags und 100. Todestages an Mutter Maria Theresia, geb. Aline Bonzel, die Gründerin der Franziskanerinnen von der ewigen Anbetung in Olpe. Sie betont deren enge Verbindung zu den Olpern und skizziert die Tätigkeitsfelder des Ordens in Nordamerika und den Philippinen. Das zweite Jubiläum, das im vorliegenden Band Erwähnung findet, ist »125 Jahre Freiwillige Feuerwehr Olpe (1880–2005)«. Der Autor gibt einen kurzen Abriss über die Entstehung von Feuerwehren im ausgehenden 19. Jahrhundert und schildert dann die Einrichtung der Freiwilligen Feuerwehr in Olpe

auf Initiative des »Turnvereins Olpe«. Der Beitrag endet mit einer Darstellung des breiten Wirkungskreises der Feuerwehren in der Gegenwart.

Michael Baales und Anna Helena Schubert dokumentieren mit ihrem Aufsatz »Archäologie in der Baugrube. Reste der Olper Stadtmauer entdeckt.« (S. 173–178) Bodendenkmalfunde, die ein neues Licht auf die Bebauung des Olper Stadtkerns vor dem großen Stadtbrand von 1795 werfen. Insbesondere können durch die jüngsten Grabungen neue Aussagen über Lage und Ausmaß der Stadtmauer gemacht werden.

»Das ›heilige Wasser‹« stellt einen Wiederabdruck eines Beitrages dar, den Norbert Scheele † im »De Suerländer« 1953 veröffentlicht hat. Er soll – nach dem Willen des Herausgebers – die »Geschichte dieser ›Heilquelle‹ wie auch ihre genaue Lage« (S. 179) dem Leser des Olper Jahrbuchs ins Gedächtnis rufen.

Vom Heilbrunnen lenken die beiden folgenden Aufsätze von Isabell Dettner »Vom ›swommepole‹ zum Wilhelmsbad. Aus der Frühzeit des Olper Badewesens« (S. 183–202) und Marcus Müller »Freizeitbad Olpe – rundum wohlfühlen am Biggensee. Von der Idee 1964 über die Eröffnung 1975 bis zur Modernisierung im Jahr 2005« den Blick auf eine andere Verwendung des nassen Elements. Während Dettner die Olper Badeorte vom Spätmittelalter bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts in ihrer Entwicklung verfolgt, beschreibt Müller den Neubau des Hallenbades (1973–75) und dessen in diesen Tagen abgeschlossene Modernisierung.

Tätigkeitsberichte des Stadtarchivs (S. 207–226) und des Fördervereins Stadtmuseum Olpe e. V. (S. 227–232), ein Beitrag von Sabine Melzer über »Agenda 21 – Von Rio nach Olpe« (S. 233–240), Nachrichten aus dem Standesamt (S. 241–242), eine von Heinz Quellmalz zusammengestellte Chronik des Jahres 2004 (S. 243–250) und die vom Stadtarchivar Josef Wermert zusammengestellte »Olper Bibliographie 2004« (S. 251–270) runden den ersten Teil des Jahrbuchs ab. Der zweite Abschnitt umfasst den Geschäftsbericht 2003/04 und einen Bericht aus dem Vereinsleben 2004/05 des Heimatvereins Olpe.

Wo

Frank Konersmann: Die Tenges. 400 Jahre Unternehmer in Osnabrück und Ostwestfalen. – Bielefeld: Verl. für Regionalgeschichte, 2004. – 248 S.: 125 Abb. – (Beiträge zur Geschichte der Familie Tenge, Bd. 1). – ISBN 3-89534-561-X; € 24,00

Man kann ihn mit einiger Berechtigung mit Friedrich Harkort (1793–1880), dem sogenannten »Vater des Ruhrgebietes«, vergleichen. Die Rede ist von Friedrich Ludwig Tenge (1793–1865), dem bedeutenden Agrarökonom und Industriepionier Ostwestfalens, der durch den Kauf der Grafschaft Rietberg und die Gründung zahlreicher Unternehmen die Grundlage für den Übergang und Aufstieg der Osnabrücker Kaufleute zu einer bedeutenden Industriellenfamilie der Region ermöglichte.

Von Friedrich Ludwig Tenge aus, dessen Betriebe und Besitzungen in Ostwestfalen der an der Universität Bielefeld lehrende Verfasser zuvor schon in verschiedenen Einzelstudien untersucht und dargestellt hat, eröffnet das vorliegende Buch, und das ist sein größtes Verdienst, den Forschungsblick jetzt konsequent auf die Zeit davor und danach. In den Blick genommen wird einmal die Osnabrücker Frühgeschichte seit dem 16. Jahrhundert, als die Tenges noch Handwerker und Krämer waren, bevor ihnen im 18. Jahrhundert der Aufstieg zu Großkaufleuten im Leinen-, Tuch- und Tabakhandel gelang, zum anderen die weitere Entwicklung der Unternehmungen im östlichen Westfalen, mithin in Rietberg und Schloss Holte, bis in die Gegenwart hinein. Der Darstellungszeitraum reicht von 1572 bis 1990.

Die Generationen der Familie Tenge, ob in Osnabrück, Schloss Holte oder Rietberg, werden vom Autor sehr genau in den historischen Kontext eingebunden, ihre Handlungsspielräume untersucht, die jeweilige Interessenlage und Vorstellungen der einzelnen Familienmitglieder eingehend erläutert und aufgezeigt. Damit ist dem Verfasser eine Unternehmens- und Familiengeschichte gelungen, die nicht nur das Bedürfnis einer chronologisch-linear verfassten Gesamtdarstellung erfüllt, sondern allen Anforderungen einer modernen wissenschaftlichen Darstellung gerecht wird. Konersmann erklärt die

Maßnahmen und Entscheidungsprozesse aus den objektiven ökonomisch-historischen Bedingungen und Strukturen heraus, ohne dabei im einzelnen die Rolle des Persönlichen zu vernachlässigen.

Trotz der genauen und intensiven Kenntnisse, die sich Frank Konersmann in einer etwa achtjährigen Forschungs-, Veröffentlichungs- und Vorbereitungszeit erarbeitet hat, hält das Buch dennoch eine erkennbar große Distanz zum Gegenstand. Ende 1997 betraute ihn der Rietberger Unternehmer Carl Friedrich Tenge-Rietberg mit der Niederschrift. So ist das Werk zwar eine Auftragsarbeit, doch verrät sie dies inhaltlich in keinem Satz. Das Buch ist eine ungeschönte Darstellung mit allen Höhen und Tiefen. Auch unterlag der Autor nicht der Versuchung, unter der wahrlich verlockenden Fülle des unschätzbaren Archivmaterials, zumal der reichlich erhaltenen Briefwechsel der Familienmitglieder aus dem 19. Jahrhundert, den Pfad einer strikten Unternehmens- und Wirtschaftsgeschichte zu verlassen und etwa ins Anekdotische, Gesellschaftliche und Unterhaltsame auszuweichen oder abzuleiten.

Wie aber steht es um die literarischen und kulturellen Bezüge und Traditionen der Familie, spätestens wirksam, seit sich Friedrich Ludwig Tenge mit dem Dichter Hoffmann von Fallersleben auf Kavaliereise nach Italien begab? Hier geht das Buch in seiner primär wirtschafts- und unternehmensgeschichtlichen Konzeption über bisher Veröffentlichtes kaum hinaus. Ähnliches gilt für die hochgebildeten Frauen der Familie, Hermine Meyer geb. Tenge beispielsweise, für Therese Tenge geb. Bolongaro Crevenna und für die Dichterin Dora Hohlfeld. Sicher, sie kommen vor, gewiss. Doch es geht in diesem Buch, wie schon an der abgebildeten Ahnengalerie auf dem Einband erkennbar, in erster Linie um die unternehmerisch handelnden Herren der Familie.

Zweifellos setzen »Die Tenges«, wie sie jetzt vorliegen, als Unternehmensgeschichte in Darstellung, Ansatz und Methode, in ihrer Stringenz, quellenkritischen Aufbereitung und Ausbreitung des Materials, Maßstäbe. Das Buch ist ein gewichtiger Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Westfalens. Für die Geschichte des Kreises Gütersloh, ins-

besondere aber für die jüngere Geschichte der Stadt Rietberg und der ehemaligen Grafschaft ist es geradezu unverzichtbar.

Manfred Beine

Bergbaufilme: Inventar zur Überlieferung in Archiven, Museen und anderen Dokumentationsstellen in der Bundesrepublik Deutschland/bearb. v. Stefan Przigoda unter Mitarbeit von Holger Menne. – Bochum: Deutsches Bergbau-Museum, 2005. – 926 S. – (Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum; Nr. 130; = Schriften des Bergbau-Archivs; Nr. 16). – ISBN 3-937203-12-5; € 29,50

Seit Mitte der 1990er Jahre machen sich gemeinsam verschiedene Wirtschaftsarchive im Ruhrgebiet, darunter auch das Bergbau-Archiv, für den Industriefilm stark. Ziel ist es, den Blick der Forschung wie auch den der Öffentlichkeit auf diese, ebenso von Filmwissenschaftlern, vernachlässigte und schwer zugängliche Quelle zu lenken. So initiierten sie u. a. die seit 1997 im zweijährigen Rhythmus stattfindende Filmveranstaltung »Industriefilm Ruhr« in Zusammenarbeit mit dem heutigen Regionalverband Ruhrgebiet. Unter wechselnden Mottos werden der interessierten Öffentlichkeit an zwei Tagen Industriefilme aus Wirtschaftsarchiven des Ruhrgebiets präsentiert. Die nächste Veranstaltung findet im Herbst 2005 statt, auf der Filmschätze unter dem Motto »Boom an der Ruhr – Filmdokumente der 1950er-Jahre« gezeigt werden. Außerdem entstanden aus diesem Kreis heraus zwei Publikationen: In 1997 »Industriefilm – Medium und Quelle. Beispiele aus der Eisen- und Stahlindustrie« sowie in 2003 das Archiv übergreifende Bestandsverzeichnis »Industriefilm 1948–1959. Filme aus Wirtschaftsarchiven im Ruhrgebiet«. Mit dem hier vorzustellenden Inventar zur Überlieferung von Bergbaufilmen in der Bundesrepublik Deutschland, das von Stefan Przigoda unter Mitarbeit von Holger Menne bearbeitet wurde, ist ein weiteres institutionen übergreifendes und zudem überregionales Findmittel zum Industriefilm erschienen, das erstmals allein ausgerichtet ist auf nur eine Branche: den Bergbau.

Die Publikation ist das Ergebnis eines bei der VolkswagenStiftung im Rahmen des Schwerpunktes »Beispiele kulturwissenschaftliche Dokumentation: Archive als Fundus der Forschung – Erfassung und Erschließung« zwischen 1999 und 2001 finanziell unterstützten Projekts, das von der langjährigen Leiterin des Bergbau-Archivs, Frau Dr. Evelyn Kroker, initiiert wurde.

Auf über 900 Seiten dokumentiert das Inventar die Überlieferungslage der Bergbaufilme, sprich 2.304 Filmtitel aus 112 Archiven, Museen und anderen Dokumentationsstellen der Bundesrepublik Deutschland, um den Zugang zu dieser Quelle zu erleichtern. Der Großteil der Filme stammt aus dem Bergbau-Archiv, das im Rahmen des Projekts der VolkswagenStiftung Mittel für die inhaltliche Erschließung seiner monothematisch bedeutenden Filmsammlung erhielt. Die Bergbaufilme aus dem Bundesarchiv-Filmarchiv sind ebenso aufgeführt wie die aus den Beständen zahlreicher Stadt- und Kreisarchive, Wirtschaftsarchive, Landesbildstellen, vieler kleiner weniger bekannter Einrichtungen sowie vereinzelt auch von Filmautoren bzw. -regisseuren. Die Adressen der jeweiligen Einrichtungen mit Nennung der Ansprechpartner sowie Angaben zur Filmsammlung mit Umfang und Erschließungsgrad, Findmittel, Nutzungs- und Sichtungsmöglichkeiten werden im Anhang der Publikation zusammengefasst. Sie erleichtern dem Benutzer die Kontaktaufnahme. Es ist ein Verdienst dieses sachthematischen Inventars, dass es den Zugang zu einer großen Anzahl an Filmsammlungen bzw. Filmbeständen zum montangeschichtlichen Sujet eröffnet.

Der Filmnachweis ist nach Bergbausparten gegliedert: »Bergbau allgemein«, »Erz«, »Steinkohle (einschließlich Pechkohle)«, »Braunkohle«, »Kali- und Steinsalz«, »Erdöl und Erdgas«, »Andere bergbaulich gewonnene Rohstoffe«; gesondert kategorisiert werden die »Bergbauzulieferindustrie und Bergbau-Spezialgesellschaften«. Innerhalb der Sparten erfolgt eine nach bibliothekarischen Prinzip streng alphabetische Sortierung der einzelnen Filmtitel. Allgemein gilt, dass eine vollständige filmografische und inhaltliche Erschließung eines jeden Filmtitels für den schnellen und gezielten Zu-

griff auf einen Film oder auf einzelne Sequenzen aus einem Film und für die wissenschaftliche Dokumentation erstrebenswert ist. Der Erschließungsgrad der einzelnen Filme in diesem Inventar ist allerdings äußerst uneinheitlich. Neben zum Teil umfassend verzeichneten Filmen mit filmografischen, filmtechnischen sowie inhaltlich-sachlichen Angaben finden sich zu einer ganzen Reihe anderer nur Titelaufnahmen, bei denen häufig auch die grundlegende Datierung fehlt. Wenngleich Zuordnungsprobleme der Filmtitel in die einzelnen oben genannten Sparten sicherlich unvermeidbar waren, so wird doch ein guter Überblick über das noch vorhandene Material gegeben. Für den Bergbaufilminteressierten bietet sich mit dieser Publikation ein beachtliches Nachschlagewerk. Das heterogene Inventar zeigt aber auch auf, welcher beträchtlicher Aufwand bei der Erschließung von Filmen in vielen renommierten Institutionen noch zu leisten ist. Filmerschließung ist kosten- und personalintensiv und in Zeiten mit immer beschränkteren Finanz- und Personalressourcen schon fast ein »Luxus«, ungeachtet der Kosten für notwendige Konservierung oder der für erforderliche Langzeitarchivierungskonzepte, die sich nur wenige Institutionen leisten können bzw. geleistet haben. Vorbildhaft soll hier das Engagement des Historischen Archivs Krupp genannt werden.

Relevant für die wissenschaftliche Filmanalyse sind schriftliche Quellen, die die Entstehungs- und Verbreitungsgeschichte des jeweiligen Films dokumentieren. Leider sind Filmproduktionsunterlagen nur in wenige Archive gelangt. Die in den Beständen des Bergbau-Archivs vorhandenen Kataloge, Verzeichnisse und Programme, Filmkarten und Begleitbroschüren sowie die Unterlagen zu Konzeption, Produktion, Verwendung und Rezeption eines Filmes konnten ebenfalls mit finanzieller Hilfe aus dem Projekt der VolkswagenStiftung ermittelt werden. Die schriftliche Überlieferung ergänzt sinnvoll in einem eigenen Gliederungspunkt das Spezialinventar.

Abgerundet wird die Publikation durch ein alphabetisches Filmtitelverzeichnis und durch ein umfangreiches Register. Letzteres umfasst auf über 110 Seiten Personen, Unternehmen/Institutionen, Geografie

und Sachbegriffe. Der Interessierte entdeckt – vielleicht unerwartet – renommierte Namen der Filmgeschichte wie die Schauspieler Manfred Krug und Günter Lamprecht oder Hans-Joachim Kulenkampff als Sprecher oder den Regisseur und Reporter Peter von Zahn, um nur einige herauszugreifen. Das Register ermöglicht dem Benutzer einen schnellen Zugriff, aber auch hierbei erweist es sich als problematisch, dass viele Filme nicht erschlossen sind, da eine Verschlagwortung ohne Inhaltsbeschreibung schwierig durchzuführen ist.

Das Inventar trägt »also einen vorläufigen Charakter und mit zunehmender Verbesserung der Erschließungssituation werden mittelfristig manche Korrekturen und Ergänzungen notwendig sein« hält Stefan Przigoda einleitend fest. In diesem Zusammenhang ist nicht die Frage nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung, sondern nach der Wahl des Publikationsmediums zu stellen: Im Zeitalter von Datenbanken und Internet/WWW wäre eine virtuelle Präsenz in letzterem wünschenswert gewesen, gerade im Hinblick auf schnell vorzunehmende Korrekturen und Ergänzungen. Zumal der Autor bestätigt, dass ein »wachsendes Internetangebot von einem nachhaltig gestiegenen Interesse der Forschung an dieser Quellengattung« zeugt. Es wäre ein Anfang zu der von ihm erwähnten und von Helmut Morsbach geforderten umfassenden nationalen Filmografie – für den montangeschichtlichen Bereich.

Astrid Dörnemann

Bernd Haunfelder: Die liberalen Abgeordneten des Deutschen Reichstags 1871–1918: ein biographisches Handbuch. – Münster: Aschendorff, 2004. – 512 S.: Abb. – ISBN 3-402-06614-9; € 49,00

Wer sich bisher über biographischen Daten der Mitglieder des Deutschen Reichstages informieren wollte, griff herkömmlicherweise zu Max Schwarz, Biographisches Handbuch des Reichstages (1965) oder aber zu den informativeren zeitgenössischen Darstellungen in den zahlreichen Parlamentsalmanachen Georg Hirths (1867 ff). Dass vor allem die Angaben bei Schwarz nicht immer zuverlässig sind, wurde schon oft bemerkt.

Hirths biographische Skizzen basierten vielfach auf den persönlichen Angaben der Abgeordneten und sind daher nicht immer frei von subjektiven Darstellungen. Ein biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Reichstages, welches heutigen Ansprüchen genügt, steht nach wie vor aus. Eine Lücke füllt das jetzt vorgelegte Handbuch Haunfelders über die liberalen Fraktions- und Parteimitglieder des Reichstages von 1871–1918, welches 979 Kurzbiographien enthält.

Der Liberalismus stand am Anfang des modernen deutschen Parteienwesens. Das Fraktionswesen unseres heutigen Parlamentarismus hatte seinen Ursprung im Fraktionsstatut der Deutschen Fortschrittspartei aus dem Jahre 1861. Der deutsche Liberalismus war vor allem eine vielschichtige Sammelbewegung mit dem Hauptziel, sich von den Konservativen, den *Servilen*, absetzen zu wollen. In seiner Anfangsphase beheimatete der Liberalismus sogar die frühe deutsche Arbeiterbewegung. Deren Ausscheiden (1863) bedeutete zugleich den Beginn einer durch Abspaltungen und Sezessionen geprägten Geschichte des Liberalismus. Wie kaum eine andere politische Macht pendelte er zwischen

rechts und links. Eine der Folgen der vielen Spaltungen war, dass es dem deutschen Liberalismus bis heute nie gelang eine moderne Volkspartei zu werden. Für diese Zersplitterungen bieten die gründlich recherchierten Biographien Haunfelders ein beredtes Beispiel. Zwischen *altliberal* und *freikonservativ* gab es eine Vielzahl von Schattierungen, für die der Begriff liberal nur eine indifferente Sammelbezeichnung war. Der Bogen der Viten spannt sich weit. Zur ältesten Generation gehörte so der 1793 geborene Friedrich Harkort, der jüngsten der erst 1968 verstorbenen

Hans Sivkovich an. Etwas von Nachteil ist, dass auf eine kurze Charakterisierung der politischen Ziele der vielfältigen Fraktionen und Parteien, denen die liberalen Abgeordneten angehörten, verzichtet wurde. Hier ist man auf die Handbücher zur Parteiengeschichte angewiesen.

Der Band endet 1918. Für die nachfolgende Zeit der Weimarer Republik, einer Hochzeit auch des Liberalismus, sei auf Martin Schumacher, Die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik (1994) verwiesen.

Horst Conrad

Lernort Landeskirchliches Archiv Kassel/Bettina Wischhöfer. – Darmstadt u. Kassel: Verl. d. Hessischen Kirchengeschichtl. Vereinigung 2005. – 26 S.

Dieses Heft kann für 2,50 Euro über das Landeskirchliche Archiv (Lessingstr. 15A, 34119 Kassel, E-Mail: archiv@ekkw.de) bezogen werden.

150 Jahre Heilen, Helfen und Pflegen. Vom Gemeindekrankenhaus zum modernen Altenpflegeheim St. Johannes Baptist in Rietberg. 1855–2005 / Hrsg. Katholische Kirchengemeinde ... Mit Beiträgen von Manfred Beine und Hubert Löbbbecke. – Rietberg, 2005

Altena, Kreisarchiv Märkischer Kreis

Dr. Christiane Todrowski wurde zum 1. Mai 2005 zur Leiterin des Kreisarchivs Märkischer Kreis, Altena, bestellt und tritt damit die Nachfolge von Dr. Rolf Dieter Kohl an.

Arnsberg, Stadt- und Landständearchiv

Am 01.08.2004 haben Frau Nadja Töws und am 01.08.2005 Frau Kristina Ruppel ihre Ausbildung zur Fachangestellten für Medien und Information im Stadtarchiv Arnsberg begonnen.

Münster, Schwul-lesbi- sches Archiv

Dr. Norbert Korfmacher hat die Leitung für das Schwul-lesbische Archiv »Rosa Geschichten« übernommen. Das Archiv ist in den Räumen des KCM (Kommunikations Centrum Münsterland e. V.), Am Hawerkamp 31, 48155 Münster (Postanschrift: Postfach 4407, 48025 Münster) untergebracht.

Münster, Stadtarchiv

Städt. Archivdirektor Dr. Hannes Lambacher wurde mit Wirkung vom 1. Juli 2005 zum Leiter des Stadtarchivs Münster bestellt. Mit Wirkung vom 25. Juli 2005 wurde Anja Gussek-Revermann zur Stellvertreterin des Archivleiters bestellt.

Münster, Westfälisches Archivamt

Dr. Peter Worm wurde zum 3. Juli 2005 als Wissenschaftlicher Referent im Fachbereich Regionale Archivpflege eingestellt. Am 15. August hat Frau Jessica-Ann Hohmann ihre Ausbildung zur Fachangestellten für Medien- und Informationendienste – Fachrichtung Archiv (FAMI) begonnen. Herr Florian Skornitzke, der seine Ausbildung zum FAMI beim Westfälischen Archivamt erfolgreich abgeschlossen hat, wurde in ein befristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen.

Steinfurt, Stadtarchiv

Dr. Ralf Klötzer hat zum 1. November 2005 die Leitung des Stadtarchivs Steinfurt übernommen.

FAMI-Abschlussprüfung

Ihre Abschlussprüfung als Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste der Fachrichtung Archiv haben in diesem Jahr bestanden:

- Andrea Berg (Stadtarchiv Paderborn)
- Kirsten Dehne (Staatsarchiv Münster)
- Yvonne Engels (Staatsarchiv Münster)
- Yvonne Gottschlich (Staatsarchiv Bad Salzuflen)
- Thorsten Kröger (Kreisarchiv Gütersloh)
- Alexander Meyer (Kreisarchiv Paderborn)
- Florian Skornitzke (Westfälisches Archivamt, Münster)

Im 2. Halbjahr 2005 bietet das Westfälische Archivamt folgende Seminare und Workshops an:

Archivierung und Nutzung von Fotos und Filmen (5/2005)

Im Mittelpunkt des Seminars stehen einerseits Überlegungen zur konservatorischen Behandlung von Bild- und Filmgut und andererseits Methoden der Erschließung und Bereitstellung dieser Materialien zur Nutzung durch Dritte. Ergänzt werden die Themen durch Erläuterungen zu rechtlichen Fragen bei der Archivierung und Auswertung. Die Präsentation von Foto- und Filmbeispielen und Besuche in den Einrichtungen des Landesmedienzentrums Westfalen runden das Programm ab.

Termin:

22. und 23. November 2005
Seminar ist belegt

Überlieferungsbildung in Kommunalarchiven (6/2005)

In einem eintägigen Workshop soll den Kommunalarchiven ein Forum geboten werden, um sich über die vielfältigen Aspekte der Überlieferungsbildung auszutauschen und zu erörtern, welche Auswirkungen die mittlerweile in verschiedenen Gremien erzielten Ergebnisse auf die Arbeit vor Ort haben, welche spezifischen Belange der Kommunalarchive bei der Überlieferungsbildung zu berücksichtigen sind und welche Probleme damit einhergehen. Zur Frage nach der Notwendigkeit von intensiveren und effektiveren praxisbezogenen Formen der interkommunalen und archivspartenüber-

greifenden Zusammenarbeit und deren Realisierungsmöglichkeiten soll konkret Stellung bezogen werden. Nach kurzen Einführungsreferaten soll in einer gemeinsamen Gesprächsrunde über diese Problemstellungen eingehend diskutiert werden.

Termin:

30. November 2005

Anmeldeschluss:

1. November 2005

Kooperation von Archiven mit Schulen und Universitäten (7/2005)

Schülerwettbewerbe zu historischen Themen, Facharbeiten, Kooperationen im Rahmen von Ganztagschulskonzepten – Archive werden zunehmend als Lernorte von Schulen und Universitäten genutzt. In Fortführung der Diskussionen auf dem Westfälischen Archivtag 2004 in Brakel sollen möglichst im Dialog mit Verantwortlichen von Bezirksregierung und Lehrerseminaren effektive Wege der Kooperation erarbeitet werden, zumal die wenigsten Kommunalarchive über eigene Stellen für den Bereich »Historische Bildungsarbeit« verfügen. Werkstattberichte aus der Praxis runden den Themenkomplex ab.

Termin:

6. und 7. Dezember 2005

Anmeldeschluss:

14. November 2005

Handlungsstrategien für Kommunalarchive im digitalen Zeitalter (8/2005)

Der gemeinsam mit dem Rhein. Archiv- u. Museumsamt veranstaltete Workshop soll in die Probleme einführen, die durch den bevorstehenden Medienbruch in den Kommunalverwaltungen vom Papier hin zur elektronischen Aktenführung auf die Archive zukommen. Er setzt damit die Arbeit an einem Thema fort, das kürzlich von den drei kommunalen Archiv-Arbeitskreisen in einem gemeinsamen Positionspapier angestoßen wurde. Möglichkeiten der Einflussnahme für Archive bei Gebietsrechenzentren, Verwaltungen und auf politischem Feld werden aufgezeigt, Argumente und Strategien für die archivische Vorfeldarbeit bei der Einführung computergestützter Verfahren diskutiert. Dabei werden der Stand der Entwicklung bei Übernahme, Bewertung und Erhaltung digitaler Daten aufgezeigt und aktuelle Richtlinien und technische Neuerungen vorgestellt. Erfahrungsberichte aus der Arbeit mit digitalen Unterlagen runden den Workshop ab.

Termin:

14. Dezember 2005

Ort:

Rathaus, Oberhausen

Anmeldeschluss:

21. November 2005

Weitere Informationen zu den Fortbildungsangeboten erhalten Sie beim

Westfälischen Archivamt
Postfach
48133 Münster
Tel.: 02 51 / 591-38 87 oder
02 51 / 591-38 90

im Internet unter der Adresse
http://www.lwl.org/LWL/Kultur/Archivamt/Dienstleistungen/Fortbildung/Seminare_2005

Volker **Beckmann**, Volker@web-beckmann.de
 Tim **Begler**, Stadtarchiv Lüdenscheid, stadtarchiv@luedenscheid.de
 Manfred **Beine**, Stadtarchiv Rietberg, Manfred.Beine@stadt-rietberg.de
 Dr. Wolfgang **Bockhorst** (Bo), Westfälisches Archivamt, Wolfgang.Bockhorst@lwl.org
 Wulff E. **Brebeck**, Kreismuseum Wewelsburg, FB45@kreis-paderborn.de
 Dr. Horst **Conrad**, Münster, Horst.Conrad@lwl.org
 Astrid **Dörnemann** M. A., Thyssen Krupp Konzernarchiv, Duisburg, tk.thyssenkrupp.com
 Michael **Gosmann**, Stadtarchiv Arnsberg, stadtarchiv@arnsberg.de
 Wilhelm **Grabe**, Kreisarchiv Paderborn, GrabeW@kreis-paderborn.de
 Ferdinand **Greitemeier**, Agentur für Arbeit Paderborn, Ferdinand.Greitemeier@arbeitsagentur.de
 Hans-Jürgen **Höötman** (Hö), Westfälisches Archivamt (Hö), Hans-Juergen.Hoeetmann@lwl.org
 Dr. Volker **Jakob**, Westfälisches Landesmedienzentrum Münster, Volker.Jakob@lwl.org
 Rickmer **Kießling** (Kie), Westfälisches Archivamt, Rickmer.Kiessling@lwl.org
 Peter **Klander**, KGSt, Köln, peter.klander@web.de
 Dr. Hannes **Lambacher**, Stadtarchiv Münster, hannes.lambacher@stadt-muenster.de
 Dr. Clemens Graf von **Looz-Corswarem**, Stadtarchiv Düsseldorf, stadtarchiv@stadt.duesseldorf.de
 Dr. Thomas **Mayer**, Borgers AG, Bocholt, Tmayer@borgers-group.com
 Eckhard **Möller**, Stadtarchiv Harsewinkel, eckhard.moeller@gt-net.de
 Jochen von **Nathusius**, Stadtarchiv Fröndenberg, J.vonNathusius@froendenberg.de
 Fredy **Niklowitz**, Stadtarchiv Lünen, stadtarchiv@luenen.de
 Prof. Dr. Rainer **Polley**, Archivschule Marburg, archivschule@mail.uni-marburg.de
 Bibiana **Rintelen**, Westfälische Provinzial Versicherung AG Münster, brintelen@provinzial-online.de
 Kristin **Roßbach**, Konzernarchiv Hella KgaA Hueck & Co, Lippstadt, kristin.rossbach@hella.com
 Wolfgang **Sagemerten**, Kommunalberatung, Ostbevern, info@sagemerten-kommunalberatung.de
 Bärbel **Sunderbrink**, baerbel.sunderbrink@fernuni-hagen.de
 Dr. Gunnar **Teske** (Ts), Westfälisches Archivamt, Gunnar.Teske@lwl.org
 Katharina **Tiemann** (Tie), Westfälisches Archivamt, Katharina.Tiemann@lwl.org
 Dr. Martina **Wiech**, Landesarchiv NRW, martina.wiech@lav.nrw.de
 Dr. Anette **Wohlgemuth**, Münster, AuMWohle@aol.com
 Dr. Peter **Worm** (Wo), Westfälisches Archivamt, Peter.Worm@lwl.org
 Dr. Rüdiger **Zimmermann**, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn, zimmermr@fes.de

*Diese Zeitschrift ist – wie alle anderen Publikationen des Westfälischen Archivamtes –
auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier gedruckt.*

ARCHIVPFLEGE IN WESTFALEN-LIPPE – Im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe – Westfälisches Archivamt – herausgegeben von Norbert Reimann und Wolfgang Bockhorst. – Selbstverlag des Westfälischen Archivamtes. Verlagsleitung: Josef Häming. – Erscheint im April und Oktober eines jeden Jahres.
 Redaktion: Susanne Heil in Verbindung mit Wolfgang Bockhorst, Rickmer Kießling, Gunnar Teske und Katharina Tiemann.
 Zuschriften an das Westfälische Archivamt, Redaktion, 48133 Münster, Telefon: 0251/591 5779 und 3887, Telefax: 0251/591 269, E-Mail: westf.archivamt@lwl.org.
 Satz: Markus Schmitz, Büro für typographische Dienstleistungen, Münster. – Druck: Hermann Kleyer, Münster-Roxel.
 Mit Verfasseramen bezeichnete Artikel stehen in deren Verantwortung. ISSN 0171-4058